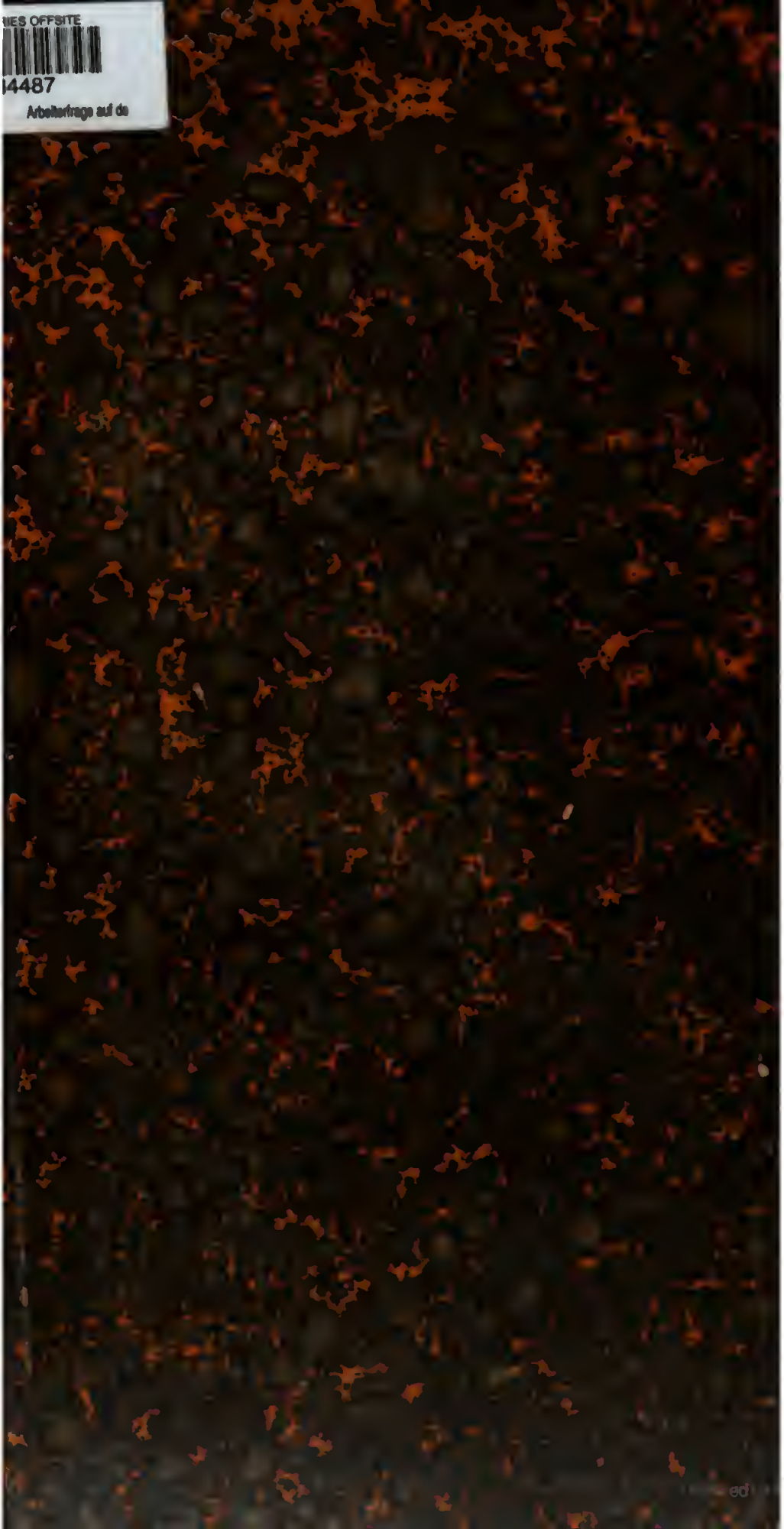
IES OFFSITE
4487
Arbeiterfrage auf de

331.8 F45

Columbia College
in the City of New York.
Library.

Special Fund
1895
Given anonymously.

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY, N.Y.

Die Arbeiterfrage auf dem Lande

und

Vorschläge zur Reform des ländlichen Arbeiterwesens.

Nach praktischen Erfahrungen und theoretischen Studien
bearbeitet

von

Herm. Ernst Fiedler,
prakt. Landwirt.

Leipzig.
Verlag von Reinhold Werther.
1895.

Digitized by Google

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY, N.Y.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Arbeiterbewegung zieht immer weitere Kreise. Der industrielle Arbeiter hat es verstanden, die Beachtung der gesetzgebenden Körperschaften zu erzwingen. Es liegt nun die Gefahr nahe, daß der Gesetzgeber aus Furcht vor der Sozialdemokratie, unbekannt mit einem gesunden Sozialismus, eine Thätigkeit entwickelt, die auf Kosten des landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Arbeiters und Unternehmers den industriellen bevorzugt. Das ist um so eher möglich, da der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Großgewerbes in den Städten zusammen gedrängt seine Interessen leichter zur Geltung bringen kann als der Landwirt und seine Arbeitsgenossen. Zum Teil mit aus diesem Grunde haben sich die Arbeiterverhältnisse auf dem platten Lande immer ungünstiger gestaltet. Muß doch der ländliche Arbeiter dem Städter gegenüber auf viele Annehmlichkeiten verzichten und hat dabei noch schwerere Arbeit, während die Vorzüge des Landlebens, vor allem die gesundere und oft auch billigere Lebensweise vom Arbeiter nur wenig gewürdigt werden.

Die große Masse der Gebildeten hat heutzutage nur noch wenig Fühlung mit dem Arbeiterstande. Ist es doch soweit gekommen, daß junge evangelische Geistliche förmliche Entdeckungsreisen antreten mußten, um im eigenen Lande ihre Volks- und Stammesgenossen in ihren Lebensanschauungen und in ihren Bedürfnissen kennen zu lernen.* Das ist ja allerdings beim Industrievolke schlimmer als auf dem Lande, aber auch hier liegen die Verhältnisse noch traurig genug. Wie wenige Arbeitgeber bekümmern sich um das Wohlergehen ihrer Untergebenen. Nur zu oft ist auch dem Landwirte der Arbeiter nur das Werkzeug, das durch seine

Tr 25 Ap 96
14 APR 1896 Stechert. 501-33
219567
Digitized by Google

Arbeitskraft ihm die Aufrechterhaltung seiner Lebenshaltung und seiner Existenz ermöglicht. In den letzten Jahrzehnten namentlich hat der Arbeiter immer mehr den inneren Zusammenhang mit der ihn beschäftigenden Gutswirtschaft verloren. Die Gründe dazu liegen nicht in dem willkürlichen Vorgehen des Einzelnen, sie sind in der Entwickelung des ganzen Volkgeistes und in der Geschichte begründet. Daß aber Mißstände in einzelnen Gegenden und Teilen Deutschlands besonders scharf hervortreten, ist die Folge bestimmter örtlicher Verhältnisse.

Gewisse Volkskreise machen sich von den ländlichen Arbeiterverhältnissen ganz falsche Vorstellungen, sie meinen, daß auf dem Lande, besonders im Nordosten Deutschlands, noch Zustände herrschten, die mit dem Geiste der Neuzeit unvereinbar, fast an das Mittelalter erinnerten. Das ist grundfalsch. Es mag ja hier und da in einem versteckten Winkel auch auf einem Gute noch ein feudales Regiment vorkommen, doch hat das dann mehr den Charakter eines patriarchalischen Verhältnisses; kaum aber sind auf dem Lande noch Zustände möglich, wie sie hin und wieder aus irgend einem großindustriellen Betriebe gemeldet werden.

Trotzdem ist in der Lage des Landarbeiters noch manche Härte zu beseitigen, wenn gesunde Verhältnisse geschaffen werden sollen. Der praktische Landwirt betrachtet vielfach seinen Arbeiter noch nicht als gleichberechtigten Mitmenschen, er kennt häufig noch nicht jene Hilfsmittel, die ihm ermöglichen, ohne pekuniäre Opfer die Lage des Arbeiters zu bessern, ihn sittlich und wirtschaftlich zu heben. Er geht an dem sozialen Elende seiner Arbeiter teilnahmlos vorüber, ohne es in seiner ganzen Schwere zu empfinden, weil er nicht weiß, wie er helfen soll.

Wir werden im Folgenden versuchen zu zeigen, wo der Hebel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter des platten Landes anzusetzen ist und wie geholfen werden muß. — Um aber die augenblickliche Lage der Landarbeiter und die Verschiedenheit der ländlichen Verhältnisse in Deutschland recht zu verstehen, ist es nötig, die geschichtliche Entwickelung des Landarbeiterstandes kurz zu verfolgen.

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY N.Y.

I.

Die geschichtliche Entwickelung des Landarbeitervolkes.

Die Entstehung des ländlichen Arbeiterstandes ist noch nicht völlig aufgeklärt. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß in Deutschland zwei Hauptgebiete zu unterscheiden sind. Die Elbe wird hier meist als die Grenze angesehen zwischen Osten und Westen. Das westelbische Gebiet ist schon zur Zeit Karls des Großen zum größten Teile von Germanen besiedelt und christianisiert. Hier haben sich schon früh die deutschen Markgenossenschaften entwickelt. Zuerst hatte der Markgenosse dem Grafen oder sonstigen Oberen nur Zins, Dezem und Bede zu leisten, — Bede, eine Art Grundsteuer, die der Ritter als Entschädigung für den Kriegsdienst von seinem Hintersassen erhob —, denn dem von den Grafen und sonstigen Großen bedrückten ärmeren Freien blieb zum Teil schon in der Zeit der karolingischen Verwirrungen oft kein anderer Weg, wenn er sich und sein Eigentum sichern wollte, als daß er sich in den Schutz irgend eines Großen begab.

Aber schon im Laufe des 10. Jahrhunderts entwickelt sich aus dem Hintersassen der Grundholde oder Hörige. Auch jetzt ist der Bauer wohl noch frei, wenn er sein Grundstück verläßt; aber schon vom 13. Jahrhundert an wird er an die Scholle gefesselt. Die Hörigkeit wird so auch auf die Person ausgedehnt. Die faktische Lage der Sklaven, der Kriegsgefangenen und deren Nach-

kommen hebt sich die der zu Grundholden gewordenen aber sinkt, bis sie zuletzt mit einander verschmelzen. Doch ist die Lage der Hörigen bis zum 14. Jahrhundert als ungünstig noch nicht zu bezeichnen.

Lamprecht*) meint, unfrei seien die Genossen erst geworden, als die Hufen geteilt werden mußten, als die Genossen nicht mehr in den Wald ziehen konnten. So habe sich von Beginn der Ottonen bis zur Stauferzeit die Zahl des grundhörigen Volks verdoppelt. Seit dem 13. Jahrhundert sei keine Dismembrierung der Güter mehr möglich gewesen, aber durch die Städtebildung, die Kolonisation des Ostens und durch die Kreuzzüge sei die Bildung eines ländlichen Proletariats verhindert worden. Und in der That, diese Beweisführung ist nicht unwahrscheinlich, hat man doch die Zahl der Kreuzfahrer z. B., und Deutschland hat dabei ein starkes Kontingent gestellt, auf 7 Millionen geschätzt, von denen nur ein sehr geringer Teil wieder zurückgekehrt ist.

Die wirtschaftliche Lage der Bauern war aber in allen Gauen des ostfränkischen oder deutschen Reiches sich so ähnlich, daß man zu dieser Zeit als die allein freien die Geistlichen und den Lehnsadel bezeichnen kann, wenn man nur die Friesen, die Dithmarsen und die Bewohner einiger Alpengegenden ausnimmt. Daß diese frei geblieben waren, hatte seine natürlichen und seine auch nachweislich geschichtlichen Gründe **)

Hatte doch Karl der Große schon den Friesen jede fernere Heerfahrt erlassen, denn so lautet es in ihrem Gesetze: „Das ist das Recht, daß der freie Friese auf keiner Heerfahrt weiter dürfe ziehen als mit der Ebbe aus und mit der Flut zurück wegen der Not, daß er die Ufer alle Tage bewahren soll wider die salze See und die grimmen Seeräuber, mit 5 Waffen, mit dem Spaten und der Gabel, mit Schild und Schwert und der Spitze des Speers.“ Bei diesem im täglichen Kampfe mit der Natur gestählten Geschlechte konnte sich das Lehnsverhältnis nicht entwickeln. Zudem erhielten die Bischöfe hier das Grafenrecht. Sie konnten nicht daran denken, dieses Recht in landesherrliche Gewalt

*) Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig. 1886.

**) Müller, Die Geschichte des deutschen Volkes. 1884.

umzuwandeln. Die freien friesischen Bauern lebten noch lange in alter germanischer Gemeinfreiheit; die wenigen adeligen Geschlechter unter ihnen konnten ihrer Freiheit nicht gefährlich werden. Gegen die benachbarten Fürsten aber hatten sie sich zu dem Bunde der „sieben friesischen Seelande“ zusammengeschlossen. Und wenn auch zuletzt die Westfriesen dem Grafen von Holland, die Nordfriesen und die Dithmarsen den Dänen unterworfen wurden, so schadete das ihrer persönlichen Freiheit wenig, sie blieben stets freie „wohlgeborene“ Männer. Ihnen ist es gelungen sich vor Bildung von Obereigentum zu bewahren und sich die freien Dorfgemeinschaften und das Geschlechtseigentum ihrer Bauern unverkürzt durch alle Zeiten zu erhalten.*) — Wie die Friesen, so die Schweizer. In ihren Bergen als Hirten, Jäger und Fischer streben sie nach kecker Selbständigkeit. Ihre Tapferkeit im Kampfe um die Freiheit ist ja bekannt genug.

Anders sind nun die Verhältnisse in den Gebieten östlich der Elbe gewesen. Vor der Völkerwanderung waren diese Gegenden auch von Germanen bewohnt, aber später waren sie von Slaven besiedelt worden. Nachdem sich nun im alten Deutschland die Verhältnisse geklärt hatten, begann man diese ursprünglich deutschen Gebiete wieder zu germanisieren. So ist z. B. die Kolonisation der Mark um 1250 als beendet zu betrachten. Die Thätigkeit des deutschen Ordens kann man seit 1228 genauer verfolgen.

Die Besiedelung scheint in den einzelnen Gebietsteilen sehr verschieden vor sich gegangen zu sein, verschieden nach dem Volksstamme, der in dem Lande saß, verschieden nach der Art und Weise der Kolonisierung. Es ist auch zu beachten, daß die Entwicklung des bäuerlichen Besitzrechtes verschieden war, je nachdem ob Schweden, Polen, Dänen, der deutsche Orden oder Brandenburger Fürsten das Land regierten. Der Bauer der Mark Brandenburg war zuerst frei auf erblichem, unwiderruflichen Besitze. Er brauchte keinen Gewährsmann zustellen, nur Zins, Dezem und Bede hatte der Bauer dem Markgrafen zu leisten und sonst noch die wenigen Dienste, die die damalige Staatsverfassung erforderlich machte. Für den deutschen

*) v. Miaskowsky, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung. Abſch. I. 1882.

Orden war bei der Beſiedelung die Kulmer Handfeſte von 1233 maßgebend. Die Bauern altpreußiſcher Abkunft, eines Zweiges des großen littauiſchen Stammes, hatten ein weniger gutes, ein prekäres Beſitzrecht an ihrem Lande, die Kulmer Bauern dagegen ein ſehr gutes, wenn es auch ſeiner urſprünglichen Idee nach für den Beliehenen nur abgeleitet war.*) Die Beſiedelung konnte auf mancherlei Art geſchehen. Oft wurde das Land an einen Ritter gegeben. Er erhielt dann dafür Zins, Pfändungs- und Vorkaufsrecht bei ſeinen Koloniſten. Der Graf war Erbzinsherr oder Obereigentümer. Infolge dieſer Verhältniſſe kann man ſich vielleicht auch die Patrimonialgerichtsbarkeit entſtanden denken. Oft übernahm der Grundherr auch ohne jede Zwiſchenperſon auf eigene Fauſt die Koloniſation oder er übertrug ſie einem Unternehmer, der dann aus dem Weſten die geeigneten Kräfte, beſonders Sachſen, Niederländer und Flamländer herbeirief. Der Unternehmer übernahm dann die Schulzengerechtigkeit in der neuen Anſiedelung und genoß noch andere Vorrechte. Es iſt klar, daß die Rechtsverhältniſſe der Anſiedler verſchieden ſein mußten, wenn ſie auch mit Privilegien den alten Einwohnern gegenüber ausnahmslos vom Landesherrn ausgeſtattet wurden.

Man nimmt an, daß ein Ritter gewöhnlich 6 und ein Knappe 4 Hufen in eigener Wirtſchaft hatte. Ein Hufen iſt ſoviel Land als nötig iſt, um für eine Bauernfamilie den nötigen Unterhalt zu ſchaffen. Im Mittelalter hatte der Ritter und Grundherr mit Knappen und Gefolge dem Landesherrn Heeresfolge zu leiſten; der Bauer war, ſoweit er nicht mehr frei war, davon entbunden, mußte aber dafür ſeinem Grundherrn Abgaben zahlen. Mit dem Aufkommen der Söldnerheere verlor für den Landesherrn der Kriegsdienſt der Ritter an Wert. Der ärmere Ritter begann ſo, wenn er nicht am Hofe des Fürſten Dienſte nahm, der Jagd und dem Vom Stegreif leben obzuliegen. Die Territorialherren, in Brandenburg beſonders Joachim I., traten aber bald dem Raubritterunweſen mit aller Kraft entgegen. Der Ritter wendete ſich infolgedeſſen einer anderen Beſchäftigung, am liebſten dem landwirtſchaftlichen Betriebe zu.

*) Brünneck, Geſchichte des Grundeigentums in Oſt- und Weſtpreußen. Berlin 1891.

In dieſe Zeit fällt nun eine Verſchärfung der Pflichten der grundherrlichen Dienſtleute. Früher waren die Bauern nur herangezogen worden zum Herrendienſte, um etwa die Burgen auszubeſſern und die nötigen Fuhren zu leiſten; zu der Zinszahlung kam noch die Beſtellung und Aberntung der wenigen herrſchaftlichen Äcker hinzu. War der Grundherr aber einmal Landwirt geworden, ſo war es nur natürlich, daß er ſeinen Betrieb zu erweitern, ſeinen Grund und Boden, der meiſt unter den Bauernfeldern zerſtreut lag, zu vereinigen und zu vergrößern ſuchte. Dazu bot ſich ihm Gelegenheit bei Ausſterben der Bauernfamilie, bei Krieg, durch Auskaufen und Bauernlegen. In der That treten auch um jene Zeit die Enteignungsrechte des Adels auf; denn die brandenburger Herrſcher ſahen den Übergang der Ritter zu einer bürgerlichen Nahrung nur gern. Später, als dann die Fürſten die Bauern ſchützen wollten, boten die mächtigen Grundherren den ſchwachen Fürſten die Spitze. Wie die ritterliche Selbſthilfe und die Ohnmacht der Reichsgewalt zunimmt, ſo vermindert ſich der freie Bauernſtand in geachteter ſozialer Stellung. Oft ſtand jetzt ſchon der reiſige Knecht ſich beſſer als der arme Bauer. Wie aber das Gutsland ſich vermehrte, ſo ſtiegen auch die Laſten für den gutsherrlichen Bauer. Kein Wunder, daß er dem läſtigen Zwange zu entfliehen ſuchte. Da iſt nun die Zeit, wo auch der perſönlichen Freiheit des Bauern Beſchränkungen auferlegt werden. Zwei neue Rechtsſätze bilden ſich um die Mitte des 16. Jahrhunderts heraus, nämlich das Recht auf Zwangsdienſte und dann das Recht der Erbunterthänigkeit. Der Bauer gehört darnach durch ſeine Geburt zu dem Gute ſeines Herrn. Das römiſche Recht, das inzwiſchen auch in Deutſchland von den Städten aus auf dem platten Lande Eingang gefunden hatte, ſanktioniert rechtlich die Übergriffe der Grundherrn. Nach dem 30jährigen Kriege ſehen wir die Fronen ſchnell zunehmen, der Bauer darf nicht mehr ſeine Hufe verlaſſen, ohne einen Gewährsmann zu ſtellen, ſeine Kinder müſſen als Geſinde dem Gutsherrn dienen u. ſ. w.*)

*) Vergl. Großmann, Über gutsherrlich bäuerliche Rechtsverhältniſſe in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1890. Schmollers Jahrbücher.

Zugleich hatte sich aber auch am Besitzrechte des Bauern auf seinem Grund und Boden viel geändert. Das slavische Recht war vielfach, so z. B. in Schlesien auf deutsche Verhältnisse übertragen worden. Auch in alter Zeit besaß der slavische Bauer den Hof nur auf Gunst des Herrn. Der deutsche Bauer hatte aber, wie gesagt, unkündbaren Besitz oder Erbrecht bei geringen Abgaben und Diensten. Seit dem 30 jährigen Kriege hatte sich nun vielfach an Stelle des Eigentums, des Erbzins- oder Erbpachtrechtes lassitischer Besitz entwickelt, d. h. Übergabe von Land zur Kultivierung oder Benutzung. Solcher Besitz war oft nicht erblich. Lassitischer Besitz trat ein, wenn wüste Stellen besetzt wurden, ohne daß der Ansiedler Geld zum Ankaufe hatte. Dreiviertel der Bevölkerung waren durch den Krieg aber vernichtet; infolge dessen wurden Bauernstellen auch an Freie verpachtet wie z. B. in der Uckermark und damit zugleich wurde selbst auf freie Bauernkinder die Unterthänigkeit ausgedehnt. Auch in Pommern wurden im 16. Jahrhunderte neue Bauern ohne festes Besitzrecht recipiert.

Aus dieser Schilderung erhellt, daß das Lassitentum nicht erst im 18. Jahrhundert entstanden ist, wenn auch der tiefe wirtschaftliche Umschwung erst allmählich zum Bewußtsein der Zeit gelangt ist. Die Laßgüter stammen aber auch nicht von der Besiedelung slavischen Gebietes. Ihr Ursprung ist in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach dem 30 jährigen Kriege begründet. 1749 finden wir sie zum ersten Male in der Gesetzgebung erwähnt.

Auf diese Weise nur ist es erklärlich, daß erbliche Güter zu Erbzinsgütern, die nicht erblichen zu Laßgütern herabgedrückt worden sind. So hatten später an der ganzen Obstseeküste, in Holstein,*) Mecklenburg, Pommern und Preußen die Bauern meist nur noch Nutzungsrecht an ihrem Lande. v. d. Goltz**) meint, daß in Niederschlesien vor allem Eigentümer, in Brandenburg meist erbliche Lassiten, in Oberschlesien, Hinter- und Neuvorpommern und Ostpreußen unerbliche Lassiten als Folge dieser Umwandlung gesessen hätten.

---

*) Schmidt, Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Zürich 1887.

**) Geschichte der Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. 1864.

Der Bauer wurde ebenso mehr und mehr zum Frondienste auf dem Bauhofe*) herangezogen, wie die Grundherschaft sich zu einer Gutswirtschaft, wie aus dieser heraus sich ein kapitalistischer Großbetrieb entwickelte, dem nicht mehr Versorgung des Haushaltes mit Unterhaltsmitteln genügte, der vielmehr zur Bildung und Vermehrung des Vermögens anregte. „Die Magenwände des Grundherrn bildeten früher gewissermaßen die Grenze der Ausbeutung seiner Hörigen und leibeigenen Arbeitskräfte, erst die Produktion für den Markt gestaltete diese verhältnismäßig günstigen Verhältnisse um.“**) Denn auf dem Bauhofe selbst wurde außer dem persönlichen Gesinde für die Gutsherrschaft und oft einer allerdings großen Menge Pferden für den persönlichen Dienst des Herrn nur wenig Feldgesinde und einige Ackerpferde gehalten.

Am klarsten zeigt sich die Entwickelung des Abhängigkeitsverhältnisses des Bauern dem Gutsherrn gegenüber bei der Steuerzahlung. Bis zum 15. Jahrhundert zahlt der Bauer selbst, bis zum 17. zahlt die Steuern der Gutsherr gewöhnlich an den Territorialherrn, um sie dann wieder vom Bauern zu erheben, aber im 18. Jahrhundert bezahlt nur der Gutsherr die Steuern für seine Bauern ohne jedes spezielle Entgelt.

Wir haben gesehen, wie die Bauern mit der Zeit in ihrem Besitz und ihrer Person immer abhängiger vom Gutsherrn wurden. Scheplitz konnte noch mit Recht 1608 schreiben: rustici omnes apud nos in libertate educati sunt, obgleich auch er schon den Abzugsbrief kannte. 1678 kennt man plene liberi — Lehnsschulzen, coloni — gemeine Bauern und proprii homines — Leibeigene. Um diese Zeit dürfen die Bauern nicht mutwillig klagen und nicht ohne Gewährsmann abziehen. Ihre Kinder unterliegen einem 3 jährigen Gesindedienstzwange, sie müssen mit 20 Jahren heiraten und wüste Stellen besiedeln. — Doch damit noch nicht genug, einmal persönlich unterworfen, kann die Herrschaft die Dienstpflicht beliebig steigern. So wird auch der Heiratskonsens eingeführt. War früher der Bauer Pertinenz des Gutes, so hatte sich im 18. Jahrhundert allmählich ein herrschaftliches Eigentum an der

---

*) Bauhof ist soviel wie Edelhof.

**) Kampfmeyer, Junker und Bauer. 1892. Berl. Arbeiter-Bibliothek.

Perſon des Unterthanen herausgebildet. Doch iſt er noch vermögensfähig. Reichenbach ſchreibt 1784: „Der Bauer iſt nicht Menſch, er iſt Ding.“ Das Recht des Gutsherrn an der Perſon und den Kindern der Leibeignen hatte ſich in einigen Orten bis zu einer Art Menſchenhandel entwickelt, denn der Leibeigene konnte hier ohne das Gut frei verſchenkt werden, war ſelbſt dabei aber ſchollenpflichtig. Der Unterſchied zwiſchen Leibeigenſchaft und Grundhörigkeit iſt ſo völlig klar. Im allgemeinen kann wohl geſagt werden, daß leibeigene Bauern beſonders für Pommern, Schleſien, die Ucker- und Neumark in Betracht kommen, die andern Teile Brandenburgs ſcheinen ſie aber kaum zu kennen. Auch in Oſtpreußen veräußerte man ſeinen Bauern ohne das Gut, ja im alten Polen war der unfreie, ſlaviſche Bauer zum förmlichen Sklaven herabgeſunken. Ähnlich waren die Verhältniſſe in den Jahren 1680 bis 1780 in Holſtein, Mecklenburg und Neuvorpommern, denn hier übte der Herr das weitgehendſte Verfügungsrecht über die Perſon ſeiner Bauern aus. In den meiſten Fällen aber iſt die ſogenannte Leibeigenſchaft nichts als Erbunterthänigkeit mit ſchlechtem Beſitzrechte geweſen, das muß hier noch beſonders hervor gehoben werden.

Es iſt leicht verſtändlich, daß weitſichtige Herrſcher der Entwickelung der Dinge, wie ſie die Gutsherren erſtrebten, nicht günſtig geſinnt waren. Entſprach es auch dem Geiſte der Zeit, dem Geiſte des Merkantilismus, daß die Gutsherrſchaft mit ihrer Beaufſichtigung und Bevormundung förmlich einen kleinen Staat im Staate bildete, ſo lieferte doch wieder der Bauer die beſten Soldaten und leiſtete die meiſten Abgaben.

Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. ſuchten dem Untergange des Bauernſtandes vorzubeugen, ſuchten das Bauernlegen durch den Gutsherrn und die Vergrößerung des Rittergutsbeſitzes auf Koſten des Bauernlandes zu verhindern.*) Der Erfolg des Bauernſchutzes mußte nun aber nach dem Beſitzrechte der Bauern, das

*) Wie ſtark das Bauernlegen betrieben worden iſt, geht daraus hervor, daß von 12000 ritterſchaftlichen Bauernſtellen im Jahre 1628 nur noch gegen 1200 im Jahre 1854 vorhanden waren (Biedermann); vergl. auch Archiv der pol. Ökonomie von Rau IV. Hanſſen.

ſich dieſe durch die Jahrhunderte hindurch zu bewahren gewußt hatten, ſehr verſchieden ſein.

Den Gebieten rechts der Elbe ſind nun in den letzten beiden Jahrhunderten die Verhältniſſe des weſtlichen Deutſchlands nicht unähnlich, wenn ſie auch in den öſtlichen Provinzen Preußens ſich beſonders charakteriſtiſch entwickelt haben und darum hier auch wieder am meiſten ſtudiert und am beſten bekannt ſind. Auch in Bayern finden wir im vorigen Jahrhunderte überwiegend laſſitiſchen Beſitz neben freien Bauern, Erbbauern und Leibeigenen. Hausmann*) ſtellt feſt, daß 1556 in Bayern die Landſtände den Höhepunkt ihrer Macht als Grundherren erlangt hätten. Dabei würde aber nirgends der Leibeigenſchaft als drückend gedacht, da jeder ſich für wenig Koſten habe loskaufen können. Dagegen ſpricht aber und ſoll deshalb auch nicht unerwähnt bleiben, daß das bayriſche Landrecht, wie Buchenberger**) zeigt, 1756 das Veräußerungsrecht des Leibherrn dem Leibeigenen gegenüber ausdrücklich anerkennt. Er führt als die gewöhnlichen Leiſtungen an: Scharwerke, Fronen, Laudemium, Klein-, Bruch- und Blutzehnt. — Die Verſuche 1779 und 1803 dem Bauernſtande wirkliches Eigentum zu verſchaffen, waren geſcheitert, da entſchloß man ſich 1818 infolge der Erbitterung gegen die Leiſtungen und Abgaben der Grundhörigkeit zur Aufhebung der ſogenannten Leibeigenſchaft. Jedenfalls hat der neuzeitlich gutsherrliche Großbetrieb, deſſen Arbeitsverfaſſung faſt ausſchließlich auf den Arbeitsleiſtungen unfreier Bauern beruhte, in Bayern keine Rolle geſpielt.

In den weſtfäliſchen Landesteilen ſind die Fronen u. ſ. w. auch nicht ganz bedeutungslos geweſen. Beſtand doch hier das Züchtigungsrecht des Gutsherrn und in Minden-Ravensberg z. B. Frone vom 25. März bis 21. September von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr bei im ganzen zweiſtündiger Ruhe und in der anderen Zeit von 8 bis 4 Uhr bei einſtündiger Pauſe (Brünneck). In Weſtfalen, wo doch die milde Form der Leibeigenſchaft ſo gerühmt wird,

*) Die Grundentlaſtung in Bayern, Straßburg. 1892.

**) Zeitſchrift für die geſamte Staatswiſſenſchaft, Agrariſche Schriften und Strömungen. 1893.

wurde oft die Hälfte des Nachlaſſes vom Gutsherrn eingezogen. (Schmoller).*)

Die perſönliche Abhängigkeit der Bauern war in Hannover ſehr gering. Der Hufenbeſitzer hatte Gemeinheitsberechtigung, war aber meierpflichtig, hatte alſo die Pflicht, Zins, Dienſt und Kontribution zu leiſten. Die kleineren Beſitzer, wie Kötter, Brinkſitzer und Häusler, waren auch gemeindeberechtigt, oft freilich nur gegen Pachtgeld, doch waren ſie auch zu Dienſten und Geldleiſtungen für den obrigkeitlichen Schutz verpflichtet. Wie feſt aber der Bauer noch im 18. Jahrhundert mit ſeinem Lande hier verknüpft war, zeigt der Umſtand, daß damals eine Klaſſifikation der Bauern nichts als eine Klaſſifikation der Bauerngüter war. — Der Bauernſtand in faſt ganz Hannover war im 18. Jahrhundert perſönlich frei, die wenigen Reſte der ſogenannten Leibeigenſchaft ſind hier älteren Datums als im Oſten. So gab es z. B. im Fürſtentume Hildesheim noch Halseigene, die eine abgeſchloſſene Meierdingsgenoſſenſchaft bildeten. Leibeigenſchaft beſtand auch in der Grafſchaft Hoya, Diepholz und dem Stifte Loccum. Es ſind das aber alles nur Reſte einer zu dieſer Zeit ſchon bedeutungsloſen Hörigkeit, Rechtsaltertümer, damals ſchon ohne praktiſche Bedeutung. Dieſe Reſte mittelalterlicher Leibeigenſchaft haben mit der preußiſchen Erbunterthänigkeit nichts als den Namen gemein.

Den bisher beſprochenen weſtelbiſchen Landesteilen ſchließen ſich die anderen mehr oder weniger an. In Kurſachſen z. B. erinnert nur Geſindezwang und Abzugsgeld an die Leibeigenſchaft, denn nirgends haben ſich im weſtlichen Deutſchland die Beſitz- und Standesverhältniſſe der abhängigen Bauern in dem Maße wie bei den Laſſiten des Oſtens zum Zwecke eines reinen Arbeitsverhältniſſes entwickelt.

Nirgends aber iſt der freie Bauernſtand ganz verſchwunden. Im Oſten wie im Weſten Deutſchlands finden wir Gegenden mit einem kräftigen, ſtolzen Bauerngeſchlechte, freilich links der Elbe häufiger als im rechtselbiſchen Gebiete. Erinnert ſei hier nur an die Kölmer in Oſtpreußen mit ihrem guten Beſitzrechte. Dann ſind noch die Erbbauern der Altmark, die mit unwiderruflichem

*) Siehe auch Wittich, Ländliche Verfaſſung Niederſachſens u. ſ. w. 1891.

Beſitzrechte nie Geſindezwangsdienſt kennen gelernt haben und auch die Bauern der Marſchen der Nordſee zu nennen.

Die Zeit, wo die Ideen der franzöſiſchen Revolution die Gemüter in Europa erregten, bis zu den Bewegungen der 48er Jahre führte auch in Deutſchland zu einer Umwälzung der ländlichen Arbeitsverfaſſung. Brandenburg-Preußen, durch den Tilſiter Frieden in ſeinem Beſitzſtande arg beſchnitten, war zu ſehr geſchwächt, als daß man hoffen durfte durch Staatshilfe wirkſam helfen zu können. Das ſollte nun Freiheit auf allen Gebieten bewirken. — Es iſt klar, daß dieſe freiheitlichen Beſtrebungen verſchieden wirken mußten in den Gebieten unſeres deutſchen Vaterlandes, verſchieden je nach der geſchichtlichen Entwickelung der agrariſchen Verhältniſſe

Im Weſten und Südweſten war alles ſchon zu gut vorbereitet, als daß die Freiheit hier hatte ſchädlich wirken können. Beſonders in Südweſtdeutſchland war vorher ja ſchon die Lage der Bauern freier und günſtiger als ſonſt irgendwo in Deutſchland. Es handelte ſich im Südweſten oft nur um geſetzliche Regelung thatſächlich ſchon beſtehender Verhältniſſe, um Beſeitigung von Servituten und kleineren Laſten, in Weſt- und Mitteldeutſchland vielleicht noch darum, ſchlechteres Beſitzrecht zu rechtlichem Eigentume zu machen, und um die Ablöſung von Reallaſten. In Baden z. B., wo die Leibeigenſchaft nie ſtrengere Formen angenommen hatte, war ihre Aufhebung ſchon 1783 ein formeller, rechtlich bedeutungsloſer Akt.

Im Oſten aber beruhte der gutsherrliche Großbetrieb, wie er ſich in dem letzten Jahrhundert zu einer gewiſſen Vollkommenheit entwickelt hatte, noch auf Fronleiſtungen gutsunterthäniger Leute. Dieſe ſeit der Zeit der Reformation entſtandene Verfaſſung mußte die Bauernbefreiung nun zerſtören. Zwar war es Friedrich Wilhelm II. gelungen, die Domänenlaſſiten erblich zu machen, und auch die däniſche Regierung hatte am 1. Januar 1800 in Schleswig-Holſtein die Leibeigenſchaft aufgehoben, alles das waren aber nur tappende Verſuche, ein winziges Stück gegenüber der Stein-Hardenbergiſchen Geſetzgebung.

Wir wollen einen Augenblick bei Schleswig-Holſtein verweilen, um uns die Folgen einer freiwilligen Aufhebung der Leibeigenſchaft zu vergegenwärtigen. Mit Einführung der Hufenpachtwirtſchaft

1795 war hier die Leibeigenschaft unnötig geworden. Durch den freiwilligen Verzicht auf Fronarbeit, wie sie zuerst Graf Rantzau und nach ihm viele Grundbesitzer durchgeführt hatten, war man zur Erkenntnis gekommen, daß mit Aufhebung der Leibeigenschaft nicht notwendig eine Verringerung der Hoffelder Hand in Hand gehen müsse. Teilt doch Gutsbesitzer Lic. Bockelmann in seinem Pro memoria mit, daß Höfe bei freier Arbeitskraft mit der Hälfte der Leute und dem Drittel der Pferde ebenso weit kommen könnten wie mit Hand- und Spanndiensten bei Fronarbeit. Um ein Beispiel anzuführen, Hanssen*) berichtet, daß in Rixtorf im östlichen Holstein zur Zeit der Frone 18 Gespanne mit 72 Pferden und 72 Menschen und auf dem Gutshofe noch 20 Baupferde und 3 Knechte gebraucht worden seien, bei freier Arbeit aber nur 56 Pferde und 14 Knechte, obgleich Rodungen und Meliorationen noch nebenbei stattgefunden hätten. Auch aus anderen Gegenden wird auf die große Verschwendung von Arbeitskräften bei Frone hingewiesen und berichtet, daß der Bauhof die Masse der Fronen oft gar nicht habe beschäftigen können.

Waren die Bestrebungen der preußischen Herrscher, den Domänenbauern die Freiheit zu geben, bei den Bauern selbst auf Widerstand gestoßen, so traten den Bestrebungen Friedrich Wilhelms III. und seiner Berater Fronherr und Fröner feindlich entgegen. Noch erkannte man in Preußen nicht den Segen einer Arbeit mit frei gewählten Tagelöhnern und Knechten und mit eigenen Pferden vor den Hofdiensten. Man fürchtete zu sehr einen Mangel an Arbeitskräften. Dazu kam noch, daß der Gutsbesitzer bei der Regulierung Land erhielt, das er nicht brauchte, statt des Geldes, das er nötig hatte. Denn der Gutsherr mußte jetzt Ställe fürs Arbeitsvieh errichten, mußte Gesinde- und Tagelöhnerwohnungen bauen, wenn er überhaupt Arbeiter haben wollte. Der Fröner aber erhielt jetzt eine Selbständigkeit, der er oft nicht gewachsen war. Der wohlwollende Gutsherr war bisher seine Vorsehung gewesen. Der gutsunterthänige Bauer stand oft auf einem relativ sicheren wirtschaftlichen Boden. Bauer, Kätner, Büdner und Häusler waren ja nicht nur verpflichtet, sie hatten auch Rechte. Der Gutsherr

*) Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein. Petersburg. 1861.

mußte in ſeinem eigenſten Intereſſe für ſie ſorgen. Mit dem Herrn hatten ſie auch den Beſchützer verloren. Es iſt zu weit gegangen, wenn man behauptet hat, die Gutsherren hätten die neue Zeit mit Freuden begrüßt, weil ſie dadurch von den läſtigen, weil hochberechtigten, bäuerlichen Arbeitskräften befreit worden wären. Wie will man da denn die Reaktion von 1816 erklären? Denn ſie beſchränkt doch die Regulierbarkeit beſonders der kleinen Bauernſtellen mit weniger gutem Beſitzrechte oder neueren Beſtandes. 1816 wurden dann aber auch noch durch Aufhebung des Bauernſchutzes die Schranken beſeitigt, die eine Vergrößerung des gutsherrlichen Betriebes hinderten. Nur in Poſen, wo man auf den antipreußiſchen Adel keine Rückſicht nahm, finden wir ſeit 1819 einen unbedingten Bauernſchutz, hier wurden auch ſchon 1823 Laßgüter und Zeitpachtſtellen der Regulierung unterworfen. Daß hier trotzdem eine geſunde Agrarverfaſſung ſich nicht entwickelt hat, wird ſich im Verlaufe der Betrachtung noch zeigen. Bei alledem ſcheint die Deklaration von 1816 für die Geſchichte der öſtlichen Provinzen und für die ländlichen Arbeiterverhältniſſe doch von der höchſten Bedeutung zu ſein.

Ein Beiſpiel nur mag zeigen, wie viele Stellen infolge der Deklaration von der Regulierung ausgeſchloſſen waren. 1814 hatte Preußiſch-Pommern 11 297 adelige Stellen und 21 371 bäuerliche Nahrungen, von dieſen waren 53 Prozent Laſſiten und Pachtbauern und nur 47 Prozent hatten beſſeres Beſitzrecht und darunter waren noch 5000 Domänenbauern, die durch Erbſtandsgeld zu Erbpächtern wurden.

Nach der Aufhebung des Bauernſchutzes beeilten ſich die Gutsherren die Koſſäten- und kleinen Bauernſtellen einzuziehen. Oft wurde auch das laſſitiſche Recht in einen freien Vertrag umgewandelt. So zwangen z. B. die Gutsherrn in Neuvorpommern ihre Laßbauern zu einem römiſch-rechtlichen Pachtvertrage, wodurch der Grundherr als alleiniger Eigentümer anerkannt wurde. In der Zeit von 1816 bis gegen das Jahr 1850 ſollen ſo 1080 laſſitiſche Stellen in Preußen verſchwunden ſein. Knapp*) rechnet, daß

*) Erbunterthänigkeit und kapitaliſtiſche Wirtſchaft. Schmollers Jahrbücher 1891, vergl. auch Fuchs, Untergang des Bauernſtandes. Straßburg 1888.

200 000 Koſſäten- und kleine Bauernſtellen durch die Deklaration ihren Grundbeſitz verloren hätten, während nur 13 000 laſſitiſche Bauern zu Eigentümern geworden wären. Man ſchuf in Poſen bis 1846 20 886 erbliche Eigentümer, in den übrigen vier Provinzen Pommern, Brandenburg, Schleſien und Preußen nur 45 493, wo nach Schmoller durch das Geſetz von 1811 60 000 ſpannfähige und 101 000 kleinere Bauernſtellen hätten entſtehen können. Dieſe Zahlen mögen nun zutreffen oder nicht, Thatſache iſt, daß der Großgrundbeſitz ſich von 1815 bis 1848 auf Koſten des Bauernlandes ſehr ausgedehnt hat. Landbewohner wurden in jener Zeit einfach depoſſidiert, die früher zum Teil Miteigentümer waren. Die Zahlen für Neuvorpommern und Rügen reden da die deutlichſte Sprache, hatte doch im Jahre 1820 dieſes Gebiet noch 1461 Bauern- und Koſſätenſtellen gehabt und 1837 nur noch 715 aufzuweiſen. Aber es darf auch nicht verſchwiegen werden, daß die Kriſis in den zwanziger und dreißiger Jahren hier ihr gut Teil mitgewirkt hat, denn ein großer Teil des eben erſt regulierten Bauernlandes iſt ihr zum Opfer gefallen (Schubert).

Die Frage, wann und wie unſer deutſcher Landarbeiterſtand entſtanden iſt, wird zur Zeit lebhaft erörtert. Nach den bisherigen Betrachtungen läßt ſich mit einiger Beſtimmtheit ſagen, daß es in den meiſten Gegenden Deutſchlands einen ländlichen, beſitzenden Arbeiterſtand, wie wir ihn heute kennen, nicht gegeben hat. Wir wiſſen, daß ein Hauptgrund gegen die Regulierung für den Gutsherrn die Arbeiterfrage war. Einen landwirtſchaftlichen Lohnarbeiterſtand, ſcharf vom Bauernſtand ſozial und wirtſchaftlich wie heute geſchieden, kann es vor der Geſetzgebung im Anfange unſeres Jahrhunderts nicht gegeben haben, denn die früheren landwirtſchaftlichen Schriftſteller kennen das Wort „Arbeiter“ kaum (v. d. Goltz), ſie identifizieren gewöhnlich Arbeiter und Bauer. Auch in den Rechnungen der Gutswirtſchaften finden ſich nur geringe Poſten für Tagelöhner.

Es iſt auch noch kein Beweis für das Vorhandenſein eines ländlichen Tagelöhnerſtandes, wenn Quiſtorp *) darauf hinweiſt, daß doch auch im vorigen Jahrhundert kein Gut ohne

*) Die ſoziale Not der ländlichen Arbeiter. 1891.

eignen Pferdebeſtand, auch nicht ohne Rindvieh- und Schafzucht geweſen ſei, denn man könnte ja annehmen, und das ſcheint v. d. Goltz zu thun, daß die Mehrzahl der wenigen freien ländlichen Arbeiter ſelbſt kleine Grundbeſitzer oder Angehörige bäuerlicher Familien geweſen ſeien. Auch konnten jene Zweige der Landwirtſchaft ganz gut durch Zwangsgeſinde beſorgt werden.

Schon im Sachſenſpiegel (zu Beginn des 13. Jahrhunderts entſtanden) ſind Tagelöhner und Dagewerchte bekannt (Brünneck). Auch im preußiſchen Ordenslande muß es freie Landarbeiter gegeben haben, wie Verordnungen des Hochmeiſters im 15. Jahrhundert beweiſen. Endlich müſſen auch auf Ritter- und Bauerngütern freie Tagelöhner gearbeitet haben, denn darauf deuten einige Paragraphen im preußiſchen Landrechte hin. Die gelegten Bauern und deren Nachkommen ſind doch auch, ſoweit ſie nicht in die Stadt zogen oder als Kätner unterkamen, auf dem Lande als Knechte u. ſ. w. geblieben.

Wenn auch der Begriff „Bauer“ zuſammenfaſſend auf die untere und mittlere ländliche Bevölkerung angewandt wurde, iſt deshalb daraus eine völlige Gleichſtellung von Bauern und Dienenden zu folgern? Sind Meiſter und Geſelle ſozial nicht unterſchieden, obgleich wir ſie mit dem Sammelnamen „Handwerker“ belegen? Auch finden ſich bei den älteren Schriftſtellern genug Bemerkungen, die eine völlige Gleichſtellung der ländlichen Bevölkerung verbieten. So ſpricht Kränitz*) von einem „eigentlichen Bauernſtande“. „Ein Bauer überhaupt iſt ein Menſch, der ſelbſt vor ſeine Perſon das Land bauet und von ſeinen Landgütern Hand- und Spannfrone thun und Zinſen geben muß.“ Er ſagt, ein Teil der „Lohnarbeiter ſei aus dem Bauernſtande“ (v. d. Goltz). Nikolai**) unterſcheidet Unterthanen bäuerlichen Standes von anderen Unterthanen. Süßmilch***) ſpricht von den „vielen Einliegern und Tagelöhnern, aus welchen mit mehrerem Vorteil Bauern werden“ können und klagt über das Unweſen der Einlieger und

*) Encyklopädie der Land-, Haus- und Staatswirtſchaft, 1773—1858.

**) Ökon.-jur. Grundſätze von d. Verwaltung d. Domainenweſens in dem preuß. Staat. Berlin 1802.

***) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchl. Geſchlechts. 4. Aufl. 1788.

ihren verderblichen Einfluß auf die Bevölkerungsverhältniſſe. Die Klage darüber iſt alſo nicht erſt durch die Bauernbefreiung entſtanden. Süßmilch ſchreibt: „Jedes Dorf hat ſeine abgemeſſene Flur und gewiſſe Zahl Ackerhöfe, wozu dann noch eine proportionierliche Zahl Tagelöhner und Handwerker gehören.“ Er braucht „Bauer“ gleichbedeutend mit „Landmann, Ackerwirt“. Bei der Bauernbefreiung wurden nur die Bauern bedacht, zeigt das nicht, daß man auch damals ſchon ſich bewußt war, daß der Bauernſtand ein beſonderer Stand für ſich ſei, der ſeinem Weſen nach von den unteren ländlichen Klaſſen ſich abhebt.

Zum Teil allerdings mögen die ländlichen Arbeiter in ihrer heutigen Lage in den Jahren 1816 bis 1850 entſtanden ſein, in dieſer Zeit hat ſich möglicherweiſe ihre Zahl verdoppelt (v. d. Goltz), und dazu mögen die nicht regulierungsfähigen Bauern mit meiſt ſchlechtem Beſitzrechte in erſter Linie beigetragen haben (Knapp), denn nach der 1850 verordneten Regulierbarkeit auch der ſpannloſen Laſſiten wurden doch nur noch 12 706 kleine Bauernſtellen reguliert.

In der Zeit der Gutsunterthänigkeit haben alſo die ländlichen Arbeiter eine eigentliche, im heutigen Sinne ſtreng abgeſchloſſene Geſellſchaftsklaſſe nicht ausgemacht, wenigſtens nicht im Vergleiche zu unſern jetzigen Verhältniſſen. Betrugen doch 1882 die ländlichen Arbeiter 5 881 819 Köpfe und deren Angehörige 4 126 248 Seelen, zuſammen alſo 10 Millionen oder 22,13 Prozent der Bevölkerung Deutſchlands. Die einfachere Lebensweiſe auf dem Lande, der geringere Wohlſtand der Bauern, das gleiche Oppoſitionsgefühl gegen die herrſchenden Klaſſen ließ aber früher eine ſcharfe ſoziale Scheidung nicht zu. Auch eine lückenloſe Stufenleiter vom Einlieger bis zum Spannbauern that das ihrige. Doch muß auch im vorigen Jahrhunderte in jenen, allerdings nicht zu zahlreichen Bauerngemeinden, die faſt oder ganz unabhängig von Grundherrn waren, ein ſozialer Unterſchied zwiſchen Spannbauern und Arbeitern beſtanden haben. Die Bauern ließen ihre Arbeiten durch von ihnen gelohnte Einlieger beſorgen, und dieſe bildeten nach der Bauernbefreiung den Grundſtock für den ländlichen Arbeiterſtand.

II.

Kritik der einzelnen Arbeiterkategorien.

Bisher haben wir uns nur mit der Geschichte des Landarbeiterstandes beschäftigt. Wir haben gesehen, daß er in seiner heutigen Form wenigstens in den meisten Teilen des Reiches ein noch recht junger Stand in unserer Gesellschaftsordnung ist, Wenn wir im folgenden von landwirtschaftlichen Arbeitern sprechen, so verstehen wir mit v. d. Goltz*) darunter Personen, die mit Lohnarbeit im landwirtschaftlichen Gewerbe beschäftigt sind und hierdurch die Mittel zu ihrem Unterhalte ganz oder vorzugsweise erwerben. Die landwirtschaftlichen Beamten werden uns also hier nicht beschäftigen, denn sie liefern, wie Roscher sagt, nicht gemeine Arbeit, für sie besteht auch nicht die ländliche Arbeiterfrage, die uns hier doch besonders interessiert. Die niederen Chargen des ländlichen Beamtentums werden allerdings nicht ausgeschlossen werden können, denn da sind die Übergänge zu mannigfaltig. Auf die landwirtschaftlichen Handwerker kann kein Gewicht gelegt werden, obgleich sie vielleicht nach der v. d. Goltzschen Erklärung auf Erwähnung ein gewisses Recht hätten. Wie weit dann der Kleingrundbesitzer in den Rahmen unserer Betrachtung hereingezogen werden muß, das läßt sich nach der Größe seines Besitzes

*) Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre; Handbuch der gesamt. Landwirtschaft. Abh. 2 u. 3. 1889.

vorher ohne weiteres kaum feſtſtellen, das zeigt ſich ſchon bei der Behandlung des freien ländlichen Arbeiters mit etwas Grundbeſitze ganz von ſelbſt.

Wenn wir von Arbeiterkategorien ſprechen, ſo ſind wir uns dabei wohl bewußt, daß eine genaue Scheidung zwiſchen den einzelnen Klaſſen der ländlichen Arbeiter nicht möglich iſt, daß in der Praxis unzählige Übergänge und Abſtufungen beſtehen. Wir wollen hier nur Grundtypen charakteriſieren, die einmal ſkizziert, uns das Verſtändnis für die betreffenden Verhältniſſe erleichtern werden. Es konnte nun verſchieden vorgegangen werden. Einmal konnten wir unterſcheiden zwiſchen Dienſtleuten und Feldgeſinde, Häuslern und Koloniſten, Einliegern und Heuerlingen (v. Lengerke) oder wie Krafft*) zwiſchen Tages- und Jahreslöhner, doch erſchien uns bei der ſo praktiſchen Bedeutung unſrer Betrachtung am dienlichſten, jene alte, in der Praxis übliche Einteilung in Geſinde, Halbgeſinde und freie Arbeiter zu wählen.

1. Das Geſinde.

Zum Geſinde wollen wir nach v. d. Goltz die Perſonen rechnen, die zu beſtimmten Dienſtleiſtungen verpflichtet ſind und außer einem feſten Lohne, der auf längere Zeit vereinbart iſt, Wohnung und Koſt vom Brotherrn erhalten. Weiterhin wird ſich allerdings zeigen, daß dieſe Definition nicht allen Anforderungen entſpricht, denn beſonders in der neueren Zeit hat ſich bei der Geſindehaltung manches geändert.

Das Haus- und Hofgeſinde, die Knechte und Mägde, werden beſonders aus den noch nicht verheirateten Elementen der ländlichen Bevölkerung geſtellt. Meiſt auf ein Jahr kontraktlich an den Dienſtherrn gebunden iſt ihnen die ſtändige Pflege und Führung des Viehes, die Beſorgung der Haus- und Hofgeſchäfte übertragen, dem älteren Geſinde aber, das dann oft verheiratet iſt, die Überwachung der Tagelöhner z. B., da es zuverläſſiger iſt und nicht ſo oft ſeine Stellung wechſelt. Das verheiratete Geſinde wohnt

*) Lehrbuch der Landwirtſchaft Bd. IV. 1884.

dann wohl auf dem Hofe, beköſtigt ſich aber ſelbſt gegen ein gewiſſes Naturaldeputat (Deputatiſten, Deputanten).

Für eine rechte Würdigung der Geſindehaltung ſcheint uns vor allem der Umfang des landwirtſchaftlichen Betriebes von hoher Bedeutung. Das zeigt auch die Statiſtik. In Südweſtdeutſchland findet ſich am meiſten Geſinde und deutet ſo darauf hin, daß dieſe Arbeiterkategorie heutzutage mehr für Betriebe paßt, wo der Wirtſchafter in der Regel ſelbſt mit arbeitet, wo das Geſinde mit dem Arbeitgeber noch zu Tiſche ſitzt. Hier hält es der Bauernſohn auch nicht für ſeiner unwürdig, Knechtsſtellung anzunehmen. Anders beim Großgrundbeſitze. Hier iſt das Geſinde in die Leuteſtube verwieſen. Die Zubereitung der Koſt wird in der Regel einer angeſtellten Perſon überlaſſen. Kein Zweifel, daß unter ſolchen Umſtänden die Beköſtigung des Geſindes oft ſehr mangelhaft ſein kann und in der That auch iſt. Die Beköſtigung der Dienſtboten macht gegen 60 % ihres Geſamteinkommens aus (Krämer). Das Geſinde legt deshalb auf die Koſt gerade ein Hauptgewicht.*)

So iſt man denn dazu geſchritten, oft durch die Unbeſcheidenheit und Roheit des jungen Volks gezwungen, ein beſtimmtes Deputat auszuſetzen, nach Gegend und Sitte verſchieden, und die Verpflegung im Hauſe einer Arbeiterfamilie zu bewirken. Auch läßt man wohl die Beköſtigung des Geſindes auf dem Hofe durch einen Speiſemeiſter (Schweizer, Schaffer, Oberknecht) gegen fixe Naturalvergütung beſorgen.

Durch dieſes Vorgehen kann aber die hohe ſoziale Bedeutung der Geſindehaltung illuſoriſch werden, denn gerade in den Gegenden mit mehr bäuerlicher Bevölkerung, und hier iſt die Möglichkeit Geſinde zu erhalten noch am größten, iſt ſeine Stellung nur eine ſoziale Übergangsſtufe, ſoll die häusliche Erziehung des jungen Arbeiters oder Bauern ergänzen und vervollſtändigen. Das iſt

*) So kam es z. B. vor, daß einmal nicht völlig gargekochte Kartoffeln die Leute zu den ſtärkſten Zornesausbrüchen brachte, und das in einer Wirtſchaft, wo ſonſt mit peinlicher Sorgfalt auf eine gute Zubereitung des Geſindeeſſens geachtet wurde. In derſelben Wirtſchaft wurden ſogar die Häringe nach dem Gewichte verabreicht, weil das Geſinde ſich ſchon bei einem kleinen Unterſchiede in der Größe zu unangenehmen Auftritten hatte hinreißen laſſen.

nun ſehr erſchwert, wenn das Geſinde außerhalb des Hofes in einer Arbeiterfamilie beköſtigt wird und bis auf die wöchentlich neu aufziehende Stallwache vielleicht nicht einmal auf dem Hofe ſelbſt wohnt.

Iſt aber der junge Knecht der Fürſorge eines wohlwollenden Dienſtherrn während ſeiner freien Zeit auf die Dauer entrückt, ſo bleibt, wie das auch auf den großen Gütern Norddeutſchlands deutlich hervortritt, der Geſindeſtand nicht das, was er war und ſein ſoll. Er verkommt in Sittenloſigkeit mehr und mehr. Es iſt ſo auch nicht zu verwundern, daß die Dienſtherrn ſich immermehr mit dem, wenn auch teureren, verheirateten Geſinde behelfen oder ſtändige Arbeiter heranziehen.

Wenn auch in Süddeutſchland Monats- und Wochenlohn allmählich an Stelle der Jahreslöhnung tritt und ſo auch hier ſich das Streben geltend macht, immer mehr die ſtete Aufſicht der Herrſchaft zu beſchränken, ſo iſt das gewiß ein großer Nachteil für Herrn und Knecht. Das Geſinde bezieht den anderen ländlichen Arbeiterklaſſen gegenüber einen relativ ſo hohen Lohn, daß man meinen ſollte, es wäre die größere Gebundenheit des jungen Mannes als Knecht hinreichend bezahlt. Doch gerade der Geſindeſtand bildet ein wenig zufriedenes Element in unſerer Geſellſchaft. Das liegt wohl im Zuge der Zeit nach Selbſtändigkeit, in jenem Freiheitsdrange, der das erziehliche Moment der Geſindeſtellung mißachtet, der darin eine Schädigung der freien Selbſtbeſtimmung erblickt. Auch Roſcher ſagt: „Der zurückkehrende Soldat iſt für den Knechtsſtand gewöhnlich zu vornehm. In den meiſten Kulturländern geht jetzt das Geſinde wegen des ſich immer mehr ausbreitenden Unabhängigkeitstriebes aus immer tieferen Schichten der Bevölkerung hervor . . . Ihm iſt verloren gegangen, was man an ihm hochſchätzte, Zuverläſſigkeit, Treue und Fleiß“.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieſe Mißſtände durch ein zielbewußtes Vorgehen der Arbeitgeber noch z. T. beſeitigt oder vermieden werden können, um ſo mehr, da das ledige Geſinde gerade materiell ſo gut geſtellt iſt. Zweifellos ſteht unſer ländlicher Arbeiter auch noch lange nicht geiſtig wie ſittlich auf jener Stufe, daß auf das erziehliche Moment der Geſindehaltung verzichtet werden könnte. An dieſer Stelle mögen nur einige beſonders wichtige Ge-

ſichtspunkte für die Hebung unſres Geſindeſtandes erwähnt werden. Vor allen Dingen ſollte der Sonntag ſtreng eingehalten werden, die Arbeitszeit an Wochentagen aber auch im Sommer feſt begrenzt ſein. 12 Stunden erſcheint da als eine paſſende Norm, denn 14 und 16 Stunden Arbeit verleiten beſonders ſchwächlichere Naturen und die jüngeren Leute leicht zu Trägheit und ſchlaffer Ausführung des Tagewerkes.

Hier darf darauf hingewieſen werden, daß man an jene Gegenden, wo noch von morgens 5 oder $5^1/_2$ Uhr bis Sonnenuntergang gearbeitet wird, alſo an die öſtlichen Provinzen nicht den Maßſtab der Verhältniſſe Mitteldeutſchlands legen darf. Knecht und Magd haben hier den leichteſten Dienſt von allen Gutsbewohnern. Zwar pflegt man zu rechnen: 3 Uhr Aufſtehen und Pferdefüttern, $5^1/_2$ Uhr Ausrücken, $^1/_2$ Stunde Frühſtückspauſe, $1^1/_2$ Stunde Mittagspauſe, wo $^1/_2$ Stunde für Ab- und Aufſchirren, Pferdefüttern u. ſ. w. nicht zu viel gerechnet iſt, $^1/_2$ Stunde Vesperpauſe und 9 Uhr abends oder noch ſpäter Einrücken, dann Abfüttern bis 10 Uhr; das macht 18—19 Stunden mit 2 Stunden Ruhe. Alſo 16 bis 17 Stunden Arbeit und doch der angenehmſte Dienſt? Aber die Feldbeſtellung nimmt die Arbeitskraft der Leute an ſich wenig in Anſpruch, viele der Ackergeräte ſind mit Sitzen verſehen. Bei der Ernte reitet der Knecht auf dem Sattelpferde ſeines Viergeſpannes. Bei der Größe und dem relativ extenſiven Betriebe der Güter ſind die Wege vom Felde zum Hofe oft ſehr weit. Soll aber der Knecht im Sommer beim Mähen z. B. mithelfen, dann braucht er ſeine Pferde nicht zu beſorgen. Endlich hört man wohl von der langen Arbeitszeit im Sommer, von der Winterarbeit aber ſpricht niemand. In Mitteldeutſchland beginnt im Winter die Arbeit früh 6 Uhr und endet auch 6 Uhr bei 3 Stunden Eßpauſen. Auf den Gütern im Oſten Deutſchlands wird auch in den kürzeſten Tagen des Winters von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, alſo von $7^1/_2$ Uhr morgens bis $4^1/_2$ Uhr abends gearbeitet und dabei fällt höchſtens die Vesperpauſe aus. Bei alledem ſcheint es freilich wünſchenswert, daß im Oſten die Arbeitsbedingungen leichter würden, wenn es auch nur wäre, um der Sozialdemokratie mit dem 17 und 18ſtündigen Arbeitstage ein wirkſames Agitationsmittel zu entziehen.

Eine ſtrenge Begrenzung der Arbeitszeit iſt unbedingt nötig. Jedes Plus ſollte beſonders bezahlt werden. Auch die Lohnzahlung wäre ſo zu regeln, daß ſie ein Entlaufen des Geſindes zur nötigſten Zeit im Sommer nach Möglichkeit verhindert, wie z. B. durch abgeſtufte Löhnung nach Quartalen. Freilich iſt dazu eine Verpflichtung aufs ganze Jahr nötig, aber kürzere Mietszeit iſt auch unbedingt zu verwerfen, ſie wird in den arbeitsreichen Monaten nur zu leicht vom Geſinde und im anderen Falle von dem Dienſtherrn gemißbraucht. Endlich wäre vielleicht im Nordoſten beſonders dem Geſinde eine freudvollere Zukunft in Ausſicht zu ſtellen. Denn nur wenige, die ſich im niederen Dienſte durch Nüchternheit, Fleiß und Treue vorzüglich bewährt haben, können zum Oberknechte, Vogte oder Statthalter emporſteigen. Sie bleiben auch dann oft noch auf die kalte Geſindeſtube angewieſen, wenn ſie ſich ſchon ein eigenes Heim gegründet haben. Unverheiratet iſt das Geſinde im Nordoſten Deutſchlands zeitlebens in die Öde der Geſindeſtube verbannt. Für den deutſchen Arbeiter beſonders gewiß ein unendlich hartes Los!

---

2. Das Halbgeſinde.

Unter Halbgeſinde ſind nicht nur die Kontrakter, die kontraktlich gebundenen Tagelöhner, die durch Vertrag mit dem Arbeitgeber gebundenen Hofleute, die Hof- und Gutstagelöhner Brandenburgs, die Gärtner, Katenleute oder Dienſtleute Mecklenburgs, die Dreſchgärtner Schleſiens und die Heuerlinge Hannovers gemeint, in erſter Linie dachten wir da an die Dienſtleute des deutſchen Nordoſtens. Auch die verheirateten Knechte, Deputatknechte und ähnliche Arbeiterformen können mit hierher gerechnet werden.

Soweit verbreitet die Halbgeſindehaltung iſt, ſie ſcheint doch noch relativ modernen Urſprungs zu ſein. — Der Inſtmann ſteht unſtreitig in einer Art Geſindeverhältnis zu ſeinem Gutsherrn. Das Inſtmannsweſen hat ſich erſt ſeit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und als eine Folge der Freizügigkeit entwickelt. Das Inſtmannsverhältnis iſt ein Kontrakt mit der ganzen Familie

des Inſten. Er iſt nicht als perſönliches Geſinde, ſondern für den Hofdienſt gehalten. Das Inſtweſen trägt noch, wie man es genannt hat, die Eierſchalen der Gutsunterthänigkeit an ſich, denn der Inſte iſt der freien Konkurrenz des Arbeitsmarktes mehr oder weniger entzogen. Seine ganze Lage iſt von der perſönlichen Leiſtungsfähigkeit und der Willkür des Gutsherrn abhängig. Bei Inſtenhaltung befiehlt der Herr noch in aller Intereſſe ohne Schaden für das perſönliche Ehr- und Pflichtgefühl des einzelnen. Denn gewöhnlich hat der Inſte, um ein Beiſpiel anzuführen, das Recht auf die Haltung von einer Kuh, von 2 Schweinen, 2 Brutgänſen und ihrer Zucht, 5—6 Hühnern u. ſ. w. Er hat freie Wohnung und Heizung und hat Arzt und Arznei frei. Außer einem fixen Deputate an Kartoffeln und Getreide erhält er noch etwas Garten- und Kartoffelland im Gutsfelde. Der Inſte iſt durch das Dreſchrecht befugt, das auf dem Gute gebaute Getreide gegen einen gewiſſen Anteil daran zu dreſchen. Nicht ſelten übernimmt er auch die Erntearbeiten gegen einen beſtimmten Teil des Ertrages. Dafür muß aber der Inſte und ſeine Frau tagein tagaus zur Gutsarbeit kommen. Auch muß er noch eine dritte Arbeitskraft ſtellen, den ſogenannten Scharwerker oder Hofgänger. Meiſt werden dazu die eigenen konfirmierten Kinder herangezogen oder ein Burſch oder Mädchen von 14—18 Jahren dazu gemietet.

Der Inſtmann iſt alſo kein gewöhnlicher Kontrakt- oder Deputatarbeiter, wenigſtens nicht in ſeiner urſprünglichen Form. Er hat eine gewiſſe Anteilsberechtigung an dem ſchwankenden Gutsertrage. Seine wirtſchaftliche Lage iſt ſehr verſchieden, einmal nach der Wirtſchaftlichkeit der Frau, denn von ihr hängt die praktiſche Verwendung des Deputats vor allem ab, dann auch von dem Fleiße der Familie, d. h. von der Art und Weiſe, wie ſie die ihr zur Verfügung geſtellten Produktionsmittel am beſten ausnutzt. In der That lauten auch die Mitteilungen aus der Praxis über die wirtſchaftliche Lage der Inſtleute ſehr verſchieden. So ſoll nach einem Berichte der Inſte ſich noch außer dem Scharwerker eine Magd für den Hofdienſt halten können, um ſeine Frau dem Hauſe zu erhalten, während v. d. Goltz darauf hinweiſt, daß die Inſten ein wenn auch geſichertes, doch äußerſt dürftiges Auskommen hätten, beſonders wenn außerordentliche Umſtände ungünſtig einwirkten,

wie Kartoffel- und Getreidemißwachs, längere Krankheit des Ernährers oder sehr viele kleine Kinder u. s. w.

Aus der Praxis allein läßt sich die allgemeine Lage des Insten nicht nach allen Richtungen hin richtig beurteilen. Suchen wir es jetzt vom theoretischen Standpunkte aus zu erreichen. Es ist für den Insten günstig, daß diese Arbeitsverfassung ihm stets Beschäftigung giebt. Auch bei schlechten Zeiten kann der Inste einer völligen Nahrungslosigkeit nicht zum Opfer fallen. Durch Handarbeit kann er aus seinen Naturalien, die ihm meistenteils als Produktionsmittel noch gereicht werden, einen höheren Wert herauswirtschaften.

So nimmt man z. B. die Futterkosten für die Kuh des Insten zu 110 Mk. an, während der Inste daraus eine Einnahme von wenigstens 220 Mk. erzielen kann. Bekannt ist ja auch, daß der kleine Mann trotz mangelhafter Düngung nur durch Arbeitsintensität einem Morgen Ackerland bis zu 300 Mk. abgewinnen kann.

Nachteilig ist dem Instmanne allerdings seine große Gebundenheit. Der Inste hat keine Zukunft, er kann nichts anderes werden, als was er ist, und wenn er noch so treu Jahr für Jahr auf dem Gutshofe arbeitete. Wenn er auf dem einen Gute seine Stelle kündigt, so muß er auf dem nächsten die Arbeit unter ähnlichen Bedingungen wieder aufnehmen. Wir sehen, wie ungern der junge Arbeiter als Knecht dient. Die Instwohnung bietet ihm nun Gelegenheit früh zu heiraten. Der Hofgänger kommt dem Arbeiter immer teurer zu stehen und ist oft nur noch schwer zu erlangen.

Der konfirmierte Sohn eines Landarbeiters vermietet sich lieber, wenn er kräftig genug ist, als Klein- oder Hofknecht, als daß er als Scharwerker in den schlechten Instwohnungen bei geringem Lohne und oft auch schlechter Kost mit den Frauen zusammen auf dem Gutsfelde arbeitet. So ist es denn so weit gekommen, daß sich Agenten in Berlin damit beschäftigen von dort proletarische Existenzen, junge verunglückte Kaufleute und Handwerker, den Insten aufs Land zu schicken. Wie wertlos diese Arbeitskräfte sind, wie leicht durch sie sozialdemokratische Irrlehren aufs Land verpflanzt werden, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

So liegt es im Interesse der Instleute, eine möglichst große Zahl Kinder in die Welt zu setzen, um aus der eignen Familie

heraus immer Ersatz für den Scharwerkerdienst zu haben. Damit werden aber gleichzeitig eine große Zahl wirtschaftlich bedenklicher Existenzen geschaffen. Und wenn auch nicht die klare Erkenntnis ihres eignen Vorteils den Insten zu einer gesteigerten Kinderproduktion veranlaßte, Roschers Satz wird sich doch bestätigen: „Je weniger Kapital ein Stand zur Gründung des Haushaltes braucht, um so schneller wird er sich vermehren."

Dem Instmanne fehlt die rechte, innere Zufriedenheit. Er ist abhängig und deshalb indolent und unselbständig geblieben. Seine eigne kleine Wirtschaft kann sich nur selten günstig gestalten, da die Frau oft nichts anderes als Tagelöhnerin ist. So fehlt auch jede Entwickelung des Familienlebens. In der oft nur notdürftigen, schlechten Wohnung fehlt dann auch noch die Reinlichkeit eines geordneten Haushaltes.

Vom Standpunkte des Gutsherrn aus betrachtet hat das Instmannswesen unzweifelhaft große Vorteile. Es ist eine straffe Organisation der Arbeit dadurch möglich, wie sie das Klima und die Bodenbeschaffenheit der nordöstlichen Provinzen nötig macht. In den letzten 26 Jahren hat die Landwirtschaft dort technisch und wirtschaftlich große Fortschritte gemacht. (v. d. Goltz). — Conrad*) sprach jüngst von einem verdreifachten Rohertrage der östlichen Güter seit 40 Jahren. — Es ist also das Instmannswesen nicht der Hemmschuh für jeden Fortschritt. Doch führt das Kontraktverhältnis und die Haltung des Scharwerkers zu einer Löhnung dieser Arbeitskräfte weder nach der Leistung, noch nach der aufgewendeten Zeit. Die Einführung des Akkordlohnes und damit eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Löhnung nach Verdienst ist fast unmöglich. Dabei bleibt doch immer der Inste eine sehr teure Arbeitskraft, die Sommer und Winter beschäftigt sein will. Wie leicht führt das zu einer Verschwendung von Arbeitskräften im Winter und zu einem gewissen Schlendriane im Betriebe, wie leicht kann so z. B. die Verwendung einer Dreschmaschine verhindert werden? Bei dieser Arbeitsverfassung muß im Winter die Arbeitszeit unwirtschaftlich beschränkt, im Sommer aber übermäßig aus-

*) Vergl. Berichte im Reichsboten über die Generalverf. des Vereins für Sozialpolitik 1893.

gedehnt werden, da eine Reſerve an Arbeitskräften fehlt. Durch das Inſtitut der Scharwerker wird künſtlich ein ländliches Proletariat geſchaffen. Denn der Sittlichkeit dieſer jungen Leute erwachſen, wenn ſie nicht vorher ſchon verdorben waren, große Gefahren Schlafen doch bei den oft elenden Wohnungsverhältniſſen die ledigen, jungen Leute beiderlei Geſchlechts, ja nicht ſelten alle Familienglieder mit dem Scharwerker zuſammen in demſelben Raume.

Weiter kommt noch der große ſoziale Gegenſatz zwiſchen Gutsherrn und Inſten in Betracht. Ein direkter Intereſſengegenſatz beſteht zwar nicht, wenigſtens läßt er theoretiſch ſich nicht nachweiſen, thatſächlich aber fühlt ſich der Inſtmann doch eher als Konſument, denn als Produzent.

Der Typus des Inſtenweſens iſt ſo zur Genüge klargeſtellt. Wir haben damit auch die Grundlage zur Beurteilung der ihnen naheſtehenden Kontraktarbeiter, oder wie die durch Vertrag gebundenen Arbeiter ſonſt heißen mögen, erlangt. Heute breitet ſich das Inſtmannsverhältnis kaum noch aus. Weber*) konnte im Gegenteile das allmähliche Abſterben der Eigenproduktion und Anteilsberechtigung des Inſten am Gutsertrage feſtſtellen und darauf hinweiſen, daß mit der Bedeutung der Getreideproduktion im landwirtſchaftlichen Betriebe auch der Cerealienkonſum im Arbeiterhaushalte ſinkt und damit zugleich die Grundlagen der Exiſtenz des Inſtenverhältniſſes ungünſtig beeinflußt, daß für Kuhhaltung, Dreſchrecht u. ſ. w. Natural- und Geldlohn gegeben wird, daß für die Inſtleute Deputanten eintreten. Für ſie iſt charakteriſtiſch: feſter Lohn und feſtes Deputat. Je nachdem der Gutstaglöhner einen Hofgänger ſtellen muß oder nicht, iſt ſein Deputat und ſeine ſonſtigen Emolumente ſehr verſchieden. Am erſten fehlt gewöhnlich die Kuhhaltung, oft auch die freie Wohnung, ſo daß zuletzt nur Gartenland und Kartoffelfeld im Gutsfelde übrig bleiben **)

Dieſer Übergang iſt aber nur möglich, wo Dörfer vorhanden ſind, denn dann ſtellen die Bauern den Gutstagelöhnern die Woh-

*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Die Verhältniſſe der Landarbeiter in Deutſchland. Leipzig 1892.

**) Vergl. auch Ziemſſen, Die Katenleute in Pommern. Diſſ. 1885.

nungen, um ſo ſich für die Ernte die Hilfe der heranwachſenden Kinder oder der auf dem Gutshofe nicht beſchäftigten Frauen derſelben zu ſichern.

Entweder wird das Garten- und Kartoffelland unentgeltlich geliefert und der Gutstagelöhner erhält einen beſtimmten Tagelohn, für Sommer und Winter verſchieden, oder aber die Empfänger liefern wie die Katenleute Mecklenburgs für die Benifizien eine Zeit lang unentgeltlich Arbeit. Gewöhnlich iſt hierzu aber nur die Frau verpflichtet.

Beſonders charakteriſtiſch hat ſich das Verhältnis der Heuerlinge in Hannover und Weſtfalen herausgebildet. Es ſind das ländliche Arbeiterfamilien, die von dem Arbeitgeber ein Stück Land (bis 3 ha) mit einem kleinen Hauſe auf 8—12 Jahre pachten und dafür verpflichtet ſind, eine beſtimmte Anzahl von Tagen ihre Arbeitskraft dem Pachtherrn um einen billigeren Preis, als dort ſonſt gebräuchlich iſt, zur Verfügung zu ſtellen. Der Heuerling iſt eine Art Erbpächter, denn die Heuerſtelle bleibt oft Jahrhunderte lang in der Hand derſelben Familie. Der Heuerling kann auf ſeinem Lande gewöhnlich eine Kuh und ein paar Schweine halten. Meiſt arbeitet er 100—200 Tage pro Jahr bei ſeinem Pachtherrn. In der Zwiſchenzeit kann er ſeine eigne Wirtſchaft beſorgen, Hausinduſtrie treiben und im Akkorde oder gegen vollen Lohn auf dem Hofe arbeiten. Der Schwerpunkt der Heuerwirtſchaft liegt meiſt in den Produkten der Viehhaltung.

Gegen dieſe Arbeitsverfaſſung laſſen ſich vom theoretiſchen Standpunkte aus ſchwerwiegende Bedenken geltend machen. So ſcheint ein trotziger, unabhängiger Sinn, die Nähe der Induſtrie, intenſive Kultur und Geldwirtſchaft damit kaum verträglich zu ſein. Und doch geht der freie Frieſe, der doch gewiß jede Abhängigkeit meidet, das Heuerlingsverhältnis ein, denn der Arbeiter iſt dabei ein vollſtändig gleichberechtigter Kontrahent, der als Heuer die moraliſche Verantwortlichkeit eines Arbeiterpächters übernimmt. Auch mit dem Großbetriebe iſt das Heuerweſen nicht unbedingt unverträglich, wie die Erfahrung lehrt. Es dehnt ſich auch in Hannover, Weſtfalen und Oldenburg immer noch aus. Freilich ſind es auf der anderen Seite in den letzten Jahrzehnten gerade die älteſten Heuerfamilien in Hannover geweſen, die ihr Beſitztum aufgaben, um in der Stadt oder jenſeits des Meeres ſich einen neuen

Wirkungskreis zu ſuchen. Darum iſt auch nicht genug davor zu warnen, das gute Verhältnis, wie es beim Heuervertrage noch zwiſchen den einzelnen Geſellſchaftsklaſſen beſteht, als eine Folge gerade dieſer Form der Arbeitsverfaſſung hinzuſtellen. Die Anpaſſung derſelben an das wirtſchaftliche Bedürfnis von Herrn und Arbeiter ſcheint vielmehr der Hauptgrund dafür zu ſein.

Es ſcheint gewagt, wenn Knapp in der Generalverſammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1893 für eine Ausbreitung des Heuerlingsweſens auf den deutſchen Nordoſten eintritt; allerdings, meint er, iſt es nur möglich, wenn auch dort jene Bedingungen erſt geſchaffen worden ſind, die das Heuerlingsverhältnis vorausſetzt, um ſich geſund zu entwickeln. Da bleibt alſo auch nach Knapp erſt die ländliche Verfaſſungsfrage zu löſen.

Streng genommen gehört der Heuer Nordweſtdeutſchlands nicht mit zu den kontraktlich gebundenen Arbeitern, er nimmt von ihnen etwas abſeits Stellung. Doch ſteht er ihnen jedenfalls von allen anderen Arbeiterkategorien noch am nächſten. Auch war es intereſſant, die charakteriſtiſchen Unterſchiede zwiſchen Inſtmanne, Gutstagelöhner und Heuerlinge an dieſer Stelle eingehender zu beleuchten. — Wir ſahen, wie ſich durch das Intereſſe des Kontrakters an hohen Geldlöhnen und niederen Getreidepreiſen der Intereſſengegenſatz zwiſchen Brotherrn und Dienſtmanne immer mehr verſchärft, denn nur ſelten reicht das Deputat für alle Bedürfniſſe der Familie hin. Trotz der vielen Mängel iſt aber der Kontraktarbeiterſtand nicht hoch genug zu ſchätzen, wo durch Geſchloſſenheit des Grundbeſitzes der Arbeiter weder Land pachten noch kaufen kann. Hier wird die beſtändige Sorge um die Exiſtenz den freien Arbeiter nur zu leicht zum Proletarier herabdrücken. Wie wertvoll iſt aber ein feſter Arbeiterſtamm, wie Tüchtiges vermag er zu leiſten! Hier kann ſich, wie Schmoller*) zeigt, noch am erſten auch unter den heutigen Verhältniſſen bei einem wohlwollenden Arbeitgeber ein Band der Treue, Eifer und gegenſeitige Teilnahme entwickeln. Ein wenn auch etwas gebundener Arbeiterſtamm iſt der beſte Schutz gegen jene flottierenden Elemente

*) Die ländlichen Arbeiterverhältniſſe, 1866. Zeitſchr. für die geſamte Staatswiſſenſchaft.

der Einlieger und anderer proletarischer Existenzen. Nur bei einer gewissen Stabilität kann ein gesundes Familienleben gedeihen, jene sozialen und häuslichen Tugenden, die die Grundlage bilden für einen tüchtigen, soliden Arbeiterstand. In der Jugend mag der Arbeiter immerhin frei wie der Vogel in der Luft wandern, ein guter Arbeiter wird nie heimatlos sein, im Alter aber, wenn er verheiratet ist, soll er sich niederlassen und das Heimatsrecht für sich und seine Familie erwerben.

Deshalb ist es zu verurteilen, wenn in den letzten Jahrzehnten in Mecklenburg und auch in Preußen Katenwohnungen niedergerissen worden sind. Es ist das aber gewiß nicht deshalb nur geschehen, um sich die Armenlast vom Halse zu halten, wie hie und da behauptet worden ist, zum großen Teile sind die Arbeiter selbst daran mit Schuld gewesen, die lieber selbständige Häusler als Katen sein wollten, obgleich sie sich als Kätner wirtschaftlich besser als die Häusler stehen.

Jedenfalls ist aber das Halbgesinde, wie wir die durch Vertrag gebundenen Arbeiter zusammenfassend genannt haben, so nützlich und notwendig es auch für manche Gegenden im Augenblicke sein mag, nicht als eine Arbeitsform anzusehen, die nicht verbesserungsfähig und auch -bedürftig ist. Diese Arbeitsform sollte nur ein Notbehelf, eine notwendige Vorbereitung für die spätere wirtschaftliche Freiheit sein. Wo Dörfer oder Mietwohnungen fehlen, da ist die Heranziehung von Arbeitskräften, die Bildung eines gewissen Fonds von Arbeitern und die Deckung des nötigsten Arbeiterbedarfs nur durch Dienstwohnungen, durch die Errichtung von Drescherhäusern möglich. „Die richtige Entwicklung muß aber dann dahin gehen, die Abhängigkeit, mit der so oft Indolenz und mangelhaftes Selbstgefühl des Arbeiters zusammenhängt, nach und nach zu lösen, ohne die moralischen Vorteile zu verlieren.“

Zur Lösung des Abhängigkeitsverhältnisses ist Hubers Vorschlag erwähnenswert. Nach ihm soll ein Pachtschilling für den Leuteacker festgestellt werden. Den Übergang zur vollständigen wirtschaftlichen Freiheit soll dann die Erhöhung des Pachtschillings zu einer gerechten Amortisationsquote um so eher erleichtern, als dabei der Arbeiter in die Klasse der Grundeigentümer aufrücken kann. Denn von selbst nach eigner Scholle zu streben, das ist bei

der östlichen Agrarverfassung für den Arbeiter aussichtslos, auch wenn diese Elemente, die den Leibeigenen des 18. Jahrhunderts in ihrer Anschauungsweise nicht gar fern stehen, überhaupt dazu fähig wären. Wünschten doch die Zeitpachtbauern Schleswigs seinerzeit ihr Zeit- und Erbpachtverhältnis zu erhalten, da sie nicht den Mut hatten, die Sorgen und Gefahren eines freien Eigentums zu übernehmen. (Hanssen.)

Ob aber der kapitalistische Großbetrieb im Osten durch eine Änderung der Arbeitsverfassung geschädigt werden würde, ist durch einen Vergleich mit den übrigen Teilen des Reiches gar nicht zu sagen. Wir müssen uns da erst einmal die Bedingungen für einen freien ländlichen Arbeiterstand, seine Vorteile und Nachteile vergegenwärtigen.

---

3. Der freie Arbeiter.

Der freie ländliche Arbeiter ist gewöhnlich Tagelöhner. Er erhält auf den Tag berechneten Lohn und ist dafür verpflichtet, täglich in den ortsüblichen Arbeitsstunden die im Betriebe vorkommenden Verrichtungen auszuführen (v. d. Goltz). Naturallohn ist dabei natürlich nicht ausgeschlossen. Das Urteil über den freien Arbeiter wird verschieden ausfallen müssen, je nachdem er frei ohne jeden Grundbesitz als Einlieger oder Losmann zur Miete im Dorfe wohnt oder einen kleinen Acker, eine Hausstelle oder gar einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb sein Eigen nennt. Wir sprechen dann je nach der Gegend von grundbesitzlichen Arbeitern, auch Unternehmerarbeitern, wie sie Settegast*) nennt, Eigenkätnern, Kossäten, Büdnern, Häuslern u. s. w.

Die wirtschaftliche und soziale Lage des Einliegers ist im allgemeinen wenig günstig. Er ist allerdings ein freier Mann, der durch nichts gebunden darnach streben kann, seine Lage zu verbessern. Er muß einen freieren Blick als der Gutstagelöhner haben. Da er sich im Alter nicht wie der Kontrakter auf die Menschenfreundlichkeit des Gutsherrn verlassen kann, muß er vor-

*) Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. Abh. III, 1886.

ſorglich und ſparſam ſein. Ob er es aber iſt, hängt von ſeinem Bildungsgrade und ſeiner Wirtſchaftlichkeit, ob er es kann, oft zu ſehr von ſeiner perſönlichen Tüchtigkeit, vom ganzen Betriebe der Landwirtſchaft und von anderen örtlichen Verhältniſſen ab. Denn wenn der Arbeiter frei ohne jeden Rückhalt und jede Heimat ſeinen Erwerb ſucht, dann iſt es leicht möglich, daß er zur Zeit der Ernte alle Hände voll zu thun hat und auch reichlichen Verdienſt findet, im Winter aber und überhaupt in der arbeitsleereren Zeit ohne jede Beſchäftigung iſt. Der Einlieger wird ſtets nur in Geld gelohnt, er lebt dadurch oft wie der Proletarier der Stadt aus der Hand in den Mund. Durch ſeinen wechſelnden Verdienſt fehlt ihm jede Sicherheit der Exiſtenz. Er iſt ein unzuverläſſiger Geſell.

Anders freilich kann ſich ſeine Lage geſtalten, wenn Haus- oder Kleininduſtrie ihm im Winter, wenn auch nur geringen Verdienſt gewähren, wenn arbeitsleere Perioden z. B. im zeitigen Frühjahre oder vor der Ernte im landwirtſchaftlichen Betriebe kaum vorkommen, wenn durch landwirtſchaftlich-techniſche Gewerbe, durch Meliorationen und Forſtbetrieb die Arbeitsloſigkeit im Winter auf ein Minimum beſchränkt und wenn der Arbeiter endlich wirtſchaftlich tüchtig genug iſt, wirklich auch vorſorglich zu ſein. Dazu ſteht er aber leider gewöhnlich noch auf einer zu tiefen Bildungsſtufe; ſonſt könnte in ſchlechten Jahren das Elend der Einliegerklaſſe nicht ſo grell zu tage treten, wie es thatſächlich geſchieht. In den meiſten Fällen iſt der freie ländliche Arbeiter der Proletarier unter ſeinen ländlichen Arbeitsgenoſſen.

Wo der Grundbeſitz nicht geſchloſſen iſt, wo dem Tagelöhner Gelegenheit geboten iſt, ein kleines Grundſtück zu pachten und mit der Zeit zu kaufen, und wo der Arbeiter dieſe Gelegenheit auch gern benutzt, wo alſo dem Arbeiter ein Übergang aus der Klaſſe der Nichtbeſitzenden in die der Beſitzenden möglich iſt, da iſt auch die Stellung des Lohnarbeiters beſſer, da wird unſer Urteil über ihn anders lauten müſſen. Im allgemeinen iſt der ländliche *Arbeiter mit kleinem Grundbeſitze* dem Landwirte ein lieber Arbeitsgenoſſe. Er wird dem Einlieger ſtets vorgezogen. „Für die Tagelöhner, den Gutsherrn und den ganzen landwirtſchaftlichen Betrieb iſt es von Wert, daß wenigſtens ein bedeutender

Bruchteil der vorhandenen Arbeitskräfte aus kleinen Grundeigentümern beſteht“ (v. d. Goltz). Das ländliche Proletariat würde am erſten zu nützlichen Gliedern der modernen Geſellſchaft herangezogen werden können, wenn man den Einlieger, wenn auch nicht gleich in den Bauernſtand, ſo doch zum grundbeſitzenden Arbeiter emporzuheben vermöchte (Fawcett). Denn der freie angeſeſſene Arbeiter findet in ſeiner eignen Wirtſchaft mannigfaltige Beſchäftigung. Er iſt anſtelliger, fleißiger und vor allen Dingen auch ſparſamer und wirtſchaftlicher, da er jede Erſparnis ſofort im eignen kleinen Betriebe verwenden kann. Seine Intelligenz und Rührigkeit nimmt zu, ſein Bildungsgrad wird größer, ſein Horizont weiter. Der Kleinſtellenbeſitzer iſt bei der Durchführung techniſcher Fortſchritte geeigneter als jede andere Arbeitskraft. Arbeiten, wo eine ſtete Aufſicht nicht möglich iſt, deren Übertragung ein gewiſſes Vertrauen vorausſetzt, führt er gern und willig, fleißig und gut aus. Er braucht nicht ſtets beſchäftigt zu werden. Sein eigner kleiner Grundbeſitz giebt ihm einen wichtigen materiellen Rückhalt. Durch die Mannigfaltigkeit der Kultur ſeines Landes, durch Handelsgewächsbau, der ſehr viel Handarbeit erfordert (Zuckerrüben, Mohn u. ſ. w.) ſucht ſich der Arbeitergütler vor Mißwachs zu ſchützen (v. Miaskowski), durch fleißige Hackarbeit und treue Pflege weiß er dem Boden auch bei ungünſtigerem Wetter ohne eine ſtarke Düngung noch hohe Erträge abzuringen.

Der grundbeſitzende Tagelöhner kann anders als der Inſte und Kate Norddeutſchlands frei über ſein Land verfügen. Seine Stellung iſt unabhängig und unkündbar. Auch bei ſpekulativer Ausnutzung der Arbeitskonjunkturen iſt er vor der Unſicherheit geſchützt, Beſchäftigung zu finden. Zeitweiſe nur beſchäftigt, iſt ihm ein höherer Lohn gewiß. Häufig ſteht aber auch einer regelmäßigen Beſchäftigung auf dem Gutshofe nichts entgegen, wenn nur die Wirtſchaft klein genug iſt, um nötigenfalls von der Frau, den Kindern und den alten Eltern des Stellenbeſitzers beſorgt zu werden. Bei ihm genügt ſchon ein mündliches Verſprechen, um auf ſeine Arbeitskraft in der notwendigen Zeit beſtimmt rechnen zu können.

Das konnten wir häufig in der Praxis beobachten. Im Neuſtädter Kreiſe des Großherzogtums Sachſen kam ein Kleinbauer

12 Jahre lang regelmäßig auf das Rittergut zur Arbeit, obgleich seine Wirtschaft groß genug war, um 2 Kühe und eine Nachzucht zu halten. Die Frau und die alte Mutter besorgten die eigne Feldwirtschaft, säten und pflügten mit den Kühen, während dem alten kränklichen Vater die Pflege der Kinder zu Haus oblag. In der nötigsten Zeit kann auch Mutter und Tochter noch tageweise zur Hofarbeit. Der Kleinbauer selbst blieb höchstens an Regentagen zu Haus, um etwa nötige Ausbesserungen vorzunehmen.

Das kleine Besitztum verhindert aber nicht nur die völlige Arbeitslosigkeit, sie schützt unseren Arbeiter auch vor einem Herabsinken in den Zustand des Proletariats. So sehr den Tagelohngütler sein Besitzstand auch beruhigt, so verleitet er ihn doch nicht zur Trägheit. Durch den eignen Betrieb erlangt er eine eigentümliche wirtschaftliche Tüchtigkeit. Mit Aufbietung aller Kraft bemüht er sich, seine Standesehre zu wahren, wie dies auch die Verhältnisse in Sachsen, Thüringen, den hohenzollernschen Landen u.s.w. zeigen. Der eigne, kleine Besitz wirkt sozial versöhnend. Das Standesbewußtsein des Tagelohngütlers giebt ihm eine Ahnung des Staatsbürgertums, an seinem Eigentume spürt er die schützende Hand des Gesetzes. Er bildet ein solides, staatserhaltendes Element. Großmann*) meint, daß dieser Arbeiterstand auch vor der Verlockung der städtischen Arbeitsnachfrage gesichert sei.

So muß also im allgemeinen der freie Tagelöhner mit kleinem Grundbesitze als die beste Arbeitskraft im heutigen landwirtschaftlichen Betriebe gelten. Intelligent, fleißig und treu wird er stets geeignet und geneigt sein, einen Schutzdamm zu bilden gegen die sozialdemokratische Agitation. Einen solchen Arbeiterstand sich aber zu schaffen oder, wo er schon vorhanden ist, dem Vaterlande in Liebe und Treue zu erhalten, sollte jedem deutschen Landwirte Ehrenpflicht sein. — Das Landeskulturedikt von 1811 strebte schon darnach, dem kleinen Manne den Grundbesitz zu erhalten. Soviel Bedenken damals auch dagegen erhoben worden sind, alle bisherigen Erfahrungen haben sie nicht bestätigt.

So sind wir wieder beim deutschen Nordosten angelangt, bei

---

*) Betrachtungen über die Wirtschaften der ländlichen Tagelöhner des deutschen Reichs. Schmollers Jahrbücher 92.

jenen Gebieten, wo es Arbeiter, wie wir sie eben schilderten, noch wenig giebt. Wir stehen so wieder vor der Frage, von der wir ausgingen: Wird eine Änderung der Arbeitsverfassung dem Großbetriebe unsres Nordostens schädlich sein? oder, so möchten wir jetzt fragen: Würde eine Änderung der Arbeitsverfassung für den Arbeiter im Augenblicke vorteilhaft und fürs allgemeine Wohl wünschenswert sein?

Es machen viele hervorragende Landwirte und Schriftsteller, die mit den östlichen Verhältnissen vertraut sind, darauf aufmerksam, daß ein Tagelöhnerstand mit kleinem Besitze in unserm Osten nicht erwünscht sein könne. So meint z. B. Brünneck, daß bei dem rauhen Klima und dem unfruchtbaren Boden der östlichen Provinzen eine straffe Organisation der Arbeit unbedingt nötig sei, daß deshalb für den Großgrundbesitz der auf dem Gute selbst oder doch in Gutshäusern wohnende Arbeiter dem Tagelohngütler stets vorzuziehen sei. v. d. Goltz hat beobachtet, daß Klima und Bodenbeschaffenheit und nicht zum wenigsten auch die schlechte Kommunikation dem grundbesitzenden Arbeiter seinen Stand sehr erschweren. Er ist Notjahren hier viel eher ausgesetzt. Der Boden gestattet nicht jene Mannigfaltigkeit der Kultur, hat nicht jene natürliche Fruchtbarkeit, um bei fleißiger Handarbeit so große Erträge wie im südlichen Deutschland zu liefern. Hier könnte, so fürchtet man, die Grundbesitzlichmachung leicht zu einer Herabdrückung der Lebenshaltung führen. Von der größten Bedeutung ist aber endlich der Mangel an Bauernnahrungen und an einer Gemeindeverfassung in vielen Gebieten unsres Nordostens. Nun kann aber der kleine Besitzer die Vorteile seines Grundbesitzes nur da recht zur Geltung bringen, wo sich ein kräftiger, mittlerer Bauernstand findet, denn so nur hat der Kleinstellenbesitzer eine schöne Zukunft. Durch Rührigkeit und Fleiß kann er hier bis zum Bauern emporsteigen, andererseits kann er aber auch stets seinen Besitz wieder verkaufen. Durch den Bauern wird erst der große soziale Gegensatz zwischen Klein- und Großgrundbesitze gemildert und überbrückt. Es ist deshalb auch mit Recht gefordert worden, daß ein besitzender Arbeiterstand nur im Zusammenhange mit bäuerlichem Grundeigentume und festen Gemeindeverhältnissen gegründet werde. In solchem Falle sind auch die Befürchtungen hinfällig, daß bei

Änderung des Wirtschaftssystems, bei Anschaffung von Maschinen und damit eintretendem geringeren Arbeitsbedarfe der angesiedelte Arbeiterstamm in eine bedrängte Lage geraten könne, und das um so eher, da die Ansiedlung stets am besten in unmittelbarer Nähe des Arbeitsbedarfs erfolgen müsse.

Zu Änderungen im Wirtschaftssysteme u. s. w. wird der Landwirt aber in den weitaus meisten Fällen durch Arbeitermangel erst gedrängt. Intensivere Kultur ist stets mit erhöhtem Arbeitsaufwande verbunden. Die Anschaffung von Maschinen ist in der Landwirtschaft überhaupt nur sehr bedingungsweise rentabel und gewöhnlich teurer als Handarbeit, da die Maschinen nur kurze Zeit im Jahre in Thätigkeit sein können.

Wenn einige jener Vorbedingungen nicht erfüllt sind, dann ist es auch zu leicht möglich, daß Pflug*) Recht hat mit der Behauptung, daß bei Ansiedelung der Arbeiter die alten leicht zu Hause bleiben und die jungen im Sommer doch nach dem Westen wandern, um dann im Winter von den Ersparnissen der Wanderarbeit und von der Ernte der eignen Wirtschaft zu leben. Pflug schlägt deshalb vor, den Arbeiter bei der Seßhaftmachung zur Stellung einer gewissen Zahl von Arbeitskräften für eine bestimmte Zeit zu verpflichten, denn, fragt er, muß der Arbeiter durchaus frei sein, wo doch der Grundbesitzer vom Kapitalisten abhängt? Will der Arbeiter abziehen, so soll er sein Besitztum einem anderen überlassen müssen. Auf diese Weise soll das gegenseitige wirtschaftliche Interesse den Landwirt und den ländlichen Arbeiter in neuzeitlich freierer Form an die Scholle binden. — Es scheint, als ob es doch da besser ist, man behält die alte Arbeitsverfassung mit all ihren Mängeln bei, ehe man zu solchen Mitteln greift. Die Beschränkung der Freizügigkeit ist im Interesse des Arbeiters nicht zu wünschen.

Mit Gesetzen in die natürliche Entwicklung der Dinge eingreifen zu wollen, ist hier schwer, wenn nicht unmöglich. Es müssen erst viele Versuche gemacht werden, ehe unbedenklich allgemeiner vorgegangen werden kann. Bei Errichtung von Bauernstellen

*) Zur Arbeiterfrage auf dem Lande. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1893.

ſcheint man ſchon genug Erfahrungen im Laufe der Zeit geſammelt zu haben. Nicht ſo bei der Grundbeſitzlichmachung der Arbeiter. Da kann es leicht geſchehen, daß die angeſiedelten Arbeiter ſchließlich doch auswärts arbeiten, wie es z. B. Brünneck von Neu-Hardenberg berichtet, denn mit der eignen Wohnung iſt auch die Furcht, ſie zu verlieren, dem Gutsherrn gegenüber geſchwunden. Wenn aber die Arbeiterſtelle groß genug iſt, um bei dürftiger Lebenshaltung die Bedürfniſſe der Arbeiterfamilien zu befriedigen, ſo iſt es nur zu leicht möglich, daß der Beſitzer und nicht der Angeſiedelte der gebundene iſt, da der Kleinbauer dann nur aus Gefälligkeit gleichſam zur Arbeit auf dem Gutshofe zu bewegen iſt, hohen Lohn verlangt und, weil er ſich für unentbehrlich hält und nicht entlaſſen werden kann, läſſig bei der Arbeit iſt. In der nötigſten Zeit iſt er vielleicht nicht mal in ſeiner eignen Wirtſchaft abkömmlich. Deshalb haben ſich auch in ſolchen Gegenden, wo freie beſitzende Arbeiter häufig ſind, nebenbei noch andere Arbeitseinrichtungen ausgebildet; wir erinnern nur an die Heuerlinge Weſtfalens, die Gutstagelöhner in Sachſen und Braunſchweig, die Deputatknechte Schleſiens und die verheirateten Knechte auf der bayriſchen Hochebene (Grohmann). Zürn*) mußte erfahren, daß in den Dithmarſen und Oſtholſtein der ſelbſtändige Arbeiter in der dringendſten Zeit nur dann zu haben war, wenn erhöhter Lohn, 4 bis 5 Mark pro Tag, außer der Koſt gezahlt wurde.

Ein anderer Beweis für die Unzuverläſſigkeit der anſäſſigen, gutgeſtellten Arbeiter iſt ein aus der Praxis uns bekannter Fall. Die Wieſen des Großherzogl. Sächſ. Geſtüts Allſtedt liegen bei Schaafsdorf und Heygendorf. Kurz vor der Heuernte war die Unſtrut ausgetreten und dadurch hatten die Wieſen Stauwaſſer. Obgleich nun die Schaafs- und Heygendorfer Stellenbeſitzer ſtets bisher die Werbung des Heues ausgeführt hatten, ſo ſtellten ſie doch in dem betreffenden Jahre ſo unerhört hohe Lohnforderungen, daß andere ſtundenweit davon entfernt wohnende Arbeiter zum Heuen herangezogen werden mußten.

*) Die angebliche Not der landwirtſchaftlichen Arbeiter 1892.

4. Der Wanderarbeiter.

Die Wanderarbeiter oder Sachſengänger endlich ſind eine der jüngſten Einrichtungen der ländlichen Arbeitsverfaſſung. Ihre Exiſtenz iſt in der Eigenart des landwirtſchaftlichen Betriebes begründet. Mit dem Aufblühen des Zuckerrübenbaues ſteigt der Bedarf an Arbeitskräften im Sommer gegen den des Winters unverhältnismäßig. Der Wohlſtand, den der Rübenbau überall erzeugte, wo er bisher eingeführt werden konnte*), läßt die Frau und die Kinder des Tagelöhners ſeltener zur Arbeit kommen. Beſonders in der Provinz Sachſen hat der Wohlſtand der Arbeiter zu Mangel an Arbeitskräften geführt. Deshalb wurden hier ſchon bald vom Eichsfelde, von der Neumark und aus Schleſien für den Sommer Arbeiter herangezogen. Aber je mehr ſich die Zuckerrübeninduſtrie ausdehnte, je größer wurde der Arbeiterbedarf und ſo kam es, daß jetzt in jedem Frühjahre große Scharen von Arbeitern nach den rübenbauenden Gegenden wandern, um nach der Ernte wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

1878 umfaßte der Zuckerrübenbau ein Areal von 113,5 Millionen ha gegen 169,7 Millionen ha im Jahre 1885. Dazu wurden, wie Kräger**) berechnet hat, 75 000 Wanderarbeiter gebraucht. Es lieferte Weſtpreußen 10 500, Poſen 15 000, Schleſien 26 000, die Bezirke Frankfurt 14 500 und Köslin 3000 Sachſengänger. Die Hauptgebiete des Rübenbaues ſind Magdeburg, Hildesheim, Merſeburg, Braunſchweig, Anhalt und der Oderbruch. Doch haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß auch der leichtere Boden Preußens und ebenſo der Moorboden mit Vorteil Rüben tragen kann, daß auch in Süddeutſchland der Rübenbau noch rentiert, wenn auch wohl durch die klimatiſchen Verhältniſſe die gehalt-, d. h. die zuckerreichſte Rübe noch immer Mitteldeutſchland liefert.

Die Wanderarbeiterzüge beſtehen meiſt aus 50—100 Mann ſtarken Geſellſchaften, die ſich in den Abwanderungsgebieten z. B.

*) Bei dem 1894 er Stand der Zuckerpreiſe kann davon nicht mehr die Rede ſein.

**) Die Sachſengängerei. Schmollers Jahrbücher 1890.

in dem Wartbebruche unter einem ſogenannten Vorſchnitter zuſammenſchließen, um die Rüben- und Erntearbeiten nach einem mit dem Vorſchnitter vom Rübenbauer abgeſchloſſenen Vertrage gewöhnlich von Anfang April bis Ende November auszuführen. Dieſe Vorſchnitter übernehmen in der Fremde dann meiſt die Stellung von Aufſehern über die von ihnen geworbenen Arbeitergeſellſchaften. Sie haben über ihre Leute oft eine ſehr große Gewalt, beſonders wenn ihnen die Verteilung der Arbeiten und die Lohnauszahlung allein überlaſſen bleibt.

Die Vorſchnitter haben eine recht zweideutige Stellung. Wollen ſie gute Zeugniſſe von ihren Arbeitsherren haben, ſo müſſen ſie für gute Ausführung der Arbeiten ſorgen; thun ſie das aber, ſo verringert ſich naturgemäß beſonders bei Hackarbeit der Verdienſt ihrer Leute. Die Vorſchnitter ſind meiſt ſelbſt mit daran intereſſiert recht viel, aber weniger gute Arbeit zu liefern. Infolge dieſer Zwitterſtellung, dann auch wegen des Mißtrauens der Leute, die Vorſchnitter möchten von der Herrſchaft höhere Akkordſätze bewilligt erhalten haben, als ſie den Arbeiter auszahlen, iſt man oft dazu übergegangen, durch eigne zuverläſſige Leute oder Agenten die Wanderarbeiter werben zu laſſen und die Aufſeher aus der heimiſchen, ſtändigen Arbeiterſchaft zu ſtellen. — In der That verdienen die fremden Vorſchnitter in einem Sommer oft unverhältnismäßig große Summen. Ein Vorſchnitter erhält z. B. 2,5 M. Tagelohn, dann noch vielleicht 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche, Brot, Milch, Heizmaterial u. ſ. w., auch eine eigne Stube, dann für die Unkoſten bei der Werbung von der Herrſchaft 3 M. pro Perſon, von den Arbeitern aber einen gewiſſen Prozentſatz von jedem verdienten Thaler außer Abzügen für Reinhaltung der Stuben, das tägliche Wecken u. ſ. w. Sind für die Frühjahrskampagne etwa 14 M. pro $^1/_4$ ha für dreimaliges Hacken, Verhauen und Verziehen der Rüben ausgemacht, ſo giebt der Vorſchnitter ſeinen Leuten nicht ſelten nur 13 M. Bei 500 Morgen Rübenland ſind das alſo im Frühjahre ſchon 500 M. Nebenverdienſt.

Die Wanderarbeiter erhalten neben dem Geldlohne gewöhnlich Handgeld, freie Reiſe und Wohnung, Heizung und 25 Pfd. Kartoffeln pro Perſon und Woche geliefert. Die Köchin wird meiſt den Leuten von der Herrſchaft geſtellt. Es iſt gewöhnlich die Frau

des Vorschnitters, wenn nicht das Mißtrauen der Leute diese oder eine ähnliche wirtschaftlich zweckmäßige Organisation zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse unmöglich macht. Der Lohn ist nach Gegend und örtlichen Verhältnissen verschieden. Kräger giebt als wöchentlichen Verdienst für die Frauen 6—18 M. und für den Mann 9—32 M. an. Die obere Grenze erreichen aber die Wanderarbeiter nur selten beim Akkorde. Im allgemeinen wird es den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn wir wie Kräger den Verdienst der Mädchen und Frauen auf 370—420 M. und den der Männer auf 495—580 M. schätzen. Jeder Wanderarbeiter erspart davon in einem Sommer mindestens 150 M., doch giebt es auch Leute, die bei einem Tagelohne von nur 1 M. 210 M. und mehr für den Winter zurücklegen.

So günstige Verhältnisse müssen die Arbeiter aus anderen Gegenden anlocken. Es ist aber nicht nur die Wanderungsmöglichkeit und Freizügigkeit allein, die die Arbeiter die Rübengegenden aufsuchen läßt, es ist oft auch Übervölkerung und der damit Hand in Hand gehende niedrige Lohn der Abwanderungsgebiete die Ursache. Kräger hat in jenen Gegenden die Ernährungsmöglichkeit und die Möglichkeit, Arbeit zu finden, untersucht. Es zeigte sich, daß unfruchtbarer Boden die Gewinnung des Lebensunterhaltes sehr erschwert und daß im deutschen Osten die Leute auf die Wanderung gehen, weil Mangel an dauernder Arbeitsgelegenheit herrscht.

Das liegt nach Zakrzewski*) begründet in der Ausschlachtung der Privatwälder, in den niedrigen Getreidepreisen und der damit zusammenhängenden ungünstigen Lage der Landwirtschaft im Osten. Denn hier müssen infolge der landwirtschaftlichen Krisis Meliorationen unterbrochen und überall muß an Arbeit gespart werden.

In anderen Gegenden wieder hat die Fruchtwechselwirtschaft mit ihrem ausgedehnten Hackfruchtbaue das Band, das die Naturalwirtschaft um Gutsbesitzer und Arbeiter schlingt, gelockert. Mit der neuen Bewirtschaftungsweise ist die Geldlöhnung eingeführt und hat einen beweglichen, ländlichen Arbeiterstand erzeugt. Dazu

*) Zur ländlichen Arbeiterfrage im Osten Deutschlands. Schmollers Jahrbücher 1890.

kommt noch bei den jungen Leuten die Unluſt zum Geſindedienſte, der Hang zum Wandern, der ihnen von Jugend auf von den ſachſengängernden Eltern eingepflanzt wurde, und zuletzt die völlige Freiheit und Ungebundenheit ohne jede Aufſicht in der Fremde.

Die Sachſengängerei bringt, abgeſehen von ihrer Unentbehrlichkeit für viele rübenbauende Wirtſchaften, zweifellos der geſamten Volkswirtſchaft und den Arbeitern nicht zu unterſchätzende Vorteile. Die Sachſengängerei führt zu einer Erhöhung des Lohns in den Abwanderungsgebieten. Sie hebt den Arbeiter unwillkürlich in der Kultur. Regt ſie doch erfahrungsgemäß den Arbeits- und Spartrieb des Arbeiters an, weiſt ihn auf eine beſſere Lebenshaltung hin, erweitert ſeinen Geſichtskreis und führt zu einer beſſeren Arbeitstechnik. So wird z. B. in Sachſen der Arbeitseifer der ſchleſiſchen Wanderer gerühmt, die in ihrer Heimat bei niedriger Lebenshaltung als faul und ungeſchickt verſchrieen ſind. In der Fremde lernt der Sachſengänger beſſere Maſchinen und Geräte kennen. Germaniſierung und Verhinderung der überſeeiſchen Auswanderung ſind gewiß auch als Vorteile zu nennen.

Auf der anderen Seite darf aber nicht verheimlicht werden, daß die Gewinnung einer höheren Kultur oft mit dem Verluſte der Sittlichkeit erkauft wird. Allerdings hat Kräger feſtgeſtellt, daß bei wandernden Arbeitern nicht mehr uneheliche Kinder als ſonſt geboren werden. Das mag dahin geſtellt bleiben. Soviel iſt aber gewiß, und ein Blick in die Praxis lehrt das ſchlagend, daß trotz des ſtrengen Regiments, das der Vorſchnitter, wenn er ſelbſt nach allen Richtungen hin einwandfrei iſt, — aber wie ſelten iſt das bei dieſen alten Wanderarbeitern der Fall, — nach der Sitte ausübt, der Wanderarbeiter bei der oft ungenügenden Koſt und Unterkunft, bei der oft weiten Reiſe leicht Schaden an Körper und Sittlichkeit nimmt. Frauen und Mädchen machen, wie Zakrzewski zeigt, einen immer höheren Prozentſatz bei der Abwanderung aus, da ſie verhältnismäßig noch billig und meiſt auch willig zur Arbeit ſind und der Vorſchnitter hier noch am erſten durch Lohnabzüge u. ſ. w. den größten Nebengewinn macht. Es iſt nun die Gefahr, daß dieſe weiblichen Elemente der Geſellſchaft in moraliſcher Beziehung leicht verwildern. Trotz der für Preußen erlaſſenen

Vorſchriften finden wir auch hier noch die ledigen Leute oft in gemeinſchaftlichen Wohn- und Schlafräumen im Schnitterhauſe vereinigt, und in ſehr vielen anderen deutſchen Staaten iſt das noch faſt allgemein der Fall.

Es iſt auch leicht erklärlich, daß die fremden Wanderer eher zu Freiheiten in ſittlicher Beziehung geneigt ſind, die ſie zu Hauſe im Geheimen ſich nicht einmal erlauben würden. Plötzlich tauchen die Wanderarbeiter in einer Gegend auf, um dann im Herbſte auf Nimmerwiederſehen, ohne daß ſie jemand näher kennen gelernt hat, ebenſo plötzlich wieder zu verſchwinden. Wie leicht können dieſe Perſonen auch auf die ſittlichen Anſchauungen der heimiſchen Bevölkerung ſchädlich einwirken. Wandern doch gerade diejenigen Elemente, die frei und ungebunden ohne die Pflichten einer Geſindeſtellung leben wollen. Überall, wo große Scharen Wanderarbeiter den Sommer über liegen, kann man beobachten, wie niedrig dieſe Leute in ihren ſittlichen Begriffen ſtehen. Oft täuſchen ſich auch die Sachſengänger über die Herabdrückung ihrer Lebenslage während der Sommerszeit hinweg. Denn um tüchtig zu ſparen iſt ihre Beköſtigung, namentlich wenn ſie ſelbſt dafür ſorgen, oft völlig unzulänglich. Bei der unregelmäßigen Lebensweiſe liegt die Verſuchung zum Trunke ſehr nahe. Wie leicht aber nicht nur die polniſchen und ruſſiſchen Wanderarbeiter dieſer Verſuchung erliegen, das kann man bei beiden Geſchlechtern an jedem arbeitsfreien Tage beobachten. Nichts aber zerſtört die ſittliche Kraft eines Menſchen mehr als Konkubinat und übermäßiger Alkoholgenuß. — Nachgewieſenermaßen haben ſich in den Abwanderungsgebieten leichtfertige Kontraktbrüche ſehr vermehrt; auch leidet die Landwirtſchaft dort oft Mangel an den nötigſten Arbeitern. Der Wandertrieb iſt ſo groß, daß trotz erhöhten Lohnes in manchen Gegenden eine arbeitskräftige Inſtfamilie nicht mehr zu erhalten iſt. Dem ſucht man durch Heranziehung polniſcher und ruſſiſcher Wanderer abzuhelfen. Es wanderten z. B. 1891 allein 33 000 Arbeiter aus Rußland über unſere Grenze. Die Sachſengängerei hat zum größten Teile mit die Abnahme des Deutſchtums in unſerem Oſten herbeigeführt. Der Germaniſierung einerſeits ſteht alſo eine Entnationaliſierung auf der anderen Seite gegenüber.

Der Wanderarbeiter kommt meiſt teurer zu ſtehen als der einheimiſche Tagelöhner, je teurer aber, je kürzer die Arbeitsperiode iſt (Krafft). Oft iſt der Wanderarbeiter auch weniger leiſtungsfähig. Das gilt in erſter Linie von den Polen, wohl als Folge ihrer natürlichen Veranlagung, der kärglichen Koſt und des Strebens durch geringwertige Nahrung im Sommer für den Winter und für die Schnapsflaſche um ſo mehr übrig zu haben. Daß der Wanderarbeiter auch ohne jedes Intereſſe an der Wohlfahrt ſeiner ihm kaum, oft nicht mal dem Namen nach bekannten Gutsherrſchaft, wenn vielleicht auch fleißig arbeitet, darf nicht unbeachtet bleiben, ebenſo die Bedrückung der an ſich ſchon mit Kommunallaſten arg beſchwerten öſtlichen Gemeinden durch Arbeiterfamilien, die ihre Arbeitskraft auswärts verwertet haben.

Warum aber die Sachſengänger ſich nicht in jenen Gebieten anſiedeln, wo ſie reichlich Beſchäftigung finden, liegt vor allem mit in der Liebe zur Heimat begründet, die ſogar den Polen in die Dürftigkeit ſeines Dorfes wieder gern zurückkehren läßt. Die Sehnſucht nach dem Elternhauſe treibt den jugendlichen Arbeiter im Winter heim. Hier kann der Arbeiter meiſt auch billiger von ſeinen Erſparniſſen leben. Und wenn er auch zu Hauſe keine lohnende Beſchäftigung findet und ſich oft nur mit Ausbeſſern der Gerätſchaften die Zeit vertreiben muß, ſo iſt ihm dieſe Ruhe nach den Anſtrengungen der Kampagne zu gönnen, denn im Akkorde während des Sommers arbeiten dieſe Leute oft vom erſten Morgengrauen an bis zum ſpäteſten Abende fleißig und rechtſchaffen mit nur ſehr kurzen Eßpauſen und gönnen ſich, wenigſtens die ordentlichen unter ihnen, keinen Tag Ruhe.

Nach alledem muß das Inſtitut der Sachſengängerei volkswirtſchaftlich nur als Notbehelf bezeichnet werden, beſonders da, wo die Wanderarbeiter, z. B. die des Netze- und Warthebruches, angeſeſſen ſind und infolge der langen Abweſenheit vom häuslichen Herde ihre eigne kleine Wirtſchaft vernachläſſigen müſſen, und dann auch da, wo durch die Sachſengängerei die Familien auseinander geriſſen werden.

Von den verſchiedenſten Seiten ſind Vorſchläge zur Beſeitigung der Auswüchſe der Sachſengängerei gemacht worden. Vor allen Dingen wird geklagt, daß die Aufſicht der Behörden

über das Treiben der Aufseheragenten fehle. Diese meist ausgedienten Sachsengänger treiben mit Kontrakten vielfach Handel und verleiten die Vorschnitter oder auch die Arbeiter zu Kontraktbrüchen in der Heimat und in der Fremde, da die erlogenen Versprechungen von der Gutsherrschaft meist nicht erfüllt werden können. Man ist daher in der Provinz Sachsen dazu geschritten durch den Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse*) bewährte Agenten durch Konzessionserteilung zu unterstützen. Auch bei der Sachsengängerei könnte man in anderen Provinzen ähnlich vorgehen. — Man hat auch verlangt, die Abwanderung minderjähriger Mädchen zu verbieten und ein Abzugsgeld für abwandernde Personen zu erheben, ja sogar eine Erhöhung des Fahrpreises der 3. und 4. Klasse für die Sachsengänger gefordert, doch scheinen uns diese Vorschläge kaum einer weiteren Erörterung wert.

*) Suchsland, Bildung eines Verbandes zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Königreiche Sachsen. Vortrag 1892; Derſ., Verbände ländlicher Arbeitgeber. Ref. der XVII. Generalverſ. der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

III.

Die Verbreitung und wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter in den einzelnen Gegenden.

Wir stehen vor einem besonders wichtigen und interessanten Teile unserer Betrachtung. Wir haben hier die Verbreitung der einzelnen Arbeitertypen zu behandeln und zu zeigen, in welcher wirtschaftlichen und sozialen Lage sich dieselben in den einzelnen Landesteilen Deutschlands befinden. Wir stützen uns dabei besonders auf die Mitteilungen des Vereins für Sozialpolitik,*) doch soll hier nicht etwa ein kurzer Auszug daraus geboten werden, vielmehr wollen wir versuchen, die Entwicklung der Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten bis zum Stande des Jahres 1892 zu schildern, um daraus Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können. So allein kann unsere Studie Wert haben, so gewinnt sie aber auch für unsere Zeit, für die Zeit der sozialen Erneuerung unseres Volkes, Leben und praktische Bedeutung. Deshalb dürfen aber nicht nur die Arbeiterkategorien in den einzelnen Ländern und Provinzen vorgeführt und ihre Verhältnisse festgestellt werden, es muß auch die Grundbesitzverteilung, das gesetzlich und das im Volke geltende Erbrecht beachtet werden. Wir werden bei der hohen sozialen Bedeutung des Bauernstandes und seinem so großen Einflusse auf die Stellung des Landarbeiters auch die Größe

*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Leipzig 1892.

des bäuerlichen Beſitzes und die Lage des Bauernſtandes mit beachten müſſen. Es wird zu zeigen ſein, in welchem Verhältniſſe wirtſchaftlich und ſozial der Arbeiter ſeinem Gutsherrn und den anderen beſitzenden ländlichen Kreiſen gegenüber ſteht. Die Art der Entlöhnung darf auch nicht unbeachtet bleiben. Der eigentümliche Arbeitsbedarf des Landwirtes läßt es rätlich erſcheinen, auch die Bodenverhältniſſe und die Art und Weiſe der Wirtſchaftsführung in den einzelnen Gegenden nicht ganz aus dem Auge zu laſſen.

Bei einer Beurteilung der Verhältniſſe der landwirtſchaftlichen Arbeiterbevölkerung ſind nicht die gleichen Vorausſetzungen wie für die Beurteilung der Zuſtände bei den induſtriellen Arbeitern gerechtfertigt. Es machen ſich z. B. die ſchädlichen Folgen der Induſtrie bei Frauen- und Kinderarbeit auf dem Lande kaum geltend, es kann ſogar ihre Heranziehung zur Arbeit volkswirtſchaftlich recht wünſchenswert erſcheinen. Auch bei der Lohnzahlung in Naturalien und bei der Beurteilung der Höhe des Lohnes iſt der Unterſchied zwiſchen Induſtrie und Landwirtſchaft zu beachten. Es ſind auch für die einzelnen Arbeiterformen und für die einzelnen Gebiete Deutſchlands verſchiedene Geſichtspunkte maßgebend.

Das alles zeigt die große Schwierigkeit einer allgemeinen Beurteilung der Lage der landwirtſchaftlichen Arbeiter. Schon bei einer Enquete macht ſich das geltend. Es laufen eine beſchränkte und für manche Gebiete nur recht unvollſtändige Zahl von Gutachten ein. Obgleich nun von Anfang an bei der neuſten Erhebung auf eine Urteilsabgabe der Arbeiter ſelbſt verzichtet worden war, ſo iſt eine gewiſſe Einheitlichkeit noch lange nicht erreicht. In der Praxis iſt es aber auch zu ſchwierig, z. B. das jährliche Einkommen einer Arbeiterfamilie zahlenmäßig oder auch nur im Verhältniſſe ſicher feſtzuſtellen. Deshalb iſt wohl auch von vielen Seiten von vornherein darauf verzichtet worden. Wie ſchwer ſind doch ſchon Schätzungen der vom Gutsherrn gewährten Naturalien. Man denke nur an halbe und ganze Koſt, an Wohnung und Heizung, Kuh- oder andere Viehhaltung, an Garten- und Kartoffelland u. ſ. w. Da iſt z. B. noch zu unterſcheiden, wie viel ſie dem Gutsherrn koſten und wieviel ſie dem Arbeiter wert ſind.

Dann kommt die Zahl der jährlich geleisteten Arbeitstage und der täglichen Arbeitsstunden. Wenn das aber auch noch festzustellen möglich wäre, wie will man das Arbeitsquantum in der eignen Wirtschaft des Arbeiters erfassen? Das wird auch der beste ländliche Arbeitgeber, der seine Arbeiter und ihre Verhältnisse ganz genau kennt, sogar nicht mal der Arbeiter selbst der Wirklichkeit entsprechend feststellen können. Nach welchem Maßstabe will man die Produkte der eigenen Wirtschaft des Arbeiters schätzen? Und angenommen, richtige Schätzungen wären möglich, Vergleichungen, wie schwer sind sie dann noch? Aber schließlich ist es doch falsch, die Lage des ländlichen Arbeiters nur nach den Einnahmen aus Tagelohn oder Akkordlohn u. s. w. beurteilen zu wollen, nicht die Jahreseinnahmen allein, auch die Bedürfnisse und jährlichen Ausgaben sind bei der Frage nach der wirtschaftlichen Lage des Landarbeiters zu berücksichtigen.

Nur einige Beispiele hier. In unserer Erhebung wird aus dem badischen Kreise Karlsruhe berichtet, das Einkommen der Landarbeiter schwanke zwischen 220 bis 475 Mk., in Freiburg zwischen 200 bis 355 Mk. Welchen Wert haben solche Zahlen? Genauer scheint da eine Einkommensberechnung für einen Schkeuditzer Forstarbeiter mit Frau und 2 Enkelkindern zu sein. Jentsch*) berechnet auf Grund seiner Unterlagen hier den Verdienst des Mannes zu 530 Mk., den der Frau auf 165 Mk. Interessant ist nun der Verbrauch dieser Familie. Es wurden ausgegeben für Nahrungsmittel 416 Mk., für Kleidung 56,5 Mk., für Heizung und Beleuchtung 21 Mk., für Haushaltungsgegenstände 75,5 Mk., 10 bis 25 Mk. für Genuß, Prunk im Zimmer u. s. w. Der Rest bildete die Ersparnis. Solche exakte Zahlen erwecken unwillkürlich ein gewisses Vertrauen, aber wie leicht sie sich bei verschiedener Auffassung ändern können, das zeigen uns 2 Berechnungen über denselben Gegenstand, eine Tagelöhner-Familie im Osten, wie sie Quistorp und Zürn bei denselben Verhältnissen, und das ist nicht zu vergessen, aufgestellt haben. Sie sollen hier folgen. Es rechnet

---

*) Arbeiterverhältnisse in der Forstwirtschaft des Staates. Diss. 1881.

	Zürn	Quiſtorp
als Tagelohn des Arbeiters . . .	150 Mk.	100 bis 100 Mk.
„ „ „ Hofgängers . .	90 „	75 „ 96 „
„ „ der Frau	90 „	— „ — „
„ Druſchlohn des Arbeiters und des Hofgängers	350 „	280 „ 280 „
„ Mehrertrag aus dem Deputatkorne	93 „	— „ — „
„ Ertrag der Viehhaltung . . .	220 „	100 „ 220 „
„ Wert von Wohnung und Garten	75 „	
„ „ „ Kartoffelland	30 „	100 „ 100 „
„ „ „ Leinpflanzung	15 „	
„ „ „ Holz u. ſ. w.	15 „	
Summa:	1128 Mk.	655 bis 796 Mk.
Davon geht ab: Lohn und Koſt des Hofgängers	300 „	258,5 „ 258,5 „
Reſt	828 Mk.	396,5 bis 537,5 Mk.

500 bis 530 Mk. ſoll nach Quiſtorp die Regel ſein, 828 Mk. jährlich das Einkommen nach Zürn. Ob wohl ſolche Berechnungen auf wirklichen Wert Anſpruch machen können? Sie dürfen nicht zum Vergleiche herangezogen werden, wenn ſie auch im einzelnen Falle vielleicht zutreffen mögen.

Es wird ſo wohl gerechtfertigt erſcheinen, wenn bei unſerer Betrachtung auf eine Schätzung des allgemeinen Einkommens des Arbeiters nur wenig Wert gelegt wird.

Wir werden verſuchen, uns der in den einzelnen Teilen Deutſchlands vorhandenen Grundbeſitzverteilung und dem damit Hand in Hand gehenden Hervortreten einer typiſchen Arbeitsverfaſſung bei der weiteren Betrachtung der Lage des ländlichen Arbeiterſtandes anzuſchließen.

In Deutſchland beträgt der Grund und Boden, ſoweit er als Feld, Wieſe, Wald, Garten oder Weide genutzt wird, 32,5 Millionen ha.

Davon ſind:	800 984	Betriebe	bis 2	ha	groß
	989 716	„	2 „ 5	„	„
	962 059	„	5 „ 20	„	„

289 261 Betriebe 20 bis 100 ha groß
25 459 „ über 100 „ „ Bis 20 ha

große Betriebe nehmen faſt die Hälfte des ganzen kultivierten Landes ein. Dieſe Zahlen zeigen aber auch, daß die Grundbeſitzverteilung in Deutſchland im allgemeinen günſtig iſt. Die größeren Güter ſorgen für einen geſunden Fortſchritt, die mittleren Bauern liefern den beſten Stamm der Bevölkerung und die Kleinſtellenbeſitzer im Anſchluſſe an größere Güter finden ſtets Arbeit, ohne flottierende Elemente und proletariſche Exiſtenzen zu erzeugen.

In den einzelnen Staaten und Gauen Deutſchlands ſind aber die Verhältniſſe nicht ebenſo günſtig, wie man nach den Durchſchnittszahlen glauben könnte. Es ſind mit Recht drei Gebiete unterſchieden worden. 1. Der Südweſten Deutſchlands mit vorwiegendem Kleinbeſitze, 2. der Nordoſten mit Großgrundbeſitze und 3. die mitteldeutſchen Gebietsteile und der Nordweſten mit mehr ausgeglichenem ländlichen Beſitzſtande. Hier findet ſich größerer, mitterer und kleinerer Beſitz in guter Zuſammenſetzung. Ein vierter Fall kann noch eintreten, wenn wenige Latifundien nur kleinen Arbeiterſtellen gegenüber ſtehen, wie es nur in einigen Gegenden Oberſchleſiens und Poſens der Fall iſt, doch braucht auf dieſe abnorme Geſtaltung der Grundbeſitzverteilung bei ihrer ſo geringen Ausdehnung nicht weiter eingegangen zu werden. Mit dieſer Einleitung ſoll nun nicht geſagt ſein, daß die Grundbeſitzverteilung in jenen Gebietsteilen ſtets in den Rahmen dieſer Einteilung genau hineinpaßte. Es ſoll nur das typiſche dadurch klarer zur Geltung kommen. Die kölmiſchen Bauerngüter Preußens, die Grundbeſitzverhältniſſe Altenburgs, die Güter der bayriſchen Hochebene und die Waldhöfe Badens zeigen, wie viele Abweichungen hier möglich ſind. Wie für Thüringen z. B. die Verhältniſſe des Großherzogtums Sachſen und des Herzogtums Meiningen als beſonders charakteriſtiſch meiſt nur beachtet werden, ſo darf auch bei einer Beſprechung der ländlichen Arbeiterverhältniſſe Deutſchlands die Einteilung in drei Hauptgebietsteile zu Grunde gelegt werden.

1. Der Südweſten.

Der Südweſten Deutſchlands iſt durch alte Kultur, günſtiges Klima, fruchtbaren Boden, die Länge der Vegetationsperiode und Arbeitsintenſität der Bewirtſchaftung, durch dichte, kapitalkräftige Bevölkerung und andere günſtige Verhältniſſe ausgezeichnet. Baden und Württemberg ſind gute Vertreter der ſüddeutſchen Grundbeſitz- und Arbeiterverhältniſſe. Außer dem von Franken beſiedelten Teile Bayerns, den Reichslanden und Heſſen-Darmſtadt ſchließen ſich ihnen noch an die bergigen Teile Thüringens, Heſſen-Naſſau ohne den Regierungs-Bezirk Kaſſel und der Süden Weſtfalens und der Rheinprovinz Die Agrarverfaſſung Süddeutſchlands liegt in ſeiner Geſchichte begründet. 80 Prozent des Grund und Bodens iſt in kleine Bauernſtellen und noch kleinere Beſitzſtücke zerlegt. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die Gunſt des Klimas und zufällige äußere Verhältniſſe haben dieſe Zertrümmerung nur noch begünſtigt. 5 ha genügen in der Rheinprovinz um einer Bauernfamilie ein gutes Auskommen zu gewähren, durch 3 ha Grundbeſitz iſt bei Spatenkultur für ſie noch notdürftig der Nahrungsbedarf auch in Baden gedeckt, 10 ha Grundbeſitz gilt als eine gute Bauernſtelle. Bezahlt doch der größere Rebbeſitzer für die Arbeiten einer Winzerfamilie im Akkorde pro ha 200 Mk. und giebt dazu noch 100 l Wein im Werte von 30 Mk. Die Möglichkeit bei fleißiger Arbeit durch Anbau von Handelsgewächſen auch auf einer kleinen Parcelle die Arbeitskraft gut zu verwerten und noch dabei ſein eigner Herr zu ſein, haben in jenen Gebieten zu einer völligen Freiheit des Verkehrs mit dem Grund und Boden geführt. Das fränkiſche Erbrecht hat ſich den Anſichten der Bevölkerung gemäß geſtaltet. Wir finden reale Teilung im Erbgange.

In Baden wird $^4/_5$ des Grundbeſitzes von der Familie des Beſitzers ſelbſt bewirtſchaftet. Auf 100 landwirtſchaftliche Betriebe kommen ungefähr 26 Kopf Geſinde und 111 freie Arbeiter (Grohmann). Obgleich der bäuerliche Grundbeſitz und überhaupt die ſüddeutſchen Verhältniſſe vor allem dazu berufen ſind, die Geſindehaltung zu konſervieren, ſo ſind doch auch hier bedauerliche Veränderungen eingetreten. Da der Bauer mit ſeinem Knechte

zuſammen arbeitet und mit ihm an demſelben Tiſche zu Tiſche ſitzt, iſt der Geſindeſtand hier gleichſam noch ein Durchgangsſtadium für den jungen Bauernſohn, der dann ſpäter neben ſeinem Herrn als gleichberechtigtes Gemeindeglied tritt. Es kann ſich ſo ein patriarchaliſches Verhältnis am erſten noch bei bäuerlichem Beſitze erhalten. Doch nur zu oft geht der junge, beſſer ſituierte Bauernſohn heute auch in Süddeutſchland als Verwalter oder Aufſeher nach dem Norden und im Winter zur Ackerbauſchule; das Geſinde aber ſetzt ſich aus immer tieferen Schichten der Bevölkerung zuſammen, es wird in die Geſindeſtube verwieſen und iſt dann gern bereit für höheren Lohn in Thüringen, Nordweſtdeutſchland und auch in Holſtein zu dienen. Oft kann der Bauer nur noch durch Gefälligkeiten an die Eltern Geſinde erhalten, bis es ſich der elterlichen Zucht auch entzieht oder zum Militär einberufen wird. — Es werden auch oſtdeutſche Wanderarbeiter angeworben, wenn intenſivere Kultur den Arbeitsbedarf ſo erhöht hat, daß die Wanderer der Mainhardt, der Pfalz oder der Rhön nicht mehr ausreichen. In Bayern werden ſogar für die ſchwereren Meliorationsarbeiten nicht ſelten die genügſamen italieniſchen Arbeiter herangezogen. Sittliche Schäden haben ſich bei den Wanderarbeitern bisher noch wenig gezeigt, da ſie auf den kleinen Höfen zerſtreut wohnen.

Bei den kleineren Bauern iſt das Geſindeverhältnis meiſt familiär. Hier giebt es noch Deputat. In Zell und Simmern erhält der Knecht noch Tücher, Stiefeln und Strümpfe bis zum Werte von 45 Mk. und die Magd bis zu 24 Mk. Doch macht ſich auch hier ſchon jener Geiſt geltend, der das erziehliche Moment des Geſindeſtandes mißachtet. An Stelle des Jahreslohnes will mehr und mehr Monats- und Wochenlohn auch in rein bäuerlichen Gegenden treten z. B. in der Gegend von Saarlouis, im Großherz. Heſſen und in Hohenzollern.

Trotz des relativ höheren Lohnes will auch der ledige Knecht lieber als Tagelöhner mit dem Arbeitgeber frei verhandeln. Ordentlichen Leuten iſt in Süddeutſchland ſtets der Ankauf oder die Pachtung einer kleinen Ackerparcelle möglich. Der ländliche Arbeiter tritt hier meiſt als freier Tagelöhner auf. Er iſt von ſeinem Arbeitgeber ganz unabhängig, denn er arbeitet bei den verſchiedenſten Bauern während eines Sommers. Selten geht er Akkord ein.

Ständige und unſtändige Arbeit wird gleich gelohnt. Nur 3 Prozent aller Arbeiter wohnen in Baden auf dem Gutshofe. Sie verdienen dann jährlich bis 700 Mk. Sogenannte Sackbauern, die gegen $^1/_3$ des Ertrages fremdes Land bewirtſchaften, ſind in Bayern nur noch eine ſeltene Erſcheinung. Der kleine Grundbeſitz des Tagelöhners giebt der feiernden Arbeitskraft ſtets einige Beſchäftigung. Oft findet der Kleinſtellenbeſitzer auch im Winter bei Meliorationen oder im Forſte lohnende Arbeit. Durch die Mannigfaltigkeit der Kultur kann ſich der kleine Grundbeſitzer in Süddeutſchland vor Mißwachs ſchützen. Wo der Boden gut iſt und die Bodenzertrümmerung nicht auch mit den mittleren Bauerngütern aufgeräumt hat oder wo etwas Hausinduſtrie herrſcht, da iſt der Arbeitergütler vor Not auch in ſchlechten Jahren geſchützt. Wo aber infolge der frühen Heiraten der Kleinſtellenbeſitzer die Bodenzerſplitterung ſchon weit vorgeſchritten iſt, wo wie im Süden der Rheinprovinz Parcellen von 24 a häufig und Güter über 10 ha kaum noch anzutreffen ſind, wo die Zertrümmerung bis hoch in die Berge hinauf vordringt wie in der Rhön und in einigen Teilen Württembergs, wo wie hier die Landbevölkerung zu 300 Köpfen auf einem Quadratkilometer zuſammenſitzt, wo ſich wie im ſüdlichen Weſtfalen 10000 Beſitzer mit weniger als $1^1/_2$ ha Grundbeſitz finden ohne entſprechende größere Güter daneben, da wird aus dem anſtelligen, fleißigen und wirtſchaftlichen Parcellenbeſitzer leicht ein ländliches Proletariat, das aus Mangel an Arbeitsgelegenheit ſich der Arbeit entwöhnt und die ärmlichſte Lebenshaltung hat, dabei aber auf ſeinen Grundbeſitz ſtolz die Lohnarbeit beim Nachbarn nur als Gefälligkeit betrachtet. Es iſt die Behauptung nicht übertrieben, daß 50 Prozent des Landvolks in den bergigen Teilen Heſſens arm und in Not ſind. Auch der Anteil am Gemeindebeſitze vermag es hier nicht vor proletariſcher Exiſtenz zu ſichern, er hindert höchſtens den Zuzug thatkräftiger, friſcher Elemente. Handelsgewächsbau und ein geregelter Obſtbau wollen hier nicht aufkommen. Flurzwang und Feldgericht ſind hier noch zu finden. Ein eigentlicher Arbeiterſtand iſt ganz abhanden gekommen. In Heſſen ſind 83 Prozent des Grund und Bodens in den Händen von Beſitzern mit weniger als 5 ha. Bei Mißernten kommt der Zwerggütler unter ſolchen Verhältniſſen leicht in die elendeſte Lage.

Die Arbeiterverhältniſſe Süddeutſchlands und ſeine Grundbeſitzverteilung ſind der Ausdruck des geltenden Erbrechts. Die Realteilung vermehrt den Verkehrswert weit über den Ertragswert der Grundſtücke und dadurch tritt leicht eine Überſchuldung ein. In einigen Gegenden Heſſens iſt der Grund und Boden bis zur Hälfte verſchuldet, im Elſaß geht die Belaſtung nach einer billigen Schätzung bis zum Drittel des Wertes desſelben. Wucheriſche Ausbeutung durch Einſtellvieh wird nicht nur aus Heſſen und Bayern berichtet, ſie findet überall ſtatt, wo die Bodenzerſplitterung eine gewiſſe Höhe erreicht hat und eine geeignete Kreditorganiſation für den kleineren Landwirt nicht beſteht. Die Bodenzerſplitterung führt gleichzeitig zu einem Arbeitermangel. In den Reichslanden müſſen nicht ſelten Soldaten zur Ernte kommandiert werden.

Die Lage der Bauern in Süddeutſchland iſt ungünſtig, wenn nicht die Kultur von Handelspflanzen, Tabak, Wein, Hopfen u. ſ. w. die Arbeitskräfte auch des kleinen Beſitzers noch gut ausnutzt.

---

1. Bayern.

In Bayern iſt die Wirtſchaft der meiſten ländlichen Betriebe auf die Haltung von Knechten und Dienſtboten begründet. Grohmann meint, daß hier weniger als 5 Tagelöhnerbetriebe auf 100 landwirtſchaftliche Haushaltungen kommen. Nur auf den wenigen größeren Gütern giebt es Tagelöhner, Mietsleute und Wanderarbeiter, hier treten auch Pächterarbeiter auf, deren Frauen allein zu Haus die kleine Wirtſchaft beſorgen. Die Tagelöhner ſind meiſt angeſeſſen, Einlieger kommen kaum vor. In den Bergen Mittelfrankens finden ſich Tagelöhner in Häuſern, die der Bauer für ſie baut. Ständige und unſtändige Arbeiter erhalten denſelben Lohn. Akkord iſt wenig beliebt. Er kommt nur auf den Gütern für beſondere Zwecke vor. Die Arbeitsleiſtung der Parzellenbeſitzer iſt meiſt nur gering.

Das Geſinde überwiegt unbedingt. Nimmt man an, wie Dieterici (1790—1859) in ſeinen Tabellen nachweiſt, daß das Geſinde durchſchnittlich den zwölften Teil der Arbeiterſchaft aus-

macht, so wird hier dieser Prozentsatz erheblich überschritten. Der Kleinbauer ist mit seinem Gesinde noch familiär. Neben dem Lohne giebt er ihm noch Naturalien. Das Gesinde steht oft freilich nur in Wochenlohn, und da viele junge Leute nach Thüringen und Sachsen gehen, so herrscht nicht selten Mangel an gutem Gesinde.

5—20 ha großer Besitz soll statistischen Ermittelungen nach vorherrschen. Grohmann stellt für Bayern ohne Unterfranken fest, daß bis 1 ha großer Besitz 30 bis 40 Prozent, bis 10 ha große Güter 50 bis 60 Prozent und Großgrundbesitz 1 Prozent ausmachen. Bei Erbgang scheint das Gut oft geschlossen auf den jüngsten Sohn zu kommen, nebenher tritt aber auch Naturalteilung auf. Nicht selten zeigt sich unter Lebenden Gutszersplitterung als Folge wucherischer Ausbeutung (durch Einstellvieh u. s. w.). Die Beweidung der Alm geschieht genossenschaftlich. Das Alprecht liegt auf den Heimgütern. Meist genügt dem Bauern die Arbeitsleistung der Familienglieder, doch treten auch noch sogenannte Sackbauern auf. Diese übernehmen die Bewirtschaftung einer kleinen Stelle gegen die Abgabe etwa eines Drittels vom Ertrage. Die Sackbauern haben vielleicht die Grundlage gebildet für die Akkordantenwirtschaft auf den Freiherrl. von Rotenhanschen Gütern.*)

Der oft recht bedeutende Gemeindebesitz einiger Gegenden (nicht in Südbayern und der Oberpfalz) und seine Nutzung schützt sowohl Kleingütler wie Tagelöhner vor völliger Verarmung und Nahrungslosigkeit. Wo Güter ausgeschlachtet werden, und auch in Gegenden mit Hausindustrie, mit Hopfenbau u. s. w. herrscht oft Arbeitermangel. Man hat deshalb zu Erd- und Ziegelarbeitern, zum Torfstechen u. s. w. Italiener herangezogen. — Ein Fortschritt in der wirtschaftlichen Lage des Landarbeiterstandes soll sich nach der neuesten Erhebung nicht verkennen lassen.

---

2. Württemberg, Baden, Hohenzollern und die Reichslande.

In Württemberg, Baden, Hohenzollern und den Reichslanden sind die Tagelöhner durchschnittlich etwas stärker vertreten als in

*) Siehe dazu Anmerkung auf Seite 117 und 118.

Bayern. Grohmann rechnet hier mit Ausnahme des Kreises Karlsruhe mehr als 5 Betriebe auf 100 Haushaltungen. Überall finden sich freie Tagelöhner mit Grundbesitz oder Pachtland; Einlieger fehlen, wie überall, auch hier nicht ganz, machen aber einen nur geringen Bruchteil der ländlichen Arbeiterschaft aus, da stets Gelegenheit vorhanden ist, Land zu pachten oder zu kaufen. Kontraktarbeiter giebt es kaum, ständige Arbeiter auch hier nur auf den Gütern. In Baden sollen nicht mehr als 3 Prozent der Arbeiterschaft auf dem Gutshofe wohnen. Weibliche Tagelöhner scheinen in der arbeitsreichsten Zeit mit herangezogen zu werden. Infolge der Akkordlöhnung ist dem einzelnen Arbeiter möglich, sein Einkommen zu erhöhen. Meist ist der Stücklohn allerdings nicht beliebt, nur in den Hopfengegenden, besonders im Elsaß ist er allgemeiner. v. d. Goltz rechnet für den grundbesitzenden Arbeiter durchschnittlich 781,8 Mk. und für den Einlieger 611,4 Mk. jährliches Einkommen. In Hohenzollern erhalten die Tagelöhner oft noch Kost vom Arbeitgeber.

Die Gesindehaltung wiegt in der Arbeitsverfassung hier noch unbedingt vor. Das ledige Gesinde wird in Baden und im Elsaß gewöhnlich aufs ganze Jahr, in Hohenzollern auch auf 14tägige Kündigung bei wöchentlicher Lohnzahlung gemietet. Im großen und ganzen macht das Gesinde aber noch mehr als 50 Prozent aller Lohnarbeiter aus. Seine Lage ist der in Bayern unbedingt ähnlich.

In allen Teilen unseres Gebietes finden wir eine hochgradige Grundbesitzverteilung. In Baden wird $^4/_5$ des Areals vom Eigentümer allein bearbeitet. Die feiernde Arbeitskraft sucht dieser durch Pachtland u. s. w. noch zu verwerten. Württemberg ist fast durchgehends übervölkert, 300 Seelen kommen auf 1 qkm. 46 Prozent aller Besitzungen sind hier bis $1^1/_2$ ha, 48 Prozent bis 10 ha und 6 Prozent nur über 10 ha groß. Es giebt wenig Rittergüter. Hohenzollern kennt nur kleinen und mittleren Besitz. Der Eigenbesitz der kleinen Leute beträgt wie gesagt gegen 2 ha, bei 3 ha ist aber der Nahrungsbedarf erst notdürftig gedeckt Im Reichslande sind besonders in der Nähe von Metz einige Güter, sonst werden die Besitzungen gewöhnlich durch die eigene Familie bewirtschaftet. Bei Verpachtung werden die Güter meist parzelliert.

3. Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Naſſau.

Dem größten Teile der heſſiſchen Lande ſteht in Bezug auf die Arbeiterverhältniſſe der bergige Teil Weſtfalens und Thüringens und der Süden der Rheinprovinz ſehr nahe (ſiehe Thüringen, Weſtfalen und Rheinprovinz). Nur der Reg.-Bez. Kaſſel hat mehr eine dem mittleren Deutſchland ähnliche Grundbeſitzverteilung, denn hier finden ſich noch kleinere Rittergüter in größerer Zahl. Der Tagelöhner kann hier noch Land pachten und muß dafür ein beſtimmtes Quantum Arbeit liefern. Auch wird hier ſtändige und unſtändige Arbeit noch verſchieden gelohnt. Kontrakte kommen kaum vor, ohne Schaden für den Arbeiter, da durch den reichen Waldbeſtand und andere Verhältniſſe auch im Winter meiſt Arbeit zu finden iſt. In den anderen Teilen Heſſens aber fehlt ein eigentlicher, landwirtſchaftlicher Tagelöhnerſtand faſt ganz, wenn man nur davon den grundbeſitzenden, freien Arbeiter ausnimmt. Auf den meiſt kleinen Gütern werden ſtändige Arbeiter gar nicht gebraucht. Regelmäßige Arbeit wird ebenſo hoch wie unſtändige gelohnt. Nur auf den hier noch ganz vereinzelt vorkommenden Gütern findet ſich ein wirkliches Tagelöhnerperſonal, das beſonders im Großherzogtume bei Ernte und Druſch noch Naturallohn erhält. Auch Weinnatural, wenn auch nur in geringem Umfange, iſt nicht unbekannt. Gewöhnlich aber braucht der Bauer nur die Arbeitshilfe der Familienglieder. 83 Prozent der Grundbeſitzungen ſind im Großherzogtume kleiner als 5 ha. Die Güter ſind ſo zu klein, um von fremder und beſonders ſtändiger Hilfe ausgiebig Gebrauch machen zu können. Meiſt ſind Bauer und freier beſitzloſer Arbeiter ſich gegenſeitig behilflich. So ſtellt der Bauer nicht ſelten ein freies Geſpann bei der Feldbeſtellung, bei Holzfuhren u. ſ. w. dem Kleinſtellenbeſitzrr zur Verfügung, um ſich deſſen Arbeitskraft für den Sommer wenigſtens zu ſichern.

Die Geſindehaltung iſt bei den Bauern noch allgemein. Es herrſcht oft noch ein patriarchaliſches Verhältnis. Das Geſinde, und wenn Tagelöhner beim Bauern arbeiten, auch dieſe, eſſen mit an ſeinem Tiſche. 300 Mk. und mehr wird als Jahreslohn für einen Knecht bezahlt. Doch herrſcht oft Mangel an Geſinde. Der

Bauer kann noch am erſten durch Gewährung von Kartoffelland und Naturalemolumenten an die Eltern ſich Geſinde verſchaffen. Oft wird auch aus den öſtlichen Provinzen Geſinde herangezogen oder der einheimiſche Dienſtbote nicht mehr aufs ganze Jahr gemietet. Es findet ſich drei- und einmonatliche, ja auch 14tägige Kündigung, ſogar auf eine Woche wird lediges Geſinde ausnahmsweiſe angenommen.

Auf den wenigen größeren Gütern kommen im Sommer Wanderarbeiter aus der Rheinpfalz, der Rhön und aus den öſtlichen preußiſchen Provinzen vor. Sittliche Schäden haben ſich hier weniger geltend gemacht, da die Wanderarbeiter nur in kleiner Zahl auf den einzelnen Gütern gehalten werden. Daß trotz der verhältnismäßig ſtarken Bevölkerung jener Gebiete Arbeitermangel herrſcht, hat wohl in der argen Bodenzertrümmerung oder Parzellenpacht und der damit Hand in Hand gehenden Zerſplitterung der Arbeitskräfte ſeinen Grund. Die Lebenshaltung der Leute iſt ſehr gering, Kaffeeaufguß und Kartoffeln ſind im Gebirge die Hauptnahrungsmittel. Hier wiegen die Parzellenbeſitzer unbedingt vor. Ihre Zahl wird auf 50 000 Köpfe geſchätzt. Es finden ſich im Taunus Dörfer mit 300 bis 400 Seelen, die kaum einige ſogenannte Pferdebauern mit 1 oder 2 Pferden aufzuweiſen haben, dann kommen einige kleine Kuhbauern und eine große Zahl von Parzellenbeſitzern mit Ziegenhaltung. Ihre Lage iſt oft äußerſt dürftig, obgleich Gemeindeumlagen nicht, wenigſtens nicht im Dorfe R im Uſinger Kreiſe, erhoben zu werden brauchen, ja jeder Gemeindeberechtigte noch Holz aus dem Gemeindeforſte geliefert erhält. Die Landwirtſchaft liegt hier ſehr darnieder. In der Feldmark herrſcht noch zum Teil, auf den Wieſen allgemein der Flurzwang. Das Feldgericht beſtimmt, wann gemäht werden ſoll. Es wird gemeinſam gemäht, das Gras aber parzellenweiſe geheut. Auch hier hat ſich mit dem fränkiſchen Erbrechte der Wucherer eingedrängt. Einſtellvieh findet ſich häufig. Im Großherzogtume hat man die Verſchuldung des Grundbeſitzes auf die Hälfte ſeines Wertes veranſchlagt.

Mit der geringen Lebenshaltung und dem Mangel an Arbeitsgelegenheit hat ſich allmählich eine Arbeitsentwöhnung herausgebildet. Dem größeren Beſitzer will der kleine Mann vielfach nur

aus Gefälligkeit bei der Arbeit helfen. Statt 4 bis 5 Stunden weit entfernt in der Stadt Arbeit zu ſuchen, wie es einige wenige wohl thun, ſucht ſich der kleine Parzellenbeſitzer lieber mit ſeiner Familie durchzuhungern, wenn nicht der Wald einigen von ihnen Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft bietet. Er kann hier günſtigſten Falls als Vorarbeiter bis zu 2 Mk. Tagelohn verdienen. Hausinduſtrie findet ſich auch. Meiſt bereiten ſich die Leute Flachs und Wollgarn ſelbſt. — Wir können uns ſo für die gebirgigen Gegenden Heſſens nur der Behauptung anſchließen, daß 50 Prozent aller Landwirte dort arm und in Not ſind und daß im Tagelohne der Zwergſtellenbeſitzer ſich nur wenig zu heben vermag. Seine Leiſtungsfähigkeit iſt in den letzten Jahrzehnten auch thatſächlich nicht geſtiegen. Nicht einmal der Anteil am Gemeindebeſitze vermag hier den kleinen Beſitzer vor proletariſcher Lebenshaltung zu ſichern. Bei Mißwachs tritt das ganze Elend jener Bezirke oft in erſchreckender Weiſe zu Tage.

Anders wo ein geſunder Bauernſtand noch beſteht, da muß die Geſamtlage als befriedigend bezeichnet werden, ſo ſchon in den Teilen des Bezirkes Wiesbaden, wo Beſitz von 3—20 ha vorwiegt. Hier trägt auch die Frau durch Verwertung ihrer Arbeitskraft zur Erhöhung des Arbeitseinkommens des Mannes mit bei. Akkord iſt auch hier unbeliebt. Es bietet ſich aber für den Arbeiter ſtets Gelegenheit, Land zu pachten oder zu kaufen und ſo ſeine Familie ſicher zu ſtellen. Wenn auch die Verpflegung und Arbeitsleiſtung des heſſiſchen Landarbeiters nicht gerade gut zu nennen iſt, ſein pekuniäres Einkommen nicht das des öſtlichen Arbeiters erreicht, ſo ſteht er ſich doch noch beſſer als der kleine Bauer, von dem wir erſt geſprochen haben.

Rückblick.

Die Arbeiterverhältniſſe Süddeutſchlands und ſeine Grundbeſitzverteilung ſind der Ausdruck des geltenden Erbrechts. Es geſchieht hier die Vererbung nach dem Code Napoléon. Im Elſaß finden wir allgemein die Hausteilung, ebenſo in den Hohenzollernſchen Landen. Dieſes Erbrecht vermehrt aber den Verkehrswert

weit über den Ertragswert der Grundstücke (Sering). Ein immer größerer Teil des Bodenertrages geht so in die Hände derjenigen über, die den Boden nicht selbst bewirtschaften, sondern nur die Rente verzehren. Wie recht diese Behauptung hat, zeigte sich schon in einigen Gegenden Hessens, wo der Grund und Boden zur Hälfte verschuldet ist. Im Elsaß geht die Belastung nach einer billigen Schätzung bis zu einem Drittel des Wertes. Mit geschlossenem Erbgange finden sich nur einzelne Gegenden in Württemberg und Baden, z. B. die Waldhöfe im Schwarzwalde. Die nächste Folge der Bodenzersplitterung ist aber Arbeitermangel.

Die Lage der Bauern ist nur dann günstig, wenn Hopfenkultur und Weinbau mit ihrem mehr gartenmäßigen Anbaue die Arbeitskräfte auch des kleinsten Besitzers völlig ausnutzt. Sonst ist seine Lebenshaltung leicht recht dürftig. Er ist dann noch schlechter gestellt als der gewöhnliche Arbeiter und das Gesinde. Bei Mißernten kommt der Zwerggütler in die mißlichste Lage, wenn nicht Hausindustrie ihm einigen, wenn auch nur geringen Nebenverdienst verschafft. So ist es auch erklärlich, wenn in diesen Gebieten sich der Zug nach der Stadt oder nach Amerika bemerkbar macht. Es verzichtet dann eben der Sohn infolge der wirtschaftlichen Unmöglichkeit auf jene Ideen, die seine Voreltern zu jener realen Teilung des Gutes erst geführt haben, das ist die Liebe zum väterlichen Besitze und Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle. Wenn auch dieser Verzicht dem Grundbesitzer in vielen oder den meisten Fällen nicht zum vollen Bewußtsein kommen mag, so bedeutet die durch die Verhältnisse erzwungene Änderung des Ideenkreises, dieses Verlassen der Ideale der Jugend gewiß keinen Fortschritt für die nationale Volkswirtschaft.

---

2. Der Nordosten.

In den altpreußischen Provinzen findet sich eine der süddeutschen entgegengesetzte Agrarverfassung. Im Nordosten macht der Großgrundbesitz oft bis 80 Prozent des kultivierten Landes aus. Zufällige historische Ereignisse, rauheres Klima, karge natürliche Ausstattung des Grund und Bodens und die geringe Kapital-

kraft der ländlichen Bevölkerung drängt hier auf extenſive Kulturarten und ein extenſives Betriebsſyſtem hin. Die ganzen Verhältniſſe verlangen eine ſtraffe Betriebsorganiſation. Große Aufwendungen und geringe Reinerträge fordern die peinlichſte Ausnutzung aller Faktoren des Betriebes. Entgegen dem Südweſten hat ſich im Nordoſten aus dieſem Grunde eine kapitaliſtiſche Wirtſchaftsweiſe entwickeln müſſen. Dem Großgrundbeſitzer ſtehen nur wenige Bauern und viele Arbeiter gegenüber.

Das ledige Geſinde iſt hier nur ſpärlich vertreten und macht oft nur 2 Prozent aller Arbeitskräfte aus. Einmal in die Geſindeſtube verwieſen, hat die Abgliederung vom Gutshaushalte ſchnelle Fortſchritte gemacht. Die Bereitung der Geſindekoſt wird hier meiſt nur einer Magd überlaſſen. So aber wird die Beköſtigung leicht recht mangelhaft. Da nun aber das Geſinde auf die Koſt großen Wert legt, iſt man oft, freilich auch durch die Unbeſcheidenheit und Roheit des jungen Volks gezwungen, dazu geſchritten, ein beſtimmtes Deputat auszuſetzen oder die Verköſtigung in einer Arbeiterfamilie außerhalb des Hofes zu bewirken. Immer mehr dem Gutsherrn entfremdet, iſt hier die ſoziale Bedeutung der Geſindehaltung faſt ganz verloren gegangen.

Der Bauer erhält noch am erſten Geſinde. Durch Leiſtungen an die Eltern ſichert er ſich die Dienſte der Kinder wenigſtens ſolange, als ſie der elterlichen Zucht noch nicht entwachſen ſind. Arbeiten, die früher nur von ledigem Geſinde ausgeführt wurden, wie die ſtändige Pflege des Viehs oder die Beſorgung der Haus- und Hofgeſchäfte, werden jetzt nicht ſelten verheirateten Perſonen übertragen. Dadurch aber wird, beſonders wenn die Frau den Mann im Erwerbe mit unterſtützen muß, das Familienleben leicht in die Geſindeſtube verlegt. Kommt es doch in Schleſien vor, daß nicht mit der Familie der Arbeitsvertrag abgeſchloſſen wird, ſondern mit Mann und Frau einzeln. Obgleich tagtäglich beide Teile auf dem Hofe thätig ſein müſſen, erhalten ſie doch ſtatt der Koſt nur Deputat neben entſprechendem Lohne. Die Geſindelöhne ſind gewöhnlich verhältnismäßig hoch. Außer Koſt und Wohnung werden nur ſelten Naturalien gewährt. Trotz der hohen Löhne will der junge Arbeiter lieber als freier Mann ſeinen Erwerb ſuchen. Die Stellung eines Einliegers iſt ihnen ſehr erſchwert,

denn walzende Grundstücke zu pachten oder zu kaufen ist unmöglich. Gemeindeland ist nur selten und dann nur in geringem Umfange vorhanden. Da Industrie und Hausgewerbe fehlen und im Winter und vor der Ernte große arbeitsleere Perioden leicht eintreten, so ist die Lage des freien Arbeiters ohne Grundbesitz dadurch ungünstig beeinflußt, wenn sich nicht periodische Ab- und Zuwanderungen ausgebildet haben, wie das von einigen Gegenden Pommerns berichtet wird. Die Krisis der letzten Jahre, die auch den Großgrundbesitzer zur Einschränkung des Arbeiterbedarfs veranlaßt hat, die die Meliorationsarbeiten unterbrechen und die Privatwälder ausschlachten ließ, hat die Lage des freien Arbeiters auch vielfach geschädigt.

Obgleich nun der Arbeiter als freier Tagelöhner in seiner Lebenshaltung bei der Eigentümlichkeit der östlichen Arbeitsverfassung arg gedrückt ist, verliert doch, meist mit durch die Initiative der Arbeiterbevölkerung, das heute immer noch vorherrschende Instmannwesen mehr und mehr an Bedeutung. Da die Herbeischaffung der dritten Arbeitskraft, des Scharwerkers, dem Instmanne immer schwerer fällt, so muß er früh heiraten, wenn er gut bestehen will, um schon bald eine große Zahl eigener Kinder zur Verfügung zu haben.

Die Grundlage der Instenhaltung bildet der Körnerbau. Wo noch die Dreifeldwirtschaft besteht, hat der Inste sein gutes Auskommen. Sein Jahreseinkommen steigt dann nicht selten auf 1000 bis 1200 Mk. In solchem Falle hat der Inste auch noch wie der Gutsherr ein Interesse an hohen Getreidepreisen, denn neben einem Konsume von 30—40 Ctr. Cerealien und 60 Ctr. Kartoffeln pro Jahr und Familie bleibt dem Insten noch Getreide zum Verkauf übrig. Conrad berichtet von einem seit den letzten 40 Jahren verdreifachten Rohertrage der östlichen Güter. Damit ist die Zukunft der Insthaltung am besten gekennzeichnet. Mit jeder Verminderung des Körnerbaus, mit der Stallfütterung, mit vermehrtem Anbaue von Futtergräsern und dem Übergange zur Hackkultur wird die Lage des Instmannes schlechter; denn die Absatzwirtschaft braucht billigen Geldlohn.

Anstelle der Kuhhaltung tritt dann Milchdeputat. Die ertragreiche Gänsehaltung wird abgelöst, die Dampfdreschmaschine

liefert ſchon vor Beginn der Hackfruchternte das Getreide in die Säcke. Statt der Druſchquote erhält ſo der Inſte nur noch geringes Getreide, reichliches Kartoffeldeputat und erhöhten Lohn. Aus dem Inſtmanne iſt ein Deputatiſt, ein Kontraktarbeiter geworden. Statt der Naturalien zur Produktion erhält er jetzt die Produkte ſelbſt. Neben Wohnung und etwas Gartenland erhält er vielleicht noch 25 a Kartoffelland im Gutsfelde.

Der Kornfrucht- und Fleiſchkonſum weicht immermehr dem Kartoffelverzehre. Die großen Schwankungen in den Kartoffelerträgen machen die Stellung des Arbeiters um ſo ſchlechter, als auch ſchon durch den Verluſt der Kuhhaltung ſeine Lage proletariſcher geworden iſt. Der Übergang zum Geldlohne hat oft auch zu einer ſtärkeren Heranziehung der Arbeitsleiſtung der Frau geführt.

Die Intereſſengemeinſchaft zwiſchen Herrn und Arbeiter iſt jetzt geſchwunden. Dazu hat der Übergang zu intenſiverer Kultur noch einen vermehrten Arbeitsbedarf im Sommer zur Folge, der in den Gebieten des Oſtens, wo Wald, Hausinduſtrie, oft auch techniſche Gewerbe und Städte fehlen, zum Arbeitermangel in um ſo ſchärferem Gegenſatze ſteht. Da die Arbeitsverfaſſung des Oſtens, das Inſtmann- und Kontraktarbeiterverhältnis, eine Vermehrung der Arbeitskräfte in der notwendigſten Zeit nicht zuläßt und Mitteldeutſchland einen Teil der tüchtigſten Arbeitskräfte jeden Sommer von neuem wieder an ſich zieht, ſo bleibt dem öſtlichen Großgrundbeſitzer keine andere Wahl, als mit Wanderarbeitern meiſt poluiſcher und ruſſiſcher Abkunft ſich zu behelfen, ja auch Soldaten und Gefangene müſſen zur Verrichtung der nötigſten Erntearbeiten herbeigerufen werden. Die tiefere Kulturſtufe der fleißigen, genügſamen fremden Arbeiter drückt aber die Lebenshaltung des deutſchen Arbeiters und veranlaßt ihn wiederum zur Wanderung So kommt es, daß allmählich ein Entnationaliſierungsprozeß im deutſchen Nordoſten vor ſich geht; der deutſche Inſte muß dem ruſſiſch-polniſchen Wanderer weichen, während die Komorniks, die polniſchen Inſten Poſens, und die Ratteier, die polniſchen Kontraktarbeiter jener Gegend, an Zahl noch heutigen Tages eher zu- als abnehmen.

Dabei iſt aber von 1848—1873 das Jahreseinkommen der

Arbeiter im allgemeinen ſtark geſtiegen. v. d. Goltz berechnete früher den Lohn auf 13,5—15 Pfd. und jetzt auf 18 Pfd. Roggen. v. Lengerke ſchätzte den jährlichen durchſchnittlichen Unterhaltungsbedarf auf 213—339 Mk., den v. d. Goltz 1874 zu 400 bis 700 Mk. angiebt. Die Preisſteigerung des Unterhaltsmittel, — die tieriſchen Produkte können hier außer Betracht bleiben, — iſt aber nicht in gleicher Weiſe vorgeſchritten. Bei der Erhebung für die Krankenverſicherung (1883) zeigte ſich ſchon, daß außer den Geſindelöhnen die Lage der öſtlichen Landarbeiter ſich ſeitdem aber wenig gebeſſert hat. Auch die letzte Enquete hat dieſe Beobachtung für die neuſte Zeit beſtätigt. Wenn auch in Weſtpreußen Saiſonarbeiter bis zu 4 Mk. verdienen und aus Poſen berichtet wird, daß die Intenſität des Deutſchtums allein, nicht die Fruchtbarkeit und Kultur des Bodens den Nahrungsſtand des Arbeiters beſtimmten, ein deutſcher Arbeiter im Akkorde 6—8 Mk., der ruſſiſch-polniſche aber höchſtens 2 Mk. verdienen könnte, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß die Lohnverhältniſſe beſonders in Schleſien und Poſen billigen Anſprüchen durchaus nicht genügen.

Die wirtſchaftliche und ſoziale Lage des Inſtmannes, deren Entwicklung in den letzten Jahrzehnten nur in großen Zügen geſchildert werden konnte, iſt je nach Grundbeſitz, Boden und Bevölkerungsverhältniſſen recht verſchieden. Finden ſich neben den Gutsbezirken noch Dörfer, ſo iſt im Büdner, Kätner, Koſſäten oder wie der Kleingrundbeſitzer ſonſt heißen mag, eine Zwiſchenſtufe zwiſchen ihm und dem freien Arbeiter vorhanden. Aber auch ihm iſt die dem Oſten eigentümliche Agrarverfaſſung nicht günſtig. Der Kleingrundbeſitzer iſt hier beinahe ſchollenfeſt, ja ſogar in Gegenden, wie in den Höhengebieten Weſtpreußens, wo die Zahl ſolcher grundbeſitzender Arbeiter größer iſt, iſt ihm ſein Grundbeſitz nicht von Nutzen. Auch in Poſen führt er nur zu leicht dazu, die Löhne dieſer durch ihren Beſitz gebundenen Arbeiter unerhört zu drücken. In Poſen vermindert ſchon eine mehr als 1 ha große Arbeiterſtelle das Lohneinkommen und doch iſt ein Hektar hier oft kaum 80—100 Mk. wert. Da in den meiſten Fällen dem Stellenbeſitzer nicht möglich iſt, ſeinen Grundbeſitz zu vergrößern, ſo iſt er mit der Zeit faul und träge geworden, beſonders iſt in einigen Teilen Weſtpreußens ſeine Lage

ſehr dürftig. Wo nicht ein geſunder, kräftiger Bauernſtand in Dörfern zuſammenwohnt, wie z. B. auf dem Domanium Mecklenburgs, iſt dem grundbeſitzenden Arbeiter die Aufrechterhaltung ſeines standard of life ſehr erſchwert. Schlechte Kommunikation, geringe Bodenbeſchaffenheit und ungünſtiges Klima wirken hier gleich ungünſtig. Der Tagelohngütler iſt dadurch hier viel leichter Notjahren ausgeſetzt als in Süddeutſchland. Die Zuſtände in Schleſien liefern dafür den traurigen Beweis. Bei der geringen Lebenshaltung der Kleinſtellenbeſitzer, denn ſie bilden in erſter Linie das wenig leiſtungsfähige, kartoffeleſſende Proletariat dieſer Provinz, iſt ihnen jede Freudigkeit des Schaffens verloren gegangen.

Neben den Kleingrundbeſitzern leben in den Bauerndörfern aber auch noch Einlieger, Freimänner, Losleute oder Geldſtübler, wie ſie in Pommern heißen. Wenn dieſe auch auf dem Gute oder ſonſtwo in Arbeit ſtehen, ſo weiß doch der Bauer durch Bau von Wohnungen und allerhand Gefälligkeiten ſich für die arbeitsreichere Zeit die Arbeitskraft ihrer Frauen und noch nicht erwachſenen Kinder zu ſichern. Für die Gutswirtſchaft und ſeine ſtraffe Organiſation aber iſt dieſe Arbeiterkategorie wenig paſſend. Der freie Arbeiter wird deshalb am erſten durch den Wanderarbeiter verdrängt, wenn er ſich nicht dazu bequemt wie der Geldſtübler Pommerns in ein gewiſſes Pachtverhältnis zu treten. Dem Geldſtübler wird z. B. im Sommer ein Mindeſtverdienſt von 3 Mk. bei Akkord garantiert und, da in der arbeitsloſen Zeit die Schafhaltung etwas Hausinduſtrie aufkommen laſſen hat, iſt dadurch ſeine Lage ſehr gehoben worden. Auch der freie Arbeiter Schleſiens, und er macht hier in einigen Gebieten bis zu 45 Prozent aller Arbeiter aus, nimmt, wenn viel Arbeitsangebot herrſcht, Gutswohnung an, verpflichtet ſich zu ſtändiger Arbeit und erhält dann denſelben Lohn wie der freie Arbeiter.

Wo nun der Bauer ausgebaut iſt, da muß auch er mit denſelben Verhältniſſen rechnen wie der Gutsherr in ſeinem Bezirke. Sobald hier die Intenſität des Betriebes zunimmt, geht auch hier die Lebenshaltung des Inſten zurück, und da der Kontraktarbeiter nur wenig Ausſicht hat, jemals Grundbeſitz zu erwerben, iſt er ebenſo wie der Einlieger, dieſer Proletarier des Landes, kein zufriedenes Element der Bevölkerung.

Gehen wir nun wieder zur Beſprechung der einzelnen Provinzen über, ſo wird es erlaubt ſein, bei dem klaſſiſchen Lande der Landarbeiterfrage, und das ſind vor allem die alten preußiſchen Provinzen, etwas länger zu verweilen.

---

1. Oſtpreußen.

In Oſtpreußen iſt das Inſtmannsverhältnis am ſtärkſten ausgebildet. Aber mit dem Übergange von der reinen Dreifelder- zur Fruchtwechſelwirtſchaft verſchwindet die Brachweide und damit zugleich die Kuhhaltung des Inſten. Oft wird dann wohl noch für ihn die Kuh im herrſchaftlichen Stalle gefüttert, aber der Dünger für den Acker fehlt ihm dadurch doch. Kein Wunder, daß allmählich Deputanten oder Deputatknechte für den Inſtmann auftreten, denn mit der Kuhhaltung hat das Inſtmannsverhältnis ſeine Hauptſtütze verloren, ſeine Stellung iſt mehr proletariſch geworden. Auch die Scharwerkerhaltung geht mehr und mehr zurück, denn einmal ſind junge Burſchen oder Mädchen dazu kaum noch zu haben und dann üben ſie leicht einen ſchlechten moraliſchen Einfluß auf die ganze Arbeiterbevölkerung aus. Der Bauer verzichtet gewöhnlich gern auf ihn und ſucht ſich vor Mangel an Arbeitskräften dadurch zu ſichern, daß er Einlieger in ſeine Wohnungen nimmt oder dem Eigenkätner das Land unentgeltlich beſtellt. Dafür müſſen ſie dann in der Ernte dem Bauern helfen. Wo aber der Bauer ausgebaut iſt, d. h. wo ſein Gut mitten in der eignen Feldmark ſteht, da ſucht er ſich mit Losleuten zu behelfen. Wenn auch die Zahl der Einlieger u. ſ. w. ſich in der letzten Zeit relativ ſtark vermehrt hat, ſo machen doch die freien Arbeiter nur 5—8 Prozent aller Arbeiter hier erſt aus. Da ſie im Winter oft keine Beſchäftigung finden, ſo kommen nicht ſelten auch Kontrakte mit den freien Arbeitern vor. Dadurch wird deren Lage etwas ſicherer. In vielen Fällen aber iſt die Lage der freien Arbeiter recht traurig. v. d. Goltz ſchätzt das jährliche Einkommen des Kontrakters auf 664,2 Mk., das des freien Einliegers aber nur auf 563,1 Mk. Infolge der Eigenhaltung ſind im allgemeinen die Ernährungsverhältniſſe der Deputatiſten und

Inſtleute befriedigend, doch ſcheint die Geſamtlage der Deputanten und der Preis der Frauenarbeit ſich ſeit 1850 mehr gehoben zu haben als die der Inſten.

Das Geſinde iſt in Oſtpreußen knapp. Auf den Gütern ſucht man ſich durch verheiratetes Geſinde und Kontraktarbeiter zu behelfen. Am erſten geht das ledige, junge Volk noch zum Bauern in Dienſte, doch iſt auch hier ſein Lohn um 20 bis 40 Prozent geſtiegen. Die Beköſtigungskoſten pro Kopf Geſinde belaufen ſich pro Jahr durchſchnittlich auf 150 bis 180 Mk. Auf den Gütern iſt häufig die Beſpeiſung durch Vertrag einem Koſtgeber gegen Naturalvergütung übertragen. Infolge des Arbeitermangels*) beſonders in der notwendigſten Zeit werden immer mehr Wanderarbeiter beſchäftigt. Neuerdings ſcheint allmählich der Widerſtand der Bevölkerung gegen Akkordarbeit zu ſchwinden, wenigſtens geſchieht die Kartoffelernte im Akkorde. Auch ſind vielfach die Akkordſätze erhöht worden, ſo daß der Verdienſt des Stückarbeiters dem Zeitlöhner gegenüber um 50 Prozent geſtiegen iſt.

Was nun die Beſiedelungsverhältniſſe Oſtpreußens anbetrifft, ſo zeigt ſich in erſter Linie ein Überwiegen des Großgrundbeſitzes mit 42 Prozent des Geſamtareals. Die Bauerngüter machen 39 Prozent, der ſtädtiſche Beſitz 18 Prozent und Beſitzungen unter 4 ha, alſo Arbeiterſtellen, nur 1 Prozent aus. Bis 1859 und weiter bis 1867 hat ſich in Oſtpreußen der ſpannfähige Bauernbeſitz ſtark vermindert, ohne wie in einigen anderen Provinzen zu einer Vermehrung der kleinen Wirtſchaften geführt zu haben. Der oſtpreußiſche Bauer ſetzt ſich nicht ſelten ſchon recht früh aufs Altenteil und regelt ſo ſchon vor dem Tode die Erbfolge. Der Güterhandel blüht in dieſer Provinz und löſt immer mehr jedes perſönliche Band zwiſchen Herrn und Arbeiter. Zur Neubeſiedelung werden gern die wenig gut kultivierten, vom Gutshofe entfernter liegenden Außenſchläge verwendet. Der Erfolg der kleinen Wirt-

*) Die oſtpreußiſche Gewerkkammer ſtellte in den letzten Jahren mit Hilfe der Landratsämter feſt, daß 6015 Wohnungen leer ſtanden, und dabei fehlten noch die Kreiſe Heilsberg und Ortelsburg. Durch Abwanderung hat Oſtpreußen von 1885 bis 1890 131743 Köpfe oder 1,345 ‰ ſeiner Geſamtbevölkerung verloren.

ſchaft des Arbeiters hängt in den weitaus meiſten Fällen vor allem von der Frau ab, deren Wirtſchaftlichkeit aber oft recht gering iſt.

---

2. Weſtpreußen.

Weſtpreußen iſt in den Arbeiterverhältniſſen Oſtpreußen nicht unähnlich. Die Inſtleute machen auch hier noch den Grundſtock der ländlichen Arbeiterklaſſe, 60 Prozent, aus. Schon 25 ha große Wirtſchaften beſchäftigen hier Insten. Ihre Gewinnbeteiligung am Ertrage des Gutes iſt aber auch hier oft ſchon recht beſchränkt. Der Inſte erhält gewöhnlich außer der Wohnung 25 a Garten-, 25 a Kartoffelland und noch 25 a Kartoffelland für den Scharwerker, als feſtes Deputat etwa noch 14 Ctr. Roggen im Sommer und für je 50 Arbeitstage des Scharwerkers $1^1/_2$ Ctr. Rechnet man endlich einen Geſamterdruſch von 7000—8000 Ctr. auf 12 Familien, ſo kommen auf den Mann 30 Ctr. Gewöhnlich kommt dann noch dazu die Haltung einer Kuh, von 2 Schweinen, 6 Hühnern und 3 bis 4 Brutgänſen, weiter vielleicht noch 6 Klaftern Torf, 5 Klaftern Stubben u. ſ. w. Die Kuhhaltung gewährt nach Grohmann dem Arbeiter eine Einnahme von durchſchnittlich 150—200 Mk. Dazu kommen noch 100 Mk. Tagelohn für den Mann und 40—50 Pfg. für jeden Arbeitstag der Frau oder des Scharwerkers. Abzuziehen wäre freilich vom Geſamteinkommen der Familie der Lohn des Scharwerkers, ungefähr 27—35 Mark, und ſeine Beköſtigung, vorausgeſetzt daß nicht die eigenen Kinder ſcharwerkern. Auch in Weſtpreußen hat mit der Einführung des Rübenbaus und einer beſſeren Arbeitstechnik das Inſtverhältnis an Boden verloren. Wenn der Druſchanteil auch noch nicht ganz beſeitigt iſt, ſo iſt er doch durch Göpel- und Dampfdruſch gegen früher viel geringer geworden.

In der That hat Weber recht mit der Behauptung: „Je fortgeſchrittener die Kultur, je mehr iſt das Inſtenverhältnis in ſeinem früheren Charakter gefährdet.“ Bei intenſiver Kultur und erhöhten Bodenerträgen wird gewöhnlich auch der Anteil des Arbeiters daran geringer. Zugleich aber bedeutet das eine Ver-

minderung der mit dem Boden eng verknüpften landwirtſchaftlichen Bevölkerung, während doch der Bedarf an Arbeitern bei höherer Kultur ſtets ſteigt. Zuerſt geht wohl der Inſte mit ſeinem Scharwerker in den Deputanten über, der dann auch hie und da noch eine Hilfskraft zur Arbeit auf dem Gutshofe ſtellt, wie z. B. in den Höhenlagen unſerer Provinz. Der Deputant erhält, um auch hier ein Beiſpiel zu geben, in manchen Gegenden je 25 a Kartoffel- und Gartenland, faſt regelmäßig aber wird gewährt: freie Wohnung und Heizung und pro Jahr 16 Ctr. Roggen, 3 Ctr. Gerſte, $2^1/_2$ Ctr. Hafer, 4 Ctr. Erbſen und 36 Ctr. Kartoffeln, für den Scharwerker dann noch beſonders 8 Ctr. Roggen, 3 Ctr. Gerſte, $2^1/_2$ Ctr. Hafer, 2 Ctr. Erbſen, 5 Ctr. Kartoffeln und 40—50 Pfg. Tagelohn. Man hat den durchſchnittlichen Wert der Naturalien auf 600—630 Mk. und den baren Lohn auf 70—100 Mk. geſchätzt. Wenn auch die abſoluten Zahlen in den meiſten Fällen unrichtig ſein mögen, ſo bleibt doch das Wertverhältnis des Natural-Deputats zum Barlohne immer beachtenswert.

Das Geſinde macht in Weſtpreußen nicht mehr als 10 Prozent aller Arbeiter aus. Man behilft ſich oft mit verheirateten Knechten, die dann ähnlich wie die Deputanten geſtellt ſind. 25 Prozent aller Arbeiter aber ſind freie Leute, deren Lohnniveau äußerſt langſam zu ſteigen ſcheint. Wanderarbeiter werden noch mehr als in Oſtpreußen verwendet.

Ein Fortſchritt der Geſamtlage läßt ſich nicht leugnen. Der Tagelohn iſt um 12—15 Pfg., d. h. um 25—30 Prozent geſtiegen. In den Niederungen mit vorwaltendem Großgrundbeſitze waren überhaupt ſchon früher die Löhne beſſer als in den Höhenlagen. Wenn nun aber auch in den Rübenbau-Gegenden der unſtändige, freie Arbeiter 2,75—4 Mk. verdient, ſo ſind das doch nur Saiſonlöhne, denn im großen und ganzen haben gerade in Weſtpreußen die Wanderarbeiter jenen ſchlimmen Einfluß ausgeübt, den die Einführung eines Arbeiterſtammes mit geringerer Lebenshaltung auf den Kulturzuſtand des einheimiſchen Arbeiters ſtets gehabt hat und haben muß. Auf 3000 Wanderarbeiter kommen hier 1700 Polen und Ruſſen, ja in den letzten Jahren ſoll das Verhältnis noch ungünſtiger geworden ſein. Da der ſlaviſche

Arbeiter weniger Bedürfnisse als der Germane hat, hat der fremde Arbeiter das Lohnniveau herabgedrückt und zwar in erster Linie da, wo mittlerer Besitz und proletarische Einlieger vorhanden waren. Angesessene Arbeiter haben am ersten noch den status quo ante zu bewahren vermocht. Wie ist es überhaupt möglich, daß der Deutsche ohne von seiner Kulturhöhe herabzusinken mit dem östlichen Landproletarier Polens und Rußlands konkurrieren kann? — Es ist noch zu beachten, daß der Inste und der Deputant auf den herrschaftlichen Gütern besser in bezug auf Nahrungszustand und Selbständigkeit steht als bei den Bauern. Es mag das wohl daran liegen, daß der Bauer mehr Gesinde hält und durch die Arbeitsleistung der ihm durch allerhand Gefälligkeiten verpflichteten Einlieger und Eigenkätner eine Reserve für den Notfall meist hat

Interessant ist jedenfalls die Mitteilung aus den Abwanderungsgebieten, daß gerade die Kinder der Gutsarbeiter wegwandern, während die der freien, nicht angesessenen Arbeiter meistenteils bleiben. Den Insten gegenüber soll die Lage der Eigenkätner oft recht kümmerlich sein. Allerdings werden diese von anderer Seite auch als faul und träge bezeichnet.

Die Verteilung des Grund und Bodens ist in den Niederungen und Höhenlagen verschieden. Dort ist 60 Prozent Bauernland, während 6 Prozent des Grund und Bodens auf große Güter und 54 Prozent auf Arbeiterstellen bis zur Größe von 2 ha entfallen. Dort scheint auch die Zahl der Katen- und Häuslerstellen noch immer zuzunehmen. Die Gegenden mit schlechterem Boden stellen das eigentliche Abwanderungsgebiet dar. 1,306 ‰ der Gesamtbevölkerung hat Westpreußen dadurch schon verloren. Es müssen dann im Sommer je mehr fremde, ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden, je mehr der Großgrundbesitz vorherrscht. Man hat festgestellt, daß der Ersatz der deutschen Arbeiter durch fremde Elemente in Kreisen mit 35 Prozent Großgrundbesitz nur 0,7 Prozent beträgt, während er bei 50—64 Prozent bis zu 5 Prozent nachweislich steigt. In den Niederungen mit vorwiegend bäuerlichem Grundbesitze hat man ein Anwachsen der Bauernhöfe auf Kosten des Kleingrundbesitzes festgestellt. Doch findet bei Erbgang nicht selten Teilung des Besitzes statt. Eine Begünstigung

der Seßhaftmachung der Arbeiter ist in allen Teilen der Provinz nicht zu verkennen.

---

3. Pommern.

Auch in Pommern besteht dieselbe Arbeitsverfassung wie in den beiden Preußen. Über drei Viertel der Landarbeiter verdingen sich als Katenleute auf das ganze Jahr in fester Löhnung. Bei hohen Getreidepreisen kommt nach Weber eine Instfamilie dem Gutsherrn bis auf 1100 Mk. zu stehen. Wohl deshalb und wegen der Schwierigkeit gute Scharwerker zu erhalten, dann auch wegen der Kostspieligkeit des Instverhältnisses bei Hackfruchtbau wird mehr und mehr auch hier der Druschanteil und Landanweisung durch festes Deputat ersetzt. Dann verschwindet auch die Leistung unentgeltlicher Arbeitstage durch den Instmann. Statt Wohnung, Naturalien und wenig Geldlohn ist ein geldwirtschaftliches Verhältnis allmählich aufgekommen. Die so gelohnten Arbeiter werden dann als Geldstübler bezeichnet. Sie erhalten bei Akkordarbeit kein Deputat. Die Arbeiter ziehen die Entlöhnung in Geld unbedingt vor und mieten sich gern in einer Gutswohnung ein. Auf diese Weise bildet sich aus dem Geldstüblerwesen eine Art Pachtverhältnis heraus. Durch den Übergang zum freien Tagelöhner steigt naturgemäß der bare Lohn, ob aber auch die Gesamtlage des Arbeiters, das hängt noch von anderen Umständen ab. Dem Geldstübler wird bei Akkord ein Mindestverdienst von 3 Mk. gewährleistet, d. h. 50 Pfg. mehr, als er im Tagelohne verdienen kann. Der freie Arbeiter Pommerns hat zwar hohen Lohn, aber nur selten ständige Arbeit, deshalb ist es für ihn von hohem Werte Nebenverdienst zu finden, denn Hausindustrie ist nur in sehr beschränktem Maße entwickelt. Der Geldstübler muß oft 6 Monate lang auswärts Arbeit suchen. Infolgedessen haben sich zwischen den einzelnen Bezirken periodische Zu- und Abwanderungen entwickelt. Die Sachsengängerei ist auch in Pommern eingerissen, von 1885 bis 1890 sind 1,207 ‰ der Gesamtbevölkerung der Provinz durch Wanderung verloren gegangen. — Die Gesindehaltung ist in Pommern bei dem überwiegenden Großgrundbesitze sehr beschränkt.

In Neuvorpommern sind nur 2 Prozent des gesamten Arbeitermaterials Gesinde. An Stelle des ledigen Knechtes tritt auch in Pommern häufig verheiratetes Gesinde mit Deputat.

Im allgemeinen scheint sich die Gesamtsituation der Gutstagelöhner seit 1873 gehoben zu haben. Nur in den Gegenden mit Großgrundbesitz, wo Rübenbau noch nicht eingeführt ist, ist ein Fortschritt seit jener Zeit nicht erkennbar, doch sind hier überhaupt die Löhne schon höher als in den Gegenden mit mehr bäuerlichem Besitze. Wo die Kuhhaltung des Arbeiters noch nicht beseitigt ist, ist sie für ihn ein gutes Zugmittel. Meist arbeiten die jungen Leute erst als Einlieger, um später als Deputanten u. s. w. Gutswohnungen zu beziehen. Der Nahrungsstand scheint höher zu sein als in Ost- oder Westpreußen. Weber berechnet den jährlichen Verbrauch einer Arbeiterfamilie hier auf 40 Ctr. Körnerfrüchte und 60—70 Ctr. Kartoffeln, in Ost- und Westpreußen aber nur auf 33 bez. 100 Ctr.

Das ganze Gebiet der Provinz Pommern besteht zu 52,1 Prozent aus Großgrundbesitz, zu 41,6 Prozent aus Bauernland und zu 6,3 Prozent aus Kleingrundbesitz, dagegen entfallen im Reg.-Bez. Stralsund 80,9 Prozent des Gesamtmaterials auf 640 große Güter, 14,57 Prozent auf 185 Landgemeinden und 4,53 Prozent auf 14 Stadtfluren. Die Bauern sind hauptsächlich in den fruchtbaren Küstengegenden und Flußniederungen angesiedelt. Wo gemischter Besitz und gute Bodenverhältnisse vorhanden sind, da ist gewöhnlich an Arbeitern kein Mangel. Bei hoher Bodenkultur reichen auf den großen Gütern aber nur zu häufig die einheimischen Arbeiter nicht aus.

---

4. Posen.

Posen schließt sich der Arbeiterverfassung der bisherigen drei Provinzen im großen und ganzen an. Der aufs ganze Jahr hinaus kontraktlich gebundene Gutstagelöhner spielt auch hier die Hauptrolle. 80 Prozent aller Arbeitskräfte können hierzu gezählt werden. Aber der Instmann kommt nicht allein in Frage, wenn

er auch in den deutſchen Gegenden noch überwiegt. Er wird immer mehr verdrängt durch die billigere Arbeitskraft des ruſſiſchen und polniſchen Wanderarbeiters, auch durch den freien beſitzloſen oder pachtenden oder endlich durch den kontraktlich gebundenen Gutstagelöhner mit feſt begrenztem Deputate. Wie überall iſt auch hier der Rübenbau der Feind des Inſten. Wenn aber einmal der Scharwerker verſchwindet und der Druſchanteil in feſtes Deputat, die Erntemandel in Geldakkord umgewandelt iſt, dann iſt nur noch ein kleiner Schritt zum reinen Geldlohne. Da nun aber der deutſche Arbeiter dieſe Umwandlung nur wünſcht, ſo geſchieht ſie auch, oft freilich ohne daß dadurch die Lage des Arbeiters ſich beſſert; oft führt ſie ſogar zu einer Erhöhung der Arbeitsleiſtung der Frau.

Anders die polniſchen Inſten, die Komorniks. Sie ſind auch aufs Jahr gemietet und haben freie Wohnung und Landnutzung. Infolge ihrer niedrigen Lebenshaltung werden ſie durch den Wanderarbeiterzufluß weniger beeinträchtigt.

Arbeitet der polniſche Inſtmann mit einem Ochſengeſpanne, ſo erhält er als Ratteier ebenſo wie die Komorniks freie Wohnung, Deputatland, einige Naturalien und wenig Geldlohn. — Lediges Geſinde giebt es in Poſen nicht viel, häufiger findet ſich verheiratetes. Beſonders das ledige Geſinde wird von Jahr zu Jahr mehr durch Deputatknechte erſetzt. Die verheirateten Knechte, die Fornals, haben eine den Deputanten Preußens ähnliche Stellung. Nicht ſelten müſſen ſie 4 bis 5 Tage in der Woche eine Magd zur Arbeit auf den Hof ſchicken.

Der Stand der freien Tagelöhner nimmt mehr und mehr ab. Er wird durch die Wanderarbeiter verdrängt. Man iſt verſucht zu behaupten, ein wirklicher freier Tagelöhnerſtand fehle in Poſen faſt vollſtändig. — Der Kleingrundbeſitz führt hier zu einem Drucke auf Lohn und Verdienſt.

Im allgemeinen iſt die Lage beſonders der Kontraktarbeiter geringer als in den nördlichen Provinzen, der durchſchnittliche Konſum an Körnerfrüchten wird zu 20—23 Ctr., an Kartoffeln zu 60—100 Ctr. veranſchlagt. Nur in den bisher am meiſten zurückgebliebenen Diſtrikten ſcheint ſeit 1873 eine Lohnerhöhung einge-

treten zu ſein. Meitzen*) ſchätzt hier die Beſpeiſungskoſten des ledigen Geſindes auf 150—180 Mk., alſo ebenſo hoch wie in den anderen Provinzen. „Nicht Fruchtbarkeit und Bodenkultur, ſondern die Intenſität des Deutſchtums beſtimmen hier den Nahrungsſtand und Bedarf.“ Man rechnet z. B. den Akkordverdienſt eines deutſchen Arbeiters zu 6—8 Mk., eines deutſch-polniſchen zu 2,5—3,5 Mk. und den eines ruſſiſch-polniſchen Arbeiters zu 1,5—2 Mk. täglich. Da im Winter oft jede lohnende Beſchäftigung fehlt, ſo gehen die Kleineigentümer und Parzellenpächter auf die Wanderarbeit. Selbſt aus Rübenbaugegenden Poſens hat ſich in den letzten Jahren jedes Frühjahr die Abwanderung nach dem Weſten geſteigert. Der ſo entſtehende Arbeitermangel wird durch Zuzug fremder Arbeiter dann wieder notdürftig gedeckt. In der Ernte ſind häufig zur Aushilfe Gefangene und Soldaten herbeigerufen worden.

In Poſen hat die Auswanderung die weiteſte Ausdehnung gefunden. 1,376‰ der Geſamtbevölkerung ſind von 1885 bis 1890 dadurch der Landwirtſchaft entzogen worden. Kein anderes Gebiet Deutſchlands hat einen gleich hohen Wanderungsverluſt. Hier haben ſich aber auch die Grundbeſitzverhältniſſe zum Teil ganz einſeitig entwickelt. 58 Prozent des Geſamtareals gehört dem Großgrund- und Latifundienbeſitze. Wirkliche Bauernahrungen finden ſich kaum. Güter bis etwa 8 ha Größe nehmen 40 Prozent alles Grund und Bodens ein. Der Wirtſchafter ſetzt ſich hier ſchon zeitig zur Ruhe. Abmachung unter Lebenden bildet die Regel; doch iſt nach dem allgemeinen Landrechte auch Teilung in natura bei den Bauern möglich. Eine Folge davon ſcheint zu ſein, daß von 1859 bis 1880 von 47869 ſpannfähigen Gütern 8480 mit 17,5 Prozent der Fläche verſchwunden ſind, während 10856 kleine Arbeiterſtellen und andere nicht konkurrenzfähige Wirtſchaften mit 202007 Morgen (¼ ha) entſtanden ſind. Bemerkenswert iſt auch, daß ſeit 1864 ſich in Poſen wohl als

*) Der Boden und die landwirtſchaftlichen Verhältniſſe des preußiſchen Staats. 1869.

eine Folge der Auswanderung die Zahl der Landgemeinden verringert hat.

---

5. Mecklenburg.

In Mecklenburg hat die formende Hand des Gesetzgebers eine ganz charakteristische Agrarverfassung hervorgebracht, aber auch hier bildet der Inste, Kate und Gutstagelöhner noch den Stamm der Arbeiterschaft. Drei Fünftel aller Arbeiter stehen noch in einer Art Instverhältnis. Es hat sich sogar noch häufig in seiner ursprünglichen Form erhalten. Der Druschertrag macht noch oft die Hälfte des ganzen Einkommens aus. Das Eigeninteresse am Gutsertrage macht hier den Arbeiter zu Überstunden geneigt. Der Nahrungsbedarf der Familie soll 33—38 Ctr. Körnerfrüchte ausmachen, der Kartoffelverbrauch ist dafür entsprechend geringer. Wo Hofgänger nicht mehr gehalten werden, ist die Naturalleistung des Arbeitsherrn geringer. Den Gutstagelöhnern, Deputatisten und dem Feldgesinde wird wohl auch noch Druschanteil und Erntemandel zugestanden, aber das Charakteristische der Instenhaltung ist ihnen dann doch verloren gegangen. Das Schwanken des Gutsertrages übt keinen Einfluß auf ihre Lage mehr aus. Der Gutstagelöhner ist in gewissem Sinne sorgenfreier als der Instmann, aber der Interessengegensatz zwischen Herrn und Arbeiter ist doch unverkennbar. Mit dem Übergange zur Stallfütterung, mit dem Verschwinden der Brachweide hat auch hier der Instmann keine Zukunft mehr. Aber wie sehr der Verlust des Instverhältnisses nach mancher Hinsicht zu bedauern ist, zeigt schon die Thatsache, daß damit zugleich auch der Körnerfruchtverzehr der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr abnimmt, daß damit zugleich die rationelle Volksernährung gefährdet ist, denn vom Ertrage der Kartoffelernte, so schwankend er auch ist, beginnt mehr und mehr auch hier die Ernährung der landwirtschaftlichen Arbeiter abzuhängen.

Der freie Arbeiter ist in Mecklenburg in behäbiger Lage, oft bewirtschaftet der Häusler etwas Pachtland. Er wohnt wohl auch beim Bauern, doch ist er von ihm ganz unabhängig. Die

Arbeit bleibt meiſt auf den Mann allein beſchränkt. Infolge ſeiner hohen Lebenshaltung liebt der Mecklenburger Arbeiter den Akkord nicht, der freie Arbeiter erhält von 1,6 Mk. an aufwärts an Lohn pro Tag, durch Gewährung von Land, Ziegenhen u. ſ. w. gewinnt ihn der Arbeitgeber auch ohne ſchriftlichen Vertrag zur Verrichtung ſtändiger Arbeit. Wird ihm gedüngtes Kartoffelland im Gutsfelde angewieſen und beſitzt der Arbeiter kein eignes Land, ſo wird der in der eignen Wirtſchaft erzeugte Dünger auf das Hofland gefahren. — Der Knecht erhält in Mecklenburg ca. 180, die Magd 100—120 Mark.

Was die Lebenshaltung betrifft, ſo iſt die Lage der Landarbeiter in Mecklenburg günſtiger als ſonſtwo im Nordoſten. Die Lebenshaltung der Arbeiter bedingt ja die Höhe des Lohnes. Das hat ſich ſchon bei der Beſprechung der Arbeiterverhältniſſe der Provinz Poſen deutlich genug gezeigt.

Mecklenburg hat die feſtgefügteſten Agrarverhältniſſe. Hier findet ſich ſogar noch eine Beſchränkung des Einfluſſes der freien Konkurrenz des Arbeitsmarktes, wie es ja dem Inſtverhältniſſe und den ihm ähnlichen Arbeitsverfaſſungen eigentümlich iſt. Doch mit dem Übergange zu intenſiverer Kultur muß auch hier der ſtändige, wirtſchaftlich oft recht unſelbſtändige Arbeiterſtamm mit ſeiner Naturallöhnung allmählich einer anderen Arbeitsform weichen. Ob es hier gelingen wird, durch ein Heimſtättengeſetz, durch ein modificiertes Pachtſyſtem oder eine Art Heuerlingsverhältnis die günſtigen Verhältniſſe für den Arbeiter zu bewahren, wenn möglich auch auf die Gutsbezirke auszudehnen und die bisherigen Arbeitskräfte der Landwirtſchaft zu erhalten, das mag noch dahingeſtellt bleiben. Wichtig iſt jedenfalls zu wiſſen, daß die Mecklenburger Häusler nur da zu finden und in günſtiger Lage ſind, wo die Dominialwirtſchaft herrſcht und wo Bauerngemeinden ſich vorfinden. Nur bei einer ähnlichen, alſo alle Anforderungen zufriedenſtellenden Grundbeſitzverteilung wird es vielleicht möglich ſein, einen geſunden, kräftigen Arbeiterſtand hier zu bewahren und weiter zu entwickeln unter Verhältniſſen, wie ſie die moderne Landwirtſchaft nun einmal bietet.

Das Arbeitsangebot hängt in Mecklenburg lediglich von der Nähe größerer Bauerndörfer ab. Die Arbeiterverhältniſſe ſind je

nach der Grundbesitzverteilung verschieden. Bis Mitte dieses Jahrhunderts sind 5½ Millionen Quadratruten Bauernland eingezogen worden. Wo der ritterschaftliche Besitz vorherrscht, kann der Arbeiter nur mit großen Opfern seßhaft gemacht werden. Aus diesem Grunde mit haben sich diese Gebiete wohl auch entvölkert. Hier werden deshalb häufig Schnitterarbeiter aus dem Warthebruche verwendet. 107 Rittergutsbesitzer mit ihren Gütern lassen hier den Großbesitz vorherrschen. Die Bauern sitzen auf Dominialland. Dieses wird nur zu 28,25 Prozent im Großbetriebe von 233 Domänenpächtern bewirtschaftet. 65,6 Prozent ist in Bauern- und Kleinbetrieb, hier wirtschaften auf ca. 40 ha großen Stellen 5—6000 Bauern, auf ungefähr 4 ha großen 7—8000 Büdner und 6—7000 Häusler auf noch kleineren Stellen. Daneben giebt es noch Kloster- und Kammerpächter in geringerer Zahl übers ganze Land verbreitet. Im Großherzogtume Schwerin sind die Bauern u. s. w. Erbpächter, in Strelitz Zeitpächter, doch bleibt auch hier gewöhnlich die Wirtschaft Generationen hindurch in derselben Familie.

---

6. Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.

Schleswig-Holstein schließt sich in seinem Osten an die Mecklenburger Verhältnisse eng an. Das giebt uns das Recht, diese Provinz hier gleich mit zu behandeln. Die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse von Hamburg und Lübeck sind aber dem Westen Schleswig-Holsteins so ähnlich, daß sie hier mit angereiht werden können. Bei Hamburg ist die Nähe der Hauptstadt von so großem Einflusse, daß die Lage der dortigen Landarbeiter bei einer Betrachtung rein ländlicher Verhältnisse nur wenig Interessantes bietet. Hier treiben z. B. 80 Prozent aller ländlichen Besitzer noch Nebengewerbe. 74 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Stellen von 0,22—1 ha, 24,5 Prozent bis 50 ha und 1½ Prozent bis 500 ha große Güter. Nur 54,82 Prozent der Gesamtfläche wird von den Besitzern selbst bewirtschaftet.

Auf den Gütern Schleswig-Holsteins hat sich die Instfamilie oder an ihrer Stelle der Kontraktarbeiter bis jetzt noch erhalten.

Bei Hufnern, alſo kleineren Beſitzern, finden ſich auch, allerdings ſeltener Heuerkontrakte. Wohnung und Viehkoppel wird den Arbeitern gegen eine billige Miete gewährt. Die Kuhhaltung des Arbeiters iſt noch nicht überall verſchwunden. Er iſt oft wohlhabend genug, um für ſeine Frau eine andere Arbeitskraft zu ſtellen. Hier und da finden ſich auch Deputatknechte, doch nur auf wenigen Gütern beſteht die Mehrzahl der Knechte aus Deputatiſten. Sie erhalten Wohnung, Lohn und ſtatt der Koſt Roggen und andere Naturalien. Der allmähliche Übergang vom Natural- zum Geldlohne iſt nicht zu verkennen.

Geſinde findet ſich zwar noch häufig in unſerer Provinz, doch lebt es immer weniger mit der Familie des Bauern zuſammen, da immer mehr fremde Elemente z. B. aus Süddeutſchland zum Geſindedienſte herangezogen werden. Die Löhne ſind hoch, der Knecht erhält bis zu 300 Mk. und die Magd 150—240 Mk. Wo Geſinde gehalten wird, und das gilt in erſter Linie von den bäuerlichen Betrieben, da giebt es auch freie Arbeiter Neben dem Einlieger finden wir beſonders in den weſtlichen Marſchen nnd in den nördlichen Gebieten angeſeſſene Arbeiter. Zwiſchen ihm und dem Gutsherrn herrſcht oft noch ein patriarchaliſches Verhältnis. Eine Verabredung allein genügt, um auf die Arbeitskraft des Mannes im Sommer beſtimmt rechnen zu können

Als Folge der Anwendung von Maſchinen fehlt im Winter oft Arbeit, Nebenverdienſt giebts wenig Außerdem ſind die Bauern einer Anſiedelung der freien Arbeiter wegen der etwa daraus erwachſenden Armenlaſt nicht günſtig geſinnt. Kleine Bauernſtellen mit 1 oder 2 Kuhgraſungen werden von den größeren Bauern, die ſich faſt allgemein in behäbiger Lage befinden, gern aufgekauft. Es iſt nach alledem nicht zu verwundern, daß ſich bei den kleinen Leuten mehr und mehr ein Zug nach der Stadt bemerkbar macht, daß einheimiſches Geſinde nur ſchwer zu erhalten iſt und daß infolge des Arbeitermangels die Löhne im Sommer oft ins Ungeheure ſteigen.

In wohl keinem Lande ſonſt hat die geſchichtliche Entwickelung auf einem engen Raume eine ſo verſchiedene Grundbeſitzverteilung und damit eine ſolche Verſchiedenheit in der Arbeitsverfaſſung gezeitigt wie in Schleswig-Holſtein. Wir haben im erſten Teile

unſerer Betrachtung geſehen, daß mit der Auflöſung der alten wirtſchaftlichen Zuſtände (Leibeigenſchaft, Fronweſen) häufig eine Parzellierung der großen Gutshöfe ſtattgefunden hat. Dem verdanken wohl die Ämter in den weſtlichen Marſchen zum Teil ihre Entſtehung, während ein Teil von altersher ſich erhalten haben mag. Im Oſten dagegen ſind die Güter in der alten Verfaſſung mehr oder weniger beſtehen geblieben, wenn auch in der Geeſt bäuerlicher Beſitz ſchon ſtark vertreten iſt. Es giebt hier in den kontraktlich gebundenen Arbeitern Anklänge an die öſtlichen Güter. Der weſtliche Bauer beſchäftigt nur Geſinde und freie Arbeiter.

In Schleswig-Holſtein iſt Umfang des Beſitzes und Art der Wirtſchaftsführung nicht auf den Großbetrieb zugeſchnitten. Drei Viertel des Landes gehört dem Bauern. Man hat berechnet, daß auf 100 landwirtſchaftliche Betriebe 152,8 Dienſtboten und 278,2 Arbeiter kommen oder auf jeden Betrieb ca. 4 Hilfskräfte. In Schleswig-Holſtein bilden 44,6 Prozent des Geſamtareals bis 1 ha große Güter, 12 Prozent bis 5 ha, 11,6 Prozent bis 50 ha und 31,8 Prozent mehr als 50 ha große Güter. In Lübeck beſteht 28,6 Prozent der Fläche aus 20—50 ha, 52,6 Prozent aus bis 100 ha und 18,8 Prozent aus bis 500 ha großen Gütern. Lauenburg allein hat aber 33 Prozent Groß-, 24 Prozent Mittel- und nur 43 Prozent Kleingrundbeſitz.

Trotz dieſer Verteilung des Grund und Bodens kann man hier noch nicht von Bodenzerſplitterung reden. Die lebensfähigen Betriebe überwiegen unbedingt, durch das Vorherrſchen der Viehzucht befindet ſich der Bauer in günſtiger Lage. Der Einfluß der niedrigen Getreidepreiſe hat ſich noch nicht im vollen Umfange geltend machen können. In Lübeck und in einzelnen Teilen der Provinz hält der Bauer noch am Altenteile und am Anerbenrechte feſt. Wo Bauern ſitzen, da finden ſich noch erträgliche, um nicht zu ſagen, geſunde Arbeiterverhältniſſe. Anders bei den großen geſchloſſenen Gütern in Südoſtholſtein. Hier ſteht ſich, denn der Bauer fehlt meiſt ganz, Herr und Knecht in der ganzen Verſchiedenheit ihrer wirtſchaftlichen und ſozialen Lage unvermittelt gegenüber. Ein Aufrücken des Arbeiters zu einer unabhängigen Stellung iſt faſt unmöglich. Kein Wunder, daß hier die Arbeiter

der ſozialdemokratiſchen Agitation nicht unzugänglich ſind und ſich ihr teilweiſe ſchon zugewandt haben.

---

7. Schleſien.

In der Provinz Schleſien ſind die Arbeiterverhältniſſe weſentlich anders als in den bisher behandelten Provinzen. So kommen z. B. nach Grohmann in jenen Gebieten 18,9 Tagelöhnerbetriebe auf 100 landwirtſchaftliche Haushaltungen, in Schleſien deren nur 5,89. Das Inſtverhältnis fehlt hier faſt ganz, wenn auch vielleicht der Vertrag über die Anſetzung der Dreſchgärtner an das Inſtweſen erinnern könnte. Kuhhaltung findet ſich höchſt ſelten bei dem Arbeiter. Das Inſtitut der Scharwerker hat wenig Bedeutung. Kontraktlich gebundene Arbeiter treten uns hauptſächlich in den Dreſchern und Lohngärtnern entgegen. Der Dreſcher weiſt noch am erſten Anklänge ans Inſtmannsverhältnis auf, wenn er auch nicht wie der preußiſche Dreſcher ein Intereſſe an hohen Getreidepreiſen hat. Wenn die Frau regelmäßig mit arbeitet, und das iſt gewöhnlich der Fall, braucht ein Scharwerker nicht gehalten zu werden. In den weitaus meiſten Fällen hat der kontraktlich gebundene Arbeiter nur Wohnung und Heizung frei, nicht ſelten auch etwas Land, während der Dreſchanteil und die Erntemandel durch Geldakkord meiſt verdrängt iſt. Da ſtändige Arbeitspflicht allgemein ſchon an die Gewährung der Wohnung geknüpft iſt, ſo werden bei Arbeitermangel Familienhäuſer errichtet und beſiedelt, obgleich der ſchleſiſche Arbeiter dieſe Einrichtung nicht liebt und darin ein Wiederaufleben früherer Fronzuſtände (Robotpflichtigkeit) erblickt. Oft beſteht wohl auch der Kontrakt des Lohngärtners in nichts anderem als in der Verpflichtung gegen feſten Tagelohn und beſtimmte Akkordſätze täglich zu arbeiten. Die Lohngärtner werden gern durch freie Arbeiter erſetzt.

Die Übergänge zwiſchen dem freien und dem gebundenen Tagelöhner ſind, wie geſagt, gerade in Schleſien ſehr mannigfaltig. Zwiſchen dem grundbeſitzenden und dem etwa in einem Familienhauſe wohnenden Arbeiter beſteht in ihrer allgemeinen Lage kaum

ein Unterſchied. Der freie Arbeiter wird auch nicht höher gelohnt als der kontraktlich gebundene, höchſtens könnte hie und da ein Unterſchied von 10 Pfennigen pro Tag konſtatiert werden. Auch die Akkordſätze ſind bei beiden gleich, dafür iſt aber auch die Wohnung erbärmlich genug und das etwa gereichte Deputat ganz unzulänglich. Pachtarbeiter und Kleinſtellenbeſitzer, zu denen auch die Dreſchgärtner gehören, da ſie im Anfange unſeres Jahrhunderts meiſt zu kleinen Grundbeſitzern geworden ſind, werden oft im Akkorde bei Geldlohn verwendet. Sie gehen wohl auch, wenn viel Arbeiterangebot herrſcht, einen Kontrakt ein, um ſo wenigſtens ein relativ geſichertes Einkommen zu haben. Trotzdem iſt ihre Lage dürftig, oft ſogar recht traurig. Iſt doch das Einkommen des Mannes nach einer billigen Schätzung auf 400 Mk., das der Frau auf 180 Mk. zu veranſchlagen.

Das Geſinde ſcheint in Schleſien noch am beſten gelohnt zu werden. Bei Bauern findet ſich noch häufig lediges Geſinde. Doch iſt auch ſchon monatliche Kündigung eingeriſſen. Nicht ſelten iſt der ledige Knecht auf Deputat geſetzt. Infolge des niedrigen Lohnes haben die Kleinſtellenbeſitzer das koſtſpieligere Geſinde zum Teil verdrängt. Auch verheiratetes Geſinde, ſogenannte Deputatknechte, werden vielfach angenommen. Sie erhalten freie Wohnung und Naturalien im Werte bis zu 240 Mark. Eine ſolche Knechtsfamilie ſteht ſich zweifellos im allgemeinen beſſer als die anderen Kontraktarbeiter, doch kommt es leider auch vor, daß nicht mit der Familie als ſolcher der Arbeitsvertrag abgeſchloſſen wird, ſondern mit Mann und Frau einzeln. Frauen- und Kinderarbeit iſt in Schleſien faſt allgemein.

Bei den meiſt ſehr geringen Löhnen iſt natürlich auch trotz der Akkordarbeit die Lebenshaltung der Arbeiter und ihre Leiſtungsfähigkeit gering. Zeigen ſich ſchon je nach dem örtlichen Arbeitsangebote auf dem Lande ſtarke Lohndifferenzen, ſo iſt der Unterſchied in dieſer Beziehung zu den Induſtriebezirken oft noch größer. Häufig wird über Mangel an Arbeitskräften geklagt. Hat doch Schleſien von 1885 bis 1890 durch Sachſengängerei und Abwanderung 125 517 Kopf oder 0,602‰ der Bevölkerung verloren. Für den Hackfruchtbau reichen die einheimiſchen Arbeitskräfte meiſt nicht aus. In der Ernte ſind freie Arbeiter kaum zu erhalten,

es müssen dann gelegentlich Soldaten und Gefangene herangezogen werden. Auch aus Oberschlesien und dem Gebirge kommen zur Ernte Arbeiter in die Ebene. In neuerer Zeit werden sie aber von russischen Wanderarbeitern verdrängt, da diese gegen noch geringeren Lohn als die Arbeiter aus dem Gebirge zu haben sind. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß gerade aus unserer Provinz verschiedene Beispiele vorliegen, wo neu antretende Pächter durch eine nur geringe Erhöhung des Lohnes stets ausreichende und gute Arbeitskräfte zur Verfügung hatten.

In Schlesien ist das Vorwiegen von größtem und kleinstem Grundbesitze besonders charakteristisch. Der Großgrund-, meist Latifundienbesitz macht 20 Prozent der Gesamtfläche aus. Das Bauernland vermindert sich noch immer zu gunsten des Kleinbesitzes, nachdem von 1850 bis 1880 nicht weniger als 4920 Bauerngüter mit 194805 ha verschwunden sind.

Nach alledem kann das Lohnniveau in der Provinz Schlesien nur als sehr niedrig bezeichnet werden. Auf dem Lande wohnt hier mehr oder weniger ein kartoffeleſſendes Proletariat. Gesinde und Deputatknechte haben noch den verhältnismäßig besten und doch dabei sehr geringen Nahrungsstand.

---

8. Brandenburg und die Altmark.

Die Provinz Brandenburg hat keine so typische Arbeitsverfassung aufzuweisen wie die bisher behandelten Provinzen, sie stellt mehr eine Mischung der Verhältnisse des Nordens und Südens dar. Die Altmark steht in ihren Arbeiter- und Bodenverhältnissen Brandenburg näher als der Provinz Sachsen, sie wird deshalb gleich hier mit behandelt.

Zuerst wollen wir die Uckermark ins Auge fassen. Sie steht in ihren ganzen Agrarverhältnissen Mecklenburg und Pommern sehr nahe. Es finden sich neben Einzelhöfen und ausgebauten Bauern Gutsbezirke und Dörfer. Der Gutstagelöhner ist kontraktlich verpflichtet gegen Lohn von 1,5—2 Mk. täglich alle auf dem Hofe vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Wo freie Wohnung gewährt

wird, muß ein Hofgänger dafür geſtellt werden. Für dieſen erhält der Arbeiter ca. 60 Pfg. Tagelohn. Knechte und Mägde ſind bei gutem Lohne meiſt noch zu haben. Wo Hackfruchtbau herrſcht, iſt ohne Wanderarbeiter nicht mehr auszukommen, da die Frauen der Gutstagelöhner infolge des Wohlſtandes unter den Arbeitern nur ſelten zur Arbeit kommen. Übrigens iſt auch der Tagelohnſatz für die Frauen, etwa 60 Pfg., zu gering, um zur Arbeit anzuregen. Ähnlich wie mit der Uckermark und Mecklenburg und Pommern, verhält es ſich mit der Neumark und Poſen und mit der Niederlauſitz und Schleſien.

In der Altmark giebt es viele Einzelhöfe. Beſitzungen von 25—80 ha überwiegen unbedingt. Große Güter finden ſich nur wenig. Durch die Zuſammenlegung in den 60er Jahren hat ſich der bäuerliche Beſitz vermehrt, doch hat man zugleich auch mit Erfolg die Bildung kleiner Häuslerſtellen begünſtigt. Außer den wenigen ſtändigen Tagelöhnern mit Deputat wird in der Altmark Geſinde gehalten. — Wenn der Bauer ſich aufs Altenteil zurückzieht, erbt der älteſte Sohn gewöhnlich das Gut.

In Brandenburg kommen Inſtleute, Lohngärtner, Coloniſten und freie Arbeiter neben Geſpannknechten und Deputanten vor. Die Kontraktarbeiter, bei denen Scharwerkerpflicht und Kuhhaltung meiſt aufgehoben iſt, haben freie Wohnung und Kartoffelland oft nur gegen die Arbeitsleiſtung der Frau. In manchen Orten giebt es auch dauernd angeſetzte Tagelöhner mit Landnutzung. Verheiratete Knechte erhalten gewöhnlich freie Wohnung, aber kein Deputatland. Die Bauern ſuchen ſich durch Vermieten von Wohnungen an freie Arbeiter für die Ernte die nötigſten Hilfskräfte zu ſichern. Wanderarbeiter werden in allen Teilen der Provinz herangezogen. Landsberger Schnitter und weſtpreußiſche und polniſche Schnittermädchen ſtellen dazu das Hauptkontingent. Das Geſinde iſt meiſt noch ledig. Faſt überall iſt es knapp, die Barlöhne ſind hoch, überhaupt die Anſprüche des Geſindes ſehr geſteigert, doch hat das alles noch nicht wie z. B. in einigen Gegenden Schleſiens zu einer völligen Abgliederung vom Gutshaushalte geführt.

Im allgemeinen ſcheinen alle Arbeiterklaſſen, auch die Einlieger, die natürlich hier auch nicht ganz fehlen, ihr gutes Aus-

kommen zu haben. Wenn auch der Verbrauch an Hülsenfrüchten zu gunsten der Kartoffelkost etwas abgenommen hat, so ist der Bedarf an Körnerfrüchten doch noch auf 30 Ctr. pro Familie zu schätzen.

Seit Mitte dieses Jahrhunderts hat ein Rückgang des mittleren Bauernstandes gegenüber dem Häusler und Großgrundbesitzer stattgefunden, und zwar haben sich Güter von 1—8 ha um 43,5 Prozent und von 8—80 ha um 2—4 Prozent vermehrt, dagegen haben sich mittlere Güter um 15 Prozent und über 160 ha große Bauerngüter um 49 Prozent vermindert. Diese Parzellierung des Bauernlandes hat viele Kleinstellenbesitzer zu Kleinbauern aufrücken lassen.

3. Mittel- und Nordwestdeutschland.

In der Grundbesitzverteilung und in der Arbeitsverfassung zeigt Mittel- und Nordwestdeutschland die gesundesten Zustände. Die kleineren Rittergutsbesitzer sind hier noch kapitalskräftig genug, um Neuerungen zu erproben, und der Bauernstand steht noch in alter, ungebrochener Kraft da, wenn auch in neuester Zeit die Verschuldung oft leider auch hier eine bedenkliche Höhe erreicht hat. Der Kleinbauer findet jederzeit Gelegenheit zur Arbeit. Der Arbeitsgütler ist imstande seinen eignen Betrieb durch Zukauf oder Pachtung, etwa von Pfarrland, zu vergrößern.

Bei der Hochkultur der Provinz Sachsen mit ihrem Rübenbaue zeigt sich eine Auffaugung des kleineren Grundbesitzes durch die großen Güter. Ein solcher großindustrieller Landwirt hat hier auf einmal ein ganzes Dorf mit 17 leistungsfähigen Bauernhöfen aufgekauft. Wo sich wie in Westfalen der Stand der Kleinackerer im Verhältnisse zum Bauernlande zu sehr ausgedehnt hat, wird die Lage des Kötters ungünstig. In der Hildesheimer Gegend, wo 10 Prozent der Gesamtfläche auf Besitzer mit bis 2 ha Grundbesitz entfallen, wo auf 1 qkm 158 Köpfe kommen, treten schon bedenkliche Erscheinungen auf. — Gewöhnlich aber zeigen die Landgemeinden eine gemischte Besitzverteilung. Wie in den Fluß-

niederungen und Küſtengegenden Pommerns, wie in den weſtlichen und nördlichen Teilen Schleswig-Holſteins iſt dann eine ländliche Arbeiterfrage im Grunde genommen kaum vorhanden. Eine raffiniert kapitaliſtiſche Produktionsweiſe iſt bei den etwas günſtigeren Lebensbedingungen der Landwirtſchaft auch für den größeren Grundbeſitzer bisher noch keine unbedingte Notwendigkeit geweſen. Noch herrſcht häufig zwiſchen Gutsherrn, Bauern und Arbeiter ſchöne Eintracht. Wenn auch die äußeren Zeichen eines patriarchaliſchen Verhältniſſes geſchwunden ſind, ſo iſt es doch noch nicht ganz verloren gegangen. Im Großherzogtume Sachſen ſind die an und für ſich geringen Fronen fixiert und auf dem Hauſe ruhend noch nicht ganz abgelöſt. Aber der Dörfler empfindet ſie kaum als Laſt. Zur Heuernte z. B. wartet er meiſt nur auf den Ruf des Gutsherrn, um dann in dieſer arbeitsreichen Zeit fleißig für den „Fronherrn“ zu arbeiten. Bei der noch geringen Bildungsſtufe der Bauern wirkt das Beiſpiel des Gutsbeſitzers hier noch beſonders viel. Man vergleiche z. B. nur zwei Rittergüter etwa in Thüringen. Dort iſt der Rittergutsbeſitzer ein intelligenter Landwirt, der mit ſeinen Bauern verkehrt und auch außerhalb des Bauernvereines die Vorzüge einer rationellen Wirtſchaftsweiſe ad oculos demonſtriert. Wie fällt doch der Wohlſtand dieſes Dorfes gegen jenes auf, wo der Gutsherr im alten Geleiſe bei halbverfallenen Gebäuden mit nur geringem Viehſtande und ſtets leerem Beutel weiter zu wirtſchaften verſucht.

Entſprechend der Verteilung des Grund und Bodens finden ſich in Mitteldeutſchland die verſchiedenſten Arbeiterkategorien, aber nicht in ihren ſchädlichen Extremen. Geſinde liefert die Landbevölkerung verhältnismäßig wenig, da abſorbieren die Städte zu viele junge Leute, doch wird dieſer Mangel meiſt durch Zuzug aus dem Oſten und dem Süden gedeckt. Am geſundeſten iſt das Geſindeverhältnis noch beim Weidebetriebe der Tiefebene geblieben, hier giebt es auch noch keine monatliche Kündigung. Verheiratetes Geſinde wird nur wenig gehalten.

Inſtleute giebts faſt gar nicht in Mittel- und Nordweſtdeutſchland. An ihrer Stelle herrſcht auf den niederſächſiſchen Einzelhöfen der Bauern der Heuerling vor. Er iſt abhängig (S. 27), aber ſeine Abhängigkeit fällt ihm weniger ſchwer, da der Bauer

nur an Beſitz, nicht an Bildung ihm überlegen iſt. Wenn auch die Praxis zeigt, daß trotziger, unabhängiger Sinn, die Nähe der Induſtrie und Geldwirtſchaft nicht unbedingt dieſe Arbeitsverfaſſung ausſchließen, ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß eine Übertragung derſelben auf andere Gegenden keine Zukunft hat. Waren es doch in Hannover, wie wir ſahen, gerade die älteſten Heuerfamilien, die in den letzten Jahrzehnten ihr Beſitztum aufgaben, um in der Stadt oder jenſeits des Meeres ſich einen neuen Wirkungskreis zu ſuchen.

Kontraktlich bindet ſich der beſitzloſe mitteldeutſche Arbeiter nur ungern, er neigt mehr zu einer ſpekulativen Ausnutzung ſeiner Arbeitskraft. Da er fleißig iſt und frei mit dem Arbeitsherrn verhandeln kann, geht er gern Akkord ein. Er verdient an einem Sommertage bis zu 6 Mark. So kommt es, daß die Frau nicht mit zur Arbeit zu gehen braucht und nur dem kleinen Haushalte vorſteht, wenn ſie nicht noch etwas Nebenverdienſt ſucht. Da der Arbeiterbedarf im Sommer das Angebot meiſt überſteigt, verſchmäht es auch der größere Beſitzer nicht, durch allerlei kleine Vergünſtigungen ſich einen ſicheren Arbeiterſtamm zu bewahren. Es ſind hierher zu rechnen: Gewährung von Kartoffelland und Grasnutzung, Holz- und Erntefuhren, unentgeltliche Beſtellung des Feldes der Arbeiter und Bau von Wohnungen. Dadurch aber, das bleibt ſtets zu beachten, iſt der Arbeiter nur moraliſch gebunden; Kontrakte werden nur ſelten geſchloſſen. Bei ſehr intenſivem Betriebe wie beim Zuckerrübenbaue iſt freilich trotzdem der Arbeiterbedarf noch nicht gedeckt. Es müſſen Wanderarbeiter herangezogen werden, doch vermögen dieſe nicht ſoviel zu leiſten wie der einheimiſche Arbeiter, wenn ſie vielleicht auch williger und leichter zu behandeln ſind. Infolgedeſſen haben die Fremden auch den Nahrungsſtand der einheimiſchen Arbeiter nicht zu drücken vermocht. Mitteldeutſchland zieht allein jährlich 75 000 Wanderarbeiter oder Sachſengänger aus Weſtpreußen, Poſen und Schleſien herbei.

Bei alledem kann aber doch die Arbeitsverfaſſung Mittel- und Nordweſtdeutſchlands als geſund bezeichnet werden. Der größte Teil der Arbeiterbevölkerung beſteht aus freien Tagelöhnern, die ſich, wenn ſie nur ein ordentliches Mädchen freien, das hauszuhalten verſteht, und wenn die Ehe nicht mit zu vielen Kindern

geſegnet iſt, im Laufe der Jahre zu kleinen Grundbeſitzern emporarbeiten können.*)

Der Lohn iſt durchgängig hoch genug, um eine angemeſſene Lebenshaltung aufrecht erhalten zu können. Arbeitsgelegenheit iſt infolge der weitverzweigten Induſtrie ſtets vorhanden. Von einem kartoffeleſſenden Proletariat wie in Schleſien iſt hier keine Rede. In Mittel- und Nordweſtdeutſchland iſt auch der grundbeſitzende Tagelöhner, Häusling, Anbauer, Koloniſt, Warfsmann oder wie er ſonſt immer heißen mag, in behäbiger Lage.

---

1. Provinz Sachſen ohne Altmark, Braunſchweig, Anhalt.

Die Provinz Sachſen ohne die Altmark, Braunſchweig und Anhalt, ſowie die direkt anſchließenden Gebietsteile, wie z. B. ein Teil von Hannover, von Schwarzburg-Rudolſtadt und -Sondershauſen, der Amtsbezirk Allſtedt u. ſ. w können bei den ſo ähnlichen wirtſchaftlichen und Agrarverhältniſſen hier gleich zuſammengefaßt werden. Die intenſive Bodenkultur, wie ſie der Anbau der Zuckerrübe nun einmal verlangt, giebt hier dem landwirtſchaftlichen Betriebe ſein eigentümliches Gepräge. Beſonders auf den Gütern Braunſchweigs, ſowie auf den größeren Gütern Anhalts u. ſ. w. hat ſich ein Stamm ſtändiger Arbeiter herausgebildet, die als eine Art Kontrakter oder wie ſie ſonſt heißen mögen, in irgend einer Weiſe gebunden ſind. Wenn dieſe Arbeiter auch in einem feſten Jahresverhältniſſe ſtehen, ſo ſind ſie doch höchſtens durch die Gewährung eines Stückes Kartoffelland oder dergleichen zur Hofarbeit verpflichtet. Wenn ſie während des Sommers die Arbeit verlaſſen, verlieren ſie auch das Recht auf den Ertrag des ihnen zugewieſenen Landes. Manchmal wohnen die Arbeiter wohl auch in Gutswohnungen, ohne aber dadurch gebundener zu ſein, wenn ſie viel-

---

*) Wo in Thüringen in der Nähe der Städte z. B. im reußiſchen Unterlande Grunderwerb nicht möglich iſt, ſind auch die Löhne gewöhnlich entſprechend höher.

leicht auch „Dreſcher“ genannt werden. Die Arbeiten werden ihnen häufig in Akkord gegeben.

Völlig freie, man möchte ſagen, Gelegenheitsarbeiter machen einen großen Prozentſatz der Arbeiterſchaft aus. In den bergigen Gegenden, beſonders im Harze, haben die meiſten Arbeiter etwas Grundbeſitz. Arbeiten ſie dauernd auf dem Gute, ſo erhalten ſie wohl auch noch etwas Kartoffelland ohne oder gegen mäßigen Pachtzins, auch wird das eigne Land durch herrſchaftliche Geſpanne unentgeltlich beſtellt. Wo die Arbeiter nicht eignes Land beſitzen, ſuchen ſie wenn auch nur 25—50 a zu pachten. Das Pfarrland bietet dazu meiſt gute Gelegenheit, doch ſtehen gewöhnlich auch noch Privatländereien dazu zur Verfügung.

Der bäuerliche Betrieb iſt im weſentlichen auf die Arbeitsleiſtung des Geſindes begründet. Bei dem Kleinbauern ſitzt es noch faſt durchgängig mit an demſelben Tiſche. Als Lohn für die Knechte werden 240—330 Mk. gezahlt und dazu kommt noch oft bis 60 Mk. Nebenverdienſt. Statt der Knechte werden auf den Gütern häufig Wochenlöhner gehalten, die dann 10—13 Mark pro Woche verdienen, verheiratet ſind und höchſtens mittags Koſt erhalten. Als ſogenannte Ochſenjungen verwendet man gern polniſche Wanderarbeiter, von denen über Winter ſtets der oder jener zurückbleibt. Aus der einheimiſchen Bevölkerung ſind junge Burſchen von 14 bis 18 Jahren für die Ochſengeſpanne nur in geringer Zahl zu haben, denn die Kinder der Arbeiter, die ja bei Tagelohn im Sommer 2,5 Mk. und mehr bei allerdings oft 13 ſtündiger Arbeitszeit, bei Akkord 5—6 Mark verdienen, lernen lieber ein Handwerk, gehen auf die Unteroffizierſchule u. ſ. w. Infolge des relativen Wohlſtandes der Arbeiterſchaft beteiligen ſich nur Witwen und unverheiratete Frauenzimmer von ſittlich oft recht geringer Qualität ſtändig an den landwirtſchaftlichen Arbeiten, ſie erhalten dann 1,2—1,5 Mk. Tagelohn. Der Wohlſtand der Arbeiter und nicht zum wenigſten auch die vermehrte Handarbeit bei intenſiver Kultur haben in den meiſten Fällen zu einem Arbeitermangel im Sommer geführt, dem man durch Bau von Arbeiterwohnungen, Heranziehung der landwirtſchaftlichen Handwerker zu rein landwirtſchaftlicher Arbeit und durch Sachſengänger vorwiegend weiblichen Geſchlechts abzuhelfen ſucht. Da dieſe

letzteren aber nicht soviel wie die gut genährten einheimischen Arbeiter zu leisten vermögen, haben sie deren Lage eher noch verbessert als herabgedrückt.

Die Grundbesitzverhältnisse sind in den einzelnen Gegenden unseres Gebietes recht verschieden. Anhalt hat durch seine vielen Domänen einmal größeren und dann wieder kleinsten Besitz, in Braunschweig herrscht dagegen das Bauernland vor, doch bestehen daneben auch viele $^1/_2$ bis 1 ha große Arbeiterstellen. In der Provinz Sachsen gehört ungefähr 20 Prozent des Areals den Rittergütern. Es macht sich hier eine Enteignung des Bauernstandes durch die großen Grundbesitzer, die zugleich meist auch die Hauptteilhaber der Zuckerfabriken sind, fast allgemein fühlbar. So haben Güter mit 200—250 ha in nicht zu langer Zeit sich um 18 Prozent vermehrt, das Bauernland ist aber dafür in seinem Umfange zurückgegangen. Das Anerberrecht ist in Sachsen bevorzugt.

---

2. Königreich Sachsen und Thüringen.

Das Königreich Sachsen und die Thüringischen Staaten lassen uns die Arbeitsverfassung Mitteldeutschlands am klarsten erkennen. Die Amtshauptmannschaft Leipzig kann zweckmäßig der Provinz Sachsen angeschlossen werden, der sie in der Wirtschaftsorganisation und in den Arbeiterverhältnissen sehr ähnlich ist, wenn auch hier jenes tiefgründige, humose Schwemmland nicht mehr in seiner günstigsten Zusammensetzung oder überhaupt nicht mehr gefunden wird, das ja die Vorbedingung für die Hochkultur jener Provinz bildet. In Sachsen wie in Thüringen giebt es durch Miete oder Pachtland gebundene Tagelöhner, auf einigen, besonders den größeren Gütern auch sogenannte Kontraktdrescher, ständige Tagelöhner, die Wohnung, Garten-, Kartoffelland ohne spezielles Entgelt erhalten. Oft ist der freie Arbeiter auch nur durch Kartoffelland einigermaßen gebunden. Freie Arbeiter mit eigenem Hause, eigenem oder erpachtetem Lande sind an Zahl am stärksten vertreten, denn Erwerb von Grund und Boden ist in den meisten Fällen möglich. Einlieger, auch Hausleute genannt, wohnen ebenso wie in der

Provinz Sachsen vorzüglich in der weiteren Umgebung der Städte*). So sind z. B. in den beiden Fürstentümern Reuß, soweit es das Unterland angeht, grundbesitzende Arbeiter nur Ausnahmen, während in dem bergigen Oberlande angesessene Arbeiter mit freier Arbeitsleistung in großer Zahl vorkommen. Freilich erhebt sich, besonders wenn größerer Besitz fehlt, hier ihre Lage kaum über eine proletarische Existenz. Anders im Flachlande. Als Tagelohn wird hier dem Manne 1,5—2,5 Mark gezahlt. Wo Kost gereicht wird, sinkt der Lohn nur um 30—50 Pf. Die Frau, die recht häufig mit arbeitet, erhält 0,9—1,2 Mk. Hier und da ist auch Stundenlöhnung für die weiblichen Tagelöhner eingeführt. Erfrischungen im Sommer in Gestalt von sogenanntem einfachen Biere, Mager- oder Buttermilch werden fast allgemein von der Herrschaft freiwillig und unentgeltlich verabreicht. Zürn, der die sächsischen Verhältnisse sonst recht genau kennt, berechnet den Verdienst einer Tagelöhnerfamilie nach den Lohnregistern des Rittergutes W. zu 881—1066 Mk. Er unterscheidet da:

Verdienst des Mannes	678,1	bis 730,3	Mk.
„ der Frau	92,9	„ 200,7	„
„ der Kinder	—	—	
Für freie Wohnung	75	„ 100	„
„ 50 Qrut. Kartoffelland	35	„ 35	„

Dabei war die Arbeitszeit im Sommer netto 11 Stunden, im Winter oft nur 7—7½ Stunden. Auch von anderer Seite werden 1000 Mk. als Durchschnittseinkommen der Arbeiter bezeichnet.

Diese Zahlen mögen für einige Teile des Königreichs ja zutreffen, aber als großer Durchschnitt scheinen uns 1000 Mk. doch etwas zu hoch bemessen zu sein. Greifen wir z. B. ein Gut mit starkem Zuckerrübenbaue heraus. Der Tagelohn beträgt beim Manne 1,5 Mk., bei der Frau 1 Mark. Rechnen wir für den Mann 310 Arbeitstage und für die Frau deren 100, so wird niemand behaupten können, daß diese Zahlen bei den klimatischen Verhältnissen Thüringens zu niedrig gegriffen sind. Das Gesamt-

*) Von auf dem Lande wohnenden Industriearbeitern ist hier natürlich nicht die Rede.

einkommen einer ſolchen Arbeiterfamilie würde demnach 565 Mk. etwa betragen. Es läßt ſich ja einwenden, daß Ziegen-, Schweine- und Hühnerhaltung, auch das Garten- und Kartoffelland den Leuten mehr einbringt, als es ihnen in barem Gelde koſtet. Das aber auch zugegeben, würden dieſe Arbeiter ſich doch erſt auf reichlich 700 Mk. ſtehen.

Geſinde findet ſich in Thüringen und im Königreiche Sachſen noch allgemein, doch iſt ſchon dreimonatliche Kündigung nicht gar zu ſelten. Man findet auf den größeren Gütern auch verheiratete Knechte anſtatt des ledigen Geſindes. Ein ſolcher Deputatknecht hat ein höheres Einkommen als der freie Tagelöhner, beſonders bei hohen Getreidepreiſen. Bei dem Tiefſtande der Getreidepreiſe im Jahre 1894 würde ſich der Lohn eines ſolchen Deputatknechtes etwa folgendermaßen ſtellen: 240 Mk. barer Lohn, 12 Ctr. Roggen zu 8 Mk. = 96 Mk., 1 Ctr. Weizen zu 10 Mk., ½ Ctr. Erbſen zu 5 Mk., 3 Ctr. Schrotkorn zu 6 Mk. = 18 Mk., ½ Ctr. Raps zu 5 Mk, 25 Pfd. Butter zu 1 Mk. = 25 Mk., 6 Schock Käſe zu 3 Mk. = 18 Mk., 1 Schock Kohl zu 2 Mk., 1 Schock Steckrüben zu 2 Mk., 1 Schwein zu 30 Mk., 1 Schaf zu 15 Mk., 97 Quadratruten Lein-, Garten- und Kartoffelland zu 29 Mk., freie Wohnung zu 45 Mk., dazu kommt noch der Arbeitsverdienſt der Frau und der noch nicht erwachſenen Kinder. Sie werden mit 80—150 Mk. richtig bewertet ſein. Ein Deputatknecht hat demnach einen Geſamtlohn von 600—700 Mark.

Über Arbeitermangel wird nur in wenigen Gegenden geklagt, doch müſſen die Handwerker im Dorfe häufig in der Ernte mit zu landwirtſchaftlicher Arbeit herangezogen werden. Bei intenſiver Hackkultur werden aber auch hier nicht ſelten Wanderarbeiter verwendet. Auf 100 landwirtſchaftliche Haushaltungen entfallen durchſchnittlich 7 Tagelohnbetriebe und zwar kommen nach Grohmann auf das Königreich Sachſen, die Herzogtümer Sachſen-Altenburg und -Meiningen und die beiden Fürſtentümer Reuß 5,09, auf das übrige Thüringen aber 12,06 Betriebe.

Die Lage der Arbeiter kann ſomit als normal bezeichnet werden. Ihr Verdienſt iſt um 50 Prozent und mehr an manchen Orten geſtiegen. Wo Grunderwerb nicht möglich iſt, werden gern höhere Löhne bezahlt. Beſchäftigung gewährt auch des Winters

die Hausinduſtrie und der Forſt. Die ſtändigen Arbeiter, die nur durch Gewährung von Kartoffelland verpflichtet ſind, ſind auch während des Winters, ſoweit ſie nicht in ihrer eigenen kleinen Wirtſchaft Beſchäftigung finden, durch Benutzung der Handdreſchmaſchine, durch Vornahme von Meliorationen u. ſ. w. vor Arbeitsloſigkeit geſchützt.

In Mitteldeutſchland hat ſich noch bis vor kurzem, ja bis zum heutigen Tage ein patriarchaliſches Verhältnis zwiſchen Herrn, Bauern und Arbeiter erhalten, wie wir es nur noch in wenigen Gegenden Brandenburgs und Hannovers finden. Im Königreiche Sachſen und in den thüringiſchen Staaten herrſcht Mittel- und Kleinbeſitz vor. 5—100 ha große Güter ſind am zahlreichſten. Vorzüglich bei kleinem Beſitze kommt Realteilung im Erbgange in einigen thüringiſchen Staaten vor. Wenn aber auch nach dem Geſetze gleiche Teilung gilt, ſo werden trotzdem die Güter ſehr häufig geſchloſſen vererbt. Durch die walzenden Grundſtücke iſt dabei aber doch Grunderwerb faſt ſtets ermöglicht, jedenfalls iſt überall, und wäre es auch nur durch das Pfarrland, Gelegenheit zur Pachtung kleiner Parzellen geboten. Gemeindegut, Allmende, iſt nur noch verhältnismäßig wenig vorhanden und wird durch die Separation immer mehr beſchränkt.

Häufig wird über ſchlechte Kreditorganiſation, Lotterkredit und wucheriſche Ausbeutung geklagt. Sie haben in vielen Teilen Thüringens zu Güterzerſchlagungen, Ausſchlachtungen, wie man zu ſagen pflegt, geführt. — Die Verhältniſſe der bäuerlichen Beſitzer in Sachſen-Altenburg ſind nicht berückſichtigt worden. Der reiche altenburger Bauer iſt auch nicht typiſch für Thüringen, typiſch iſt vielmehr die wirtſchaftliche Lage des Landarbeiterſtandes in Sachſen-Weimar und Sachſen-Meiningen.

---

3. Hannover, Oldenburg und Bremen.

Die Provinz Hannover, Oldenburg, und Bremen haben die gleiche Arbeitsverfaſſung ſowohl, wie eine übereinſtimmende Grundbeſitzverteilung.

In den öſtlichen Gebieten, auf den Rittergütern Lüneburgs

finden ſich naturgemäß kontraktlich gebundene Tagelöhner noch am erſten. Sie erhalten unentgeltlich Land und daneben nur geringen Lohn, während die Bauern ihren Arbeitern reinen Geldlohn zahlen. In dieſen Gegenden ſind die Verſuche mit der Einführung des Heuerlingsverhältniſſes durchaus geglückt. Ein Mittelding zwiſchen Heuer und Gutstagelöhner bilden die Deputatiſten, die Häuslinge, Anbauer u. ſ. w.

Im Süden der Provinz ſind die Heuerleute am ſtärkſten vertreten. Auch in Oldenburg nimmt ihre Bedeutung nach Süden hin zu. Es wird berichtet, daß der Bauer mit ſeinem Geſpanne in der Heuerwirtſchaft gern aushilft, daß oft noch Leiſtung und Gegenleiſtung beider Teile unentgeltlich geſchehen. In vielen Fällen ſind ſie allerdings auch wieder in Geldwert fixiert. In einigen Gegenden ſcheint die Kuhanſpannung die Hilfe des Bauern unnötig zu machen. Wenn auch die Heuerpacht meiſt auf nicht mehr als 12 Jahre läuft, ſo bleiben doch die Stellen häufig auf Lebenszeit, ja oft 100 und mehr Jahre in derſelben Familie.

In Oſtfriesland und dem nördlichen Oldenburg iſt ein abhängiges Verhältnis des kleinen Mannes zum Hofbeſitzer ganz unbekannt. Die nicht beſitzenden Tagelöhner wohnen hier bei den Kleinſtellenbeſitzern zur Miete. Die Warfsleute und Koloniſten Oſtfrieslands bebauen 10 Prozent der kultivierten Fläche als Stückland und arbeiten nebenbei bei den ſogenannten Platzbeſitzern im Tagelohne. In Oldenburg pachten die Tagelöhner häufig Katereien vom Arbeitsherrn. Tagelöhner ohne jedes Land ſind hier zu Lande nur ſchwach vertreten, denn Pachtland giebt es überall in Hannover. Die Frauen der Arbeiter gehen nur wenig auf Tagelohn. Die Ernte verrichten die freien Arbeiter meiſt im Akkorde. Ihr jährliches Einkommen wird auf 670 Mk. geſchätzt. Naturallieferungen kommen nur ſelten vor.

Geſinde wird von den Bauern in größerer Zahl gehalten; wo Weidewirtſchaft herrſcht, iſt es allgemein verbreitet. Hier erhält es auch noch volle Bekleidung, dabei beträgt der Lohn für einen Knecht 240—360 Mk., für einen konfirmierten Knaben 100 Mk., für eine Magd 180 Mk. und für ein konfirmiertes Mädchen 60 Mk.

In Hannover, Oldenburg und Bremen iſt Umfang und Be-

wirtſchaftung der Güter nicht auf Großbetrieb zugeſchnitten. In Lüneburg giebt es 125 Rittergüter, doch nimmt in ganz Hannover Beſitz von 2,5—50 ha unbedingt den größten Flächenraum ein. In Oſtfriesland giebt es überhaupt nur Bauern und daneben noch viele kleine Haushaltungen mit 1,25—2,5 ha Grundbeſitz. Oldenburg hat der Zahl nach mehr Beſitzſtand mit 1—5 ha, dagegen überwiegen an Flächenbeſtand Bauerngüter mit 20 und mehr Hektaren Land. Auf dem Bremer Gebiete wohnen meiſt Bauern mit 25—50 ha. — Bei einer ſolchen Grundbeſitzverteilung kann es nicht Wunder nehmen, wenn zwiſchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gute Beziehungen beſtehen. Eine kapitaliſtiſche Produktionsweiſe hat ſich nicht entwickelt, denn die günſtigeren Abſatzverhältniſſe, beſonders die Viehhaltung des Nordweſtens ließen bisher ein Streben darnach, ein Streben nach Erzielung des größtmöglichen Reingewinns noch nicht als unbedingt notwendig erſcheinen.

Andererſeits macht freilich Schmoller darauf aufmerkſam, daß auch in Hannover, „dem klaſſiſchen Land eines geſunden, kräftigen und ſtolzen Bauernſtandes“, die Verſchuldung in ſtetigem, meiſt langſam ſteigenden Fortſchritte begriffen iſt. Nur zu häufig beutet der Wucherer jede ungünſtige Lage des Landwirtes aus. Von einem direkten Notſtande kann aber nicht die Rede ſein. Höferollen fördern die Erhaltung des bäuerlichen Beſitzes. Obgleich alſo hier das Anerbenrecht allgemein gilt, giebt es doch kein ländliches Proletariat, und das iſt wohl in erſter Linie dem Heuerverhältniſſe zu danken.*) Es giebt aber auch Gegenden, wo die Lage der kleinen Leute weniger günſtig iſt, z. B. in der Göttinger und Hildesheimer Pflege. Kommen hier doch auf 1 qkm bis 158 Perſonen, hier macht Beſitz bis 2 ha 10 Prozent der Geſamtfläche aus. Beſſer geſtalten ſich die Verhältniſſe ſchon in der Lüneburger Gegend, wo bis 2 ha großer Beſitz nur 6 Prozent des landwirtſchaftlich genutzten Areals einnimmt.

In den Marſchen ſind die Tagelöhner weniger günſtig geſtellt

*) „Jahrhunderte lang ſitzt hier eine faſt freie Arbeiterfamilie in denſelben Häuſern, auf kleinem Lande mit eignem Betriebe, zufrieden und ohne Wunſch nach Veränderung, da der Bauer als Herr nicht durch Beſitz, Sprache, Sitten und Weltanſchauung von ihm getrennt iſt.“

als in den dünner bevölkerten Sand- und Moorgegenden, denn hier bieten Torfgewinn, Buchweizenkultur, Weideland, Streu- und Feuerungsmaterialgewinnung nicht unergiebige Nebeneinnahmen, auch bestehen oft noch Allmende an Wald und Weide. Endlich sind hier häusliche Winterarbeiten in der Bevölkerung verbreitet, so wird z. B. die Heidschnuckwolle zu Garn verarbeitet und häufig wird noch gesponnen. Trotz alledem wandert aber auch hier gar mancher in die Stadt oder übers Meer. Es läßt sich auch hier der Drang der Neuzeit nach nur auf kürzere Zeit angestellten Arbeitern nicht verkennen. Ein Mangel an Arbeitern wird aus Gegenden mit geringerem Boden nirgends gemeldet, während sonst hin und wieder von Sommer- und Wanderarbeitern berichtet wird.

---

4. Westfalen, Rheinprovinz und die Fürstentümer Lippe.

Auch in Westfalen, der Rheinprovinz und den beiden Lippe werden auf den wenigen größeren Gütern kontraktlich gebundene Tagelöhner gehalten. Es sind das zum Teil in Gutshäusern wohnende Arbeiterfamilien oder sonst auf dem Hofe wohnende Kontraktarbeiter. Seltener sind in Westfalen Arbeiterfamilien in Familienhäusern untergebracht und aufs ganze Jahr bei etwas Land durch Vertrag gebunden. Auch Akkorddrusch ist bekannt. Es ist gewöhnlich unter den Arbeitern wenig Lust sich zu verpflichten. Auch Heuerleute sind angesetzt, doch scheinen sie nach dem Süden und dem Rheine zu an Bedeutung zu verlieren, wenigstens wird dort häufig von einem Mangel an Heuerleuten berichtet. In der Gegend von Herford fehlen sie ganz. Es mag das darin seinen Grund haben, daß in diesen Gegenden die Weide immer mehr schwindet und auch der Flächenbesitz der Bauern besonders nach dem Rheine zu abnimmt. Wenn aber der Heuer nur Ziegenhaltung hat, so muß er an wirtschaftlicher Tüchtigkeit sehr einbüßen, denn die Viehprodukte bilden von jeher den Hauptertrag der Heuerwirtschaft. Doch giebt es auch hier noch Heuerstellen, die über 100 Jahre im Besitze derselben Familie geblieben sind. Den Heuerlingen sind die Arröder Westfalens in ihrer wirtschaft-

lichen und ſozialen Lage nicht unähnlich. Sie haben ſich meiſt den größeren Beſitzern auf 6 Jahre verpflichtet, für die ſie dann 270 bis 300 Tage zu arbeiten haben.

Freie Tagelöhner ſind in dieſer Gegend recht zahlreich. Sie werden ebenſo wie die kontraktlich gebundenen behandelt, auch ſie erhalten häufig Koſt und Naturalien. Dadurch ſchon findet allmählich gewiſſermaßen eine Bindung des urſprünglich freien Arbeiters ſtatt. Ständige und gelegentliche Arbeit wird gleich hoch gelohnt, beſonders wo es möglich iſt, Land zu pachten oder Hausinduſtrie zu treiben, und wo Gelegenheit zu Nebenverdienſt geboten iſt. Dauernde Arbeit bietet ſich dem freien Tagelöhner nur auf den größeren Gütern. — Der Tagelöhnerſtand erhält hauptſächlich aus den Kleinbauernfamilien heraus immer neue Kräfte. Der freie Tagelöhner verdient jährlich 640—750 Mk. Freie Arbeiter ohne jeden Beſitz und ohne Pachtland finden ſich ſelten, denn auch ohne eigne Wohnung haben die Arbeiter doch gewöhnlich etwas Gartenland oder eine kleine Ackerparzelle und etwas Viehhaltung. Beſonders in den bergigeren Gegenden leben beſitzende Tagelöhner mit freier Arbeitsleiſtung, doch hat der Stand der Kleinackerer, Kötter und Kuhbauern hier eine recht prekäre Lage, wenn er ſich im Verhältniſſe ſtärker als der Bauernſtand ausgedehnt hat, und das kommt in den ſüdlichen Teilen beider Provinzen leider häufig vor. In dieſem Falle hängt die wirtſchaftliche Leiſtungsfähigkeit des Kleinſtellenbeſitzers in erſter Linie von der Möglichkeit induſtrieller Nebenbeſchäftigung ab.

Verheiratetes Geſinde iſt nur wenig bekannt, durch Gewährung von Naturalien hat es eine den Kontraktern ähnliche Stellung. Dagegen findet ſich relativ viel lediges Geſinde, zum Teil hat ſich bei ihm noch die Verpflichtung aufs Jahr erhalten, doch kennt man auch ſchon 6 und 3monatliche Kündigung z. B. in der Gegend von Saarlouis. Das Geſindeverhältnis iſt bei den meiſt kleineren Bauern noch recht familiär, oft erhält das Geſinde noch Deputat, ſo in Zell und Simmern der Knecht Tücher, Stiefeln, Strümpfe bis zum Werte von 45 Mk. und die Magd bis zu 24 Mk. Die Löhne ſind ſehr hoch. Die Knechte verlangen 240 bis 360, ja 400 Mk., ein Kleinknecht erhält über 100 Mk., die Mägde je nach dem Alter 60 bis 180 Mk. Aus Lippe wird von einer Löſung

der althergebrachten Formen berichtet. Infolge des Arbeitermangels z. B. durch Ziegelgängerei werden auch hier den Arbeitern Naturalien ohne jeden Kontrakt gewährt.

Wanderarbeiter werden auch in Westfalen vielfach beschäftigt, denn die Hausindustrie entzieht der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte. Heuer, Kötter und Arbeiterpächter sparen oft nur, um dann nach der Stadt und den Kohlenrevieren abzuwandern. Häufig führt der Arbeitermangel zu Einführung des Akkords, besonders während der Ernte. Um Dortmund herum fehlt ein eigentlicher Landarbeiterstand völlig, ohne daß dadurch größerer Arbeitermangel herrscht, da hier ein Wechsel zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung häufig ist. Auch aus der Rheinprovinz wird über Gesindemangel und die zu schwierige Behandlung der Landarbeiter geklagt. Trotzdem hat sich das patriarchalische Verhältnis zwischen Bauer und Arbeiter in beiden Provinzen noch nicht ganz gelöst. In den letzten 50 Jahren hat sich die Lage des Arbeiterstandes hier sichtlich gehoben.

In allen diesen Gegenden waltet der Mittelbesitz, das Bauernland, vor, denn infolge des gartenmäßigen Anbaus, besonders der Spatenkultur in der Rheinprovinz gewähren hier schon 5 ha einen auskömmlichen Lebensunterhalt. Besitzer von 10 ha Land gelten allgemein schon als „gute" Bauern. Eine Folge des fränkischen Erbrechts ist die Grundbesitzverteilung vorzüglich im Süden der Rheinprovinz. So wird z. B. aus der Gegend von Bitburg berichtet, daß 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus nur 2,5—3 ha großen Besitzungen besteht. In der Bielefelder Gegend kommen auf 100 landwirtschaftliche Betriebe 26 Kopf Gesinde und 111 Arbeiter. Als Folge der Naturalteilung des Grund und Bodens sind Ackerparzellen von 24 a keine Seltenheit. Güter, die mehr als 12 ha Fläche haben, finden sich kaum noch.

Im Norden der Rheinprovinz und Westfalens gilt gewöhnlich das sächsische Erbrecht. Güter mit 2,5—8 ha sind hier oft schon geschlossen. Im Münsterlande gehören $^4/_5$ des Grund und Bodens den Bauern, auch in der Umgegend von Bielefeld überwiegt Besitz von 50 ha, doch kommt hier oft Parzellierung unter Lebenden vor. Im allgemeinen ist die Lage der westfälischen Bauern noch nicht ungünstig zu nennen.

Um Paderborn herum giebt es neben Ackerparzellen von $^1/_2$ ha auch Güter bis 100 ha, die Kötter und Kuhbauern beſitzen meiſt 5—12 ha, die Heuerleute bewirtſchaften gegen 3 ha Land. Von 5 ha an kann der Beſitzer auch in Weſtfalen meiſt ſchon für ſich allein arbeiten. Den kleinen Leuten, und man hat hier gegen 10 000 Beſitzer mit weniger als $1^1/_2$ ha Grundbeſitz gezählt, iſt durch etwas Allmende Ziegen- und Gänſehaltung weſentlich erleichtert, während in der Rheinprovinz die kleinen Leuten dieſen Vorzug nicht haben.

Um die Bedeutung des Bauernſtandes für die Fürſtentümer Lippe richtig zu würdigen, genügt es zu wiſſen, daß z. B. in Schaumburg-Lippe in einem Landtage von 15 Mann die Bauern mit 7 und die Ritterſchaft nur mit einer Stimme vertreten iſt.

Rückblick.

Wenn wir ſo bisher die wirtſchaftliche und ſoziale Lage der Landarbeiter in den einzelnen Teilen unſeres großen deutſchen Vaterlandes aufmerkſam verfolgt haben, ſo ergiebt ſich daraus in erſter Linie, daß die landwirtſchaftliche Arbeiterfrage ſich unmittelbar an die Erhaltung des Bauernſtandes anſchließt, daß die Landarbeiterfrage zugleich auch eine ländliche Verfaſſungsfrage iſt. Wo großer Grundbeſitz vorherrſcht, da werden auch die höchſten Löhne gezahlt. Und doch ſind hier die Arbeiter nicht zufrieden, wie die Verhältniſſe in Neuvorpommern und auf den Rittergütern Mecklenburgs zeigen. Wenn auch der Arbeiter wirtſchaftlich völlig ſicher geſtellt iſt, ſo ſucht er doch mehr und mehr das patriarchaliſche Verhältnis zu löſen. Aber es iſt nicht nur der rein pſychologiſche Zauber der Freiheit, der den Arbeiter dazu treibt, die Geldlöhnung und damit größere Unabhängigkeit zu erſtreben, dadurch zugleich aber mit ſeinem Herrn auch wirtſchaftlich in einen Intereſſengegenſatz zu treten, es ſind hier noch andere Geſichtspunkte maßgebend. Durch beſſere Schulbildung, durch die Erweiterung ſeines Geſichtskreiſes während ſeiner Soldatenzeit will auch der Landarbeiter am Kulturleben mit teilnehmen. Die

ländliche Arbeiterschaft nennt Thaer*) eine neue soziale Gestaltung, gehoben und getragen durch den Militärdienst. Mit dem Geiste, der sie in des Königs Rock beseelt, erwacht im Arbeiter ein Selbstgefühl, wie es nur zu wünschen ist, doch die alten Formen der früheren Arbeitsverfassung mißachten muß. Mit der größeren Bildung entsteht auch das Bedürfnis nach Grundeigentum. Wo das aber zu erfüllen unmöglich ist, und das sind in erster Linie die Gebiete mit vorwiegendem Großgrundbesitze, da wandern gerade die besten Elemente der Arbeiterbevölkerung um so leichter aus, da die geistig fortgeschrittenen unter den Arbeitern nicht mehr so wie ihre Vorfahren unter dem Gesetze der Gewohnheit stehen.

Doch auch der entgegengesetzte Zustand der Bodenbesitzverteilung schadet der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Arbeiters. Die Bodenzersplitterung führt leicht zu einer Verkümmerung der Landwirtschaft und der damit verknüpften Bevölkerung. Eine einzige Mißernte schon führt hier oft zum krassesten Elende. Wo Zersplitterung des Bodens herrscht, da werden auch die niedrigsten Löhne gezahlt, da fühlen sich auch die tüchtigsten Arbeitskräfte auf der heimatlichen Scholle nicht mehr wohl, denn das Vaterland bietet ihnen keine ausreichende Existenz mehr. Trotz des besten Willens sehen sie keine Gelegenheit, ihre kräftigen Arme zu nützlicher Arbeit zu rühren. In bedenklichster Weise ändert sich so häufig die ganze Anschauungsweise weiter Kreise der Bevölkerung. Sie, früher eine Stütze, ja der Grundpfeiler der alten Gesellschaftsordnung, werden nur zu oft die um so erbitterteren Feinde derselben, da die Verhältnisse ihnen ohne eignes Verschulden die geringen Existenzbedingungen noch gänzlich entzogen. Die entgegengesetzten Verhältnisse im Südosten unsres Vaterlandes haben die gleichen Folgen wie im Nordosten. Der Großgrundbesitz der Tiefebene und der Kleingrundbesitz des Berglandes sind, wenn sie einseitig vorwiegen, fehlerhaft und schädlich für den Landarbeiterstand.

Der mittlere bäuerliche Besitz in Mittel- und Nordwestdeutschland führt am ersten noch zu gesunden Arbeiterverhältnissen. Bäuerliches Grundeigentum hat hohen wirtschaftlichen Wert und große soziale und politische Bedeutung. Frhr. v. Stein nennt

*) Über die Stellung der Tagelöhner bes. i. d. Mark-Brandenburg 1865.

den Bauernstand den Flor der Landwirtschaft, von dem die Stärke des Heeres und die Erneuerung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres Abganges abhängig sei. Roscher sagt: „Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Blüten, Blätter und Zweige, ja selbst der Stamm mag verdorren, und wenn die Wurzel gesund ist, wieder ersetzt werden, wo aber die Wurzel nichts taugt, da geht der ganze Baum zu Grunde.“ Die militärische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates ist nur durch einen blühenden Bauernstand unerschütterlich.

Wenn auch der kleinere Grundbesitz seine Interessen nicht so zur Geltung zu bringen vermag, wie der Großgrundbesitzer, so erträgt er dafür auch Preisschwankungen und Krisen im ganzen leichter als dieser. „Der Bauer legt sich krumm, wo der Edelmann zu Grunde geht“, sagt Knapp*). Der Bauer hat selten vertragsmäßige Arbeiter. Bei ihm geht das Gesinde noch am ersten in die Familie des Arbeitgebers hinein. Der Bauer weiß den freien, unzuverlässigen Einlieger durch Vermietung von Wohnungen einigermaßen an sich zu fesseln; der besitzende, freie Arbeiter aber findet am Bauern oft eine kräftige Stütze, besonders wenn gegenseitige Hilfsleistung eine gewisse Interessengemeinschaft schafft. Nirgends hat sich bisher Arbeitermangel in Dörfern mit einem gesunden Bauernstande fühlbar gemacht. Eine ländliche Arbeiterfrage giebt es hier nicht.

Bemerkenswert erscheint weiter die Thatsache, daß die Höhe des Lohnes vom Osten bis zum Westen, von Posen bis zur Rheinprovinz allmählich steigt. Damit zugleich verschwindet von Osten nach Westen zu der gebundene Arbeiter fast ganz und wird hier durch den freien, ungebundenen ersetzt. Der in den alten preußischen Provinzen in der letzten Zeit zunehmende Kartoffelverbrauch im Arbeiterhaushalte weicht nach dem Rheine zu dem Körnerverzehre. Mit der Abnahme der Größe des Grundbesitzes läßt sich eine Zunahme der Gesindehaltung deutlich erkennen. Mit der Intensität der Landeskultur steigt die soziale und wirtschaftliche Stellung des Arbeiters, eine Folge der damit Hand in Hand

*) Erbunterthänigkeit und kapitalistische Wirtschaft, Schmollers Jahrbücher 1891; Derf., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig 1891.

gehenden Parzellierung der Großbetriebe. Wenn trotz der Hochkultur der Provinz Sachsen hier eine Auffaugung des Bauernlandes durch die großen Zuckerrübenwirtschaften stattgefunden hat, so liegt das nicht an dem intensiven landwirtschaftlichen Betriebe, sondern vielmehr an der damit verbundenen, großkapitalistischen Zuckerrübenindustrie, welche infolge einer durch die Technik überflügelten Besteuerung den Fabrikbesitzern eine Zeit lang unverhältnismäßig hohe Gewinne abwarf.

IV.

Die Lohnfrage und die zweckmäßigste Gestaltung der Lohnzahlung.

Es wurde schon angedeutet, wie mannigfaltig die Gesichtspunkte sind, die bei einer Beurteilung und Wertschätzung der Vorschläge zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen. Als praktischem Landwirte sei es uns gestattet, jenes Gebiet zuerst zu behandeln, wo der landwirtschaftliche Arbeitgeber ohne Staatshilfe zur Gesundung der Verhältnisse am leichtesten, d. h. ohne jeden direkten pekuniären Aufwand beitragen kann. Es ist das das Gebiet der Lohnzahlung. Wir wollen zuerst der Lohnfrage näher treten und wollen die einzelnen Lohnarten in der Landwirtschaft zu charakterisieren versuchen, um festzustellen, wie weit der einzelne Lohnherr auf dem Gebiete der Entlöhnung zur Lösung der sozialen Frage oder im besonderen der ländlichen Arbeiterfrage zu seinem Teile ohne pekuniäre Opfer beitragen kann.

Wir werden uns über den Wert der Geld- und Naturallöhnung zuerst zu unterrichten suchen, dann auf die Bedeutung des Zeit- und Stücklohnes eingehen, um uns zuletzt den kombinierten Lohnarten zuzuwenden, wie sie sich in der Gestalt des Prämiensystems, der Beteiligung des Arbeiters am Reingewinne u. s. w. herausgebildet haben. Auch die Arbeitsgesellschaften werden wir kurz darauf hin anzusehen haben, ob sie für die landwirtschaftliche Praxis wohl jemals eine Zukunft haben werden.

Vorher müssen wir uns aber darüber klar werden, was „Lohn“ bedeutet und welche Ansprüche der Arbeiter an den Lohn zu stellen berechtigt ist. — Es kann hier ja nicht unsre Aufgabe sein, die Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes zu besprechen, zwischen kultur- und naturgemäßem Lohne zu entscheiden und so v. Thünens Lehre näher zu treten; soviel darf aber gesagt werden, daß der Lohn die Entschädigung für die einem anderen gewidmete Arbeitskraft ist.*) Der Arbeitslohn soll dem Arbeiter ermöglichen, seinen Lebenszweck zu erfüllen. Nach v. Mohl muß deshalb das Arbeitseinkommen dem Arbeiter nicht nur die Erhaltung des eignen Lebens und der Gesundheit und die Fortpflanzung seines Geschlechtes gestatten, sondern auch sittliche und religiöse Bildung, sowie die des Verstandes neben behaglichem Lebensgenusse gewähren. So zeigt sich schon, wie falsch es ist, einen absolut bestimmten, fixen Arbeitslohn festsetzen zu wollen. Er muß sich stets nach örtlichen Verhältnissen und nach der Bildung und Kulturstufe des Arbeiters richten.

Im allgemeinen wird zuzugeben sein, daß der Durchschnittslohn des ländlichen Arbeiters durchaus nicht den oben gestellten Anforderungen genügt. Das kann man behaupten, ohne auf die Zahlen zu schwören, die Schönberg und Engel berechnet haben. Schönberg stellt den Verdienst einer Landarbeiterfamilie auf 627,9 Mk. fest, während Engel den Bedarf einer Durchschnittsfamilie von 5 Köpfen unter normalen Verhältnissen zu 846,78 Mk. berechnet.

Ist aber deshalb vom landwirtschaftlichen Unternehmer eine einseitige Erhöhung des Arbeitslohnes zu erwarten und ist sie überhaupt rätlich, abgesehen von ihrer Möglichkeit, bei der Notlage, in der sich die deutsche Landwirtschaft nun schon seit einem Jahrzehnte befindet? Diese Frage ist um so wichtiger, in einer Zeit, wo die sozialistisch demokratische Bewegung noch immer weitere Kreise zieht. Denn wenn der ländliche Arbeiter noch nicht mit der Energie des Industriearbeiters an der Verbesserung seiner materiellen Lage arbeitet, so liegt das an der Verschiedenheit der Interessen und an der örtlichen Trennung der ländlichen

*) Conrad, Handbuch der Staatswissenschaften, Art. Arbeitslohn 1889.

Arbeiter, nicht daran, daß seine Lage günstiger ist, nein, eher ist das Gegenteil der Fall. Ist aber eine Koalition der ländlichen Arbeiterschaft in der nächsten Zukunft deshalb ausgeschlossen? Die Einigkeit des städtischen Arbeiters*) macht ihn furchtbar mit seiner Herrschbegier. Da hüte sich der ländliche Unternehmer, daß es auf dem platten Lande nicht auch soweit kommt. Gewährungen, die jetzt noch zu kostspielig erscheinen, sie werden noch gering sein gegen die Verluste, die ein etwaiger Ausstand z. B. in der Rapsernte verursachen kann. „Das geistige und sittliche Niveau des ländlichen Arbeiters ist tiefer, nicht seine Lage besser" (Schmoller). Wenn aber auch möglich, so würde doch eine direkte Erhöhung des Lohnes in ihrer Wirkung von recht zweifelhaftem Werte sein können, denn geistige Bildung, politische Reife und vor allem wirtschaftlicher Wohlstand wären doch damit noch nicht gesichert. — Wie aber nun vielleicht vorgegangen werden könnte, da eine einseitige, willkürliche Erhöhung des Lohnes seine Schwierigkeiten hat und an der geringen Kapitalkraft der meisten Landwirte scheitern muß, das wird uns im folgenden zu beschäftigen haben. Von welchen Gesichtspunkten wir aber dabei werden auszugehen haben, lehren uns die Worte Mills: „Keine Abhilfe gegen niedrigen Arbeitslohn hat die mindeste Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht auf und durch die Gesinnung und Lebensweise des Volkes wirkt."

Bei der Lösung der Lohnfrage auf dem platten Lande ist die Beachtung der mannigfaltigsten Verhältnisse nötig. Vor allem ist darauf hinzuwirken, daß das Lohnverhältnis nicht rein geschäftlich nur sei. Zu einer Zeit, wo den Lohnarbeiter einfach als Ware zu betrachten noch nicht für unmoralisch galt, da schrieb schon der würdige Koppe in seinem „Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht:"**) „Alles Geschäftsleben muß noch einen höheren Zweck haben als bloße Anhäufung von Vermögen. Die Tugenden der Gerechtigkeit, Freundlichkeit und des Wohlthuns von seiten des

*) Die Einigkeit der preußischen und bayerischen Genossen auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Frankfurt a. M. 1894 ließ allerdings viel zu wünschen übrig.

**) Erschienen bei Parey, Berlin.

Vorgesetzten werden bei dem Arbeiter Folgsamkeit, Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Aufmerksamkeit erzeugen, und ein gemütliches Dasein wird die Frucht dieser Ausübung sein."

So muß es denn unsere Aufgabe sein, die verschiedenen Lohnarten im landwirtschaftlichen Betriebe daraufhin zu prüfen, ob sie geeignet sind, vorteilhaft oder nachteilig auf die Förderung des geistigen und leiblichen Wohls des Arbeiters einzuwirken, ihm Eigenschaften anzuerziehen, die ihn aus einem gesetzlich und politisch freien Manne auch zu einem geistig und wirtschaftlich freien von hoher Kultur machen.

---

1. Natural- und Geldlohn.

Mit der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse, mit dem Übergange zur Geldwirtschaft mußte notwendig die Naturallöhnung dem Geldlohne weichen. In der Industrie war ja eine angemessene Entlohnung in Geld allein nur möglich, der Versuch mit der Naturallöhnung führte hier nur zu oft zum Truckſysteme und damit zur schamlosesten Ausbeutung der Arbeiter durch den Industriellen. Das Gesetz verbot deshalb in fast allen Kulturländern diese Art der Lohnzahlung bei der Industrie. Und mit Recht, denn in der Stadt sind die Vorbedingungen einer reinen Geldlöhnung in vollem Maße gegeben. Sommer und Winter, Tag für Tag findet der Industriearbeiter in der Fabrik seine regelmäßige, gutlohnende Beschäftigung. In den verkehrsreichen Städten kann er seinen Bedarf jederzeit angemessen decken. Die Trennung des Arbeiters von seinem Produkte, die auch eine Entfremdung des Arbeiters vom Herrn notwendig herbeiführen mußte, erschien nicht bedeutsam genug, — ja dem Arbeiter sowohl, wie dem Arbeitgeber oft erwünscht, — als daß nicht von beiden Seiten die Einführung des Geldlohnes gern gesehen worden wäre. Die alte Naturallöhnung hatte in den Augen aller zu sehr an Ansehen verloren, denn der ausschließliche Naturallohn hatte zu zuvielen Ungelegenheiten geführt. Jetzt hatte der

Arbeiter größere Freiheit in der Wahl der mit dem Arbeitseinkommen zu befriedigenden Bedürfniſſe. Die größere Selbſtändigkeit konnte vielleicht günſtig auf Bildung und Geſittung einwirken. Der Spartrieb mußte, ſo nahm man an, bei Geldlohne angeregt werden, die Vorſorglichkeit des Arbeiters ſollte jetzt zunehmen. Die Naturalien waren in ihrem Werte oft vom Arbeiter unterſchätzt worden, da ſie infolge ihrer oft mangelhaften Teilbarkeit in nicht zweckentſprechenden Quantitäten verabreicht und verwertet worden waren. Die Arbeiterfrau war damit unwirtſchaftlich umgegangen. Bei mangelhafter Behandlung waren ſie leicht dem Verderben ausgeſetzt geweſen. Der Geldlohn half dem allerdings gründlich ab. Jetzt mußte die Arbeiterfrau ſchon wirtſchaftlicher verfahren. Auch einer Ausbeutung gewiſſenloſer Unternehmer durch Zuweiſung geringwertiger Naturalien war jetzt geſteuert.

Man hatte dabei aber doch die Eigenart der ländlichen Verhältniſſe zu wenig beachtet. Auch beim Geldlohne konnte ein hartherziger Gutsherr durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte ſeine Arbeiter doch noch ſchwer bedrücken. Auch wurde der Arbeiter durch den Geldlohn beim Ankaufe ſeiner nötigſten Nahrungsmittel von deren Preisſchwankungen abhängig. Wohl kam es auch vor, daß der Arbeiter in ſeiner ganzen Lebenshaltung anſpruchsvoller wurde, nicht allmählich, ſondern ebenſo plötzlich wie der Geldlohn eingeführt worden war. Konnte der Arbeiter doch jetzt mit ſeinem Wochenlohne am Sonntage in der Stadt jedes, wenn auch unnötige Bedürfnis, befriedigen. So wenigſtens iſt es nur zu erklären, daß die Arbeiter da noch heutzutage in ihrer Lebenshaltung viel anſpruchsloſer ſind, wo der größte Teil des Lohnes ſeit altersher in Naturalien dargereicht wird.

In Zeiten der Teuerung verfiel der Arbeiter, der jetzt durch die Geldlöhnung dem Arbeitgeber völlig fremd gegenüberſtand, nur zu leicht dem ſchreiendſten Elende, oder es wurde doch, wenn es nicht ſo weit kam, die Ernährung der Familie weniger gleichmäßig, ſie änderte ſich in ihrer Güte je nach den Konjunkturen, beſonders wenn der Arbeiter nur als Einlieger, d. h. als freier, beſitzloſer Tagelöhner ſeine Arbeitskraft verwertete. Noch mehr aber trat der Unterſchied zwiſchen ſtädtiſchen und ländlichen Verhältniſſen in Dörfern zu Tage, die vom allgemeinen Verkehre nur

wenig berührt wurden. Hier ließ sich der Händler für schlechte Ware oft unbillige Seltenheitspreise zahlen. Die Geldwirtschaft hat so in manchen Gegenden den Nahrungsstand der Arbeiter unbedingt herabgedrückt. Kam es doch vor, daß an der Einführung des Geldlohnes dem ländlichen Unternehmer nur deshalb gelegen war, um billigere Arbeit zu erlangen. Roscher sagt: „Der bloße Geldtagelohn ist häufig nur in teuerer Zeit durch einen rohen Egoismus der Herrschaft eingeführt worden, der sich bald als kurzsichtig erwies." „Und," so lassen wir v. Richthofen*) weiter sprechen, „welche Erbitterung muß es hervorrufen, wenn der deutsche Arbeiter etwa von dem Korne und den Kartoffeln, die er mit produziert, nicht für sich und seine Familie seinen bescheidenen Teil vorweg erhielte, ehe dieselben zu dem unser ganzes Volksleben vergiftenden Spiritus verbrannt werden." Durch Naturalleistungen wird auch der Arbeiter für den ganzen Betrieb mehr interessiert. — „Der Naturallohn erscheint so aber für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht als eine niedere, längst überwundene Kulturstufe, sondern der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion und landwirtschaftlichen Löhne dauernd entsprechend, da er die Interessen vieler Arbeitgeber und -nehmer konsolidiert" (v. Richthofen).

Es soll damit nicht gesagt sein, daß in der Landwirtschaft die Ablöhnung in barem Gelde überhaupt unpassend sei. Darüber herrscht ja kein Zweifel, in unserer Zeit muß der Geldlohn stets die Regel bilden. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, wie bei vorschneller, ziel- und zweckloser Einführung der Geldlohn statt zu einer Harmonie zu Mißstimmung zwischen Herrn und Arbeiter führen kann und führen muß. Wo aber ein wirtschaftlich fortgeschrittener, freier und grundbesitzender Arbeiterstand sich findet, da ist der reine Geldlohn ganz zweckmäßig gewährt worden. Denn dann ist der Arbeiter nicht so haltlos, um zu einer vagabondierenden Existenz hinzuneigen.

Wo ist aber nun auf dem platten Lande die Naturallöhnung auch zur Zeit der Geld- und Kreditwirtschaft noch angebracht und

*) Wert der Naturallöhnung. 1. Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 1886.

wie kommt ſie hier am beſten zur Durchführung? Wird vom Geſinde ganz abgeſehen, deſſen familienhafte Zugehörigkeit eine ſelbſtſtändige Verſorgung und damit die reine Geldlöhnung erſchwert, ja unmöglich macht, ſo ſcheint der Naturallohn vor allen Dingen da angebracht zu ſein, wo ein noch wenig ausgebildeter Eigentumsbegriff Felddiebſtähle begünſtigt, wo dem Arbeiter eine angemeſſene Deckung ſeines Bedarfes an den hauptſächlichſten Nahrungsmitteln nicht möglich iſt. Das wird aber für ſehr viel Fälle zutreffen. Auf einzelnen Gütern und in kleinen Dörfern wird die Naturallöhnung um ſo wünſchenswerter ſein, je weiter ſie vom allgemeinen Verkehre abliegen und je weniger intelligent der ländliche Arbeiter noch iſt. Wünſchenswert wird auch die Beibehaltung des Naturallohnes ſein in Gegenden, wo er noch als erziehliches Moment zu wirken hat. Es giebt Gegenden in Deutſchland, z. B. Heſſen, wo der ländliche Arbeiter nur zu leicht die Beute abſichtlich gewährten Lotterkredits wird. Hier iſt es nötig, den kleinen Mann vor dem wucheriſchen Zwiſchenhändler ſicherzuſtellen. Da aber die Leute oft noch zu wenig Gemeinſinn entwickeln, als daß mit Konſumvereinen u. ſ. w. erfolgreich vorgegangen werden könnte,*) ſo muß hier vorläufig wenigſtens die Naturallöhnung vorteilhaft wirken. Unter ſolchen Umſtänden kann ſogar eine Wiedereinführung des Naturallohnes im volkswirtſchaftlichen Intereſſe liegen.

Der einſichtige Landwirt wird aber nur die wichtigſten Nahrungsmittel dem Arbeiter als Natural gewähren, z. B. Brotgetreide, Kartoffeln, Milch, Fleiſch, Landnutzung u. ſ. w., nicht aber Luxusartikel wie etwa die Erzeugniſſe der Brennerei. In der Praxis wird ja auch, wie wir ſahen, höchſtens noch Wohnung, Heizmaterial und freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt. Der intelligente Arbeiter ſollte aber ſtatt der Produkte am beſten die Mittel zu deren Erzeugung im Naturallohne erhalten, denn dann wird er aus ſeinen Naturalemolumenten durch ſeiner Hände Arbeit mehr Nutzen ziehen können, als ſie für den Arbeitsherrn

*) Es iſt uns wohl bekannt, daß in einzelnen Gemeinden Konſumvereine die Verſchuldung der Gemeindeglieder direkt angeregt und begünſtigt haben, doch iſt bei paſſender Aufſtellung der Statuten möglich, dem mit Erfolg entgegenzuwirken möglich.

an ſich Wert haben. In hervorragendem Maße wird das bei der Landnutzung der Fall ſein, wenn man überhaupt den Satz gelten läßt, daß die Reinerträge des kleinen und kleinſten Grundbeſitzes mit denen der größten Landgüter ſich meſſen können, daß 5 und 10 Morgen Land bei tüchtiger Arbeiterbewirtſchaftung noch höheren Ertrag geben, als ſonſt irgend möglich iſt, kurz, wenn man nicht die Thatſachen beſtreiten will, die der Vermehrung des Kleingrundbeſitzes das Wort reden.

Bei der Verabreichung der Naturalien ſollte ſtets beachtet werden, daß ſie nicht die eignen Bedürfniſſe des Arbeiters überſchreiten, daß Qualität und Quantität derſelben möglichſt genau feſtgeſtellt iſt. Wenn bei ihrer Verabfolgung Rechtlichkeit und humane Geſinnung die Richtſchnur des Verhaltens bilden, dann werden auch beim Naturallohne keineswegs mehr Mißhelligkeiten als beim Geldlohne vorkommen. Nicht immer wird es aber möglich ſein, den Bedarf der einzelnen Arbeiterfamilie genau zu beſtimmen, beſonders wo noch die Druſchquote gewährt wird, iſt eine Normierung ganz unmöglich. In ſolchem Falle ſollte es dann dem Arbeiter aber geſtattet ſein, ſeinen Überſchuß gegen einen angemeſſenen Preis an den Arbeitsherrn abzuſetzen, weil ſonſt dem Arbeiter aus ſeinem Überfluſſe unverhältnismäßig große Zeit- und Geldverluſte erwachſen können.

Nicht ſelten aber wird, ſo iſt vorgeſchlagen worden, der Naturallohn ganz in ſeiner jetzigen Geſtalt beſeitigt werden können, um die Arbeitsleiſtung nach ihrem vollen Werte in Geld zu lohnen, wenn nur dann wenigſtens dem ſtändigen Arbeiter ausdrücklich das Recht zugeſtanden wird, ſeinen Bedarf an Naturalien, d. h. an den wichtigſten landwirtſchaftlichen Erzeugniſſen bis zu einem beſtimmten Maximalſatze gegen einen gewiſſen Durchſchnittspreis aus der Wirtſchaft des Arbeitgebers zu entnehmen, dann würde auch der Arbeiter den Wert ſeiner Naturalien richtig ſchätzen lernen und zur wirtſchaftlichen Verwendung derſelben erzogen werden. Dieſes Vorgehen ſcheint aber auch vorzüglich geeignet, den freien, aber beſitzloſen Tagelöhner, der jetzt allgemein nur in Barlohn ſteht, durch einige kleine Zugeſtändniſſe weſentlich ſicherer zuſtellen. Nun kann wohl eingewendet werden, daß der freie Arbeiter ſolchen Vergünſtigungen gegenüber erfahrungsgemäß recht mißtrauiſch

iſt, aber man ſollte doch auch bedenken, daß der ländliche Arbeiter bisher oft wahrlich wenig genug Veranlaſſung gehabt hat, vertrauensvoll zu ſeinem Gutsherrn emporzuſehen. Alle dieſe Vorurteile wird eine wohlwollende Geſinnung, die ſich in Thaten auch bewährt, leicht zu beſeitigen wiſſen.

Wenn nur die Naturallöhnung nicht von der Herrſchaft als Laſt empfunden, ſondern dazu benutzt wird, ihr Wohlwollen den Arbeitern gegenüber zu bethätigen, dann werden die leider nur noch geringen Reſte der Naturallöhnung dem ganzen Betriebe zum größten Vorteile gereichen können. Verbunden mit dem Geldlohne wollen ſie dann recht geeignet erſcheinen, auch in ſchlechten Zeiten die Exiſtenz des Arbeiters zu ſichern und ihn vor gänzlicher Nahrungsloſigkeit zu ſchützen. — Der einſichtsvolle Arbeitgeber wird aber die Naturallöhnung ſchließlich doch nur dazu benutzen dürfen, den Arbeiter zu ſelbſtändiger wirtſchaftlicher Thätigkeit zu erziehen, damit ſpäter die reine Geldlöhnung ihm nur zum Segen gereichen kann. Als letzte Folge ergiebt ſich alſo, daß es auch im Intereſſe des Arbeiters ſelbſt liegt, daß der Naturallohn im landwirtſchaftlichen Betriebe noch möglichſt allgemein beſtehen bleibt.

---

2. Zeit- und Stücklohn.

Nach dem Maßſtabe der Feſtſtellung, nach der Art und Weiſe der Berechnung hat man drei Hauptformen des Arbeitslohns unterſchieden: Zeitlohn, Stücklohn und Beteiligung am Gewinne.

Es iſt nicht mit Unrecht als ein Haupterfordernis bezeichnet worden, daß der Lohnſatz im direkten Verhältniſſe zur Arbeitsleiſtung ſtehe. Dem trägt nun der Zeitlohn nicht Rechnung. Er wird nicht nach dem Arbeitsquantum, nicht nach der individuellen Leiſtung bemeſſen, beſſere und größere Arbeit wird bei ihm nicht gelohnt. Da der Zeitlohn nur den mutmaßlichen Arbeitserfolg trifft, ſo regt er nicht zum Fleiße an, er muß ſogar oft als eine Prämie auf Trägheit und Läſſigkeit erſcheinen. Ja, wenn man ſich nicht ſcheut, die Folgerungen zu ziehen, müßte der Zeitlohn zu Mißmut

und Indolenz unter den Arbeitern führen. Durch den Geldlohn wird der Intereſſengegenſatz zwiſchen Herrn und Arbeiter immer mehr verſchärft, denn während der Unternehmer die Arbeitskraft z. B. ſeines Tagelöhners nach allen Richtungen hin auszunutzen ſucht, wird der Arbeiter darnach ſtreben, ſich ſo viel als möglich zu ſchonen. Dieſer Gegenſatz muß den Arbeiter ſeinem Brotherrn immer mehr entfremden. Als mehr nebenſächlich iſt noch zu erwähnen, daß der Zeitlohn dem landwirtſchaftlichen Unternehmer die Berechnung der Produktionskoſten dem Akkordlohne gegenüber ſehr erſchwert, doch iſt dafür in der Leichtigkeit ſeiner Feſtſetzung ein Äquivalent zu erblicken; denn das kann dem Zeitlohne nicht abgeſtritten werden, daß bei ſeiner Bemeſſung nur wenig Veranlaſſung zu Streitigkeiten gegeben iſt, wenn nur die Arbeitszeit genau begrenzt iſt. Davon aber abgeſehen, der Nachteil des Zeitlohnes bleibt doch immer die Trennung der Arbeit von ihrem Produkte.*)

Das alles will nun der Akkordlohn verhüten. Beim Stücklohne iſt das Intereſſe des Arbeiters in unmittelbare Beziehung zum techniſchen Erfolge ſeiner Leiſtung gebracht. Dem Stücklohne haftet keiner der Mängel des Zeitlohnes an. Der Stücklohn wird nach der Größe der Arbeit bemeſſen und ſteht ſo zur wirklichen Leiſtung in beſtimmter Beziehung, er erlaubt eine größere Freiheit des Arbeiters und kann zu einer Steigerung ſeiner Geſchicklichkeit und ſeines Fleißes und damit zu einer Erhöhung ſeines Einkommens führen. — Aber weit gefehlt, wollte man ihm dem Zeitlohne gegenüber alleinige Berechtigung zuſprechen. Was uns als ein Vorzug der Akkordlöhnung erſcheint, iſt zugleich auch die Urſache zu abfälliger Kritik. Muß beim Zeitlohne darauf geachtet werden, daß der Arbeiter nicht in Faulheit und Trägheit abſtumpft, ſo führt der Verding wieder gern zu Überanſtrengung desjenigen Arbeiters, der ſeine

*) Dieſe rein theoretiſche Kritik verliert in der Praxis an Schärfe, wo das Verhältnis zwiſchen Herrn und Arbeiter noch nicht durch materialiſtiſch-atheiſtiſche Anſchauungen des Herrn oder durch ſozialdemokratiſche Agitation unter den Arbeitern gelitten hat, wo „die Beſtie im Menſchen“ (vergl. Eine Welt- und Lebensanſchauung für das Volk von J. G. Vogt, Leipzig 1893) ſich dadurch noch nicht entwickelt hat.

Arbeitskraft noch nicht richtig zu schätzen und zu verwerten weiß. Nicht ohne Grund sagt der Volksmund: Akkordarbeit — Mordarbeit. Der Stücklohn führt auch gern zu Überhastung, leicht kann oberflächliche, unordentliche Arbeit die Folge sein. Im Akkorde liegt die Gefahr, daß die Quantität der Arbeit auf Kosten ihrer Qualität gesteigert wird.

Im großen und ganzen ist diese Lohnart nur anwendbar, wo sich die Arbeit in eine Kette von selbständigen Leistungen zerlegen läßt. Also wo die einzelnen Verrichtungen deutlich unterscheidbar sind, sich in ihrem individuellen Werte feststellen und fortlaufend vornehmen lassen, da ist der Akkord am Platze. Mit dem Fortschritte der Technik und bei weiter durchgeführter Arbeitsteilung wird er sich somit immer mehr ausbreiten können, darum aber auch eher in der Industrie als im landwirtschaftlichen Gewerbe. Die größere Freiheit des Stücklöhners vor dem Tagelöhner ist als ein Hauptmoment bei der Beurteilung des Akkordarbeiters stets angesehen worden Das hohe erziehliche Moment des Stücklohnes ist nicht zu unterschätzen; denn durch größere Freiheit kann der Arbeiter fleißiger, nachdenklicher und wirtschaftlicher werden, sein Selbstbewußtsein und seine Energie muß sich steigern. Beim Akkorde kann der Arbeiter frei mit seinem Brotherrn verhandeln, wenn er dazu nur intelligent genug ist. So kann aber der Fall eintreten, daß der Arbeiter übermäßige Forderungen in der arbeitsreicheren Zeit stellt, der Arbeitgeber aber im Winter sein Übergewicht mißbraucht. Es muß daher im Interesse beider Teile liegen, daß Preislisten vielleicht fürs ganze Jahr schon zeitig aufgestellt werden. Da nun aber örtliche Verhältnisse gerade in der Landwirtschaft die größte Beachtung verdienen, so werden solche Normen immer nur beschränkten Wert haben Alle Unzuträglichkeiten und Reibereien zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dadurch doch noch nicht aus der Welt geschafft sein. Wenn beim Akkorde durch Fleiß und Geschicklichkeit die wirkliche Leistung des Arbeiters sich durchschnittlich um 35 bis 50 Proz. erhöht, so wird unter normalen Verhältnissen auch sein Einkommen um so viel steigen müssen, denn Akkord wird doch besonders in der notwendigsten Zeit, wo alle Arbeitskräfte nach Möglichkeit ausgenutzt werden sollen, eingegangen, nicht aber vom ländlichen Unternehmer ausge-

ſchrieben, um in erſter Linie billigere Arbeit zu erhalten. v. d. Goltz weiſt in der Erhebung von 1875 nach, daß der durchſchnittliche Akkordlohn 24,4 Sgr., der Tagelohnſatz während des Sommers durchſchnittlich 16,4 Sgr. betrug. Bei größerem Verdienſte iſt aber auch eine Erhöhung der Lebenshaltung möglich und damit geht zugleich eine Beſſerung der allgemeinen Bildung und Geſittung des Arbeiters Hand in Hand; wenn nur die Regelmäßigkeit der Beſchäftigung nicht darunter leidet, wird endlich auch der häufig noch mangelhaft entwickelte Sinn für die Zukunft der Neigung zum Sparen weichen müſſen. Wo alle dieſe Vorausſetzungen zutreffen, wer wollte da die hohe Bedeutung des Stücklohnes für unſere Tage verkennen?*)

So ſehr nun eine Erhöhung des Einkommens des landwirtſchaftlichen Arbeiters an und für ſich erwünſcht iſt, ſo wird man doch nicht vergeſſen dürfen, daß die Beſſerung ſeiner materiellen Lage vielfach nicht in der gewünſchten Form geſchieht. Wenn z. B. der freie Tagelöhner ohne die nötige Selbſtbeherrſchung und Selbſtändigkeit plötzlich auf eigne Füße geſtellt wird und ihm zugleich die Segnungen des Akkords zu teil werden ſollen, dann kann es leicht kommen, daß er ſeinen Mehrverdienſt gar nicht zu ſeinem und der Geſamtheit Vorteile verwendet. Tagtäglich kann man ja noch heutigentags beobachten, wie unzählige Arbeiter, wenn ſie ein paar Tage ſtramm gearbeitet und Geld in der Taſche haben, die Arbeit einſtellen, um ſolange zu ruhen, bis das mühſam Erworbene bei Bier und Spiel wieder verthan iſt. „Der Menſch wird ſich dann am erſten durch rohe Genüſſe ſchadlos halten, wenn er weder Freiheit noch Zeit hat, edlere Empfindungen aufkommen zu laſſen.“**) Die Freiheit allein macht aber den Arbeiter noch nicht zu einem geſitteten, bildſamen Menſchen, wenn nicht Umſtände dabei zugleich mitwirken, die ihr gleichſam den Boden bereiten. Die Freiheit, wie ſie der Akkord gewährt, nützt dem Arbeiter nichts,

*) Den Wert des Akkords haben die Staatsforſtverwaltungen recht erkannt. Wie berichtet wird, iſt es hier Brauch, alle Arbeiten, wo eine tüchtige Ausführung kontrolierbar iſt, von den ſtändigen Arbeitern ſtets in Stücklohn ausführen zu laſſen.

**) Koppe, a. a. O.

wenn der Gebildete seines sozialen Amtes sich nicht bewußt wird, d. h. nicht einsieht, daß in unserer Zeit jeder zu seinem Teile mitwirken muß an der Hebung und Förderung der Bildung und Gesittung der arbeitenden Klassen.

Auf eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Beschäftigung des Akkordarbeiters muß vor allem geachtet werden, weil sonst die größere Ungebundenheit zu einer Unregelmäßigkeit im Verdienste führen und so zum Schaden des Arbeiters ausschlagen würde.*) 1875 hat uns v. d. Goltz Zahlen an die Hand gegeben, die beweisen, wie sehr im landwirtschaftlichen Betriebe hierauf noch zu achten ist. Es fallen z. B. in Deutschland die landwirtschaftlichen Akkordarbeiten zum größten Teile in den Sommer und machen kaum $^2/_3$ bis $^1/_2$ der Jahresarbeit auf dem Lande aus. Je weniger der Arbeiter noch an Selbständigkeit gewöhnt ist, je mehr ist die Gefahr unregelmäßiger Beschäftigung zu fürchten.

Im Interesse des Unternehmers wie des Arbeiters darf nach alledem mit der Einführung der Akkordlöhnung nicht schablonenmäßig verfahren werden. Je unentwickelter der Arbeiterstand ist, je seltener finden wir in der Praxis den Akkord. Hier wird sich auch der Arbeiter nur schwer von der Zweckmäßigkeit des Verdinglohnes überzeugen. Daß er sich noch häufig gegen seine Einführung sträubt, ist nur zu erklärlich, wenn man bedenkt, wie oft der Akkord bei weniger entwickelten Arbeiterverhältnissen zu Lohnherabsetzungen benutzt worden ist. Wo aber die Selbstsucht auch nicht in dieser schamlosen Weise sofort zu Tage trat, da hat doch die mit dem Stücklohne notwendig verbundene Verringerung der Nachfrage nach Arbeit, — und sie muß eintreten, wenn Stücklohn überhaupt einen Zweck haben soll, — wohl zu einer erhöhten Anspannung der Kräfte, nicht aber zu einem erhöhten Einkommen

*) Als vorzüglich beachtenswert auch für den Landwirt ist ein Bericht der Kommission für Arbeiterangelegenheiten des mittelrheinischen Fakrikantenvereins zu Mainz (Preuß. Jahrb. Bd. 17). Es heißt da: „Bei Einführung der Stückarbeit ist stets im Auge zu behalten, daß der Vorteil, durch Mehrverdienst den Arbeiter dauernd auf eine höhere Stufe heben zu können, sorgsam festgehalten werden sollte und daß nur hierdurch einer qualitativen Verringerung der Produktion vorgebeugt werden kann.“ „Eine dauernde Hebung des Arbeiterstandes aber ist der beste Gewinn für den Arbeitgeber“ (Schmoller).

geführt. Wenn das alles aber auch bei den verſchiedenen Zweigen der Hausinduſtrie öfter nachgewieſen worden iſt als in landwirtſchaftlichen Betrieben, ſo haben hier die Arbeiter doch nicht gar zu ſelten die Erfahrung machen müſſen, daß ein einmal feſtgeſetzter Akkordſatz nur deshalb vom Arbeitsherrn umgeſtoßen wurde, weil ihm der Verdienſt der Arbeiter dabei zu hoch erſchien. Wenn bei ſolchem Verfahren die Verbitterung und das Mißtrauen der arbeitenden Klaſſen auch heutigentags noch nicht weichen will, wenn der ländliche Arbeiter alle Wohlfahrtseinrichtungen und freiwilligen Gewährungen eines ſolchen Gutsherrn nur mit Argwohn betrachtet, wen ſoll das dann Wunder nehmen?

Wie iſt nun aber der Akkord trotz des Vorurteils der Arbeiter am beſten einzuführen, wie muß er geſtaltet werden, wo wird er ſich am erſten in der Landwirtſchaft bewähren? Es wurde ſchon darauf hingewieſen, daß die Hoftagelöhnerverfaſſung die Akkordlöhnung kaum und die Geſindehaltung ſie überhaupt nicht zuläßt. Hier kommt nur der freie Arbeiter in Betracht. Dabei bedarf nicht der Erwähnung, daß auch beim Akkorde eine Entlöhnung in Naturalien im landwirtſchaftlichen Betriebe nicht unbedingt ausgeſchloſſen iſt, wie z. B bei der Getreideernte, beim Handelsgewächsbaue und beim Erdruſche.

Gewöhnlich ſind äußere Anläſſe, Eiſenbahnbau, Arbeitermangel u. ſ. w., die Urſache zur Einführung des Stücklohnes. In Zeiten, wo am ſtärkſten gearbeitet wird, wo alſo auch der größte Arbeitsbedarf herrſcht, iſt nach Roſcher ſchon lange Akkordarbeit üblich. Zur Zeit der Ernte des Getreides, der Kartoffeln und Rüben mußte ja dem Gutsherrn vor allem eine Vermehrung der Arbeitskräfte erwünſcht ſein. Dann aber finden wir auch wieder da den Akkord ſeit alter Zeit, wo eine Kontrole ſchwer möglich iſt, wie z. B. bei der Heuwerbung von Wieſen, die weit vom Wirtſchaftshofe entfernt liegen.

Wo das Vorurteil der Arbeiter gegen den Stücklohn noch zu überwinden iſt, wird man zuerſt nur kleinere Arbeiten zum Verdinge ausgeben und allmählich dann weiter gehen. Stets muß dabei aber der Grundſatz gelten, daß einmal geſchloſſener Akkord unverbrüchlich beſtehe.

Den richtigen Preis für die Akkordarbeiten anzuſetzen, iſt oft der Stein des Anſtoßes bei Einführung des Stücklohnes geweſen. Giebt es doch hier weder Schablone noch Tabelle, muß doch hier der aufmerkſame Landwirt örtliche und klimatiſche Verhältniſſe ſtets berückſichtigen, damit auch der Preis im rechten Verhältniſſe zum Kraftaufwande ſteht, damit bei Fleiß der Arbeiter auch reichlichen Lohn verdient. Ein gutes Hilfsmittelchen ſcheint da der Vorſchlag zu ſein, in beſtimmter Zeit die Arbeit unter ſtrenger Aufſicht ausführen zu laſſen und darnach zu berechnen, wieviel der Arbeiter leiſten kann und nach ortsüblichem Tagelohne verdienen muß. Gewiß ein guter Vorſchlag, nur in der Praxis ſchwer durchzuführen; auch wird das Ganze zuletzt doch auf eine Art Probearbeiten hinauslaufen, und das iſt nicht wünſchenswert, weil es dabei ſtets im Intereſſe des Arbeiters liegt, träge und läſſig trotz aller Aufſicht ans Werk zu gehen. Es laſſen ſich hier eben keine theoretiſchen Winke und Weiſungen geben, die für alle Fälle zutreffen. Praktiſcher Sinn und reiche Erfahrung mit geſundem Menſchenverſtande und richtigem Taktgefühle gepaart werden unſchwer den richtigen Weg zu finden wiſſen. Verlangt kann jedenfalls werden, das ſei wiederholt geſagt, daß der Arbeiter bei Akkord in derſelben Arbeitszeit bei einigem Fleiße mindeſtens 20 bis 30 Prozent mehr als im Tagelohne verdient.

Iſt aber ſo die Akkordarbeit eingeführt, hat der Arbeiter vielleicht mit Unterſtützung von Weib und Kind durch größere Arbeitsleiſtung höheren Lohn verdient und iſt ſo imſtande geweſen, ſeine Lebenshaltung zu heben, dann iſt gewiß ein guter Schritt vorwärts gethan. Aber das iſt nur möglich, und das iſt nie zu vergeſſen, wenn der Akkordarbeiter auch bei ungünſtigem Wetter vielleicht als Tagelöhner dauernde Beſchäftigung findet, dann wird auch der Akkord dem Arbeitgeber verhältnismäßig billig zu ſtehen kommen. Der nur vorübergehend beſchäftigte kann alle die Vorteile des Stücklohnes in nur ſehr beſchränktem Maße genießen. Die geringere Fügſamkeit des Stücklöhners wird dann leicht in Zuchtloſigkeit ausarten, der höhere Lohn im Sommer wird zu der Verdienſtloſigkeit im Winter in um ſo grellerem Gegenſatze ſtehen und um ſo drückender ſein.

Die Frage, ob denn alle landwirtſchaftlichen Arbeiten im

Akkorde ausgeführt werden können, ist lebhaft erörtert worden.*) Rhode und andere halten eine allgemeine Durchführung des Akkords in der Praxis für möglich und rätlich, während von anderer Seite wieder darauf hingewiesen wird, daß sich der allgemeinen Durchführung des Akkords viele Schwierigkeiten in den Weg stellen würden, und daß bei einer Ausdehnung des Akkords auf alle Arbeiten der Arbeitgeber nur zu gern die Sätze herabzudrücken suchen würde, weil doch dabei der Arbeiter dauernd mehr verdienen würde, als dem wirklichen Preise der Arbeit entspräche. Wenn auch Kalberla**) in seiner Wirtschaft zu Merzdorf mit Erfolg die Akkordlöhnung unbedingt durchgeführt hat, so spricht das doch noch nicht für die Rentabilität dieser Maßnahme im allgemeinen, denn eine Verringerung der Aufsichtskosten ist damit durchaus nicht verbunden. In der Praxis hat sein Vorgehen auch wenig Nachahmung gefunden. — Nichts destoweniger erscheint aber eine allgemeinere Durchführung der Verdinglöhnung in der Landwirtschaft erwünscht.

Die Stundenlöhnung, dieses Mittelding zwischen Zeit- und Stücklohn, muß hier noch erwähnt werden. Sie hat in der Praxis schon wegen der vermehrten Arbeit für den Unternehmer bisher keine Bedeutung erlangt. Höchstens hat man den Frauen der Tagelöhner durch Bezahlung nach der Stunde in Gegenden mit höheren Arbeitslöhnen Gelegenheit gegeben, auch kürzere Arbeitsfristen als einen Vierteltag im Sommer der Gutsarbeit zu widmen.***)

---

*) Christiani, Akkordarbeiten im landwirtschaftlichen Gewerbe 1887.

**) Löhnung nach Arbeitsleistung 1875.

***) Leo-Proskau (Zur Arbeiterfrage in der Landwirtschaft 1880) hat die völlige Durchführung der Stundenlöhnung in Bergersheim bei Leipzig beobachtet. Nach seinen Mitteilungen war der Lohn für den männlichen Arbeiter nach der Arbeitsleistung in 5 Klassen abgestuft und betrug pro Stunde 14—10 Pfennig, bei den weiblichen erfolgte die Abstufung nach der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage. Der Lohn war hier 8—6 Pfennig pro Stunde. Auf diese Art nähert sich die Stundenlöhnung dem Stücklohne und regt zur Ordnung, Pünktlichkeit und Ausnutzung der Zeit an, da auch noch halbstündige Arbeitszeiten gelohnt werden. Da aber durch die Abstufung Sorgfalt und Fleiß nicht so wie beim Akkorde gefördert wird, auch Mißgriffe in der Wahl der Lohnsätze seitens des Arbeitsgebers nicht ausgeschlossen sind, so sollte diese

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Akkordlöhnung stark verbreitet. Werden doch jetzt Arbeiten im Akkorde ausgeführt, wo viel Sorgfalt und Akkuratesse nötig und die Aufsicht darüber sehr schwierig ist, wie z. B. bei den Arbeiten des Handelsgewächsbaus. Durch eine besondere Art des Stücklohnes, durch den Gruppenakkord, ist das erst möglich geworden. Hier sind mehrere Arbeiter zur Herstellung einer bestimmten Arbeit oder zur Übernahme größerer, zusammengesetzter Arbeitsaufgaben in korporativer Weise vereinigt. Der Gruppenakkord verlangt also nicht, daß die Arbeiten sich in einzelne nach Maß und Umfang genau bestimmbare Leistungen teilen lassen. Es kann hier mehr auf die Qualität der Arbeit Wert gelegt werden, da meist der Vorarbeiter oder die ganze Gesellschaft für die ordnungsmäßige Ausführung der Arbeit verantwortlich gemacht wird. Dadurch aber ist die Überwachung billiger und die Qualität der Arbeit wird gefördert, denn jeder Arbeiter achtet im eigensten Interesse auf seinen Nachbarn. Ein weiterer Vorteil des Gruppenakkords ist die recht selbständige Stellung des Arbeiters. Dagegen spricht nur, daß die besseren Arbeiter nicht gern auf Kosten ihrer eigenen Anstrengungen jene bereichern, die weniger leisten können und wollen. Es werden deshalb sich zweckmäßig nur Arbeiter von annähernd gleicher Leistungsfähigkeit an dem Akkordvertrage beteiligen können. Deshalb überläßt man es auch den Interessenten in vielen Fällen selbst, wen sie mit in ihre Arbeitsgesellschaft aufnehmen wollen. Dann brauchen auch die Anteile nur nach Maßgabe der von den einzelnen Teilnehmern geleisteten Arbeitszeit berechnet zu werden. In der Praxis finden wir den Gruppenakkord vorzüglich beim Handelsgewächsbaue, also beim Anbaue von Wein, Tabak, Hopfen, Zuckerrüben u. s. w., auch bei der Forstwirtschaft und seit altersher in allen Teilen Deutschlands beim Dreschen, sei es nun Flegel-, Göpel- oder Dampfdrusch. Wünschenswert ist aber vor allen Dingen, daß der prozentische Anteil der Arbeitergesellschaft nicht in Geld, sondern in

---

Art der Lohnzahlung nur da angewendet werden, wo der Stücklohn aus irgend welchen Gründen undurchführbar ist. — In neuster Zeit ist auch auf den Gütern des Grafen Stolberg-Roßla die Einführung der Stundenlöhnung versucht worden, wie die Zeitungen meldeten.

Naturalien verabfolgt wird, vorausgesetzt daß die Vorbedingungen dafür in allen Stücken vorhanden sind, denn auf diese Weise kann die Qualität der Arbeit unendlich gefördert werden. Bei der morgenweisen Bearbeitung der Rübenfelder durch Wanderarbeiter ist natürlich Naturallöhnung ausgeschlossen.*) Hier besorgt eine bestimmte Arbeiterfamilie oder -gesellschaft vom Auslegen der Körner im Frühjahre, wo bisher noch nicht die Drillkultur Eingang gefunden hat, bis zum Einmieten der Ernte im Herbste alle Leistungen auf der verakkordierten Fläche.

Vom Gruppenakkorde ist das Akkordmeistersystem nur wenig verschieden Es darf deshalb an dieser Stelle gleich mit kurz behandelt werden. Während beim Gruppenakkorde die Beteiligten sich einen gewissen Durchschnittslohn berechnen, um dann später den Überschuß unter sich zu verteilen, haben wir es beim Akkordmeistersysteme mit Zeitlöhnern zu thun, die am Gewinne des Akkordmeisters mit beteiligt sind. Wie aber die Einrichtung auch getroffen sein mag, beide Lohnformen stellen doch eine Verbindung von Zeit- und Stücklohn dar, die unter bestimmten Umständen wohl geeignet sein kann, den Fleiß des Arbeiters anzuregen. Doch darf nie vergessen werden, daß der Gruppenchef, Vorarbeiter oder Akkordmeister gewöhnlich darnach streben wird, die Stellung eines Zwischenunternehmers zu erlangen. Daß aber eine solche Afterunternehmung die ganze Einrichtung in ihrem erziehlichen Einflusse schädigt, liegt auf der Hand.**)

---

*) An der Westküste Schleswig-Holsteins übernehmen oft die kleinen Besitzer die Bearbeitung der Rübenpläne der Bauern gegen einen Teil des Ertrags.

**) Die Akkordwirtschaft, wie sie auf den 11 Freiherrl. v. Rotenhanschen Gütern in Bayern schon seit 1826/27 betrieben wird, beruht nun gerade auf solchen Afterunternehmungen, denn die „vorkommenden Arbeiten landwirtschaftlicher Art werden in bestimmtem Umfange für einen gewissen Anteil am Geldertrage der einzelnen Wirtschaftszweige von je einem Arbeiter (Akkordant) übernommen und mit Hilfe seiner Angehörigen und fremder von ihm zu lohnender Personen unter Leitung und Beaufsichtigung des Besitzers ausgeführt.“ Wenn auf solche Weise die Überlegenheit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes über den Großbetrieb, die stärkere Bethätigung des Selbstinteresses, bis zu einem gewissen Grade auch diesem zu teil und eine Buchführung

3. Kombinierte Lohnarten.

War schon durch den Akkord die so oft beklagte Loslösung des Arbeiters vom Ertrage seines Produktes gemildert, war dadurch das Interesse des Arbeiters in unmittelbare Beziehung zum technischen Erfolge seiner Leistung gebracht und stand infolgedessen der Arbeiter nicht mehr fremd der ihn beschäftigenden Unternehmung gegenüber, so war dabei das Hauptgewicht doch wieder nur auf die Menge der Arbeit, nicht auf ihre Güte gelegt. Das hinderte ja auch in erster Linie die allgemeinere Durchführung der Stücklöhnung. Eine innigere Verschmelzung der Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers ist bis zu einem gewissen Grade in allen Arbeits- und Lohnverfassungen durchführbar in Gestalt des kombinierten Lohnsystems. Hier ist der Arbeiter unmittelbar am Geschäftsgewinne beteiligt, sein Arbeitseinkommen ist also vom wirtschaftlichen Erfolge der Arbeit abhängig gemacht.*) Doch braucht die Einnahme aus dieser Lohnform nicht einen so großen Prozentsatz des Gesamteinkommens des Arbeiters auszumachen, daß bei ungünstigeren Konjunkturen seine ganze Lebenshaltung dadurch Schaden leiden müßte.

Wir haben schon gesehen, daß die Stellung des Instmannes im Nordosten und überhaupt jede Maßregel, die den ländlichen Arbeiter zum Leiter eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes

---

dadurch im Betriebe zur unbedingten Voraussetzung wird, so ist doch auch wieder die durch Mißernten gefährdete Existenz des Akkordanten und das mehr oder weniger hoftagelöhnerartige Gepräge des Ganzen nicht zu vergessen. Da endlich durch den Akkordantenbetrieb jede Gelegenheit zu einer nachhaltigen Einwirkung auf die Besserung der Lage des Arbeiterstandes verloren geht und diese Einrichtung bisher für die Praxis noch keine Bedeutung erlangt hat, so mag nur noch erwähnt sein, daß trotz so mancher Versuche die vielen Mängel dieses Systems seine Verbreitung in Gegenden hinderte, wo die örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihm nicht so günstig waren wie in Bayern mit seinem vielen Kleingrundbesitze.

*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Über Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinne.

macht, zu einer Art Gewinnbeteiligung des Arbeiters führt. Auch die Bezahlung der Arbeit mit einem Teile der Ernte gehört hierher. Jetzt soll untersucht werden, wie dasselbe auch bei reiner Geldwirtschaft erreicht werden kann. Es sind da zwei Wege möglich, entweder mit oder ohne Beteiligung des Arbeiters am Geschäftskapitale, einmal durch die Prämien- und Tantiemelöhnung und dann auch in Gestalt der Arbeitsgesellschaft.

Gleichviel in welcher Form die Gewinnbeteiligung in der Praxis auftreten mag, stets will sie uns nur als eine Ergänzung oder als ein Ersatz des Stücklohns erscheinen. Jenen Arbeiterkategorien im landwirtschaftlichen Betriebe, denen nicht die Segnungen einer rationellen Akkordlöhnung zugänglich sind, ermöglicht sie erst durch eigne Kraft ihr Einkommen zu erhöhen. Dabei vermag sie außer einer größeren Kraftanspannung noch eine Erhöhung der Sorgfalt und Akkuratesse bei der Arbeit herbeizuführen. Es ist bei dieser Lohnform eine Vermehrung der Quantität und Qualität der Arbeitsleistungen möglich. Inwiefern damit eine Bedrohung der Kapitalsbildung und der Kapitalsanlage verbunden sein soll, inwiefern auf eine Verminderung des Unternehmergewinns geschlossen werden kann, ist nicht einzusehen, wenn nur die größeren und besseren Leistungen der gemeinen, d. h. ungelernten Arbeit auf eine Erhöhung des Reinertrags der Unternehmung hinzuwirken vermögen. Das aber ist doch Voraussetzung, wenn nicht diese ganze Art der Entlöhnung nur als ein Geschenk oder Almosen des Brotherrn erscheinen soll. — Kann aber der Arbeiter hier durch eigne Kraft sein Einkommen erhöhen, so wird das auch zu seiner sittlichen und intellektuellen Hebung führen, vorausgesetzt, daß durch geeignete Maßnahmen eine Verschmelzung des Gewinnanteils mit dem Lohne und so eine Verminderung desselben verhindert ist.

Bisher ist nur das Prinzip der Gewinnbeteiligung theoretisch zu beurteilen versucht worden. Wir werden jetzt zu betrachten haben, welche Bedeutung die einzelnen Arten dieser Lohnform bis zur Gegenwart in der landwirtschaftlichen Praxis erlangt haben, welche Gesichtspunkte bei ihrer Wertschätzung Berücksichtigung verdienen. Das Prämiensystem ist die einfachste Form der Gewinnbeteiligung, denn hier werden Prämien, Gratifikationen oder

Remunerationen*) neben dem Zeit- und Stücklohne vom Unternehmer nach alleinigem Ermessen gewährt. Infolge seiner so einfachen Anwendung finden wir das Prämiensystem im landwirtschaftlichen Betriebe verhältnismäßig oft durchgeführt. Besonders beim Gesinde und Halbgesinde, wo, wie wir sahen, die Akkordlöhnung nicht durchführbar ist, mußten Prämien günstig wirken und sind auch mit Vorteil zur Anwendung gelangt. Auf eine genaue Ermittelung des Reinertrags der Unternehmung oder gar auf die Feststellung des Anteils des Arbeiters am Reinertrage des Geschäfts die Prämien basieren zu wollen, ist allerdings dabei nicht versucht worden. Es würde das auch in den meisten Fällen unmöglich sein, denn der Betrag der gewöhnlichen Handarbeit an der Erhöhung des Reinertrags eines Landgutes wird sehr ungewiß, wenn oft nicht überhaupt eine Fiktion sein. Bei alledem wird man aber doch gut thun, auf irgend eine Weise die Prämien vom wirtschaftlichen Erfolge der Unternehmung abhängig zu machen.

Beim Gesinde werden vor allen Dingen Sparkasseneinlagen für Dienstreue, Alterszulagen u. s. w als Prämien anzustreben sein. Oft wird auch der Fleiß durch Gratifikationen zu einer Mehrleistung angeregt.**) Auch das Institut der Ersparnis- und Qualitätsprämien scheint in der Landwirtschaft angebracht zu sein, diese, um die Güte der Arbeit besonders zu belohnen, jene, um zur sparsameren Verwendung von Hilfsstoffen anzuregen.***)

---

*) Es ist hin und wieder in den einzelnen Bezeichnungen ein Unterschied gemacht worden, indem man bei Leistungen über ein bestimmtes Maß hinaus die Extravergütungen Prämien, bei einzelnen außerordentlichen Leistungen aber Gratifikationen oder Remunerationen nannte, doch herrscht in der Praxis dieser Sprachgebrauch noch nicht, auch ist eine scharfe Scheidung in dieser Beziehung kaum möglich. Es wird deshalb hier auf diese Unterscheidung weiter kein Wert gelegt werden.

**) Ein schönes Beispiel ist da das Dominium Lobositz in Böhmen, hier findet eine Prämiierung der Dienstboten nach dem Stücke statt beim Säen, Einfahren u. s. w.

***) Das würde z.'B. möglich sein beim Ölverbrauche oder bei den Reparaturkosten von Maschinen u. s. w.; denn es besteht hier stets die Voraussetzung, daß die betreffenden Betriebsausgaben genau berechnet werden können und eine zu weitgehende Sparsamkeit dem Betriebe keine Nachteile bringt, wie durch Trockenlaufen der Lager etwa, um bei unserem Beispiele zu bleiben.

Als eine weitere Form der Prämienlöhnung, die wohl Beachtung verdient, dürfte der Prämienakkord gelten, wie ihn Kalberla 1872 zuerst zur Anwendung gebracht hat.*)

Da doch alle Prämien schließlich den Charakter eines Geschenkes hätten, die materielle Lage des Arbeiters bei ihrem oft nur geringen Betrage doch nicht besserten, auch nur zu leicht als schuldiges Äquivalent für geleistete Arbeit vom Empfänger angesehen würden, aus allen diesen Gründen wird verschiedentlich gefordert, man solle diese Lohnform überhaupt aufgeben und die dafür verwendeten Gelder besser für gemeinsame Zwecke benutzen; denn es würde dadurch schließlich doch nur Neid und Mißgunst zwischen den Arbeitern gesät. Wenn v. d. Goltz darauf hinweist, daß eine Bevorzugung der guten Instleute sehr erschwert würde durch den wechselseitigen Neid unter diesen Leuten, so spricht auch das noch nicht gegen die Prämienlöhnung. Es zeugt das einzig und allein nur von der niederen Bildungsstufe, auf der die Insten und viele ihrer ländlichen Arbeitsgenossen meist noch stehen.

Alle die angeführten Schäden der Prämien können auf ein Minimum beschränkt werden, wenn man sie in Kassen sammelt. Dann erst kann die Prämienlöhnung ihren eigentlichen Zweck erfüllen, d. h. sie kann zu einer Erhöhung des Einkommens führen und kann den Lohn nicht verkürzen. Das sollte aber stets bei dieser Art der Lohnzahlung beachtet werden. Ein nach allen Richtungen hin gut ausgebildetes Prämiensystem hindert das Sinken des Arbeitsniveaus und eine Verschlechterung der Quantität und Qualität der Arbeit unbedingt. Es hebt auch den Arbeiter moralisch, da es ihm ermöglicht, durch eigene Kraft, durch größere Anstrengung, Geschicklichkeit und besondere Leistungen sein Einkommen zu erhöhen.

*) Hier erhält jeder Dienstbote sowohl, wie kontraktlich gebundene Tagelöhner außer seinem gewöhnlichen Lohne für jede Leistung, die über ein bestimmtes Maß hinausgeht, noch eine besondere Prämie. So wurden in Merzdorf z. B. der Gesamtheit der Knechte für Mehrleistung der Gespanne über ein pro Tag zu Grunde gelegte mittlere Leistung derselben, für Leistungen über die Zeit von früh 5 Uhr bis 7 Uhr abends, ebenso für Arbeiten an Sonn- und Festtagen u. s. w. nach bestimmten Gesichtspunkten festgesetzte Vergütungen gewährt.

Koppe weist darauf hin, daß es in der Natur des deutschen ländlichen Arbeiters begründet sei, wenn er trotz der größten körperlichen Anstrengungen, die gerade in die heißesten Sommermonate fallen, mit erhöhtem Eifer die Ernte, die Frucht so vieler Mühen eines ganzen Jahres, heimführe. Gewiß ein schöner Zug in unserem deutschen Volksleben und auch ungeachtet so vieler Unbilden noch nicht ganz verschwunden, ihn zu hegen und zu pflegen sollten unsere Gutsherren sich doch recht angelegen sein lassen, und wenn es nicht anders wäre, schon aus ihrem eigensten Interesse. Am besten ist das aber möglich, wenn auch dem ständigen Arbeiter, Gesinde wie Halbgesinde, dafür Prämien gewährt und ihm so die Vorteile des Stücklohnes teilweise wenigstens zugänglich gemacht werden.

Eine direkte Gewinnbeteiligung des Arbeiters an der Unternehmung ist mit oder ohne Anteil am Geschäfte möglich.*) Bei der Beteiligung des Geldes der Arbeiter ist notwendig die Lohnform anders als da, wo freiwillig der landwirtschaftliche Unternehmer nach gleichsam einem vervollkommneten Prämiensysteme seinen Arbeitern einen Bruchteil vom Reinertrage der Unternehmung zusichert. Diese Art der Lohnzahlung nun heißt das Tantieme- oder Kommissionssystem. Es bezweckt eine Steigerung der Produktivität der Arbeit in einer mit dem Interesse des Arbeitsherrn harmonierenden Weise. Wenn der Arbeiter einen festen Lohn und nur nebenbei noch eine Quote vom Geschäftsgewinne bezieht, so besteht der Unterschied zum Prämiensysteme in erster Linie darin, daß bei der Tantieme nur der Prozentsatz und nicht der auszuzahlende Anteil festgesetzt ist, daß die Tantieme also in den einzelnen Geschäftsjahren in ihrer Höhe schwankt im Gegensatze zu der sich stets gleichbleibenden Prämie. Die Umlegung der Tantieme pflegt auf zweierlei Art zu geschehen, denn entweder werden die Prozente vom ganzen Reinertrage oder nur von einem Teile desselben, der ein bestimmtes Minimum übersteigt, erhoben.**)

---

*) Vergl. Seifert, Genossenschaftliche Gutswirtschaft und Anteilswirtschaft. Diss. 1873.

**) In letzterem Falle ist natürlich der Prozentsatz verhältnismäßig höher, auch dürfte darauf zu achten sein, daß das Minimum, von dem an dem Arbeiter erst ein Gewinnanteil zufließt, nicht zu hoch gegriffen ist, damit in normalen Jahren wenigstens Gewinnanteile zur Verteilung kommen. — Die Besprechung

Da bei der Bemeſſung der Tantieme der Anteil der Arbeit am Reingewinne des Geſchäfts der naturgemäße Maßſtab iſt, ſo ſcheint der „gemeine“ Arbeiter ein Recht auf Gewinnbeteiligung in den weitaus meiſten Fällen nicht zu haben, denn der Reinertrag einer landwirtſchaftlichen Unternehmung hängt nächſt dem Wetter und den klimatiſchen Einflüſſen doch in erſter Linie unbedingt von der Art der Leitung ab. Dem trägt auch die Praxis Rechnung. Eine Tantieme vom Reinertrage der ganzen Wirtſchaft, eine Generaltantieme, iſt höchſtens dem Adminiſtrator, dem Dirigenten, zugeſichert, dem Unterbeamten vielleicht hier und da eine Spezialtantieme entſprechend dem kleineren Wirkungskreiſe, der ihnen zugewieſen iſt.*)

Wenn Settegaſt die Spezialtantieme verwirft und meint, daß auch ſie den Charakter des Geſuchten trage, wenn er ſagt: „Güte und Menge des Erzeugniſſes iſt der Viehwärter durch Fleiß und Aufmerkſamkeit zu erhöhen nur wenig imſtande, denn in der Hauptſache hat darauf der Gutsvorſteher einzuwirken,“ ſo hat er in gewiſſem Sinne recht, denn nur bei verhältnismäßig kleinen Unternehmungen und nur bei einigen ſpeziellen Leiſtungen wie Melken, Füttern und aufmerkſamer Behandlung der Tiere wird durch Fleiß, gute Behandlung und Erſparnis des Materials auf eine Erhöhung des Reinertrages im landwirtſchaftlichen Betriebe hingewirkt werden können. Hier wird dann auch die Gewinnbeteiligung das Einkommen des Unternehmers nicht verringern.

Da nun in der Praxis Verſuche, auch dem gewöhnlichen Arbeiter eine Tantieme zu verſchaffen, in großen Betrieben durchgeführt worden ſind und ſich bewährt haben, eine Schädigung des

---

der Progreſſiv- und Prozentualtantieme kann hier wohl füglich unterbleiben, da ſie nur bei der Gehaltsbemeſſung der Beamten von Wichtigkeit iſt, für den Arbeiter aber einen praktiſchen Wert nicht hat.

*) So erhält z. B. auf vielen Gütern der Schafmeiſter einen Teil des Erlöſes aus dem Schafſtalle, der Schweizer aus dem Milchviehſtalle ſeine Prozente vom Ertrage u. ſ. w., um ſo ihr Intereſſe für die Rentabilität der einzelnen Wirtſchaftszweige anzuregen. Während aber die Generaltantieme vom Reinertrage der Unternehmung gewährt wird, ſo wird die Spezialtantieme vom Rohertrage abgezweigt, da die Gefahr der Erhöhung des Rohertrags auf Koſten des Reinertrags durch die Unterbeamten ausgeſchloſſen iſt.

Unternehmers aber dabei nicht beobachtet worden ist, so scheint es ratsam zu sein, die Einrichtung einer solchen Gewinnbeteiligung, wie sie bei v. Thünen-Tellow, Neumann-Posegnik und Schuhmacher-Zarchlin sich finden, genauer zu betrachten und dann der Frage näher zu treten: Ist von einer allgemeineren Durchführung der Tantiemelöhnung Vorteil zu erwarten, und wo ist überhaupt die Tantieme in der Landwirtschaft am Platze?

Zum Verständnisse des Ganzen wird es genügen, hier nur das Vorgehen v. Thünens und Neumanns kurz darzustellen. v. Thünen gab seit 1848 von demjenigen, was die Gutswirtschaft über 5500 Thlr. hinaus an Reinertrag lieferte, allen ständigen Gutsarbeitern $^1/_2$ Prozent, das ihnen jedoch der Regel nach bis zum 60. Lebensjahre kapitalisiert wurde. Anders verfuhr Neumann, als er 1854/55 in seinen Wirtschaften die Tantiemelöhnung einführte. Auf seinem Pachtgute gewährte er seinen Arbeitern 5 Prozent vom Reinertrage nach Abzug der Pacht und zahlte so, wie er 1874 angiebt, jährlich 7—14 Thlr. pro Person aus. Auf seinem eigenen Gute verteilte er 6—8 Prozent und ermittelte die Tantieme, indem er die Ausgaben, 4 Prozent des Kaufbetrages und 5 Prozent derjenigen Summe vom Ertrage abzog, die für Bauten, neue Wirtschaftseinrichtungen und Verbesserungen in der Wirtschaft gebraucht wurden. Wie auf Tellow, so wurde auch hier der Verlust, der sich etwa in dem einen Jahre ergeben hatte, vom Reinertrage des nächstfolgenden abgezogen. — Es ist in beiden Fällen die Freiwilligkeit von seiten des Unternehmers unbedingt gewahrt. Ein fixer Lohn wird neben der Tantieme noch gewährt, um so die schädlichen Wirkungen der jährlichen Schwankungen im Gutsertrage zu mildern. Endlich ist bei v. Thünen sowohl, wie bei Neumann die Verteilung der Gewinnanteile auf die einzelnen Arbeiterkategorien rein willkürlich.

Nicht mit Unrecht weist v. Plener nun darauf hin, daß bei einer allgemeinen Durchführung des Tantiemesystems die Verteilung des Reingewinns nicht so willkürlich würde bleiben können. Denn, sagt er, „läßt man die Gewinnbeteiligung nicht nur unter der Voraussetzung einer besonders zu belohnenden Produktionssteigerung, sondern als eine Leistung für die allgemeine Mitwirkung an der Produktion eintreten, dann reicht die einfache Formel nicht

mehr aus, die Kapital und Arbeit ohne Rückſicht auf ihre Stellung zu einander ganz gleich (oder überhaupt willkürlich) behandelt.“ Auch Schäffle betont die Schwierigkeit, einen angemeſſenen Maßſtab zu finden. Bei dienender und ausführender Arbeit iſt die Feſtſtellung des Anteils von Arbeit und Kapital einfach unmöglich, da die Scheidung des gemeinſamen Ertrages der beiden Faktoren, Lohnarbeit und Kapitalsnutzung, erſt durch den Verkehr vollzogen wird. Es iſt nicht zu beſtreiten, daß die durch die Tantiemelöhnung geforderten Geldopfer, wenn überhaupt, jedenfalls nur langſam durch tüchtigere Arbeit und beſſere Führung der Arbeiter zurückerſtattet werden. Der Pächter und jeder Unternehmer, der ſchnelle Erfolge erſtreben muß, wird deshalb vom wirtſchaftlichen Standpunkte aus zur Einführung dieſer Lohnart nur ganz ausnahmsweiſe ſchreiten können.

Bei der Tantiemelöhnung iſt erſtens eine Überwälzung des Geſchäftsriſikos auf die Schultern des Arbeiters ſeitens des Unternehmers möglich und zweitens iſt nicht ausgeſchloſſen, daß durch Einführung der Tantieme die Unabhängigkeit des Arbeiters Schaden leidet. Wird das aber auch gebührend berückſichtigt, ſo iſt es deshalb doch noch nicht gerechtfertigt, in all die abſprechenden Urteile mit einzuſtimmen, die von den verſchiedenſten Seiten über dieſes Lohnſyſtem gefällt worden ſind. Mit der Sozialdemokratie verſpottet es der eine als Miſch- und Mißgebilde der Lohnzahlung und will von ſolchen Palliativmitteln nichts wiſſen, der andre aber meint, daß durch ſolche Gewährungen der Arbeiter immer begehrlicher gemacht werde. Ja, man iſt noch weiter gegangen, man hat geſagt, daß, wenn vertragsmäßig dem Arbeiter der Anſpruch auf eine Tantieme gewährt würde, damit der Boden unſeres Wirtſchaftsſyſtems unterwühlt würde, daß man auf dieſe Weiſe der ſozialiſtiſchen Lehre, der Theorie des Erſatzes des Arbeitslohns durch den Arbeitsertrag, Zugeſtändniſſe machte. Das ſind alles Übertreibungen. Jedenfalls aber wird der Arbeiter, wenn ihm erſt eine beſtimmte Tantieme zugeſichert iſt, auch Einſicht in die Geſchäftsbücher verlangen und mit der Zeit Kontrole darüber üben wollen. Das Reinertrags- und Gewinnverhältnis der Unternehmung könnte aber dadurch nur zu leicht an die Öffentlichkeit gebracht werden, und das vielleicht zum Schaden beider Teile.

Daß bei ſolchem Vorgehen das Vertrauen in weiteren Kreiſen und ferner auch die Autorität der Leitung untergraben werden muß, liegt auf der Hand. Nur ſehr ſelten wird der Arbeiter die Bilanzen zu prüfen verſtehen, um ſein Mißtrauen zu beſeitigen. Einen Schritt weiter und er kritiſiert die einzelnen Handlungen des Dirigenten und macht wegen mißglückter Spekulationen dem Betriebsleiter Vorwürfe. Wie leicht wird der Arbeiter die Folgen ungünſtiger Konjunkturen dem Unternehmer als Unfähigkeit, Trägheit oder unreelle Handlungsweiſe zur Laſt legen! Endlich kann auch, da der Erfolg eines Wirtſchaftsbetriebes in erſter Linie niemals vom Handarbeiter abhängt, die Tantieme bei allgemeinerer Ausdehnung nicht den einzelnen Leiſtungen und Fähigkeiten entſprechen, ſondern muß mehr nach Glücksumſtänden ausfallen, je nachdem nämlich der Arbeiter bei einem befähigten Unternehmer im Lohne ſteht und auf einem mehr oder minder rationell bewirtſchafteten Gute ſein Brot verdient. Unzufriedenheit mit ſeiner Lage wird deshalb auch nach Einführung der Tantieme noch beim Arbeiter die Folge dieſer Umſtände ſein.

Aus alledem erhellt, daß die Tantiemelöhnung nur unter ganz beſonderen Verhältniſſen gedeihlich wirken kann. Wenn man das aber berückſichtigt, dann wird dieſe Art der Entlöhnung keine neue Quelle von Zwietracht und Mißgunſt werden, wie Weigert meint. Bei einigem guten Willen auf beiden Seiten laſſen ſich eben viele der oben näher erörterten Schwierigkeiten, wenn vielleicht auch nicht ganz beſeitigen, ſo doch ſehr verringern. Die guten Folgen der Tantiemelöhnung werden dann nicht ausbleiben. Es werden ſich die beſſeren Arbeiter gewiß gegenſeitig überwachen, damit der leichtſinnige und unverſtändige nicht etwa den Betrieb ſchädigt und den Ertrag vermindert.*) Weiter ſpricht zu gunſten des Tantiemeſyſtems, daß der ländliche Wirtſchaftsführer dadurch

*) Allerdings wird nur der geiſtig höher ſtehende Arbeiter ſolcher Aufſicht fähig ſein, er wird auch nur durch größeren Eifer einen Vorteil zu erringen ſuchen, der ſo ungewiß für den gemeinen Mann iſt, wie die Tantieme am Jahresſchluſſe. Auch iſt wie beim Gruppenakkorde zu bedenken, daß leicht die Eintracht zwiſchen den Arbeitern geſtört wird, wenn die verſchiedenſten Elemente in der Wirtſchaft zur Verwendung kommen, und das iſt ja im landwirtſchaftlichen Betriebe nun einmal nie ganz zu umgehen.

zu einer ordnungsmäßigen Buchführung genötigt ist und stets genauen Jahresabschluß mit Reinertragsberechnung machen muß. Wie förderlich das allein aber schon für den Wirtschaftsbetrieb so manches Gutes trotz der allerdings sehr vergrößerten Mühewaltung sein muß, bedarf keiner Erörterung weiter. Schließlich aber wird doch oder sollte doch wenigstens das Ganze unbedingt zu einer Sparkassenbildung führen, um so jeder unwirtschaftlichen Verwendung der Tantieme am Jahresschlusse vorzubeugen. Hierbei ist aber wieder der große Vorteil, daß jeder Arbeiter ausnahmslos gezwungen ist an dem Sparvereine teilzunehmen, daß die erziehliche Wirkung desselben auf alle Arbeiter gleichmäßig ausgedehnt werden kann.

Aus dem bisher gesagten ergiebt sich, wie falsch es sein würde, die allgemeine Einführung der Tantiemelöhnung auch nur zu wünschen. Der landwirtschaftliche Betrieb an sich setzt aber trotz des großen Einflusses der Konjunkturen und der Witterung der Tantiemelöhnung an sich durchaus keine sonderlichen Schwierigkeiten entgegen, auch können alle ländlichen Arbeiterklassen mit Vorteil daran beteiligt werden, wenn nur Mißtrauen und Unkenntnis der Arbeiter erst beseitigt sind. Wo eine straffe, exakte Buchführung eine klare Darlegung des Reinertrags der Wirtschaft ermöglicht, wo ein schroffer Wechsel der Verhältnisse ausgeschlossen ist, wo ein Stand kontraktlich gebundener Tagelöhner und ein menschenfreundlicher Unternehmer besonders dazu geeignet erscheinen, wo es sich endlich darum handelt, einen an und für sich schon tüchtigen, gebildeten Arbeiterstand auch moralisch und wirtschaftlich zu heben, da wird überall die Tantiemelöhnung ihren Zweck nicht verfehlen, da wird auch eine Schmälerung des Unternehmergewinns durch Gewährung der Geldtantieme nicht zu befürchten sein.

Im Betriebe der Landwirtschaft ist das alles aber nur ausnahmsweise bis jetzt noch der Fall, denn eine höhere Intelligenz, Verträglichkeit und Strebsamkeit der Arbeiter fehlen heute hier fast noch überall. Der Kernpunkt in der Beurteilung dieser Lohnzahlung besteht aber doch darin, daß die Tantieme nicht um ihrer selbst willen eingeführt wird, daß sie nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke ist.

Noch weniger dürfte wohl die reine Tantiemelöhnung

für den landwirtschaftlichen Betrieb passen. Hier wird die Tantieme ebenfalls vom Nettoertrage des Betriebes nach Befriedigung des Unternehmers erhoben. Da der Arbeiter aber dabei einen fixen Lohn nicht bezieht, so ist er genötigt mit seinen Lohnbezügen bis zum Rechnungsabschlusse, vielleicht bis auf etwaige Vorschüsse das ganze Jahr hindurch zu warten. Das muß aber dem gewöhnlichen Arbeiter sehr schwer fallen, und doch ist es immer noch nebensächlich demgegenüber, daß hier dem Arbeiter das Geschäftsrisiko mit aufgebürdet ist und damit zugleich seine Einnahmen großen Schwankungen ausgesetzt sind. Das reine Tantiemesystem sollte deshalb nur da empfohlen werden, wo die Höhe des Geschäftsertrages wenig schwankt oder wo wenigstens eine gewisse Minimalgrenze desselben gewährleistet werden kann. In der Landwirtschaft würde seine Einführung selbst für den Beamten gewagt und unvorteilhaft sein, da die Reinerträge eines Gutes zu sehr durch äußere Einflüsse sich ändern, um wieviel riskanter noch für den Arbeiter; denn er würde vielleicht in Jahren, wo er sich wegen der ungünstigen Witterung noch mehr als sonst anstrengen mußte, gerade sehr wenig oder wohl gar nichts erhalten.

Am vollkommensten wird die Gewinnbeteiligung unstreitig in Form der Arbeitsgesellschaft (Genossenschaftswirtschaft, partnership) zum Ausdrucke gebracht. Hier beteiligt sich der Arbeiter nicht nur mit seiner Arbeit, sondern auch mit einer Kapitaleinlage am Geschäftsertrage, der Arbeiter tritt hier als Mitunternehmer auf und rückt so gleichsam in die Klasse der Besitzenden empor.*)

Was bisher bei den einzelnen Formen der Gewinnbeteiligung von der Betriebsleitung und dem Unternehmer gesagt wurde, gilt hier noch in erhöhtem Maße. Denn wenn einmal der Arbeiter durch Fleiß und Sorgsamkeit den Reinertrag der Unternehmung nach Kräften zu erhöhen sucht, so liegt es nahe, daß er auch

*) Streng genommen will die Genossenschaftswirtschaft mit dem Prinzipe der Eigentumsbeteiligung mehr als eine besondere Unternehmerform und nicht als eine Lohnart erscheinen. Nichts destoweniger schien es geraten, hier ihrer noch Erwähnung zu thun, weil sie oft als höchste Form der Lohnzahlung angepriesen wird und sich auch so eng an das Tantiemesystem anschließt, daß sie hier unerwähnt lassen die Vollständigkeit beeinträchtigen hieße.

über die Verwendung desſelben wird disponieren wollen, das aber um ſo mehr, als ja ſein Kapital auch mit im Betriebe ſteckt. Iſt das aber dem Arbeiter einmal gewährt, ſo wird ſich bald zeigen, daß ihm die Eigenſchaften eines tüchtigen Unternehmers doch noch fehlen. Käme es auch nicht ſo weit, daß er ſich in ſeiner Kurzſichtigkeit gegen Meliorationen, die ſich erſt nach langer Zeit amortiſieren oder gegen die Beſchaffung arbeiterſparender Maſchinen ſträubte, würde der Unternehmer auch dabei noch nicht entweder der „Sklave oder Feind des Arbeiters," ſo muß doch auf jeden Fall die Einheit der Leitung verloren gehen, wenn nicht der Arbeiter ein hohes Maß geiſtiger Bildung entwickelt. Gerade in wirtſchaftlicher Beziehung wird er hervorragend vorgebildet ſein müſſen, denn die Entlöhnung hier verſtößt gegen den Grundſatz, daß dem Arbeiter ſtets ein möglichſt gleichmäßiger Verdienſt zugeſichert werden ſoll. Der gewöhnliche Arbeiter übernimmt hier ein Riſiko, dem er nur ſelten gewachſen iſt. Dabei iſt die Entläſſung eines Arbeiters ſehr erſchwert und muß ihn vorkommenden Falls um ſo härter treffen, da er ſich als Unternehmer ſchon hat fühlen lernen.

In der Induſtrie hat ſich das Inſtitut der Arbeitsgeſellſchaft nur da bewährt, wo Geſchick und Fleiß des Arbeiters am Reinertrage der Unternehmung hervorragenden Anteil nehmen. Das lehren auch die Beſtrebungen und die Erfolge von Henry Briggs Söhne u. Co., John Croßley u. Söhne und der Stubenmaler Léclaire, Deſournaux u. Co. in Paris. Iſt aber ſchon dieſe erſte Vorausſetzung im landwirtſchaftlichen Betriebe nicht erfüllt, ſo kommt hier noch die geringe geiſtige Bildung der ländlichen Arbeiterbevölkerung mit in Betracht. Schmoller ſagte 1866, daß das Landarbeitervolk eine etwas zähe, träge Maſſe ſei, die nur allmählich aus ihrer Iſolierung heraustrete, um an Bildung und Politik teilzunehmen, Zeitungen zu leſen und Vereine zu beſuchen. Sein Wort möchten wir für einen großen Teil der Landarbeiter auch in unſerer Zeit noch in Anſpruch nehmen. Doch davon ganz abgeſehen, was würde denn unſer ländlicher Arbeiter dadurch gewinnen, daß er ſeinen „ſchmalen und ſchweren Sparpfennig" in ſolcher, wenn vielleicht auch nicht riskanten, ſo doch ſpekulativen Unter-

nehmung anlegte? Nach Settegast beruhen dergleichen genossenschaftliche Vereinigungen in der Landwirtschaft auf der irrtümlichen Auffassung, der Großbetrieb überrage den Kleinbetrieb in seinen Reinerträgen; dem könnte vielleicht die stärkere Bethätigung des Selbstinteresses der Mitunternehmer und die größere Ausnutzung der Arbeitskräfte entgegengehalten werden, das Bedenken aber bleibt, daß der Arbeiter nur zu leicht der Gefahr der Übervorteilung durch gewissenlose Unternehmer ausgesetzt ist, da doch besonders solche Güter sich der Arbeitsgesellschaft öffnen werden, wo der Unternehmer durch eine Vermehrung des Betriebskapitals sich größeren Gewinn verspricht, wo also nicht Liebe zum Arbeiter, sondern schnöder Egoismus die Ursache dazu ist. Wenn man endlich bedenkt, daß nur bei einer gewissen Höhe des Anteils dem beteiligten Arbeiter ein nicht zu unbedeutender Gewinnanteil zufließen kann, so wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß wohl kaum jemals von diesen Arbeitsgesellschaften viel für den ländlichen Arbeiter zu erwarten ist, daß der kleine Mann auf dem Lande recht daran thut, wenn er seine Ersparnisse lieber dazu verwendet, sich ein eigenes Heim zu gründen und wenn auch nur wenig, aber eigenen Grundbesitz zu erwerben, als eingebildeten Vorteilen solcher Miteigentümerschaft nachzustreben. — In diesem Lichte erscheint aber die vollkommenste Art der Gewinnbeteiligung auch dann noch für unseren deutschen Landarbeiter unangebracht, wenn alle die oben behandelten, einfacheren Lohnarten ihre erziehliche Thätigkeit entfaltet und ihr so den Boden gleichsam bereitet haben sollten.*)

---

*) Wenn Mr. Gurdon 1830 schon mit seiner landwirtschaftlich korporativen Genossenschaft von Assington den Beweis geliefert hat, daß Genossenschaften von Arbeitern zur gemeinsamen Bewirtschaftung von Grundstücken auch zur Zeit der Geld- und Kreditwirtschaft möglich sind, so muß es doch bedenklich erscheinen, dieses Beispiel hier heranzuziehen, denn die ganze Maßnahme hat zu sehr den Charakter einer reinen Wohlfahrtseinrichtung. Um so gewagter ist es deshalb, wenn Anschütz ihre allgemeinere Verbreitung in Mecklenburg empfiehlt, weil hier die Verhältnisse den englischen sehr ähnlich seien. Was in einem einzelnen Falle ein wohlthätiger Gutsherr mit Erfolg thut, das kann verallgemeinert leicht schädlich wirken. — Zu innerer Befriedigung kann die Arbeitsgesellschaft den einzelnen nicht führen und ist auf höherer

Kulturſtufe faſt undenkbar, ſolange noch Selbſtintereſſe den Menſchen in all ſeinem Thun leitet. Denn nur einen Schritt weiter, und wir ſtehen ſchließlich vor dem Agrarkommunismus, wie wir ihn jetzt noch z. B. bei den Südſlaven in Rußland finden und wie er früher in Deutſchland auch geherrſcht hat. Ein Bild aber, wie die allgemeinere Durchführung der Arbeitsgeſellſchaft vielleicht bei uns wirken könnte, ſcheinen uns die Genoſſengüter geben zu können, von denen Wild-St. Gallen (Osw. Stein, Nationale Wirtſchaftspolitik, 1880) erzählt, daß wenig erfreuliche Zuſtände ſich dort zeigen: Kümmerliche Landwirtſchaft, ſchlecht eingerichtete, oft unreinliche Ökonomiegebäude, verwahrloſte Obſtbäume, mittelmäßig gedüngte und gepflegte Felder, vielfach ausgehungerte Pflanzländereien, Gewerbthätigkeit kaum ſpürbar, die Bevölkerung der Mehrzahl nach träge, gleichgiltig und arm.

V.

Vorschläge zur wirtschaftlichen und sozialen Hebung des Landarbeiters.

Wir haben bisher gesehen, wie wichtig es ist, daß neben einer wirtschaftlichen Hebung des ländlichen Arbeiters auch andere Gesichtspunkte noch beachtet werden. Schon bei der Wertschätzung der Entlöhnungsformen haben wir auf das erziehliche Moment derselben viel Wert gelegt. Wenn wir jetzt von weiteren Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landarbeiters sprechen, werden wir versuchen ähnlich zu verfahren.

Wir werden auch hier nur die Maßregeln beachten können, die der einzelne ländliche Unternehmer treffen kann. Auf die Staatshilfe zu warten, ist von altersher ein Hauptfehler unserer Landwirte gewesen und ist es noch. In der Arbeiterfrage ist von Gesetzen nicht viel zu erwarten. Durch den dabei unumgänglich nötigen Beamtenmechanismus wird auch die beste Wohlfahrtseinrichtung immer zu kostspielig, auch können Gesetze zu wenig spezialisieren, um jedem einzelnen gerecht zu werden. Wir wollen uns deshalb vor allen Dingen an die christliche Nächstenliebe der Gutsherrschaft wenden. Wir sind ganz der Ansicht v. d. Goltz, der schon 1864 sagte: „Die weitere Besserung der Verhältnisse ist nicht von dem Fortschritte der Zeit abzuwarten, es liegt im Interesse des Gutsherrn und ist seine Pflicht, an der Vervollkommnung der ländlichen Bevölkerung Hand anzulegen."

Natürlich interessieren uns jene Gegenden am meisten, wo die Arbeiterfrage am brennendsten geworden ist, also der deutsche Nordosten. Hier ist die Landarbeiterfrage um so wichtiger, als sie hier zugleich eine nationale Frage ist, denn von der Beschaffenheit der deutschen Arbeiter hängt zumeist die Widerstandskraft des deutschen Ostens gegen fremde Eindringlinge ab. In den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie ist der Gutsarbeiter oft noch sehr unselbständig und gesellschaftlich völlig isoliert, da er von den Bauerndörfern häufig durch den Raum, vom Gutshofe und von seinen Bewohnern durch einen unermeßlichen Abstand der Bildung getrennt ist. Der Nordosten hat noch im Jahre 1892 durch Auswanderung und Sachsengängerei 111523 Arbeitskräfte von neuem wieder verloren. Die herrschenden Klassengegensätze, die ungleichmäßige Besitzverteilung, der ungeheure Abstand, der den Arbeiter vom Großgrundbesitzer trennt, das sind alles die Ursachen dieser Abwanderung. Dazu kommt noch, daß, sobald Deutsche auswandern, von der anderen Seite Polen und Russen herangezogen werden müssen, so 1891 33000 und 1892 infolge der Cholera nur 21367 Personen. Dieser Entnationalisierungsprozeß hat 1861 begonnen und 1886 seinen Höhepunkt erreicht. Man spart eben beim kapitalistischen Großbetriebe des Ostens gern an den teueren Insten und arbeitet mit den billigeren und anspruchsloseren Polen und Russen, wie etwa der Großindustrielle die Zahl der gelernten Arbeiter beschränkt oder der kleinere Handwerker durch Einstellung von Lehrlingen an Gesellen zu sparen sucht.

Wodurch bei diesen traurigen Verhältnissen am ersten noch Abhilfe geschaffen werden kann, das werden wir am besten zu erkennen vermögen, wenn wir uns die Forderungen der Landarbeiter vergegenwärtigen. Quistorp, ein rechter Freund der ländlichen Arbeiter, faßt sie dahin zusammen, daß

1. die Sicherstellung der Existenz des Arbeiters notwendig sei, sei es nun durch Kranken- und Altersversicherung oder durch Erwerbung eines kleinen Grundbesitzes, der wenigstens Heimatsrecht gewährt;

2. fordert er ausreichende Bezahlung für die geleistete Arbeit und Rücksichtnahme auf das Familienleben des Arbeiters durch Beschränkung der Arbeitszeit;

3. iſt zu wünſchen, daß der Gutsherr die Perſon des Arbeiters mehr als bisher achtet und das durch die Abſchaffung der Sonntagsarbeit beweiſt.

---

1. Sicherſtellung der wirtſchaftlichen Lage des Landarbeiters.

Durch die Kranken-, Alters- und Invaliditätsverſicherung iſt eine unbedingte Sicherung der Exiſtenz auch des ordentlichen Arbeiters noch nicht gegeben, darauf hat ſchon Brentano vor Jahren aufmerkſam gemacht. Alle bisherigen Verſicherungen haben nur bedingten Wert ohne eine Verſicherung gegen Arbeitsloſigkeit. Dieſe aber ſtaatlich zu organiſieren, ſcheint unmöglich in einer Zeit, wo bei Arbeitern ſowohl, wie Arbeitgebern ſchon die älteren Verſicherungsgeſetze ſich nur geringer Beliebtheit erfreuen; der Einzelne kann aber hier nur wenig thun.*)

Es bleibt noch die Erwerbung eines kleinen Grundbeſitzes zu erwägen. In erſter Linie iſt da aber zu beachten, daß Arbeiterſtellen nur im Zuſammenhange mit bäuerlichem Grundeigentume und feſten Gemeindeverhältniſſen gegründet werden dürfen, wenn der Kleinſtellenbeſitzer nicht in um ſo gedrücktere Abhängigkeit wieder von neuem verfallen ſoll. Die Verhältniſſe im Nordoſten ſind wenig für die Seßhaftmachung der Landarbeiter geeignet. Dort muß in vielen Fällen erſt ein Bauernſtand geſchaffen werden, wenn ein freier beſitzender Arbeiterſtand die Unterlagen ſeiner Exiſtenz finden ſoll. Es fragt ſich nun weiter aber, ob ein mittlerer Bauernſtand überhaupt in jenen Gegenden ſein gutes Fortkommen hat. Sering bejaht dies unbedingt, während Zakrzewski darauf hinweiſt, daß nur bei größerer Intenſität des Betriebes der Bauer ſich auf die Dauer werde halten können.**)

---

*) Wie etwa vorgegangen werden könnte und wie in dieſer Beziehung die Schweiz bisher ſchon vorgegangen iſt, ſiehe Faißt, Verſicherung gegen unverſchuldete Arbeitsloſigkeit, Evang. ſozial. Zeitſchriften II. 9. 1894.

**) Von der jetzigen außerordentlichen Notlage der geſamten deutſchen Landwirtſchaft muß natürlich hier im Augenblicke ganz abgeſehen werden.

Nur aus wenigen Gebieten Deutschlands konnte in der letzten Erhebung von einem gesunden, kapitalkräftigen Bauernstande berichtet werden. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Grundbesitzverschuldung auch beim Bauern schon die angemessenen Grenzen oft überschreitet, und das in Gegenden, wo bessere Produktionsverhältnisse sich finden als in den östlichen Provinzen mit ihren ungünstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen. Durch die Ungunst des Klimas drängen sich hier alle Feldarbeiten auf eine verhältnismäßig kleine Spanne Zeit zusammen. Die Vegetationsperiode ist kurz, die Kapitalkraft des Landwirts gering, Hochkultur nur in seltenen Fällen möglich, da die Kommunikation noch viel zu wünschen übrig läßt und Meliorationen erst ungenügend durchgeführt worden sind. Dabei produziert der östliche Landwirt nur wenig billiger als sein westlicher Nachbar. Wie wenig günstig die Landwirtschaft im Osten steht, das zeigt allein schon die Ausschlachtung der Privatwälder.

Mit alledem soll nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die hier einem erfolgreichen Vorgehen, einer besseren Besiedelung entgegenstehen, ihre Unmöglichkeit soll damit keineswegs erwiesen sein. Jedenfalls wirken beschleunigend für die weitere Kolonisation neben sinkenden Getreidepreisen einmal die zunehmende Auswanderung und dann die in den Abwanderungsgebieten stetig steigenden Löhne, also alle jene Ursachen, die den Großbetrieb im Osten mehr und mehr erschweren.

Auf die Rentengütergesetzgebung und ihre praktische Bedeutung braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da die Litteratur hier schon sehr umfangreich und leicht zugänglich ist. Erwähnt mag hier nur werden, daß diejenigen Landgüter am zweckmäßigsten vom wirtschaftlichen Standpunkte aus parzelliert werden sollten, deren Umfang und Kulturzustand eine den Wirtschaftskonjunkturen nicht entsprechende Ausnutzung des ganzen Areals gestattet und deren Wert noch nicht übermäßig hypothekarisch belastet ist.*) Weiter fragt sich, ob eine vollständige oder nur teilweise Zerlegung, vielleicht bis zur Hälfte des Gutes angemessen ist. Bis 1892 wurden 100 000 ha zu Rentengüterbildung bei der General-

*) v. Kalkstein, Großgrundbesitz, gegenüber der Rentengütergesetzgebung 1892.

kommiſſion angemeldet, gewiß der beſte Beweis für den Wert dieſer Einrichtung. Daneben ſind auch Rentengüter durch Privatvertrag begründet worden und außerdem hat noch die Anſiedelungskommiſſion in Weſtpreußen und in Poſen bis Ende 1892 rund 60000 ha für 41 Millionen Mark angekauft.*)

Wo ſich ein geſunder Bauernſtand findet, da verdienen bei der Anſetzung grundbeſitzender Arbeiter einige Geſichtspunkte beſondere Beachtung. Es wird da vor allen Dingen das Verhältnis der Arbeiterſtellen zur Größe der Gutswirtſchaft feſtzuſtellen ſein. Nicht minder wichtig iſt dann noch die Frage nach der Größe der Arbeiterſtellen ſelbſt. Man kann hier verſchiedener Meinung ſein, je nachdem man von der Anſicht ausgeht, daß entweder die Arbeiter dadurch in neuzeitlicher Form wieder gewiſſermaßen ſchollenpflichtig gemacht werden ſollen, oder aber daß man ihnen eine Heimſtätte verſchaffen will, der die Frau des Arbeiters vielleicht gerade noch vorſtehen kann, wo aber auch der Arbeiter ſelbſt gelegentlich die feiernde Arbeitskraft noch nutzbringend verwerten kann. In ſeinem Heimſtättengeſetzentwurfe fordert v Riepenhauſen-Crangen, daß auf 150 Morgen Gutsland je eine Heimſtätte zu 1½ Morgen und die Hälfte eines Hauſes, das Ganze im Werte von 1200—1500 Mk., errichtet werden ſolle, während bei Abzweigung von Rentengütern 7—15 ha von Sering**) als die wünſchenswerte, mittlere Größe angeſehen wird.

Auf den Wert einer ausreichenden Bezahlung für

*) Es bedarf in vielen Fällen für den wohlwollenden, kapitalkräftigen Arbeitgeber nicht einmal einer beſonderen Geſetzgebung. So wird z. B. von der Kgl. Sächſ. Forſtverwaltung berichtet, daß im Forſtbezirke Eibenſtock an 24 Arbeiter 41400 Mk. zur Errichtung neuer und an 23 Arbeiter 46500 Mk. zum Ankaufe alter Behauſungen vorgeſchoſſen worden ſind, in Auerbach und Marienberg an je 7 Arbeiter 12600 bez. 66000 Mk. Die Verzinſung beträgt 3½ %, die Amortiſationsquote 1⅛—6½ %. — In einem Miniſterialerlaſſe vom 7. Oktober 1873 wird den preußiſchen Forſtverwaltungen anempfohlen, den Arbeitern wenigſtens bezüglich einzelner Waldnutzungen eine angemeſſene Begünſtigung zu teil werden laſſen. Gewiß in beiden Ländern ein ſchönes Vorbild für den Privatunternehmer. (Wagner, Arbeiterverhältniſſe in den preußiſchen Staatsforſten. Jahrb. 1889, auch Jentſch a. a. O.)

**) Arbeiterfrage und Koloniſation in den öſtlichen Provinzen Preußens 1892.

geleiſtete Arbeit iſt ſchon bei der Betrachtung der einzelnen Lohnarten hingewieſen worden. Eine beſtimmte Grenze läßt ſich auf keinen Fall hier ziehen. Der Arbeitgeber des Oſtens kann unmöglich denſelben Lohn geben, wie der Landwirt des Weſtens, dazu iſt die Höhe der Preiſe hier und dort doch zu ungleich. Ein geringerer Lohn in einigen öſtlichen Gegenden iſt auch deshalb ſchon nicht unbillig, weil dort der Arbeiter zu ſeinem Unterhalte weniger aufzuwenden braucht und thatſächlich auch aufwendet wie ſonſt in Deutſchland.

Nicht ſelten ſind aber die Löhne der Landarbeiter unbedingt zu niedrig. So mancher Landwirt klagt über Arbeitermangel und behauptet wohl, ein Viertel bis ein Sechſtel der Ernte dadurch häufig zu verlieren. Sollte da mit einem etwas höheren Lohne, mit einer Erhöhung der Lebenslage des Arbeiters und der damit verbundenen größeren Bildung, Leiſtungsfähigkeit und Arbeitsgeſchicklichkeit des kleinen Mannes nicht Wandel geſchaffen werden können? Es ſollte doch ja der ländliche Arbeitgeber erſt ſtets genau rechnen, ehe er Wanderarbeiter heranzieht, ob er nicht vielleicht genug Arbeitskräfte erhält, wenn er ſeinen einheimiſchen Arbeitsleuten verhältnismäßig gleich hohe Löhne wie den Wanderarbeitern bietet. In den weitaus meiſten Fällen wird zwar die Hilfe der Wanderarbeiter auch dann noch nicht zu umgehen ſein; denn es läßt ſich nicht leugnen, daß der ganze Betrieb durch ſie an Sicherheit gewinnt, — und wie wichtig iſt das, — weil beſonders die einheimiſchen Frauen nicht jeden Augenblick nach Wunſch zur Stelle ſein können. Aber oft führt auch, das darf nicht verſchwiegen werden, Mangel an freundlicher, wohlwollender Geſinnung gegen die einheimiſchen zur Verwendung der Wanderarbeiter. Wo noch die Frau des ſtändigen Tagelöhners 25—35 Pfg. im Sommer bei einer Arbeitszeit von 1 Uhr mittags bis 9 Uhr abends erhält, wie das noch nicht ſo ſelten der Fall iſt, da iſt die geringe Luſt der Frauen, gegen dieſen niedrigen Lohn zu arbeiten, ganz erklärlich, das aber um ſo mehr, als die oft wenig leiſtungsfähigen Schnittermädchen pro Tag bis 1,50 Mk. und noch mehr verdienen. Man kann auf nicht wenig Gütern im Oſten feſtſtellen, daß ein Tagelöhner mit dem Scharwerker zuſammen im Jahre 600—700 Mk. verdient, während 2 polniſche Arbeiter, Vater

und Sohn, in einem Sommer bis 870 Mk. erhalten. Das ſind doch gewiß ungeſunde Verhältniſſe!

Wo in den Abwanderungsgebieten während der Ernte Soldaten und Gefangene herangezogen werden müſſen, um die Ernte nicht auf dem Felde verderben zu laſſen, da ſollte doch der Gutsbeſitzer ernſtlich erwägen, ob er durch höhere Löhne ſich nicht einen ſoliden Arbeiterſtamm ſichern könnte. Es würde das gewiß in den meiſten Fällen nicht zu ſeinem Nachteile ſein. Alle Arbeiten würden dann auch ſtets zur rechten Zeit ausgeführt werden können.

Doch nicht durch höheren Lohn allein vermag der Arbeitgeber zur Sicherung der Exiſtenz ſeines Arbeiters beizutragen, in erhöhtem Maße ſcheint das noch möglich durch *Einrichtungen, die zu einer wirtſchaftlichen Verwendung des Lohnes* führen. Alle die hier noch zu beſprechenden Maßnahmen liegen im eigenſten Intereſſe des Herrn, denn ſie erziehen den Arbeiter zu einer gewiſſen Vorſorglichkeit. Die heutige Sorgloſigkeit vieler Arbeiter führt bei ungünſtigen Verhältniſſen leicht zu den ſchlimmſten Mißſtänden, hat die ſchädlichſten Folgen für Arbeiter und Geſellſchaft.

Seit der Einführung der Geldwirtſchaft lebt der kleine Handelsmann auf dem Lande beſonders in abgelegeneren Dörfern oft als Schmarotzer auf Koſten der Arbeiter. Wie oft werden von ihm hier übertriebene Seltenheitspreiſe gefordert. Da der ländliche Arbeiter die Qualität ſeiner notwendigſten Konſumtionsartikel nicht beurteilen kann und ſo kaum ſeinen Schaden merkt, wird es im Intereſſe des Gutsherrn liegen, hier mit der Gründung von Konſumvereinen vorzugehen.*) Durch derartige, rationell ausgebildete**) Vereine kann ſich nicht nur die wirtſchaftliche Lage der einzelnen Vereinsmitglieder weſentlich heben, es wird auch zugleich dem

*) In welchem Umfange landwirtſchaftliche Konſumvereine ſich entwickeln können, zeigt eine Mitteilung aus Baden. Hier iſt der Geſamtumſatz mit Einſchluß der verkauften Produkte von 1883 bis 1887 von 85000 Mk. auf 1393900 Mk. und in derſelben Zeit die Zahl der Vereine von 11 auf 227 geſtiegen.

**) Vergl. dazu auch Anmerkung S. 106.

Arbeiter ein Gemeingeiſt anerzogen, ein beſſeres geſelliges Zuſammenleben angebahnt, wie es dieſer Volksklaſſe gerade häufig jetzt noch vollſtändig abgeht.

Auch die Gründung von Kaſſen und anderen Verſorgungsformen iſt imſtande, den Arbeiter zum Sparen anzuregen. Zuerſt wird da der Gutsherr ſelbſt Einlagen machen, ſei es nun, daß er Tantiemen zu dieſem Zwecke ſammelt und ſo alle Arbeiter am Sparvereine beteiligt, oder daß er den Einlagen des Arbeiters entſprechend Zuſchüſſe macht und damit zugleich Prämien auf Sparſamkeit gewährt. Stets wird ein ſolches Vorgehen ſchöne Früchte bringen, wenn nur dafür geſorgt iſt, daß auch der aus der Kaſſe ausſcheidende Arbeiter für die an die Kaſſe geleiſteten Zahlungen entſchädigt wird.

Man wende nicht ein, daß der Arbeiter die Sparkaſſen in den Städten ſtets benutzen könnte, und daß dergleichen Ausgaben bei der ſchon ſo ſehr gedrückten Lage der Landwirtſchaft unmöglich ſeien. Der Sparverein muß in unmittelbarer Nähe ſein, damit der Arbeiter zu jeder Zeit ſeine Spargroſchen nutzbringend anlegen kann. Der Arbeiter will an Ort und Stelle beobachten, wenn er nicht Mißtrauen gegen eine Unternehmung haben ſoll, der er ſeine Erſparniſſe anvertraut. Das kann er aber nun und nimmermehr bei einer oft meilenweit entfernten ſtädtiſchen Sparkaſſe.*) Die wenigen Thaler aber, die der Arbeitgeber zur Anregung des Spartriebs ſeiner Arbeiter aufgewendet hat, werden ſich bald gut verzinſen, vielleicht ſogar amortiſieren durch einen treueren, zuverläſſigeren Arbeiterſtand. Wie könnte dem auch anders ſein, gewinnt doch das ganze Leben des ländlichen Arbeiters dadurch einen höheren Schwung, iſt doch damit gleichſam eine Verſicherung gegen Verdienſtloſigkeit durchgeführt.

Wo aber durch das Mißtrauen des Arbeiters oder durch andere zwingende Gründe noch nicht zur Bildung von Sparkaſſen geſchritten werden kann, werden vorläufig wenigſtens Unterſtützungs- und Verſicherungsvereine, Sterbekaſſen und Darlehnskaſſenvereine

*) Es iſt deshalb auch nicht genug zu bedauern, daß in Deutſchland die Reichspoſt noch nicht zur Gründung von Poſtſparkaſſen geſchritten iſt.

möglich sein. Hier werden sich zweckmäßig auch die kleineren Bauern beteiligen können, besonders auch an Viehversicherungen auf Gegenseitigkeit. Wollen solche Viehversicherungen für kleine Bezirke, denn daran ist hier doch nur gedacht, im allgemeinen vom theoretischen Standpunkte aus auch unsicher erscheinen, so haben doch in der Praxis sich die sogenannten Kuhgilden bewährt, wenn dabei nur sporadische Unglücksfälle vergütet werden. Gegen Seuchen und dergleichen ist vielleicht die Anlehnung an eine größere Gesellschaft noch möglich. Auf diese Weise ist der kleine Mann wenigstens einigermaßen gesichert, wenn ihm z. B. seine einzige Kuh fällt. Früher lieferte der Gutsherr ihm ein neues Stück Vieh in solchem Falle, das lag zugleich auch in seinem eigensten Interesse. Seit Aufhebung der Leibeigenschaft, seit Einführung der Geldwirtschaft und des kapitalistischen Betriebes in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Isolierung des einzelnen ist der kleine Besitzer, wenn ihm die Mittel zur Neubeschaffung fehlen, — und das ist sehr häufig der Fall, — auf den oft wucherischen Händler angewiesen und fällt ihm dann leicht zum Opfer.

Sollen aber alle die bisher erwähnten Maßnahmen recht gedeihlich wirken und sollen sie nicht zu sehr den Betriebsleiter in Anspruch nehmen, so wird dieser von Anfang an darauf bedacht sein müssen, alles das ins Leben zu rufen und die erste Zeit nur selbst zu führen. Er wird stets dafür Sorge tragen müssen, daß der Arbeiter auch hier völlig selbständig zu handeln lernt. Solange der Herr an der Spitze des Sparvereins steht und Einlagen für seine Arbeiter macht, erscheinen diese doch nur zu leicht entweder als Almosen oder als ein zurückbehaltener Teil des Lohnes, jedenfalls sind es mehr unfreiwillige Ersparnisse. Bei einer selbständigen Vereinigung der Arbeiter gewinnt das Ganze erst einen höheren Schwung, so kann erst ein genossenschaftliches Zusammenwirken mit seinen Vorzügen sich zum Segen aller entwickeln. Es wird das Selbstgefühl des kleinen Mannes erstarken und, da es ihm möglich ist, seine materielle Lage durch Sicherung der Zukunft zu verbessern, auch das bisher noch fehlende Verantwortlichkeitsgefühl all sein Thun beseelen. Sein ganzes Dasein muß aber damit zugleich sich heben, denn materielle Sorge hält geistige Kultur und Gesittung nieder. Freudig wird er die wohlwollende Ge-

ſinnung ſeines Arbeitsherrn jetzt auch anerkennen und durch Treue, Dankbarkeit und Anhänglichkeit ſie ſeinem Wohlthäter zu lohnen ſuchen.

2. Hebung der ſozialen Lage des Landarbeiters.

Von großer Bedeutung iſt auch eine größere Rückſichtnahme auf das Familienleben des Arbeiters durch den Gutsherrn. Dagegen wird auch in Mitteldeutſchland noch viel geſündigt. „Alle Zeiten und Kulturvölker lehren, daß ein Stand blüht und erſtarkt, wenn er die Familie und Religion ehrt und übt.“ (Roſcher). Wenn es der Arbeiter heutzutage nicht thut, wie er es wohl ſollte, ſo iſt das nicht allein ſeine Schuld. Wünſcht ſich der Landwirt einen Arbeiterſtand, der nach allen Seiten hin von bewährter Tüchtigkeit in Beruf und Haus freudig mit ſeinem Herrn zuſammenwirkt, ſich mit ſeinem Lohne zufrieden zeigt, ohne dabei an Strebſamkeit einzubüßen, ſo ſollte dieſer Lohnherr auch bedenken, daß die Grundlage eines geſunden Arbeiterſtandes eine freundliche Häuslichkeit iſt.

Auf die Verbeſſerung der Arbeiterwohnungen iſt vor allen Dingen das Augenmerk zu richten. Wer einmal jene Hütten geſehen hat, wo 2—3 Familien in ein kleines Bauwerk zuſammengepfercht wohnen, wo Lehmſchlag der Fußboden, wo Lehm die Wände und wo ein Kalkanſtrich ſeit Jahren nicht mehr erneuert iſt, der muß ſich verwundert fragen, ob hier ſoziale und häusliche Tugenden gepflegt werden können. Da hilft es nichts, daß enge, niedrige Wohnungen, die auch den geringſten Anſprüchen nicht genügen, dem ländlichen Arbeiter phyſiſch nicht ſo ſchädlich ſind wie dem ſtädtiſchen Proletarier. Bei ſolchen Mißſtänden wird guter Lohn und alle anderen Maßregeln den Arbeiter nie zufrieden machen, da fordert ſchon das Gebot der Menſchlichkeit Abhilfe.

Aber zugegeben, daß eine freundliche Häuslichkeit die Grundlage eines an Leib und Seele geſunden Arbeiterſtandes iſt, ſo ſollte man doch auch nicht vergeſſen, daß die Frau ins Haus gehört und nicht zur ſtändigen Tagelöhnerin herabgewürdigt werden

darf. Wo die Frau im engeren Kreiſe als Mutter und Hausfrau waltet, da wird der Mann gern die Freuden des Wirtshauſes miſſen, eine gedeihliche Kindererziehung wird dann auch möglich ſein. Doch der Zweck, weshalb die Frau nicht täglich zur Arbeit verwendet werden ſoll, kann nur dann wirklich erreicht werden, wenn die Frau nicht zu ungebildet dazu iſt, wenn ſie hinreichende Beſchäftigung zu Haus findet. Wo der freie Arbeiter ein eigenes Heim ſich gründen konnte, da wird in Haus und Hof, in Garten und Feld ſich dazu genug Gelegenheit bieten. — Wie oft kommt es aber in der Praxis vor, daß die Frau regelmäßig mit auf dem Hofe arbeiten muß, weil der Lohn des Mannes allein nicht ausreicht, um den Unterhaltsbedarf der Familie zu decken. Eine plötzliche Änderung iſt aber oft nicht ohne große Opfer zu erreichen, vielleicht nicht einmal vorteilhaft. Durch Anregung des Fleißes und der Strebſamkeit kann mit Hilfe einer zielbewußten Prämienlöhnung u. ſ. w. hier mit der Zeit erſt Wandel geſchaffen werden. Man ſäume damit aber nicht zu lange, damit der Frau der Sinn für Wirtſchaftlichkeit nicht noch ganz verloren geht und der deutſche Arbeiter noch Gefallen an den reinen Freuden des Familienlebens findet.

Auch eine Hebung der Sittlichkeit wird mit einer freundlichen Häuslichkeit Hand in Hand gehen. Die große Maſſe der Gebildeten glaubt gar nicht, wie tief oft noch die ſittlichen Begriffe der Landbevölkerung ſind. Von auch nur einer gewiſſen Keuſchheit kann in manchen Dörfern kaum die Rede ſein. Der Verkehr zwiſchen den einzelnen Geſchlechtern beginnt ſchon vor Eintritt der Mannbarkeit, indem die Kinder ihre Eltern oder das Gebahren der Tiere nachahmen. Abſcheulich, aber nur zu wahr!

Wenn auf dem Tanzſale das junge Paar ſeine Ehre verliert, über kurz oder lang ohne gegenſeitige, wahre Liebe, ohne jede Erſparniſſe gezwungen heiratet, die Frau nicht mal das einfachſte Eſſen zubereiten kann und überhaupt nicht zu wirtſchaften verſteht, wenn Not und Sorge mit der größeren Familie und dadurch wieder Ärger und Streit einkehrt und der Mann ſich dann wohl gar zuletzt noch dem Trunke ergiebt, ſo fragt Zürn entrüſtet: Iſt dafür der Gutsherr verantwortlich zu machen? In gewiſſem Sinne unbedingt, das läßt ſich nicht leugnen, denn „ge-

ſchlechtliche Vergehungen, Trunkſucht und Dieberei ſind auf dem Lande in den meiſten Fällen nicht die Folge einer ſittlichen Verſunkenheit, ſondern weſentlich die Folgen mangelnder Erkenntnis und Erziehung, die unausbleibliche Wirkung früherer Vernachläſſigung des ganzen Standes."

Wo Mangel an Eigenbeſitz oder Hausinduſtrie, eine noch zu tiefe Bildungsſtufe des Arbeiters oder wirtſchaftliche Verhältniſſe es unmöglich oder doch unratſam erſcheinen laſſen, jetzt ſchon die Frau ganz dem Hauſe zurückzugeben, da wird dem wohlwollenden Gutsherrn die Erziehung der Kinder der Arbeiter am Herzen liegen müſſen. Denn wie leicht können die Kleinen zu Haus in Schmutz und Elend verkommen, während Vater und Mutter draußen auf dem Felde für den Gutsherrn arbeiten, um ihren kärglichen Lebensunterhalt zu verdienen. Kinderbewahranſtalten, Spielſchulen, daneben auch Sonntagsſchulen und Kindergottesdienſte können hier ſehr ſegensreich wirken. Wird doch in den Bewahranſtalten z. B. den Kindern eine Reinlichkeit und Ordnungsliebe anerzogen, die nicht nur bei dieſen bis ins ſpäte Alter hinein, ſondern auch rückwirkend auf die Eltern ihre gedeihlichen Folgen erkennen läßt.

Die Einrichtung ſolcher Anſtalten iſt aber ſo einfach und billig, daß auch bei weniger günſtigen Verhältniſſen es kaum ſchwierig ſein dürfte, ſie ins Leben zu rufen. Eine alte Frau, die ſich der Kinder gern annimmt, wird ſelbſt in kleineren und ärmeren Gemeinden nicht allzu ſchwer zu finden ſein, auch kann die Einrichtung, das nötige Spielzeug u. ſ. w., ſowie die weitere Unterhaltung der Anſtalt in den engſten Grenzen gehalten werden; trotzdem kann auf die geiſtige und körperliche Entwickelung der Kinder noch recht vorteilhaft eingewirkt werden. Beſonders wird religiöſer Sinn, dieſes Fundamet der Gewiſſenhaftigkeit und Rechtſchaffenheit, hier gepflegt werden müſſen. Für die älteren Knaben dürften vielleicht noch Fortbildungs- und Abendſchulen, auch Vereinsbildungen chriſtlichen Charakters angebracht ſein, während den Mädchen in Handarbeits- und Kochſchulen Anregung geboten werden könnte. — Als unſchädlich darf hier noch die Heranziehung von gut entwickelten Tagelöhnerkindern zu leichteren Arbeitsleiſtungen während der Schulpflichtigkeit ſchon

bezeichnet werden, da hierdurch spielend die Liebe des Kindes für die zukünftige ernste Thätigkeit geweckt wird.*)

Berechtigt ist zweifellos auch die Forderung des Arbeiters, daß der Arbeitsherr ihn nicht um der Arbeit willen verachten und den Arbeiter nur als das Werkzeug betrachten soll, das ihm seine Existenz verschafft. Und wie oft ist das noch der Fall. Arbeit schändet nicht, und der Rock macht nicht den Mann, wenns auch in vielen Kreisen der heutigen sogenannten Gesellschaft anders zu sein scheint. Man täuscht sich eben darüber hinweg, daß der Arbeiter in seinem Kittel oft mehr Achtung verdient und eine ehrlichere Natur ist als so mancher in Frack und Klapphut. Das ist auch ein Stück sozialer Lüge. Die Sehnsucht des Volkes nach größerer Anerkennung und Achtung ist nur zu billigen. Stöcker, ein Kenner der arbeitenden Klassen wie kaum ein anderer schreibt.**) „Politisch und rechtlich gleich, an Bildung der satten und oberflächlichen Bourgeoisie vielfach überlegen, will er (der Arbeiter) auch sozial den höheren Schichten der Gesellschaft mehr gleich werden. Vielleicht liegt hier die größte Triebkraft der sozialen Bewegung. Wenigstens fühlen alle, die mit liebevollem und verständigem Blicke in die Arbeiterwelt hineinschauen, daß in den besseren und edleren Kreisen derselben nicht die Gier nach Geld und die Lust nach Faulheit, sondern das Verlangen nach Standesverbesserung den Ausschlag giebt."

Doch diese Achtung dem Arbeiter gegenüber muß sich auch praktisch bethätigen, vor allem beim täglichen Verkehre, der im landwirtschaftlichen Betriebe gottlob meist noch zwischen Herrn und Arbeiter besteht. Strenge im Dienst und Freundlichkeit im Entgegenkommen lassen sich sehr gut mit einander vereinigen. Man versuche es nur ernstlich einmal, und man wird erstaunen, wie leicht

*) Auf keinen Fall sollte man aber, wie das jetzt noch während der wärmeren Jahreszeit fast allgemein in der Praxis üblich ist, Knaben von oft nur 9 Jahren als Hirten verwenden. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß diese Beschäftigung zu einer Entwickelung der Energie, Körperkraft und Geschicklichkeit anregt, vielleicht dadurch auch den Knaben Anleitung zu Feld- und Hofarbeit geboten wird, aber erfahrungsgemäß verwildern solche Hütejungen schon vorzeitig in sittlicher Beziehung.

**) „Wach auf, evangelisches Volk!" Berlin 1893.

es durchführbar ist. Da sind auch eine Menge Kleinigkeiten, wodurch sich der Arbeiter nicht ohne Grund in seiner Menschenwürde verletzt fühlt. Ein einigermaßen gebildeter Mensch wird heutigentags wohl kaum noch verlangen, daß der Untergebene auch außerhalb des Dienstes stets nur als Untergebener ihm entgegentritt, er wird nicht den Gruß stets zuerst von ihm erwarten und wird den älteren Arbeiter und dessen Frau nicht mit dem „vertraulichen" Du anreden, das aber freilich nur einseitig ist, wenn dieses Du nicht als Zeichen eines näheren Verhältnisses dem älteren Arbeiter vielleicht noch erwünscht erscheint.

Die Sitte vieler Gutsherrschaften, ihre Kinder auch in den ersten Jahren die Dorfschule nicht besuchen zu lassen, kann kaum gebilligt werden. Es ist in diesem Falle ganz gleichgiltig, ob die Dorfschule besonders des Ostens die geeignete Vorstufe fürs Gymnasium bildet. Der Arbeiter erkennt es dankbar an, wenn in der ersten Jugend wenigstens hier Gleichheit herrscht. Der Herrenknabe wird nichts schlechtes lernen von dem Kinde des Arbeiters. Es zeugt von sehr geringer Kenntnis des Arbeiterstandes, wenn man bei ihm gleich Rohheit und Gemeinheit voraussetzt. Wie segensreich muß es aber wirken, wenn das Kind des Gutsherrn den Gedankenkreis und die Familienverhältnisse seines Schulkameraden, die Sphäre, in der er aufwächst, schon in der Jugend besser kennen lernt, als es ihm jemals später wieder möglich ist. Hat er das aber in der Jugend nicht gekonnt, als Erwachsener wird er sich dann nur schwer in den Gedankenkreis des kleinen Mannes so recht versetzen können, wird seine Bedürfnisse und Anschauungen nicht verstehen und nicht zu würdigen wissen und so kaum einen guten Arbeitsgenossen an ihm haben. Noch läßt sich vieles gutmachen. „Noch heutigentags steckt in der ländlichen Arbeiterbevölkerung ein gesunder, sittlicher Kern." „Die Moral des Egoismus, wie sie die klassisch-britische Nationalökonomie formuliert hat, die heute noch wirtschaftlich weite Kreise beherrscht, hat in diesen (den Land-) Arbeiterkreisen nennenswerten Boden nicht gewonnen."

Der ländliche Arbeiter ist abgeschieden von der großen Welt, statt des früheren genossenschaftlichen Gemeindelebens hat sich ein atomistisches Einzelleben in unserem Jahrhunderte auf dem Lande

ausgebildet. Der intelligentere Landarbeiter ſucht meiſt vergeblich Belehrung und Fortbildung, denn auch eine gewiſſe Geſelligkeit fehlt faſt ganz. So ergreift der geiſtig regere alles, was ſich ihm bietet, und lieſt ohne jede Kritik, gleichgiltig ob ſeine bisher noch geſunden Anſichten dadurch Schaden leiden; alles wird begierig eingeſogen. Wer Gelegenheit hatte, den Landarbeiter in den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands kennen zu lernen, dem wird es aufgefallen ſein, wie beſonders unter den beſten Arbeitern ſtets Leute ſind, die jeden freien Augenblick benutzen, um zu leſen. Da braucht es nur ein auf dem Felde gefundenes Stück Papier zu ſein oder ein Schauerroman oder ähnliche Schundlitteratur, wie ſie die Kolportage hier ſo oft liefert. Aber auch Pfennigpredigten und andere chriſtliche Schriften werden gern angenommen und wandern dann oft von einer Hand zur andern. Es ſollte deshalb der Gutsherr auf angemeſſene Lektüre für ſeine Arbeiter bedacht ſein. Die verſchiedenen chriſtlichen Landboten, der Arbeiterfreund und Sonntagsblätter können dazu ſehr gut benutzt werden. Daran allein wird aber ein Gutsherr, der ſeine ſoziale Miſſion richtig erkannt hat, ſich nicht genügen laſſen. Er wird auch für mündliche Belehrung*) und angemeſſene Geſelligkeit ſorgen. In unſeren Tagen iſt dem ländlichen Arbeiter wirklich da oft zu wenig geboten. Die nächſte Folge iſt, daß er dem Tanzſaale allein ſein Intereſſe zuwendet. Die Freude an harmloſen Vergnügungen geht aber unſrer ländlichen Arbeiterbevölkerung durchaus nicht ab, ihr fehlt nur die Fähigkeit und meiſt wohl auch die Möglichkeit, ſie ſich ſelbſt zu verſchaffen. Hier tragen die Beſitzenden auch einen großen Teil der Schuld. Der raffiniert kapitaliſtiſchen Wirtſchaftsweiſe haben alle jene guten, alten, ländlichen Sitten und Gebräuche, alle Feſte und Freuden, auch wenn ſie noch ſo billig waren, weichen müſſen. In ſehr vielen Fällen iſt für das Erntefeſt der Erntethaler eingeführt

*) Wie wichtig aber beſonders beim Halten ſozialpolitiſcher Zeitungen für den Arbeiter eine nebenhergehende mündliche Belehrung iſt, das beweiſt auch die Mitteilung eines, wie es ſcheint, gut geſinnten Arbeitgebers B. S. (Landwirt 1891), er ſchreibt: „(Nach Leſen des Arbeiterfreundes) kamen ſie (die Arbeiter) zu dem Schluſſe, daß der 8ſtündige Arbeitstag eine vorzügliche Einrichtung ſei, und es bedurfte ſehr energiſcher Ermahnungen meinerſeits, um ſie wieder auf den Pfad der Tugend (!) zurückzuführen.“

worden, und wenn damit auch keine Erſparnis gemacht wurde, ſo konnte man dadurch doch ſo manche Scherereien und die nähere Berührung mit dem Arbeitervolke umgehen. So mußte es dahin kommen, daß in vielen Gegenden unſere jungen Landarbeiter jetzt das Erntefeſt in ſeiner alten, ſchönen Form nur noch vom Hörenſagen kennen. Noch wird wohl die letzte Garbe des letzten Fuders mit beſonderer Genugthuung heimgeführt, aber von Erntekranz und Erntetanz erzählt man ſich nur als von einem ſchönen, längſt ſchon entſchwundenen Feſte.

„Tages Arbeit — Abends Gäſte — Saure Wochen — Frohe Feſte," das muß wieder zur Geltung kommen. Wer bei den Arbeitern Trunkſucht, Raufluſt, Spielwut und ähnliche „Erholungen" beſeitigen will, muß dafür etwas beſſeres bieten. Hin und wieder wird ja ſchon durch Leſeabende, Arbeiterbibliotheken, allgemein verſtändliche Vorträge u. ſ. w. dem Bildungsbedürfniſſe der Arbeiter Rechnung getragen. Die Mädchen des Dorfes vereinigen ſich abends wohl zu Spiel und Geſang unter Leitung der Gutsherrin oder der Mamſell, während die jungen Männer ſich zu Vereinen zuſammengeſchloſſen haben. Der ganzen Familie des Arbeiters aber können in einfachſter Art vom Herrn bereitete Volksfeſte an Kaiſers Geburtstage u. ſ. w. zu harmloſer Geſelligkeit Gelegenheit geben.*)

Die Religioſität des Arbeiters muß der menſchenfreundliche Gutsherr zu ehren und zu pflegen ſuchen. In erſter Linie wird er die Sonntagsarbeit auf ein Minimum beſchränken müſſen, denn wenn ihn auch ein inneres Gefühl nicht zur Sonntagsheiligung antreiben ſollte, ſo müßte es doch die Liebe zum Geldbeutel thun. Sonntagsarbeit kommt 50 Prozent teurer zu ſtehen als Arbeit an den Wochentagen. Auch zeigen in den folgenden Tagen die Arbeiter nicht jene Friſche und Arbeitsluſt, die man ſonſt nach einem Ruhetage an Menſch und Vieh, dieſe Zuſammenſtellung mag hier einmal geſtattet ſein, ſtets beobachten kann. Außerdem iſt die beſchnittene Sonntagsruhe erſt ein Kind der letzten 30 Jahre, wie Quiſtorp feſtgeſtellt hat. Aber nicht nur die Feldarbeit ſoll Sonntags

*) Naumann, Volkserholungen, bei Perthes, Gotha; Weber, Einrichtung patriotiſcher Volksfeſte, bei Eberh. Biermann, Barmen.

der Regel nach im Intereſſe der Arbeiter wegfallen, auch alle jenen kleinen Verrichtungen, die bisher, man könnte faſt ſagen, allgemein auf den Sonntag verlegt wurden. Da iſt z. B. dem Arbeiter nicht nur Zeit zu laſſen, ſeine Kartoffeln an einem Wochentage auszulegen, auch ſeine Heu- und Kartoffelernte darf nicht des Sonntags geſchehen, ſelbſt nicht in jenen Gegenden, wo in der Woche während des Sommers regelmäßig bis Sonnenuntergang gearbeitet wird. Hier ſind die ganzen häuslichen Geſchäfte des Arbeiters im Sommer auf den Sonntag zuſammengedrängt. Sein Deputat an Torf u. ſ. w. muß er ſich am Sonntage in aller Frühe aus dem Bruche holen, damit es nur der Gendarm nicht erfährt. Die Deputatausgabe auf dem Hofe geſchieht gewöhnlich am Sonntagvormittag, am liebſten während der Kirche. Man macht ſich als Unbeteiligter kaum eine Vorſtellung davon, wieviel ſelbſt von chriſtlichen Arbeitgebern gerade gegen die Sonntagsheiligung geſündigt wird. Und, ſo fragt wohl mancher mit Recht, iſt es denn ſo falſch, kleine Verrichtungen auf den Sonntagmorgen zu verlegen, da das junge, ledige Volk ſeine freie Zeit doch nur zu nichts anderem verwendet, als ſchon am frühen Vormittage auf dem Hofe und in der Schenke zu allerhand Dummheiten aufgelegt herumzulungern. Wer möchte da gerecht entſcheiden? — Die Sonntagsfrage bezeichnet Thaer als den Kernpunkt der Arbeiterfrage. Und in der That, den armen Leuten gehen die höheren ſittlichen Triebe wahrlich nicht ab. Zeigt ſich doch bei ihnen gerade der Durſt nach dem lebendigen Gotte noch verhältnismäßig am ſtärkſten. Das beweiſen auch die vielen Beiſpiele religiöſer Selbſthilfe, beſonders die Ausbreitung der Sekten in jenen Orten, wo der Geiſtliche ſich noch nicht hat entſchließen können, das Wort Gottes auch außerhalb der Kirche in die Gemeinde zu tragen, das zeigen endlich auch die vielen religiöſen Freundſchaftsbunde und ähnliche Vereine.

Wir halten durchaus nicht mit der Forderung zurück, daß dem ländlichen Arbeiter auch im Sommer die Zeit gegönnt werden muß, die er nötig hat, um ſeine dringendſten Geſchäfte in Haus und Feld im Laufe der Woche und zwar des Tags über verrichten zu können. Es darf dabei freilich nicht vergeſſen werden, daß die deutſche Landwirtſchaft durch die ausländiſche Konkurrenz, durch

die Bevorzugung der Industrie in der Gesetzgebung und durch die noch immer nicht beseitigte Doppelbesteuerung einen sehr schweren Stand hat. Da ist Umsicht und Energie des Betriebsleiters mehr als je erforderlich. Doch ist damit noch nicht eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und vollends in den Sonntag hinein gerechtfertigt. Wenn es auch eine arge Übertreibung ist von einer Abwälzung der Notlage der Landwirtschaft auf die Schultern der Arbeiter zu sprechen, so steht doch soviel fest, daß es ein Unding ist und notwendig verbittern muß, wenn der Arbeiter erst für den Gutsherrn die nötigen Arbeiten besorgen muß, ehe er an seine eigene kleine Wirtschaft denken darf, wenn sein Land viel später und schlechter als das Gutsfeld bestellt wird, wenn er das Heu und Getreide des Herrn bei gutem Wetter einernten muß, während sein eigenes später unter der Ungunst der Witterung leidet. Darin liegt doch eine große Mißachtung des Arbeiters, darin zeigt sich das Übergewicht und die Selbstsucht des wirtschaftlich Stärkeren in ihrer ganzen Größe.

Schlußwort.

Wer ſich heutzutage mit der ſozialen Frage beſchäftigt, verfällt nur zu oft in den Fehler, wohl vom notleidenden Proletarier der Stadt und auch des Landes vielleicht zu ſprechen, aber der um ſeine Exiſtenz ſchwer ringende Mittelſtand, der Handwerker und Bauer, wird darüber ganz vergeſſen. Im Laufe unſerer Betrachtung konnte verſchiedentlich darauf hingewieſen werden, daß für den Bauernſtand die Arbeiterfrage durchaus nicht ſo brennend iſt, wie für den größeren Beſitzer. Der Bauer ſichert ſich eben noch häufig durch allerhand Gefälligkeiten für die notwendigſte Zeit die Hilfe ſowohl des Gutsherrn, wie der Dorfinſaſſen. Wo aber Bauerndörfer ſind, und wo die Bauern ſich noch gut auf ihren Höfen halten können, da fehlt gewöhnlich auch die ſoziale Not unter den Landarbeitern. Dringend der Löſung bedarf dagegen die Arbeiterfrage in den größeren landwirtſchaftlichen Betrieben. Daß ſie im Oſten beſonders ſcharf hervortritt, liegt wie geſagt in der geſchichtlichen Entwickelung dieſer Gebiete und in ihren beſonderen lokalen Verhältniſſen zu ſehr begründet, als daß der jetzige Grundbeſitzer dafür verantwortlich gemacht werden dürfte. Tief zu beklagen iſt aber, daß in jenen Kreiſen noch großenteils jedes tiefere Intereſſe und Verſtändnis für die allmähliche Anbahnung geſunderer Arbeiterverhältniſſe fehlt. Der Staat kann hier mit Geſetzen nur wenig wirken, wenn ihn nicht jeder einzelne Landwirt zu ſeinem Teile mit unterſtützt. Da nun gerade die größten Güter nicht vom Beſitzer ſelbſt bewirtſchaftet,

ſondern meiſt von Beamten verwaltet werden, denen naturgemäß mehr an der Gunſt des Herrn als an dem Wohlergehen ihrer Arbeiter liegt, ſo iſt auf baldige Beſſerung der Verhältniſſe gerade hier nur wenig Hoffnung. Wie lange wird es da noch dauern, bis man allgemein erkannt hat, daß der freie Tagelöhner mit einer eigenen, wenn auch nur kleinen Wirtſchaft der beſte Arbeitsgenoſſe auch für den größten Landwirt iſt, wenn nur ſonſt einigermaßen die Bedingungen zum Gedeihen ſolcher kleinen Betriebe vorhanden ſind.

Ganz ähnlich liegen nun die Dinge bei der Art der Entlöhnung der Arbeiter. Nur wenige ahnen und haben ein Verſtändnis dafür, wie ſehr durch eine rationellere Geſtaltung der Lohnzahlung dem Arbeiter geholfen werden kann. Hierauf iſt aber heutzutage um ſo mehr Gewicht zu legen, als das landwirtſchaftliche Gewerbe augenblicklich nicht mehr rentabel genug iſt, um ſo hohe Löhne wie die Induſtrie zahlen zu können. Um aber ſtatt des Zeitlohnes, der ſo einfach zu bemeſſen iſt, Akkord und Naturaliengaben einzuführen, dazu gehört außer Wohlwollen und Gerechtigkeit auch noch Tüchtigkeit und eine Selbſtändigkeit des Urteils, wie ſie ſelbſt beim älteren Beſitzer und bei den erfahrenern Beamten oft nicht einmal zu finden ſind.

Auch die Mittel, die wir zur Hebung der wirtſchaftlichen und ſozialen Lage der Landarbeiter vorſchlugen, nehmen auf die mißliche Lage der Landwirtſchaft in erſter Linie mit Rückſicht. Direkte Geldopfer werden nicht gefordert, und doch könnte man bei einer nur oberflächlichen Betrachtung ſich über die reichhaltige Muſterkarte der Arbeiterforderungen wundern, ja die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit im Großen bezweifeln. Der materiell veranlagte Sozialdemokrat aber wird, das wollen wir uns nicht verhehlen, über ſolche Hilfsmittel ſpotten, er will etwas Greifbares haben, will Geld ſehen. Wenn die Kritik der jetzigen Arbeiterverhältniſſe ſo ins Einzelne gehen und oft recht ſcharf ſein mußte, ſo iſt das nur der Beweis, wie nötig hier die Abhilfe thut. Die Quinteſſenz der Löſung der Arbeiterfrage auf dem Lande liegt darin, daß dem Landarbeiter wenn auch nur billige Vergünſtigungen gewährt werden, die der Induſtrielle ſeinen Arbeitern nie und nimmer bieten kann. Unbekümmert um alle Einwendungen ſteht für uns feſt, daß ſchon durch die Pflege des Familienſinns wie der Religioſität des

Arbeiters und durch Anbahnung eines beſſeren Verhältniſſes zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das unbedingt auf gegenſeitiger Achtung und Teilnahme beruhen muß, ſehr viel gewirkt werden kann. Hier hat zuerſt die Arbeit des Gebildeten und des Beſitzenden einzuſetzen. Damit zugleich muß aber jenen Exiſtenzen auf dem Lande, die bei allem Fleiße und aller Treue kein rechtes Auskommen finden können, auch materiell geholfen werden. Wer chriſtliche Geſinnung nicht nur im Munde führen, ſondern auch durch die That beweiſen will, der muß dafür ſorgen, daß ſein Arbeitsgenoſſe ein menſchenwürdiges Daſein führen kann. Der ländliche Arbeitgeber aber muß ſeine Arbeiter und deren Verhältniſſe kennen. wenn er ein Herz für ſie hat. Wir haben geſehen, daß Arbeiterfamilien auf dem Lande mit 400—500 Mk. jährlichem Einkommen keine gar ſeltene Erſcheinung ſind. Haben wir uns da auch recht vergegenwärtigt, was es heißt, mit 500 Mk. jährlich eine Familie zu ernähren? Man glaube ja nicht, daß auf dem Lande alles billiger iſt als in der Landſtadt. Die Wohnungen unbedingt, aber auch die Nahrungsmittel? Gewiß nicht! In den kleineren Städten ſind alle Artikel wie Kaffee, Öl, Kleider und Schuhwerk infolge der Konkurrenz eher billiger als auf dem Lande. Wie oft macht der Arbeiter deshalb dort am Sonntagmorgen ſeine Einkäufe, um an dieſen billigeren Preiſen teilzunehmen. Da er aber als Proletarier nur ganz kleine Quantitäten, nachweislich nur für 10 und 15 Pfg. von jedem Artikel, kaufen kann, ſo kommen ihm alle ſeine Einkäufe doch noch verhältnismäßig teuer zu ſtehen. Weniger braucht der Landarbeiter jedenfalls für Vergnügungen, Theater u. ſ. w., die der ſtädtiſche Arbeiter ſchon zum Teil für unentbehrlich hält. Einkommen von 500 Mark giebt es aber nicht nur in den öſtlichen Provinzen und in Schleſien oder in den übervölkerten Diſtrikten Süd- und Mitteldeutſchlands, auch in der Provinz Hannover haben wir dergleichen kennen gelernt, ſogar auf größeren Domänen mit ſtarkem Rübenbaue. Es ſei geſtattet gleich den Beweis zu liefern. Wir kennen da eine ſieben Kopf ſtarke Arbeiterfamilie. Der Mann iſt 45 Jahre alt und anerkanntermaßen der beſte Arbeiter des Gutes, er verdient wie ſeine Genoſſen den Tag 1,25 Mk. Er könnte in der Umgegend vielleicht als Gelegenheitsarbeiter mehr pro Tag verdienen, da er aber auf dem 20 Minuten vom Haupt-

gute entfernten Vorwerke unentgeltlich wohnt und ſich in der Gemeinde das Heimatsrecht erworben hat, verzichtet er gern darauf und zieht die ſtändige Arbeit auf dem Gutshofe vor. Die Frau iſt 40 Jahre alt und kann nur ſelten den Mann beim Verdienen unterſtützen. Dann ſind noch ein Mädchen von 13 Jahren und 4 Jungen von 11, 6, 4 und 3 Jahren zu Haus. Die Bücher weiſen 305 Arbeitstage des Mannes auf, das macht 381,25 Mk., dazu kommen 30 Tage Akkord mit etwa 1 Mk. Mehrverdienſt, 30 Mk. für die Wohnung, 10 Mk. für Überſtunden und beſondere Leiſtungen und ungefähr 30 Mk. als Verdienſt der Frau und der Kinder. Es würde das alſo ein Einkommen von 481 Mk. 25 Pfg ſein. Nun braucht aber die Familie nach eigner genauer Angabe des Arbeiters 55 Mk. für Schuhwerk, 60 Mk. für Kleidung, 30 Mk. für Wohnung und 28 Mk. für Holz, 21 Mk. beträgt die Pacht fürs Kartoffelland, das Schwein koſtet im Ankaufe 18 Mk. und frißt, bis es geſchlachtet wird, für 18 Mk. Schrot. Das Ziegenfutter kommt auf 9 Mk. zu ſtehen. Das Schulgeld iſt frei, Bücher aber und dergleichen machen im Jahre doch 5 Mk. aus Direkte Steuern betragen 3 Mk. Das wären zuſammen 247 Mk. Alſo bleiben für die anderen Bedürfniſſe der Familie nur noch 234 Mk. 25 Pfg. übrig. Davon wird für Brot, wenn Kartoffeln nur einigermaßen gut geraten ſind, wöchentlich faſt 3 Mk. ausgegeben, während für Schmalz, Öl, Salz, Eſſig u. ſ. w. allſonntäglich etwas über 1 Mk. aufgewendet wird. Bei der im Grunde nur recht ungenügenden Koſt, denn als wirklich nahrhafte Speiſe kann doch nur das 2—3 Ctr. ſchwere Schwein, die Milch der einen Ziege und die wenigen Eier der 4 Hühner neben dem Brote gelten, und bei dem vollſtändigen Mangel des warmen Mittagsbrotes bei unſerem Arbeiter iſt es nur zu erklärlich, wenn der Mann etwa 1 Mk. für Schnaps und Tabak pro Woche braucht. Der Reſt des Geldes entfällt auf Kaffeebohnen und deren Surrogate, auf Zündhölzer, Steinöl, Seife, Zucker u. ſ. w. Die Richtigkeit dieſer Angaben wurde uns auch durch andere Arbeiter beſtätigt. So gab ein Arbeiter derſelben Gegend mit einem Tagelohne von 1,5 Mk. aus für Landpacht 65 Mk., für ein Schwein 36 Mk., für Holz 28 Mk. und für die Wohnung 45 Mk., auch ſein wöchentlicher Bedarf war dem des erſten Arbeiters ſehr ähnlich.

Man braucht nicht viel vom Geiſte chriſtlicher Nächſtenliebe zu halten, um doch die ganze Troſtloſigkeit eines ſolchen Arbeiterlebens recht zu würdigen. Ja ſogar die, die „das geſamte Wiſſen dieſes Jahrhunderts“ ſich angeeignet und „den Märchenglauben an Jeſus Chriſtus“ abgelegt haben, müſſen vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkte aus erſt recht eine ſolche ungenügende Koſt wegen ihres ſchlechten Einfluſſes auf den menſchlichen Organismus tief beklagen. Wir wollen beim Menſchen nicht ein beſtimmtes Nährſtoffminimum pro Tag und 100 Pfd. Lebendgewicht fordern,*) müſſen aber doch ſagen, daß es ein beredtes Zeichen des ſozialen Unverſtandes und des ſozialen Elends iſt, wenn der Landwirt ſein Vieh im Stalle nach den neueſten Erfahrungen der Fütterungslehre reichlich ernährt und doch auch bei den niedrigſten Preiſen nur ungern geneigt iſt, ſeinen Arbeitern dieſelben Nahrungsmittel, Kartoffeln und Körnerfrüchte, zu den Preiſen abzugeben, wie ſie ſein Vieh ihm verwertet. Unglaublich nicht wahr, aber wie oft iſt es doch Thatſache. Gott ſei es geklagt, daß man mit ſolchen Mitteln der Beweisführung noch in unſerer Zeit verſuchen muß, das ſoziale Gewiſſen zu wecken.

Trotz der ſcharfen Kritik, die ſich nicht ſcheute, wirkliche vorhandene Mißſtände aufzudecken, wird doch zugegeben werden müſſen, daß dabei ſtets ſtreng ſachlich vorgegangen worden iſt, und darum wird uns wohl auch verziehen werden, wenn die Sprache an Deutlichkeit nichts zu wünſchen übrig ließ. Wo der Hebel zur Beſſerung eingeſetzt werden muß, bedarf keiner Worte mehr, daß aber für die Arbeiter bei der Ungunſt der Lage der Landwirtſchaft zu viel gefordert wurde, kann nur der behaupten, der durch Abhilfe der traurigſten Mißſtände den Arbeiter immer begehrlicher zu machen glaubt. Wird denn im Grunde genommen mehr verlangt, als was Gerok für den Induſtriearbeiter fordert, wenn er ſagt: „Luft und Licht dem armen Manne, — Der verhüllt in Rauch und Dampf — In der Brotherrn ſtrengem Banne — Kämpft des Daſeins harten Kampf. — Nach der Woche Laſt und Plage — Gönnt ihm ſeine Feiertage, — Gönnt ihm, weil es Chriſtenpflicht, — Luft und Licht.“

*) Das thut E. Wurmb (Lebenshaltung der deutſchen Arbeiter, Dresden 1892), um dadurch auch dem beſſer geſtellten Arbeiter zu zeigen, wie viel auch er ſcheinbar entbehren muß.

Der ländliche Unternehmer muß ſich endlich doch darauf beſinnen, daß er in ſeinem eigenſten Intereſſe handelt, wenn er an der geiſtigen und moraliſchen Hebung ſeiner Arbeiter und ſo am großen Werke der ſozialen Reform mithilft, ohne dadurch pekuniär zu ſehr benachteiligt zu ſein An dem geſunden Sinne der Landarbeiter und an ihrer Bedürfnisloſigkeit ſind bisher die Wogen der ſozialdemokratiſchen Agitation zerſchellt. Es mag ja ſein, daß der Arbeiter ſich oft des Elends ſeiner Lage gar nicht ſo recht bewußt wird und es weniger empfindet als das mitfühlende Herz des ferner ſtehenden. Denn wie könnte er ſonſt ſo gelaſſen ſeine Laſt hier auf Erden tragen? Die Mehrzahl der Gebildeten kennt aber kaum die Not der Landarbeiter. Wenn ſie erſt einmal einen Blick in dieſe Dürftigkeit und in dieſes Elend gethan hätte, dann würde ſie auch verſtehen, daß ein Menſchenfreund von den Landarbeitern ſagen konnte: „Es iſt ein Wunder, daß es heute noch eine körperlich und geiſtig fortpflanzbare Menſchenmenge giebt, die ſich immer von neuem regeneriert, um den Kampf mit Wind und Wetter, Hitze und Kälte, Kummer und Sorge immer wieder aufzunehmen und zu beſtehen, genügſam, ſparſam und mit wenigem glücklich, oft glücklicher als ihr wohlhabender Herr.“

Chriſtliche Nächſtenliebe und treue Pflichterfüllung ſind für beide Teile, Herrn wie Knecht, die Vorbedingungen zu einer ſozialen Reform von innen heraus. „Wenn die beſitzenden Klaſſen mit dem Beiſpiele eines ſittlich zweckmäßigen Verhaltens vorangehen, dann wird auch der Arbeiter zum klaren Bewußtſein kommen.“ „Mit der Hebung des ſozialen Pflichtbewußtſeins der Arbeitgeber wird auch das rechtliche des Arbeiters ſich entwickeln“ und damit zugleich die Löſung der Arbeiterfrage auf dem platten Lande angebahnt ſein. Das alles kann der einzelne thun, ja er hat ſogar dazu die Pflicht. Das Amt des Staates aber iſt es, dieſe Thätigkeit ſeiner Bürger zu fördern durch die Erhaltung des Bauernſtandes. Wenn er das aber will, muß er ihn mehr und beſſer ſchützen als bisher. Der Staat muß den Bauern in ſeinem Beſitze um jeden Preis erhalten, denn „er iſt der Schatz, der Reſerveſond unſerer nationalen Zukunft.“

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Die geschichtliche Entwickelung des Landarbeitervolkes 1

II. Kritik der einzelnen Arbeiterkategorien 17

1. Das Gesinde 18

2. Das Halbgesinde 22

3. Der freie Arbeiter 30

4. Der Wanderarbeiter 37

III. Die Verbreitung und wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter in den einzelnen Gegenden 44

1. Der Südwesten Deutschlands 49

2. Der Nordosten „ 58

3. Mittel- und Nordwest-Deutschland 82

Rückblick 96

IV. Die Lohnfrage und die zweckmäßigste Gestaltung der Lohnzahlung 100

1. Natural- und Geldlohn 103

2. Zeit- und Stücklohn 108

3. Kombinierte Lohnarten 118

V. Vorschläge zur wirtschaftlichen und sozialen Hebung des Landarbeiters 132

1. Sicherstellung der wirtschaftlichen Lage 134

2. Hebung der sozialen Lage 141

Schlußwort 150

Druck von Gottfr. Pötz, Naumburg a. S.

331.8 F45
Fiedler
Die arbeiterfrage.

Digitized by Google

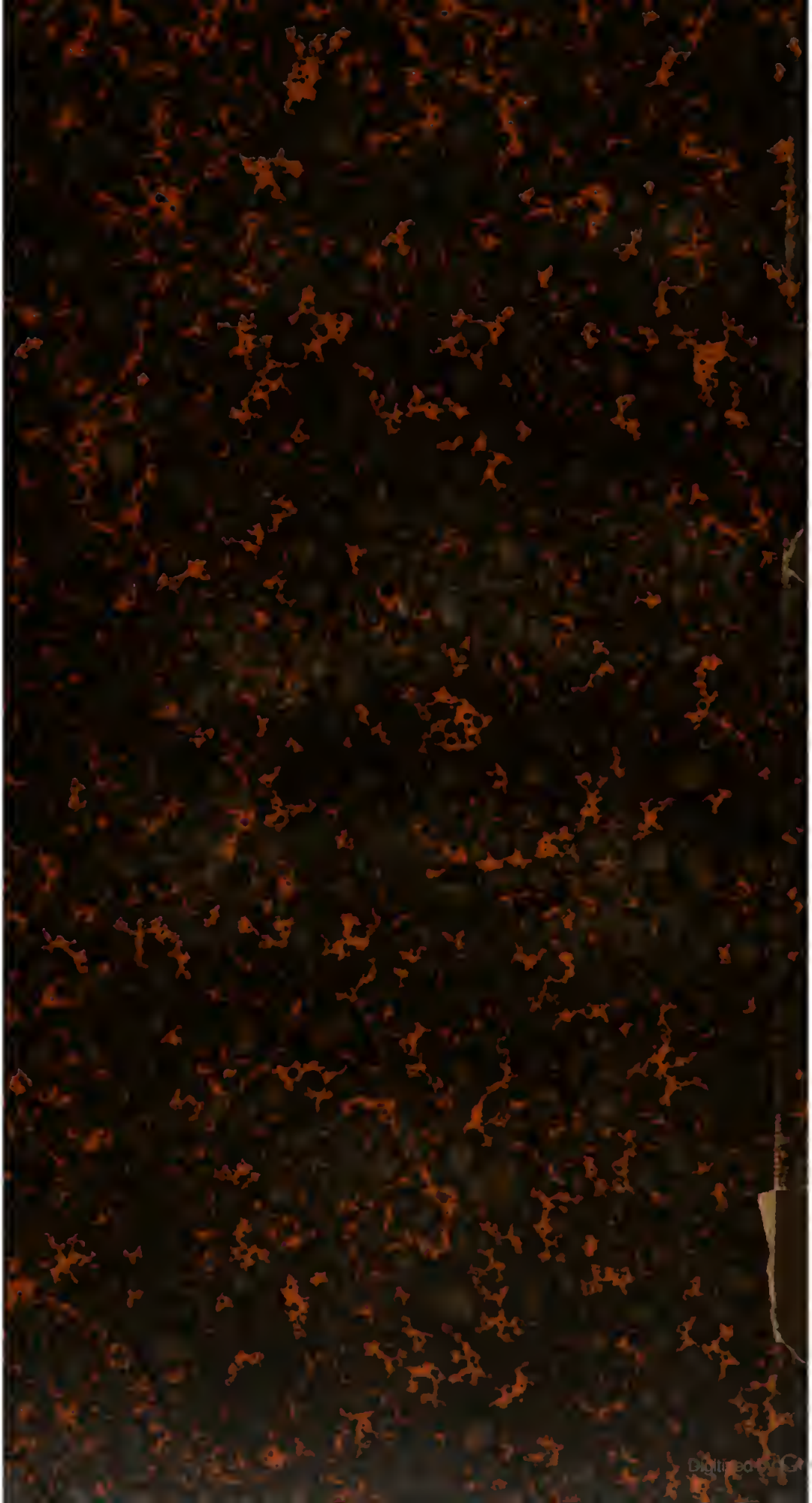
Digitized by Google